

53. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. März 1980, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 3111

Nachruf auf den ehem. Abg. und Ministerpräsidenten Professor Dr. Wilhelm Hoegner 3111

Geburtstage des Präsidenten Dr. Heubl und der Abg. Fröhlich, Börner und Würth 3112

Interpellation der Abg. Jaeger, Grünbeck, Sieber u. Frakt. betr. **Schulsport** (Drs. 3781)

und

Interpellation der Abg. Lang, Dr. Glück, Hofmann, Möslein, Kopka, Oswald u. Frakt. betr. Überblick über das **Sportwesen in Bayern** (Drs. 3889)

Grünbeck (FDP), Interpellant 3113

Dr. Glück Gebhard (CSU), Interpellant 3116

Staatsminister Dr. Maier 3119

Grünbeck (FDP) 3134

Hofmann (CSU) 3137

Dr. Schlittmeier (SPD) 3141

Oswald (CSU) 3153

Engelhardt Karl Theodor (SPD) 3156

Kopka (CSU) 3158

Sieber (FDP) 3161

Börner (SPD) 3166

Ritter (CSU) 3167

Staatsminister Dr. Maier 3168

Dringlichkeitsantrag der Abg. Fröhlich, Karl Heinz Müller, Karl Theodor Engelhardt, Hiersemann u. Frakt. betr. **Mediziner- und -weiterbildung an der Universität Augsburg** (Drs. 4592)

und

Antrag der Abg. Lang, Otto Meyer, Knipfer, Oswald, Vogele u. Frakt. betr. **Mediziner- und -weiterbildung an der Universität** (Drs. 4594)

Beschluß 3172

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Böddrich, Hiersemann, Dr. Seebauer u. Frakt. betr. **Gesetz über Grundsteuerbefreiung (UmwinvGv-EStG)**

Beschluß 3172

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Erster Vizepräsident Kamm: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 53. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das Zweite Deutsche Fernsehen und Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten; sie wurde – wie immer –, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

(Die Anwesenden erheben sich)

Meine Damen, meine Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung haben Sie sich zu Ehren des verstorbenen Bayerischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Kollegen Dr. Wilhelm Hoegner von Ihren Plätzen erhoben.

Am 5. März 1980 verstarb Professor Dr. Wilhelm Hoegner im Alter von 92 Jahren. Der Herr Landtagspräsident hat die Person des Verstorbenen anlässlich des Staatstrauerakts am 10. März umfassend gewürdigt. Mir bleibt es heute vorbehalten, Ihnen noch einmal den großen Parlamentarier Wilhelm Hoegner ins Gedächtnis zu rufen.

Seine politische Laufbahn begann 1924, als er zum ersten Mal in den Bayerischen Landtag gewählt wurde. Dort machte er bald von sich reden, als er die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Hintergründe des Hitler-Putsches von 1923 beantragte. Er selbst wies mutig auf die Verbindungen von Schwerindustrie, Reichswehr und Polizei zu den Nationalsozialisten hin.

1930 zog er als Spitzenkandidat der SPD für Oberbayern/Schwaben in den Reichstag ein, wo er sich ebenso als unerschrockener Gegner des Nationalsozialismus profilierte. Bald der Verfolgung ausgesetzt, trat er dennoch mit Geradlinigkeit und unverrückbarer Treue für eine freiheitlich-demokratische Ordnung ein. Schon damals deuteten sich die unverwechselbaren Konturen seiner Persönlichkeit an: Geistige Unabhängigkeit, Selbstbewußtsein und nachhaltiges Bekenntnis zur sozialen Verpflichtung.

Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung war Wilhelm Hoegners politische und berufliche Existenz zu Ende. Er mußte den leidvollen Weg in die Emigration gehen. In der Schweiz wurde der föderale Gedanke zum Mittelpunkt seines politischen Denkens.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Nach wie vor tief in seiner bayerischen Heimat verwurzelt, wurde er zum überzeugten Föderalisten und zum glühenden Verfechter der Eigenstaatlichkeit Bayerns in einem künftigen deutschen Bundesstaat. Dort erkannte er auch – wie er später immer wieder versicherte –, daß Maßhalten in der Politik notwendig sei und daß der Politiker immer einen ausgewogenen Kompromiß anstreben sollte.

Im Herbst 1945 von der Amerikanischen Militärregierung zum Bayerischen Ministerpräsidenten ernannt, gehörte er zu den Männern der ersten Stunde, die dieses Bayern lenkten und prägten. Die kurz nach Kriegsende erarbeitete und verabschiedete Bayerische Verfassung trägt in wesentlichen Zügen seine Handschrift.

Noch einmal warf die Vergangenheit ihre Schatten in die Phase des Wiederaufbaus: Als einer der wenigen Deutschen konnte Wilhelm Hoegner der Urteilsverkündung bei den Nürnberger Prozessen beiwohnen. Es muß für ihn, den intimen Kenner der Frühgeschichte des Nationalsozialismus, schmerzlich gewesen sein, die Freisprüche für Fritzsche, Schacht und Papen mitzuerleben.

Für die Dauer von sechs Legislaturperioden, von 1946 bis 1970, gehörte Professor Wilhelm Hoegner dem Nachkriegs-Landtag an. Als Mitglied in zahlreichen Ausschüssen, als Fraktionsvorsitzender der SPD, als Justiz- und Innenminister, als stellvertretender Ministerpräsident und Ministerpräsident sowie in späteren Jahren als Erster Vizepräsident des Bayerischen Landtags und als Alterspräsident stellte er sich mit seiner ganzen Person in den Dienst einer gerechten und humanen politischen Ordnung. Waches Bewußtsein für soziale Gerechtigkeit, Achtung vor dem politischen Gegner, Kompromißbereitschaft um der Sache willen, Humor und Schlagfertigkeit in kritischen Situationen zeichneten ihn aus.

Tief verwurzelt in seiner altbayerischen Heimat, trat er allen Versuchen entgegen, die föderale Ordnung auszuhöhlen, so daß sein Name bald unauslöschlich mit dem Prinzip des Föderalismus und der Eigenstaatlichkeit Bayerns verbunden war. Ich zitiere Wilhelm Hoegner aus einer denkwürdigen Sitzung des Bayerischen Landtags selbst:

Wir müssen in diesen ständigen Versuchen und Bestrebungen, die Rechte der Länder auszuhöhlen und zu beseitigen, nachgerade ein System erblicken. Es ist offenbar so, daß man, was man auf unmittelbarem Weg nicht erreichen kann, nämlich den Einheitsstaat, auf kaltem Wege zu erreichen sucht. Nun ist aber Bayern kein zusammengewürfelter Haufen von Länderkomplexen, Bayern ist ein Staat, der auf eine 1500jährige Geschichte zurückblicken kann,

sagte er als Erster Vizepräsident am 12. Dezember 1968.

Wilhelm Hoegner wird uns unvergessen bleiben als ein Mann, der in den Nachkriegsjahren mit ihren schier unüberwindlich scheinenden Problemen poli-

tische Verantwortung trug, der zuzupacken verstand, der selbst Hand anlegte und in zäher Aufbauarbeit zum Wohle Bayerns das Menschenmögliche tat. Wir alle haben in ihm einen unbeugsamen Streiter für Freiheit, soziale Gerechtigkeit und den Föderalismus verloren. Wilhelm Hoegner hat nahezu ein Jahrhundert bayerischer und deutscher Geschichte durchlebt und durchlitten, ihre Fülle, ihre Gefährdungen und ihre bitteren, dunklen Stunden. Aus der Analyse des Vergangenen, ja des Schrecklichen schöpfte er Mut und Kraft, Künftiges zu konzipieren. Die Geschichte hat ihn geprägt, aber die Geschichte ist auch von ihm mitgeprägt worden.

Als er sich 1970 nach 34jähriger parlamentarischer Arbeit im Alter von 83 Jahren aus der aktiven Politik ins Privatleben zurückzog, vermochte er es noch immer, mit seinen Reden Wähler und Sympathisanten seiner Partei mitzureißen, sein Engagement und seine politische Leidenschaft auf sie zu übertragen. Bis zuletzt hat er das politische Geschehen mit hellwachem Geist beobachtet und mit dem Gewicht seiner immensen Erfahrung und der Kraft seiner Persönlichkeit beurteilt. Er war Bayer, er war Sozialdemokrat, in seinen Ansichten viel jünger, viel mutiger, viel fortschrittlicher als es sein Jahrgang erwarten ließ. Deshalb gehörte ihm bis zuletzt die Achtung aller, insbesondere auch der Respekt der Jugend.

Wir verneigen uns vor der Person und dem Lebenswerk dieses großen Mannes. Seine Leistung wird ein Leuchtfeuer bleiben für eine demokratische, freiheitliche, humane und sozial-gerechte Zukunft Bayerns in einem freien Deutschland. Die gewählten Vertreter unserer Bürger werden seiner stets in Ehren gedenken.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zu Ehren des verstorbenen Bayerischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Kollegen Professor Dr. Wilhelm Hoegner von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Kurze Pause)

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich im Namen des Hohen Hauses und persönlich vier Geburtstagswünsche aussprechen.

Herr Landtagspräsident Dr. Franz Heubl konnte gestern seinen 56. Geburtstag begehen.

(Beifall)

Er hält sich zur Zeit im Ausland auf und kann deshalb nicht unter uns sein. In Ihrer aller Namen spreche ich ihm von hier aus unsere herzliche Gratulation aus und wünsche ihm weiterhin eine glückliche Hand in der Ausübung seines Amtes.

Unser Kollege Friedrich Karl Fröhlich konnte am 14. März seinen 50. Geburtstag begehen.

(Beifall)

Ich gratuliere sehr herzlich und wünsche Ihnen, lieber Herr Kollege Fröhlich, noch viele Jahre in unermüdlicher Schaffenskraft und bei guter Gesundheit.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Zwei Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, können heute ihren Geburtstag feiern: Herr Alfred Börner, einer unserer Schriftführer, wird 54,

(Beifall)

und Herr Edgar Würth 49 Jahre alt.

(Beifall)

Auch diesen beiden Kollegen unseren herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr!

Ich rufe die heutigen Tagesordnungspunkte auf:

Interpellation der Abgeordneten Jaeger, Grünbeck, Sieber und Fraktion betreffend Schulsport (Drucksache 3781)

und

Interpellation der Abgeordneten Lang, Dr. Glück, Hofmann, Möselein, Kopka, Oswald und Fraktion betreffend Überblick über das Sportwesen in Bayern (Drucksache 3889)

Die Staatsregierung hat sich bereit erklärt, beide Interpellationen heute zu beantworten. Ich bitte daher zunächst einen Interpellanten der FDP-Fraktion, die Interpellation seiner Fraktion zu verlesen und zu begründen.

Bitte, Herr Kollege Grünbeck, Sie haben das Wort.

Grünbeck (FDP), Interpellant: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Zur Großen Anfrage der FDP-Landtagsfraktion zum Schulsport in Bayern darf ich zunächst einmal zur Begründung einige grundsätzliche Feststellungen treffen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, wenn ich Sie richtig verstehe, verzichten Sie auf die Verlesung der eingebrachten Interpellation und beginnen gleich mit der Begründung?

Grünbeck (FDP), Interpellant: Ich erwähne das nachher, Herr Präsident.

Ich habe schon wiederholt an dieser Stelle die Bedeutung einer Regierungserklärung unterstrichen. Wenn ich mich auch heute wieder auf die Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Strauss vom November 1978 berufe, so deshalb, weil dort das Wort Sport oder Schulsport überhaupt nicht vorkommt. Noch mehr enttäuscht hat mich dann die Haushaltsrede des bayerischen Kultusministers, der auch in eineinhalb Stunden über den Sport soviel wie nichts gesagt hat. Dies unterstreicht, welche Bedeutung die Bayerische Staatsregierung dem Sport und insbesondere dem Schulsport einräumt.

(Abg. Lang: Das ist ja unerhört! – Lachen des Abg. Kaps)

Wenn man bedenkt, welche Bedeutung der Sport im Rahmen unserer zunehmenden Freizeit und im Rahmen nicht gerade positiver Zivilisationserscheinungen heute hat, dann kann man der Bayerischen Staatsregierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie hier die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat.

(Abg. Lang: Aber Ihr habt das ja, unglaublich!)

– Wenn Sie von der gesundheitspolitischen Bedeutung reden, meine Damen und Herren von der CSU, und der zuständige Ressortminister ist nicht einmal anwesend, dann ist dies einfach zu bedauern; das kann man nur feststellen.

(Beifall bei der FDP – Abg. Lang:
Der Gesundheitsminister ist ja da!)

Wir begrüßen insbesondere auch aus diesem Grunde, Herr Kollege Lang, daß die CSU-Fraktion mit einer Interpellation unserer Initiative nachgefolgt ist.

(Abg. Lang: Wir haben das schon lange vorher überlegt!)

Dies ist ja in diesem Jahr nach der Wohnungsbau-debatte nun das zweitemal, daß sich die CSU-Fraktion unserer Initiative anschließt. Aber das stört uns nicht

(Abg. Lang: Wir machen aus der Sache erst etwas!)

– im Gegenteil –, in Anbetracht der Bedeutung des Sportes begrüßen wir es, wenn die Mehrheitsfraktion dieses Hauses die von ihr gestellte Staatsregierung auf den sportpolitischen Prüfstand stellt.

(Beifall bei der FDP – Abg. Lang:
Die Prüfung bestehen wird!)

Sicher ist es richtig, wenn ich auf die „Süddeutsche Zeitung“ vom 19./20. Januar 1980 verweise, in der ein Interview mit dem Herrn Kultusminister veröffentlicht ist, das aus der Feder eines so erfahrenen Sport-Journalisten wie Ludwig Koppewallner stammt, der seit Jahrzehnten die Schulsportmisere in Bayern begleitet und der wörtlich sagt – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –: „Was bleibt? Warten auf bessere Zeiten ... Uns scheint, die 80er Jahre sehen für den Schulsport in Bayern nicht rosig aus.“

Wenn wir es dabei belassen, dann wäre es so. Aber wir dürfen es nicht dabei belassen. Wir müssen die Zeichen der Zeit begreifen. Wir sind – was den Landesdurchschnitt der erteilten Sportstunden anbetrifft – an den Grundschulen von 3,2 wieder auf 2,7 Stunden pro Woche zurückgefallen. Wir haben also seit 1973 keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt gemacht. Das Sportstunden-Defizit in Bayern beträgt im Augenblick fast 30 Prozent. Davon könnten 18 Prozent gehalten werden, weil die notwendigen Sportstätten vorhanden sind, aber keine Lehrer.

Dies ist ein grober Raster, auf dem wir die Schulsportmisere aufzeigen wollen und daher die Große Anfrage in diesem Hohen Hause eingebracht haben.

(Grünbeck [FDP])

Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, meine Damen und Herren, daß ich auf die wörtliche Verlesung der Interpellation verzichte. Ich verweise auf die Drucksache 3781. Ich darf aber im einzelnen noch dazu ausführen:

Im Teil I haben wir eine Korrektur der Lehrpläne bzw. der Lernziele gefordert. Es muß Aufgabe des Schulsports sein, die Freude am Sport zu wecken, weil dies eine wesentliche Voraussetzung ist. Auch sehen wir in der Talententdeckung und in der Talentförderung eine Aufgabe, die beim Schulsport beginnen, beim Vereinssport fortgesetzt und letztlich für den einzelnen beim Spitzensport enden muß. Die regionalen Möglichkeiten der sportlichen Betätigung sollen auch im Schulsport besser genutzt werden; wenn ich beispielsweise an Oberstdorf denke, wo ich in der Kollegstufe trotz des Bundesleistungszentrums für Eislauen nicht antreten kann, aber Judo als unbedingtes und bürokratisch vorgeschriebenes Lernziel eingeordnet ist.

Ein wichtiger Teil ist natürlich die Frage nach der Benotung im Sport. Um Mißverständnissen vorzubeugen, darf ich sagen, daß wir diese Frage eingebracht haben, nicht etwa um die Benotung unbedingt abzuschaffen. Aber nach vielen Gesprächen mit Sportpädagogen – insbesondere nach dem Sportkongreß des Thomas-Dehler-Institutes vor kurzem in Sonthofen – sind wir alle zu der Überzeugung gekommen, daß eine Differenzierung der Benotung erforderlich ist. Ob dies über eine allgemeine Beurteilung erfolgt oder über eine Aufteilung der Note in Leistung und Leistungsbereitschaft – dies erhoffen wir als Antwort von der Bayerischen Staatsregierung.

Wir müssen in diesem Zusammenhang feststellen, daß die Bayerische Staatsregierung den eingegangenen Verpflichtungen bei der Konferenz der Kultusminister nicht nachgekommen ist. Der Präsident des Deutschen Sportbundes, Herr Willi Weyer, hat beim letzten Gespräch über Fragen des Schulsports am 8. Juni 1977 in Wiesbaden festgestellt, daß das Aktionsprogramm für den Schulsport, das ja von Anfang an als ein Programm der Mindestforderungen von allen Beteiligten gesehen wurde, in vielen Teilen nicht realisiert ist.

Wichtige Fragen haben wir im Teil II unserer Anfrage angeschnitten. Wir glauben, daß es an der Zeit ist, eine Synthese bei den Lehrkräften herzustellen, die von einem rein leistungsbezogenen auch auf einen praxisbezogenen Unterricht übergehen. Auch die Ausbildung der Lehrer sollte nach unserer Auffassung je nach Schulart differenzierter gestaltet werden. Die dringende Frage ist natürlich, ob wir bei der bisherigen Struktur der Lehrkräfte bleiben. Ist es nicht möglich, auch die „Nur-Sportlehrer“ oder evtl. die Übungsleiter der Vereine in den Schulunterricht mit zu integrieren? Mindestens so lange, bis der Nachwuchs für qualifizierte Sportpädagogen sichergestellt ist?

Im Teil III unserer Interpellation haben wir das Thema Sportstättenbau angesprochen. Der

Sportstätten-Entwicklungsplan müßte eigentlich längst nach der Stellungnahme des Bayerischen Landessportverbandes, der kommunalen Spitzenverbände in Bayern, wie Städteverband, Landkreisverband und Bayerischer Gemeindetag, zum Alptraum des Kultusministers geworden sein. Ich verweise auf unseren diesbezüglichen Antrag, der leider im Kulturpolitischen Ausschuß abgelehnt wurde.

Dort wurde aber angekündigt, daß am 1. Oktober 1979 das Anhörungsverfahren beendet und dann öffentlich diskutiert werden kann. Wo ist das Ergebnis des Anhörungsverfahrens?

Wir dürfen diesen Sportstätten-Entwicklungsplan nicht zum Produkt bürokratischen Denkens und Handelns werden lassen, sondern wir müssen ihn mehr dem Rat der Fachleute unterstellen und auch die Belange des Schulsports mehr berücksichtigen. Die Freizeit wird mehr, und der Sport wird seine Bedeutung in der Gesundheitsvorsorge erweitern. Dies sind Herausforderungen, die wir alle gemeinsam – Bund, Länder und Gemeinden und die Sportverbände – in der Entwicklung des Sportstättenbaus berücksichtigen müssen.

Der Teil IV unserer Großen Anfrage behandelt die Frage der sportlichen Wettkämpfe innerhalb des Schulsports. Zunächst muß einmal festgestellt werden, daß landauf, landab geklagt wird, daß alle jetzigen Wettkämpfe durch bürokratische Verordnungen gehemmt sind. Geben wir doch dem Lehrer mehr Entscheidungsfreiheit, geben wir ihm meinetwegen auch begrenzte finanzielle Mittel! Aber er soll über die Art und über den Zeitpunkt von Wettkämpfen doch mit seinen Schülern selbst entscheiden und nicht erst von der Ministerialbürokratie bevormundet werden. Ich glaube nicht, daß Wettkämpfe im Rahmen des Schulsportes schädlich sind, wie das mancherorts behauptet wird. Der Wettkampf gehört zum Sport; das ist einfach nicht wegzudenken.

Besonders wichtig ist uns, der FDP-Landtagsfraktion, die Zusammenarbeit zwischen dem Schulsport und den Sportvereinen. Ich weiß, daß es da und dort Bedenken gibt; aber ich glaube, man kann mit fundierten Argumenten auch die Gegner dieser Zusammenarbeit überzeugen.

Wir werteten dabei die Empfehlung des Kultusministers, daß Schulsportstätten auch den Vereinen zur Verfügung stehen, durchaus positiv. Aber in der Praxis sieht es leider so aus, daß die Schulleiter oft bereit sind, hier den Sportvereinen entgegenzukommen, daß aber oft ein einziger Hausmeister genügt, um diese Bemühungen zu unterbinden. Hier wäre vielleicht eine Ergänzung oder gar eine Rechtsverordnung notwendig.

Der Erfahrungsaustausch mit den Vereinen sollte unbedingt verstärkt werden, gerade was die Talentförderung – auch für schwächere Teilnehmer des Schulsportunterrichtes – betrifft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle einmal die neuesten Ergebnisse des Deutschen Sportbundes über die Bedeutung der Sport-

(Grünbeck [FDP])

vereine einblenden. 1,5 Millionen Frauen und Männer in der Bundesrepublik leisten ehrenamtlichen Dienst am sportlichen Geschehen. 2,7 Milliarden DM wurden allein 1978 an freiwilligen Leistungen aufgebracht. Nur 170 Millionen DM stehen dem an öffentlichen Förderungsmitteln für die Vereine gegenüber, wobei allein 50 Prozent aus den Kommunen kommen.

Ich verweise auch hier noch einmal auf die Debatte im Kulturpolitischen Ausschuß, wo es Leute gibt, die glauben, die Finanzmittel für die Sportstättenförderung reichten aus. Ich darf Ihnen nur sagen, daß der Vizepräsident des Bayerischen Landessportverbandes, Herr Knösel, eine sehr engagierte Rede beim Sportkongreß des Thomas-Dehler-Instituts in Sonthofen gehalten hat, wo im Augenblick 105 Millionen DM nicht bewilligter Anträge vorliegen, die bis 1983, falls die Mittel nicht drastisch erhöht werden, nicht positiv entschieden werden können.

Einer der wichtigsten Teile unserer Interpellation ist sicher die Ziffer VI, die medizinische Bedeutung des Schulsports. Was mir persönlich erhebliche Sorgen bereitet, ist dabei der Unfug der Schulsportbefreiung. Hier muß an das Verantwortungsbewußtsein der Ärzte, die ja die Schulsportbefreiung attestieren, der Eltern und auch der Lehrer appelliert werden. Ich darf Ihnen hier einmal nur einen kurzen Auszug aus meiner Schriftlichen Anfrage und der Antwort des Herrn Kultusministers vom 27. September 1979 deutlich machen:

Allein die Teilbefreiungen beim Schulsport haben sich dramatisch erhöht. An den Grundschulen stieg die Zahl der Befreiungen von 1323 im Jahr 1972/73 auf 3389 im Schuljahr 1978/79. Bei den Hauptschulen hat sie sich im gleichen Zeitraum von 1984 auf 5054 erhöht. Bei den Sonderschulen ist es weniger schlimm – das ist beachtlich –: 557 zu 639; bei den Realschulen von 2592 zu 3378. Bei den Gymnasien sind die Befreiungsanträge erfreulicherweise sogar rückläufig: von 6161 auf etwa 5700.

Aber dazu kommen – meine Damen und Herren, das bitte ich Sie zu berücksichtigen – die im Jahr 1978/79 erstmals ermittelten Zahlen der vom Schulsport völlig befreiten Schüler, nämlich 7614.

Für mich war es eine Hiobsbotschaft, als vor kurzem der Bayerische Landessportverband ein Rundschreiben an alle Vereine herausgegeben hat, wonach nach einer wissenschaftlichen Untersuchung – das sollten Sie beachten – heute von den 13- bis 16jährigen Jugendlichen sich etwa 70 Prozent von den Sportvereinen weg bewegen. Das hat sicher vielerlei Ursachen; aber es kann auch uns im Rahmen dieser Debatte nicht unberührt lassen.

In diesem Zusammenhang darf ich noch einmal auf den 9. Bericht des bayerischen Arbeits- und Sozialministers zum Jugendarbeitsschutzgesetz verweisen, wobei die Zahlen, die ich Ihnen nur auszugsweise wiedergebe, längst dramatisch überholt sind. Ins-

besondere die Schädigungen durch Rauschgift und Alkoholmißbrauch bei den Jugendlichen müssen uns zu verstärkten Anstrengungen aktivieren.

Bei den Reihenuntersuchungen der Jugendlichen, die im Arbeitsprozeß stehen, wurden u. a., um nur einige Zahlen zu nennen, festgestellt: 16,6 Prozent Gefährdungsvermerke; 20,7 Prozent wurden in ärztliche Behandlung verwiesen; 13453 Jugendliche hatten eine deformierte Wirbelsäule; bei 18200 Jugendlichen wurde der Ernährungszustand bemängelt; bei circa 15600 Jugendlichen wurde ein Beschäftigungsverbot für schwere Arbeiten wie Heben, Tragen und Bewegen von Lasten angeordnet. Man könnte diese Zahlen fortsetzen. Die Berichte der Bundeswehr über den körperlichen Zustand der Wehrpflichtigen sind auch nicht gerade ermunternd.

Ich glaube, daß es notwendig ist, dem Sport und insbesondere dem Schulsport einfach mehr Bedeutung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge – ich möchte das wiederholen: im Rahmen der Gesundheitsvorsorge – einzuräumen. Für meine Begriffe gibt es keine bessere Gesundheitsvorsorge mit mehr Effizienz als eine sportliche Betätigung.

Wir bedauern – das ist Inhalt unserer Anfrage im Teil VII –, daß in Bayern der Sport in der Berufsschule praktisch nicht stattfindet, obwohl gerade dort 80 Prozent aller Jugendlichen tätig sind. Ich weiß nicht, ob das Schweizer Modell oder andere Wege eine Änderung herbeiführen können. Hier erwarten wir eine glaubwürdige Antwort der Bayerischen Staatsregierung.

Schließlich haben wir im Teil VIII auch den Sport an den Sonderschulen angesprochen. Ich glaube, daß sowohl die geistig als auch die körperlich behinderten Kinder einen besonders liebevollen, sorgfältigen, von Spezialfachkräften durchgeführten Spiel- und Sportunterricht erhalten sollten. Mir erschien bemerkenswert, daß sich nur 1,5 Prozent der Schüler an Sonderschulen vom Schulsport befreien lassen. Dies beweist doch, daß das Angebot eines qualifizierten Unterrichts angenommen wird.

Lassen Sie mich zum Schluß zusammenfassen:

1. Wir haben durch Zivilisationseinrichtungen wie beispielsweise das Fernsehen, das Autofahren und auch das leider immer mehr zunehmende Motorradfahren dem Schulsport eine gesundheitspolitische Bedeutung beizumessen, die größer sein muß als in allen Zeiten zuvor. Die Bewegungsarmut ist groß geworden.
2. Wir stellen doch in weiten Kreisen der Jugendlichen fest, daß eine Abkapselung aus der Gesellschaft oft ein Akt der Hilflosigkeit ist. Gerade der Sport aber ist geeignet, den Jugendlichen eine befreiende Bereitschaft zu vermitteln, in der Gesellschaft mitzuwirken und sich in Freundeskreisen wohl zu fühlen.
3. Der Schulsport legt die Grundlage für eine sportliche Betätigung für das ganze Leben, das unsere Mobilität und unsere Lebensfreude wesentlich erhöht. Ich weiß sicher nach fast 50jähriger aktiver sportlicher Betätigung, wovon ich rede.

(Grünbeck [FDP])

Die FDP-Landtagsfraktion hofft, durch diese Große Anfrage die Anstrengungen um eine Verbesserung des Schulsports in Bayern zu aktualisieren und zu aktivieren. Wir hoffen, daß die Bayerische Staatsregierung, der Kultusminister, aber auch der Finanzminister und das Parlament, die Schulen und die Vereine neue Initiativen überlegen, einleiten und durchsetzen – nicht nur zum Wohle unserer Schuljugend, sondern auch zur Freude aller am Sport beteiligten Bevölkerungsschichten.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Das Wort zur Verlesung und Begründung der Interpellation der CSU-Fraktion hat der Herr Kollege Dr. Gebhard Glück. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Kollege!

Dr. Glück Gebhard (CSU), Interpellant: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der weltweiten Diskussion über den Sinn von Olympischen Spielen im Schatten kriegerischer Handlungen, die vom Gastgeberland der Spiele zu verantworten sind, beschäftigt sich der Bayerische Landtag heute mit den Problemen des Sports in unserem Land. Damit werden zugleich auch die Maßstäbe wieder zurechtgerückt. Denn es gibt nicht nur die eine Frage des Boykotts der Olympischen Spiele in Moskau, die ohnehin weit mehr mit Politik zu tun haben, als sich mit der olympischen Idee vereinbaren läßt. Viel wichtiger erscheint uns, den Sport in all seiner Vielfalt in Beziehung zu setzen zu den elementaren Bedürfnissen der Menschen unserer Zeit ungeachtet ihres Alters, Berufs und Geschlechts, zu fragen, ob diese Bedürfnisse tatsächlich befriedigt werden können, und zu helfen, etwa bestehende Hindernisse abzubauen.

Freizeit ist ein kostbares Gut – aber erst dann, wenn der Mensch es gelernt hat, sie sinnvoll zur Entfaltung seiner Persönlichkeit zu benutzen. Der Sport kann hierfür einen sehr wertvollen Beitrag leisten, ebenso wie für die Erhaltung der eigenen Gesundheit. Das setzt Erlernung und Beherrschung gewisser Grundtechniken voraus, die Bereitschaft und den Willen, die eigenen körperlichen Kräfte zu entwickeln und in manchmal komplizierte Bewegungsabläufe umzusetzen.

Der Sportler, vor allem der junge Sportler, braucht dazu die Hilfe erfahrener Pädagogen, er braucht in vielen Fällen den Partner, um seinen Sport überhaupt ausüben zu können, und er braucht Bewegungsfreiheit, einen Sportplatz im engeren und weiteren Sinn des Wortes. In einer Zeit nachlassender zwischenmenschlicher Kontakte in den Wohnsilos der Großstädte, angesichts der zunehmenden Menge einer immer totaler werdenden Unterhaltungsindustrie ist der Sport auch ein Mittel zur Kommunikation, ohne die wahres Menschsein nicht möglich erscheint.

Aufgrund der von mir bereits angedeuteten Vielschichtigkeit des Themas hat es die CSU-Landtags-

fraktion für richtig gehalten, nahezu alle wesentlichen Bereiche des Sports anzusprechen, auch wenn dadurch der Rahmen einer Interpellation möglicherweise gesprengt wird. So spannt sich der Bogen unserer Interpellation vom Bereich der Sportstätten über den gesamten Bildungsbereich bis zum Bereich des Vereins- und Breitensports. Wir waren damit gründlicher als die FDP-Fraktion, haben auch nicht, wie behauptet, nachgezogen,

(Lachen des Abg. Grünbeck)

sondern diese Interpellation über einen langen Zeitraum vorbereitet.

(Zustimmung bei der CSU – Lachen und Zurufe von FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erscheinungsformen des Sports sind vielfältig. Sie alle haben ihre Berechtigung. Dennoch möchte ich eines ganz deutlich an den Anfang unserer Interpellation stellen. Unser Ziel ist nicht der passive Sportzuschauer, sondern der im Sport aktive Mensch jeden Alters, der seinen Sport zwar mit unterschiedlicher Intensität, aber mit der gleichen Freude betreibt, gleichgültig, ob er den Wettkampfsport, den Trimm-Dich-Sport oder irgendeinen Ausgleichsport bevorzugt, wozu ich ausdrücklich auch das Wandern, Radwandern und Bergwandern zählen möchte.

(Abg. Grünbeck: Radfahren!)

Wir haben dabei zu fragen, in welchem Umfang die erforderlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind oder auf welche Weise in welchem Zeitraum sie noch geschaffen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich voraussetze, daß Sie alle den umfangreichen Fragenkatalog der CSU-Interpellation auf Drucksache 3889 gelesen haben, rechne ich mit Ihrem Einverständnis, wenn ich auf die Verlesung des Fragenkatalogs verzichte und mich der Begründung der Fragen im einzelnen zuwende. Dabei habe ich die Absicht, mich auf einige Schwerpunkte zu konzentrieren.

Auf dem Gebiet des **Sportstättenbaus** ist im Freistaat Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg außerordentliches geleistet worden, in gleicher Weise ein Verdienst des Staates, der Kommunen und unserer Vereine.

(Zustimmung bei der CSU – Abg. Grünbeck:
Sie tun den Vereinen Unrecht! „In gleicher Weise“ wie der Staat?)

Auch hat es sich bestens bewährt, die für den Sportstättenbau der Vereine bestimmten staatlichen Mittel in eigener Zuständigkeit durch den Bayerischen Landessportverband verteilen zu lassen.

(Zustimmung des Abg. Lang)

Andere Bundesländer halten dies anders. Sie halten am staatlichen Dotationssystem auch dort fest, wo es sicherlich entbehrlich ist. Bei aller Anerkennung des Geleisteten: Auch in unserem Land gibt es auf dem Sektor des Sportstättenbaus Probleme. Da ist der

(Dr. Glück [CSU])

Entwurf der Bayerischen Staatsregierung eines Sportstättenentwicklungsplans ins Gerede gekommen, gibt es unüberhörbare Kritik der Sportverbände und Zweifel an der Richtigkeit der in diesem Plan getroffenen Feststellungen. Die CSU-Landtagsfraktion will sich mit ihrer Interpellation auch über diesen Sachverhalt Auskunft verschaffen.

Ein zweites: Welcher Bauherr hätte noch nicht über davonlaufende Baukosten geklagt? Unsere Kommunen und Vereine geraten beim Sportstättenbau aufgrund der meist zu kurzen Finanzdecke immer wieder in Schwierigkeiten. Zwar ist anzuerkennen, daß stets auch die Möglichkeit der Nachfinanzierung besteht. Auf der andern Seite hinken die Kostengrenzwerte bei der Bezuschussung fast stets hinter der Kostenentwicklung auf dem Bauplatz hinterher, so daß kürzere Anpassungsfristen dringend erwünscht wären. Dieser Sachverhalt ist in Frage I 4 angesprochen. In der heute zu führenden Debatte wird sicherlich der jedem Parlamentarier längst vertraut gewordene Begriff „Antragsstau“ eine Rolle spielen. Trotz beträchtlich gestiegener Staatsmittel und gelegentlicher Sonderaktionen ist es bisher nicht gelungen, ihm wirklich zu Leibe zu rücken, so daß der Vergleich mit dem Märchen von Hase und Igel nahe liegt. Aber man kann auch andersherum fragen: Ist es nicht utopisch anzunehmen, man könnte einmal alle Bedürfnisse und Forderungen befriedigt haben? Und dort, wo man die erforderlichen Sportstätten bereits besitzt, tauchen neue Wünsche auf, berechtigt, aber zunächst kaum zu erfüllen, vor allem der Wunsch nach einer Bezuschussung der immer teurer werden Unterhaltskosten für vereinseigene Sportstätten.

In einem Punkt sollten, meine sehr verehrten Damen und Herren, vordringlich Überlegungen angestellt werden: Da die explosionsartig steigenden Energiekosten zu einer immer stärkeren Belastung für die Träger von Sportstätten werden, ist auch im Interesse der Allgemeinheit zu fragen, ob nicht staatliche Hilfen bei der Energieeinsparung und der Anwendung neuer Energiequellen im Bereich der Sportstätten angebracht sind – Frage I 7.

Mit einer für mich sehr wesentlichen Frage möchte ich den Überblick über den ersten Teil der CSU-Interpellation abschließen. Unser bayerisches Landesentwicklungsprogramm steht unter dem Leitsatz, in allen bayerischen Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen zu wollen. Ist dieser Grundsatz in etwa auf dem Gebiet der Versorgung mit Sportstätten erfüllt, oder ergeben sich aufgrund der Zufälligkeiten bei der Antragstellung von Sportvereinen oder aufgrund des unterschiedlichen sportlichen Engagements der Gemeinden nennenswerte regionale Unterschiede? Auch hierzu erwartet meine Fraktion eine Antwort zu der Frage I 1.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Alarmierende Zahlen sind im Juni 1979 im Bereich des Schulsports bekanntgeworden, mit ein Anlaß für meine Fraktion, diese Interpellation einzubringen. Eine Feststellung sei vorweg erlaubt: Wir sollten bei

aller Leidenschaft der Auseinandersetzung auch in diesem Punkt die Maßstäbe, den Sinn für Realitäten und gegebene Möglichkeiten nicht verlieren und uns vor falschen Schuldzuweisungen hüten.

Erster Vizepräsident Kamm: Darf ich Sie mal unterbrechen. Ich darf die Kollegen doch bitten, die Gespräche – auch an der Diplomatentloge – einzustellen. Die Fragen des Sports werden augenblicklich im Landtag behandelt.

Bitte, Herr Kollege Glück!

Dr. Glück Gebhard (CSU), Interpellant: Daß die Bilanz im Schulsport – nicht nur in unserem Lande – noch nicht befriedigend genannt werden kann, weil überall dieselben Probleme zu überwinden sind, ist eine bekannte Tatsache.

Nun zu den Problemen im einzelnen!

Der im Landesdurchschnitt erteilte **Sportunterricht** an Grund- und Hauptschulen ist durch ein beträchtliches Defizit an Sportstunden gekennzeichnet, bedingt durch fehlende Lehrer und Sportstätten. Dabei fällt auf, daß im Rahmen der neuen Lehrerbildung für die Grund- und Hauptschulen nur sehr vereinzelt Studierende das Fach Sport wählen, so daß sich die Situation an den Volksschulen in einigen Jahren sogar noch verschärfen könnte, wenn Landtag und Staatsregierung hier nicht für Abhilfe sorgen.

Ähnlich kritisch ist die Situation bei den Realschulen, die prozentual sogar das höchste Sportstundendefizit aufweisen dürften, wobei das Problem nicht primär in fehlenden Planstellen, sondern in fehlenden Bewerbern für Planstellen zu suchen ist. Da wir eine Zusatzausbildung im Fach Sport sowie nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht für keine geeignete Dauerlösung halten, wird ernsthaft zu fragen sein, ob wir nicht auch in Zukunft den Fachlehrer für Sport brauchen werden. Er hat sich eigentlich bestens bewährt.

Für etwas erfreulicher, aber keineswegs gut, halten wir die Versorgung der Gymnasien mit Sportlehrern und Sportstätten. Hier haben sich die Durchschnittswerte für den gehaltenen Sportunterricht in den letzten sechs Jahren, statistisch gesehen, deutlich verbessert, was anerkannt werden soll. Das noch vorhandene Defizit von Sportstunden dürfte sich in erster Linie auf den Bereich des differenzierten Sportunterrichts erstrecken, dem wegen seiner Vielfalt und seiner Nähe zu lebenslang zu betreibenden Sportarten große Bedeutung für den heranwachsenden jungen Menschen zukommt; auch wenn dieser Unterricht nicht immer leicht zu organisieren ist. Vom alleinigen Blickwinkel des Sports aus gesehen ließen sich ausfallende Unterrichtsstunden im Bereich des differenzierten Sportunterrichts wesentlich reduzieren, wenn die an den Gymnasien tätigen Sportphilologen nicht oft überwiegend in ihren wissenschaftlichen Beifächern eingesetzt wären, um dort das Unterrichtssoll abzudecken.

Große Sorge bereitet der CSU-Landtagsfraktion auch die Frage, daß es bisher so gut wie nicht gelungen

(Dr. Glück [CSU])

ist, den Sportunterricht an den beruflichen Teilzeitschulen einzuführen, wogegen im Bereich der beruflichen Grundbildung die Voraussetzungen für die Zukunft wesentlich günstiger liegen. Gerade für einen 15- oder 16jährigen Lehrling, der neben seiner Lehre im Betrieb eine Teilzeitschule besucht, wäre eine ausgleichende Sportstunde eigentlich unerlässlich. Nur, wo liegt hier die Lösung? In der Verkürzung des sonstigen Berufsschulunterrichts, in der Vermehrung der Zahl der Unterrichtsstunden oder in einem freiwilligen Angebot etwa an Samstagvormittagen, an denen die meisten Sportstätten, wenigstens die Schulsportstätten, unbenutzt bleiben? Gerade mit diesem Problem sollten wir uns künftig eingehend befassen, wobei selbstverständlich auch die Ausbildungsbetriebe in die Diskussion einbezogen werden müssen.

(Abg. Grünbeck: Sehr gut!)

Ich habe mich bei der Begründung des zweiten Teils der Interpellation der CSU-Fraktion bewußt auf den Sektor des Schulsports und damit auf die Fragen II 3, 4, 6 und 8 beschränkt, weil ich hier die größten Probleme sehe. Den notwendigerweise etwas fragmentarischen Überblick werden die Kollegen meiner Fraktion in der Aussprache zu dieser Interpellation sicherlich vertiefen. Ich wünsche und hoffe, daß die Erkenntnisse aus den heutigen Berichten und Debatten zu einer deutlich positiven Entwicklung des Schulsports in unserem Land an allen Schularten führen werden.

Ziel des Schulsports ist es, die körperlichen Kräfte und Fähigkeiten des jungen Menschen sinnvoll zu entwickeln und eine sportliche Grundbildung zu vermitteln. Verfehlt wäre es aber, wenn mit dem Ende der Schulzeit bzw. der beruflichen Ausbildung jegliche sportliche Tätigkeit eingestellt würde. Über einen langen Zeitraum bis ins hohe Lebensalter hinein Sport in dem Umfang auszuüben, wie es den körperlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten, Neigungen und dem Alter des einzelnen entspricht, sollte für uns Angehörige der modernen Freizeitgesellschaft, die wir im Berufsleben kaum mehr körperlich strapaziert werden, eine Selbstverständlichkeit sein.

Eine wesentliche Rolle hierbei spielen unsere vielen **Sportvereine**, die inzwischen einen außerordentlich hohen Organisationsgrad erreicht haben, mitunter aber bereits an die Grenze ihrer Kapazität und Entwicklungsmöglichkeiten gestoßen sind. Mit den Fragen III 1 bis 5 ist dieser Sachverhalt näher angesprochen. Dazu nur einige Anmerkungen: Es fehlen den Vereinen vielfach die geeigneten Übungsleiter; zumal der Übungsbetrieb ständig wächst und die Übungsleiterhonorare meist sehr bescheiden ausfallen müssen, weil die Vereine finanziell nur mühsam über die Runden kommen und die staatlichen Übungsleiterzuschüsse zwar in absoluten Zahlen Jahr für Jahr gestiegen, pro Übungsleiterstunde jedoch praktisch gleich geblieben sind. Ein wenig Abhilfe wäre schon geschaffen, wenn es endlich gelingen würde, einen Steuerfreibetrag für Übungsleiter

durchzusetzen, der angesichts der oft nicht beträchtlichen Sachkosten mehr als berechtigt wäre. Dafür ist freilich der Bund zuständig; daneben wohl auch die Konferenz der Finanzminister. Ähnliches gilt für die dringend erforderliche Entlastung der Sportvereine, soweit sie überwiegend im Amateurbereich tätig sind. Wenn es uns nicht gelingt, die Vereine von den ärgsten finanziellen Sorgen zu befreien, könnte früher oder später eintreten, was wir alle nicht wollen, daß nämlich die Vereine und die in ihnen ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter sich aus ihrer Verantwortung zurückziehen und die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben dem Staat oder den Kommunen übertragen. Die CSU-Landtagsfraktion will aber nicht mehr Staat, sondern weniger Staat.

Wir müssen daher bereit sein – dieser Appell richtet sich an das ganze Hohe Haus –, uns das Subsidiaritätsprinzip etwas kosten zu lassen. Aber auch die Sportvereine und die Sportler selbst sollten erkennen, daß das Angebot der Vereine einen Preis kostet und daß die Relationen zwischen dem Angebot und dem dafür geforderten Mitgliedsbeitrag stimmen müssen. Sie stimmen heute meistens nicht.

Den Vereinen erwächst von zwei Seiten Konkurrenz, von der Trimm-Dich-Bewegung – äußerlich am sichtbarsten in vielen Volksmärschen – wie auch von seiten freier Trägerorganisationen, die vermehrt den Sport in ihr Freizeitprogramm aufnehmen und meist höhere Honorare zahlen können, als dies die Vereine für die Übungsleiter zu tun in der Lage sind. Obwohl grundsätzlich gegen Konkurrenz nichts einzuwenden ist, weil sie den Einfallsreichtum aller erhöht, halte ich es nicht für unbedenklich, wenn z. B. Erwachsenenbildungsorganisationen unter Zuhilfenahme staatlicher Mittel verstärkt eine Aufgabe übernehmen, die bisher mit Erfolg von unseren Sportvereinen bewältigt worden ist. Die moderne Trimm-Dich-Bewegung sollte für unsere Vereine ein Signal sein, sich noch mehr als bisher auch des Breitensports anzunehmen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, in diesen Prozeß einzugreifen; jedoch sehr wohl eine Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß staatliche Mittel jeweils sinnvoll eingesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch nicht befriedigend gelöst erscheint die Frage der **sportmedizinischen Betreuung**. Mit Beschluß vom 14. Dezember 1976 hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung ersucht, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ministerien, der sportlichen Institutionen und des Sportärzterverbandes zu bilden, der einen Leitplan zur Verbesserung der sportärztlichen Betreuung im schulischen und außerschulischen Bereich in Bayern erarbeiten und nach Fertigstellung im Landtag über die Grundzüge berichten soll. Der Leitplan selbst liegt heute noch nicht vor. Jedoch hat Staatssekretär Dr. Rosenbauer am 22. November 1979 vor dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einen Zwischenbericht vorgetragen, aus dem sichtbar wird, daß sich die sportmedizinische Betreuung zwar verbessert hat, aber weiterhin beträchtliche Hindernisse bestehen, die sportmedizinische Betreuung optimal zu gestalten. Ohne der Debatte vorgreifen zu

(Dr. Glück [CSU])

wollen, halte ich es für wünschenswert, wenn die sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung, durchgeführt von den freipraktizierenden Ärzten und den staatlichen Gesundheitsämtern, ausgebaut wird und in Übereinstimmung mit den Kassen hierfür eine praktikable Kostenregelung gefunden werden könnte. Auch könnte ich mir eine stärkere Einbindung der Bezirks- und Kreissportärzte in die Arbeit der mit Sportfragen befaßten kommunalen Gremien vorstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Versuchung ist groß, schon in der Begründung der Interpellation der CSU-Fraktion noch weitere Themen anzuschneiden. Ich möchte dieser Versuchung widerstehen; zum einen, weil der Fragenkatalog als solcher bereits aussagekräftig genug ist, zum anderen, weil der Antwort der Bayerischen Staatsregierung und den Beiträgen der Kollegen in der Aussprache nicht vorgegriffen werden soll.

Was wollten wir mit dieser Interpellation eigentlich erreichen? Ich meine, es ist an der Zeit, Bilanz zu ziehen über drei Jahrzehnte mühsamer, aber erfolgreicher Aufbauarbeit im Bereich des Sports, auf die wir stolz sein können. Allerdings sollten es Landtag und Staatsregierung auch als ihre gemeinsame Aufgabe ansehen, kritisch und selbstkritisch die Ursachen für vorhandene Fehlentwicklungen und Mängelserscheinungen aufzudecken und mit Beharrlichkeit für Abhilfe zu sorgen. Die CSU-Landtagsfraktion ist dazu bereit. Die von ihr vorgelegte Interpellation soll hierfür wegweisend sein.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Beide Interpellationen werden vom Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus beantwortet. – Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Maler: Herr Präsident, Hohes Haus! Vom Sport ist heute vielerorts und vielfältig die Rede. Die Themen reichen von Olympiade und Olympia-Boycott bis zum Sport als Werbeträger, als Ausweis nationalen Prestiges. Davon soll in der heutigen Debatte nicht die Rede sein.

(Beifall bei der CSU)

Die Interpellanten und das Mitglied der Staatsregierung, das ihre Fragen zu beantworten die Ehre hat, haben sich Einfacheres, Bescheideneres, aber, wie ich glaube, nicht weniger Wichtiges vorgenommen, nämlich zu erörtern, wie es mit dem Sport in Bayern steht, mit seiner Freiheit und mit seiner Förderung; mit seiner Qualität und mit seiner Resonanz in der Bevölkerung.

Sport soll frei sein. Diese These stelle ich an den Anfang. Er soll Vergnügen machen; und wenn der Staat ihn fördert, dann soll diese Förderung nichts anderes sein als Anregung und Hilfestellung zu eben diesem Zweck.

(Beifall bei der CSU)

Wie ernst die Bayerische Staatsregierung diese Verpflichtung nimmt, will ich bei der Beantwortung der Interpellationen im einzelnen darlegen; ich bitte auch um etwas Geduld, die Fragen sind ja umfangreich, haben fast – sportlich gesprochen – „Marathonumfang“, daher kann meine Antwort nicht ganz kurz sein. Ich will aber nicht alles verlesen und darf mich gleich beim Stenogramm bedanken, das meine Rede zu Protokoll nehmen wird.*)

Ich darf einige allgemeine Gedanken vorausschicken: Sport bietet vielfältige Möglichkeiten zur inhaltlichen Erfüllung des Grundrechts der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Das gilt für Kindergarten, Schule und Hochschule, wo der Sport einen Beitrag zur Erziehung leistet. Es gilt aber auch für den Bereich außerhalb der Institutionen des Bildungswesens.

Der Sport eröffnet ein reiches Angebot an sinnvollen Gestaltungsmöglichkeiten, die verschiedene Begabungen, Neigungen und Interessen zugleich herausfordern und fördern, die Selbstwertgefühl vermitteln, Entspannung geben. Die Gemeinsamkeit sportlicher Betätigung soll das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Familie und im Freundeskreis verstärken, aber auch zur Anknüpfung neuer Bekanntschaften, neuer geselliger Kontakte beitragen. Wer gewohnt ist, sich an sportliche Spielregeln, an das Fairplay zu halten, für den hat sich Sport auch als Feld zur Einübung sozialen – und ich füge hinzu: politischen – Verhaltens erwiesen.

(Beifall bei der CSU)

Nicht zu überschätzen ist auch, daß sportliche Betätigung die Möglichkeit gibt, die eigene Leistungsfähigkeit zu erproben und zu steigern, ganz unabhängig von absoluten Spitzenwerten.

Die gesundheitliche Komponente hebe ich gemeinsam mit den Interpellanten besonders hervor. Der Mangel an Bewegung und körperlicher Arbeit in den meisten Berufen – den Beruf des Parlamentariers wahrhaftig eingeschlossen – führt ja dazu, daß man unter nervöser Oberbeanspruchung oder Zivilisationskrankheiten wie Herz- und Kreislauferkrankungen vermehrt leidet. Das stellt eine zunehmende Gefahr für die Volksgesundheit dar.

Bei richtiger Dosierung ist die sportliche Betätigung ein gutes Mittel zur Vorbeugung, aber auch zur Rehabilitation von solchen Erkrankungen.

Einige Worte zur Versorgung des Landes mit Sportstätten voraus: Die in der Interpellation der CSU-Fraktion zum Ausdruck kommende Einschätzung der Bedeutung des Sportstättenbaues teile ich vollkommen. Gewiß ist der Satz „Ohne Sportstätten kein Sport“ nicht ganz richtig, aber die Umkehrung stimmt: „Wo viele Sportstätten bereitstehen, ist auch ein intensives sportliches Leben möglich.“ Die Bayerische Staatsregierung hat beachtliche Anstrengungen zugunsten des Sportstättenbaues unternommen. Um nur eine Zahl zu nennen: Die Zuwendungen für den vereinseigenen Sportstättenbau stiegen von 8,6 Millionen im Jahre 1976 auf 29,3 Millionen im Jahre 1979. Für den Sportstättenbau insgesamt wurden in

*) Siehe Anhang Seite 3173.

(Staatsminister Dr. Maier)

den letzten 10 Jahren – ich darf unbescheiden sagen, in meiner Amtszeit – 1,9 Milliarden DM an staatlichen Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Ein Wort zum Sportstättenentwicklungsplan, auf den ich noch ausführlicher eingehe. Ich möchte als unbegründet die gelegentlich geäußerte Meinung qualifizieren, es solle mit diesem Sportstättenplan dem weiteren Sportstättenbau ein Riegel vorgeschoben oder jedenfalls die staatliche Sportstättenbauförderung eingestellt werden.

(Abg. Grünbeck: Das müssen Sie dem Herrn Kiesel schreiben!)

Die Staatsregierung erkennt sehr wohl die Bedeutung des weiteren Sportstättenbaues. Ganz in diesem Sinne soll der Plan zu einer intensiveren Sportstättenplanung und zur durchsichtigen und zielgerichteten Förderung beitragen.

Zum Sport im Vorschul- und Elementarbereich einige allgemeine Vorbemerkungen: Gerade in einer Zeit, in der es sogar den Kindern, zumal in der Großstadt, an Bewegungsmöglichkeiten fehlt, kann die Sportförderung hier nicht früh genug beginnen. Wir haben 1973 Empfehlungen für den Elementarbereich unter dem Titel „Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule“ veröffentlicht – mittlerweile ein Renner, der schon in sehr vielen Auflagen vorliegt und in allen Ländern der Bundesrepublik verbreitet ist. Sie finden dort die Kapitel „Musik und Bewegungserziehung“ und „Rhythmische Erziehung“, auch „Sport in der Elementarerziehung“. Wir waren das erste Land in der Bundesrepublik, das für 20 Modellkindergärten Richtlinien für die Sporterziehung erprobt hat. Die sind inzwischen auch für die anderen Kindergärten zu einer willkommenen Arbeitshilfe geworden. Wir haben ja das Fach „Musik und Bewegungserziehung“ neu in der Grundschule eingeführt; auch dies ist ein Schritt, den bisher kein anderes Land getan hat.

Zum Sport im Schulbereich. Heute, wo viele Schüler über den sogenannten Schulstreß klagen und noch mehr Jugendliche keine sinnvolle Erfüllung ihrer Freizeit finden – ich darf nur die Stichworte Drogenabhängigkeit und Jugendkriminalität nennen –, kann der Sport, auch darin bin ich mit den Interpellanten einig, zur physischen Erholung, zur erlebnisreichen Freizeitgestaltung, zur Entspannung, zur Hebung des Selbstwertgefühls beitragen. Die Neukonzeption des Sportunterrichts, die die Bayerische Staatsregierung 1971 eingeleitet hat, hat als wichtigstes Ziel die Vermittlung von Freude am Sport und die stärkere Berücksichtigung der sportlichen Interessen und Neigungen der Schüler. Das drückt sich auch in allen Lehrplänen, einschließlich der gymnasialen Oberstufe und der Fachoberschule, aus. Der Abbau des immer noch bestehenden Sportstundenausfalls – und wir sehen dieses Problem durchaus in seinen ernstzunehmenden Dimensionen – und die Ausweitung des Sportunterrichts an den beruflichen Schulen hat in den nächsten Jahren ab-

solute Priorität bei den sportpolitischen Zielsetzungen der Staatsregierung im Schulbereich.

(Beifall des Abg. Lang)

Zur Sportförderung behinderter Kinder: Aus der Verpflichtung des Staates, diesen Kindern eine besondere Hilfe zur Lebensbewältigung zu geben, kommt dem Sportunterricht die Aufgabe zu, den Behinderten durch Einüben verschiedener Bewegungsabläufe und auch sozialer Verhaltensweisen zu individueller Entfaltung und Selbstständigkeit zu verhelfen, ihnen ein Selbstwertgefühl zu vermitteln. Es ist unbestritten, daß durch eine gezielte sportliche Betätigung bei allen Behinderungsarten deutliche Verbesserungen des Gesamtverhaltens erzielt werden können. – Ich gehe auf die Sportwissenschaften später noch ein.

Lassen Sie mich noch eine Frage, eine Grundsatzbemerkung zur Rollenverteilung zwischen den freien Trägern und der öffentlichen Hand vorausschicken: Sportliche Aktivität ist persönliches Handeln. Sportlicher Erfolg setzt persönlichen Einsatz voraus. Wenn man diesen Grundfaktor Spontaneität beim Sport erkannt hat, dann wird klar, daß der Sport nicht staatlich verordnet werden kann. Wenn man die Bedeutung des Grundsatzes „Sport für alle“ in unserer Gesellschaft erkannt hat, dann ist ebenso klar, daß der Staat keinesfalls die organisatorischen Voraussetzungen für die Ausübung der meisten Sportarten schaffen darf.

Dann wären wir nämlich beim verstaatlichten Sport, den niemand in unserem Lande will. Man müßte also die Sportvereine und Sportverbände erfinden, wenn es sie nicht zum Glück schon gäbe. Ich benutze gern die Gelegenheit dieser Debatte, um deutlich auszusprechen, daß die Sportvereine und Sportverbände mit den freiwilligen und ehrenamtlich erbrachten Leistungen ihrer Fach- und Führungskräfte in unserem Land eine unersetzliche Funktion erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung schätzt und achtet die Selbstverwaltung und Selbstverantwortung des Sports.

Zum Schluß dieser Einleitung ein kurzes Wort zum Leistungssport: Der bewußte Leistungsvergleich mit anderen in Form des Wettkampfs ist ein wesentliches Element des Sports auf allen Ebenen. Ich weiß mich darin auch mit den Interpellanten einig; hier hat sich zum Glück eine Wendung vollzogen seit jenen Debatten der 60er Jahre, die ja noch in die Olympischen Spiele 1972 hier in München hineingewirkt haben, wo man in allem Ernst das Leistungsprinzip im Sport unter sozialkritischen Vorzeichen in Frage gestellt hat. Die Zeiten gehören wohl der Vergangenheit an, zum Glück.

Obwohl wir den Schwerpunkt der bayerischen Sportförderung ganz eindeutig auf den Schulsport und den Breitensport legen, können wir uns doch der Notwendigkeit nicht verschließen, auch den Leistungssport zu fördern, soweit er nicht ohnehin als

(Staatsminister Dr. Maier)

Profisport auf eigenen Füßen steht. Es darf nicht verkannt werden, daß durch den Leistungssport bzw. einzelne seiner profilierten Vertreter auch immer wieder in den Breitensport kräftige Impulse kommen.

Mehr Zeit und Raum will ich auf meine Vorbemerkungen nicht verwenden. Wir haben mit der Interpellation ein großes Stück Arbeit vor uns, ein sportliches Marathon, eine Leistung für Zuhörer wie Sprecher. Also jetzt zu den Einzelfragen. Ich hoffe, daß inzwischen meine Rede allen Kollegen vorliegt.

(Abg. Lang: Jawohl, Herr Minister!)

Ich bitte dann einfach manches überspringen zu dürfen, damit wir in angemessener Zeit zu Ende kommen. Überspringen – das schicke ich voraus (man kann nicht vorsichtig genug sein) – bedeutet nicht, daß ich irgendeine Frage weniger ernst nehme als andere. Aber manches ist eben so detailliert, daß man es besser liest als hört. Ich darf mich auch auf die Nummern der Fragen beschränken, also ohne die Frage noch einmal zu verlesen.

Erster Teilbereich: Sportstätten.

CSU I 1, Versorgung des Landes mit Sportstätten. Sie hat sich seit dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg in den 50er Jahren sehr verbessert. Das zeigt ein Blick in die Sportstättenbestandserhebungen des Statistischen Landesamtes. Aber wir müssen mit Nachdruck auf die gegenwärtige Erhebung über die kommunalen Spitzenverbände abheben; erst sie wird uns ein getreues Bild geben. Es weist sogar einiges darauf hin, daß wir bei den bisherigen Erhebungen die tatsächlich vorhandene Zahl von Sportstätten zu gering angesetzt haben. Nach den bisherigen Erhebungen von 1955 bis 1975 errechnet sich hinsichtlich der Anzahl der Sporthallen unterschiedlicher Größe eine um 254 Prozent, hinsichtlich der zur Verfügung stehenden sportlichen Nutzfläche sogar eine um 401 Prozent verbesserte Versorgung. Bei den Hallenbädern hat sich zahlenmäßig eine Erhöhung um 3347 Prozent, hinsichtlich der Wasserfläche um 2473 Prozent ergeben.

Meine Damen und Herren! Das sind stolze Zahlen. Wir dürfen hier wirklich einmal sagen, daß wir Glück gehabt haben, daß wir in einer Zeit wirtschaftlicher Prosperität die Sportstättenausstattung in unserem Lande so haben verbessern können, daß wir in der Hinsicht gut dastehen unter den Flächenländern der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CSU – Abg. Lang: Großartig!)

Ich darf auf Einzelheiten verzichten.

CSU I 2 und FDP III 2.

Von den an Volks- und Realschulen sowie Gymnasien nicht erteilten 78 100 Sportstunden, immerhin 34 Prozent der Soll-Stunden, könnten nach den Aussagen der befragten Schulleiter 16 Prozent in vorhandenen Sportstätten erteilt werden, wenn ge-

nügend Lehrer vorhanden wären. Für die restlichen 18 Prozent, die ausfallen, scheinen Lehrer und Sportstätten zu fehlen. Das ist jedoch ein Irrtum. Da aus anderen Erhebungen bekannt ist, daß der vormittägliche Basis-Sportunterricht, die erste und zweite Sportstunde, in ganz Bayern mit verschwindend geringen Ausnahmen voll erteilt wird, sind die Sportstätten dafür vorhanden. Dieselben Sportstätten stehen aber auch am Nachmittag für den Differenzierten Sportunterricht zur Verfügung. Die 34 Prozent, die ausfallen, betreffen also fast ausschließlich den Differenzierten Sportunterricht. Für ihn sind die Sportstätten vorhanden, können jedoch wegen des noch bestehenden Mangels an Lehrkräften und wegen der einschränkenden Wirkungen des Schülertransports – ein wichtiger Punkt, auf den ich noch komme – nicht voll ausgelastet werden. Die Sporthallen stehen aber deshalb nicht leer, da die Sportvereine mit ihren Kinder- und Jugendsportprogrammen dankbare „Lückenbüller“ sind. Aber immerhin, hier gibt es erhebliche Probleme. Bekannt ist ja, daß bei den beruflichen Schulen große Schwierigkeiten bestehen. Bei den beruflichen Schulen mit Vollzeitunterricht oder Blockbeschulung gibt es wegen des dort verbindlichen Sportunterrichts keine so großen Probleme, dagegen besteht bei Teilzeitschulen, auf die immerhin 80 Prozent aller Berufsschüler gehen, das erwähnte Defizit. Da eine verbindliche Verankerung des Sportunterrichts im Berufsschulalltag bisher nicht erreichbar war – ich komme auf das Thema noch zurück –, können für diese Schulen auch keine Sportstätten gefördert, gebaut oder bezuschußt werden.

Ich komme auf die Fragen zu den Schulbaurichtlinien (CSU I 3) und zur Frage der FDP III 4.

Die Schulbaurichtlinien gehen davon aus, daß für je 15 Sportklassen eine Sporthalle – oder allgemeiner gesprochen: eine Übungsstätteeneinheit in der Halle, im Freien oder in einer Schwimmhalle – vorzusehen ist. Am Nachmittag kann man ebenfalls eine maximale schulische Nutzung von 1 Uhr bis 6 Uhr errechnen, also insgesamt 30 Wochenstunden. Da die Schüler aber eine Mittagspause brauchen und wegen fehlender Sporthallen und wegen der komplizierten Stundenplangestaltung, etwa der Kollegstufe der Gymnasien, in einer ganzen Reihe von Fällen der Basisunterricht am Nachmittag durchgeführt werden muß und die Schulbusse zum Teil bereits um 16 Uhr die letzte Fahrt antreten, insbesondere Schüler der unteren Altersjahrgänge auch vor Einbruch der Dunkelheit daheim sein müssen, ist die tatsächliche Nutzung der Sportstätten am Nachmittag leider sehr viel geringer. Die Gründe sind eben zwingend. Die Schulbaurichtlinien gehen davon aus, daß für den Differenzierten Sportunterricht auch außerschulische und weiter entfernt liegende Sportstätten – also Tennisplätze, Schwimmhallen, Ruderanlagen, Kunstleisbahnen, Vereinsübungsstätten – mitbenutzt werden können.

Grundsätzlich kann gesagt werden, daß die Schulbaurichtlinien auch heute noch den Anforderungen eines modernen Sportunterrichts entsprechen. Sie

(Staatsminister Dr. Maier)

sind auch entworfen worden zu einer Zeit, als die Neukonzeption des Sportwesens durch die Vorlage des Kultusministeriums schon gegeben war. Aber es hat sich im Laufe der vergangenen fünf Jahre auch herausgestellt, daß die eine oder andere Bestimmung überarbeitungsbedürftig ist. Daher wird in diesem Jahr die interministerielle Arbeitsgruppe, die die Schulbaurichtlinien erstellt hat — da sind außer Kultus- und Innenministerium — Oberste Baubehörde und Finanzministerium vertreten —, erneut über mögliche Verbesserungen beraten.

Frage III 4 FDP. Ich habe im Zusammenhang mit dem Differenzierten Sportunterricht darauf hingewiesen, daß die Nutzung außerschulischer Sportstätten nicht nur möglich, sondern auch notwendig ist. Das gilt übrigens auch für Schiübungsgelände und für Lauftraining, unter Umständen sogar für Wanderwege. Einbeziehung kann freilich nur heißen, Herr Kollege Grünbeck, Mitbenutzung bereits vorhandener derartiger Anlagen, keinesfalls die Aufnahme dieser Anlagen in die allgemeinen Schulbaurichtlinien, die wohl mit dem in Ihrer Interpellation verwendeten Begriff „Schulsportübungsstättenplan“ gemeint ist. Einen solchen Schulsportübungsstättenplan gibt es nicht.

(Abg. Grünbeck: Leider!)

Es hätte zur Folge, daß sie für jede Schule errichtet und aus Finanzausgleichsmitteln auch bezuschußt werden müßten. Das kann im Ernst niemand wollen.

Frage III 3 FDP.

Seit dem Inkrafttreten der allgemeinen Schulbaurichtlinien gelten für den Sportstättenbau einheitliche Grundsätze. Seit dieser Zeit können aber auch für die Geräteausstattung der Sportstätten einheitliche Maßstäbe festgelegt werden. Die dort festgelegte Ausstattung von Sporthallen, Freizeitsportanlagen und Schwimmhallen mit Geräten für den Schulsport und mit Grundausstattungen für den Differenzierten Sportunterricht ist in Zusammenarbeit mit den Fachberatern für den Sportunterricht und mit Sportlehrkräften so ausgewählt worden, daß ein effektiver Sportunterricht im Klassenverband möglich ist. Im übrigen entsprechen die Ausstattungsrichtlinien auch weitestgehend den Bedürfnissen des Breitensports. Ich darf hier auf die Anregung des Kollegen Grünbeck zurückkommen, die er in einer Münchner überregionalen Zeitung geäußert hat. Er meinte, in Bayerns Schulen seien gelegentlich verschwenderische Ausstattungen die Regel; Großgeräte wie Reck, Barren usw. seien vierfach vorhanden. Hier bin ich entschieden anderer Meinung und darf die entsprechende Frage der FDP mit einem glatten Nein beantworten. Die Staatsregierung ist nicht bereit, die Geräteausstattung nach den Wünschen der FDP zu reduzieren. Es wird in Bayern keine Sporthalle mit jeweils nur einem Barren, einem Reck, einem Kasten usw. geben.

(Abg. Grünbeck: Das hat auch niemand verlangt!)

— Aber das kann man, wenn man Ihren Leserbrief aufmerksam liest, durchaus folgern. Sie können es ja nachher in der Debatte richtigstellen.

(Zuruf von der FDP: Man kann alles falsch interpretieren!)

— Nein, nein, ich lese nur aufmerksam und wollte hier klarstellen, wie man Ihren Brief sicher nicht verstanden wissen sollte.

(Zuruf von der SPD: Selber und genauer lesen!)

— Ich lese schon selber. Ich bin des Lesens mächtig; das wird niemand in diesem Hause bezweifeln.

(Weiterer Zuruf von der SPD: Das ist auch eine Frage der Zeit!)

— Das ist richtig.

Zur Frage CSU I 4! Wegen der fundamentalen Bedeutung des Sportstättenbaues als Voraussetzung für ein reges sportliches Leben hat die Staatsregierung große Anstrengungen unternommen, den nicht-staatlichen Sportstättenbau durch Zuwendungen zu fördern. Das gilt übrigens nicht nur für das Sportressort, also das Kultusministerium, sondern wir haben auch recht beträchtliche FAG-Mittel aus dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt. Ich habe die Zahl schon genannt: 1 857 000 000 DM.

Was die Kostengrenzwerte für die Bezuschussung kommunaler Sportanlagen aus FAG-Mitteln betrifft, so ist vorgesehen — ich darf das nach Absprache mit dem Herrn Finanzminister sagen —, sie rückwirkend ab dem 1. Januar 1978 um rund 10 Prozent und ab dem 1. Januar 1979 um weitere 10 Prozent zu erhöhen und damit den gestiegenen Kosten anzupassen. Die erhöhten Kostenwerte sollen in Kürze bekanntgemacht werden.

Zur Frage der CSU I 5!

Trotz der erheblichen staatlichen Zuwendungen besteht weiterer Bedarf an staatlichen Fördermitteln für den Sportstättenbau.

(Zuruf: Erheblicher Bedarf!)

— Von mir aus können Sie auch sagen „erheblicher Bedarf“. Ich glaube, in der Diagnose sind wir uns hier einig. Freilich wird immer auf dem „öffentlichen Markt“ mit Zahlen des Antragsstaus umgegangen, die natürlich riesenhaft erscheinen, ganz abgesehen davon, daß es Antragsstaus in meinem ganzen Amtsbereich gibt. Der Antragsstau für die Denkmalpflege ist sogar noch höher als der für den Sport. Ich bitte, das auch einmal sagen zu dürfen!

(Zuruf: Die wird auch stiefmütterlich behandelt!)

Aber wir wollen nicht ganz der Vergessenheit anheimgeben, daß es 1978 auch durch die Initiative des Herrn Finanzministers möglich war, in die Förderung aus Finanzausgleichsmitteln auch diejenigen Sportanlagen einzubeziehen, die von kommunalen Trägern im Zusammenhang mit schulischen Anlagen zur Abdeckung eines zusätzlichen außerschulischen Be-

(Staatsminister Dr. Maier)

darf errichtet wurden. Dadurch konnte man einen Antragsstau in Höhe von immerhin ca. 70 Millionen DM beiseiteräumen, der aus Mitteln des Kultusministeriums nicht hätte aufgelöst werden können. Gegenwärtig ist aber der Antragsstau auf dem Sektor des vereinseigenen Sportstättenbaues ganz besonders noch im Blickfeld. Wir wollen uns bemühen, hier weiter zu helfen. Ich habe die Zahlen schon vorhin erwähnt.

Einen Antragsstau ganz zu verhindern, wird hier wie auch in anderen Förderungsbereichen nie möglich sein; darauf hat Herr Kollege Glück auch schon hingewiesen. Ich jedenfalls möchte betonen, daß die Staatsregierung diesen Sektor des Sportstättenbaues als besonders förderungswürdig erachtet. Wir wissen sehr wohl, welche Bedeutung den Eigeninitiativen der Sportvereine im Sportstättenbau zukommt.

Zur Bezuschussung des Unterhalts darf ich auf die schriftliche Fassung verweisen.

Zur Frage CSU I 6, Frage FDP III 1, Teilfrage 1: Zum Sportstättenentwicklungsplan!

Zunächst zur FDP: Ich glaube nicht, daß die schulsportlichen Belange im Sportstättenbau einer weiteren Regelung und weiterer Instrumente bedürfen, sondern der außerschulische Sportstättenbau und die Belange der außerschulischen Nutzer bei gemeinsam genutzten Sportanlagen müssen neu geregelt werden. Hier ist eine weitere Konkretisierung der im Landesentwicklungsprogramm enthaltenen fachlichen Ziele erforderlich, nicht nur im Sinne der Anwendung auf die Gegebenheiten in den einzelnen Landesteilen — das soll den Regionalplänen vorbehalten bleiben —, sondern auch hinsichtlich der im Sportstättenbau maßgeblichen landesplanerischen Grundsätze. Quantitativ sind die Grundsätze nicht sehr umfangreich. Im Inhalt gebot auch der Respekt vor dem Prinzip der Freiwilligkeit sportlicher Betätigung Zurückhaltung bei der Formulierung staatlicher Direktiven. Aber von der im Landesplanungsgesetz gegebenen Möglichkeit mußte doch Gebrauch gemacht werden, mit Erwägungen und Hinweisen zu kommen, die im Sportstättenbau in die Überlegungen der potentiellen Maßnahmeträger einbezogen werden können.

Ganz kurz nur zu den Zielen dieses Entwurfes! Die erste Gruppe umreißt die vielfältigen Zwecke, für die Sportstätten zu errichten sind, und die Forderungen, die man daran anknüpfen muß. Weitere Ziele befassen sich mit der Bedarfsentwicklung. Die von der Deutschen Olympischen Gesellschaft zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden beschlossenen Richtlinien zum Goldenen Plan sollen zur Ermittlung des Flächenbedarfs bei der Erstellung von Bauleitplänen berücksichtigt werden.

Zusätzlich zu diesen Zielen sieht der Entwurf für den Neubau von multifunktionalen Sporthallen und Freisportanlagen, von Bädern und Kunsteis-Anlagen Förderrichtwerte vor, dies in der Absicht, Unterschiede in den einzelnen Landesteilen auszuglei-

chen. Wir haben tatsächlich Unterschiede, die einem solchen Ausgleich zugeführt werden müssen.

Was die Kritik an diesem Plan angeht, so schicke ich voraus, daß das Anhörungsverfahren noch läuft. Wir haben die Anhörungsfrist verlängert, damit die neuen Bestandsanhebungen in ihren Ergebnissen berücksichtigt werden können.

(Abg. Grünbeck: Wie oft noch!?)

— Ich glaube, es ist immer nützlich, eine Anhörung zu verlängern,

(Abg. Lang: Wenn das gewünscht wird!)

denn das gibt erhöhte Möglichkeiten der Äußerung, übrigens auch der Kritik. Warum soll nicht Kritik offen ausgesprochen und ausgetragen werden? Ich glaube, gegen die erste Gruppe der Ziele, nämlich Planung und Betriebsführung im Sinne einer optimalen Auslastung richtet sich keine Kritik. Was ich bisher gelesen habe, geht in der Hauptsache gegen die Förderrichtwerte, wobei diese Kritik dann ins Leere stößt, wenn sie verkennt, daß die hier maßgeblichen Einzugsbereiche in der Regel nicht mit den Grenzen der politischen Gemeinden übereinstimmen und daß die Förderrichtwerte für Neubauten, nicht aber für Umbauten gelten. Sehr beachtlich erscheint mir dagegen Kritik, die darauf abstellt, daß die Förderrichtwerte von unrichtigen Bestandsaufnahmen ausgehen könnten. Dadurch sind wir ja auf die neue Bestandserhebung überhaupt gekommen. Ich glaube, das ist nützlich, hier wirklich ganz genau und besser, als das Statistische Landesamt im großen Überblick das kann, diesen Bestand erheben.

(Abg. Lang: Jawohl, das ist gut! Sehr objektiv!)

Ich darf versichern, daß begründete kritische Äußerungen nach Abschluß des Anhörungsverfahrens eine sehr sorgfältige Prüfung erfahren werden.

Aber nicht substantiiert — lassen Sie mich das sagen — und nicht sehr seriös ist die Unterstellung, mit dem Sportstätten-Entwicklungsplan solle weiteren Sportstättenbauten ein Riegel vorgeschoben werden. Ich wiederhole das; ich habe es schon einleitend gesagt.

(Abg. Grünbeck: Der Kiesel sagt doch nicht die Unwahrheit! — Abg. Lang: Großartig!)

— Ich glaube, Sie haben die Staatsregierung in Ihrer Interpellation gefragt, und die Staatsregierung antwortet Ihnen dies verbindlich.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf Ziffer 8 übergehen und zu Ziffer 9 — CSU I 8, FDP III 1, Teilfrage 2 — folgendes sagen:

Die staatliche Sportstättenberatung, die es seit 1951 gibt, wurde im Jahre 1975 auf die Regierungen delegiert, um eine größere Ortsnähe zu erreichen. Die fachliche Beratung und Begutachtung erfolgen in den Hochschulbauabteilungen, die sportfachliche Beratung und Begutachtung durch den Sportfachberater. Diese Fachberater sind Fachleute mit praktischer Erfahrung. Bei ausgefallenen

(Staatsminister Dr. Maier)

Spezialsportanlagen bedienen sie sich natürlich auch der Unterstützung durch die Fachverbände.

Allerdings ist richtig, daß gegenwärtig die Sportfachberater durch den riesigen Arbeitsanfall überfordert sind. Der Landessportbeirat hat deshalb die Errichtung von Sportsachgebieten bei den Regierungen empfohlen, um die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen. Entsprechend der Meinungsbildung im Haushaltsausschuß in diesem Hause ist das Kultusministerium zur Zeit dabei, bei der Regierung von Oberbayern die Errichtung eines Sportsachgebietes und bei anderen Regierungen die Verstärkung des sportfachlichen Personals zu veranlassen. Angesichts der Bedeutung, die neue technische Entwicklungen beim Bau von Sportanlagen und -geräten erlangt haben, bedauere ich es sehr, daß der Lehrstuhl für Sportstättenplanung und -bau, der in der ursprünglichen Konzeption für das Zentralinstitut für Sportwissenschaften an der Technischen Universität — muß es heißen, nicht Technische Hochschule — vorgesehen war, bisher noch nicht errichtet worden ist. Aber wir können bei der Errichtung von Hochschulen vor allem auf den Zeitablauf nicht beliebig einwirken; das hängt mit der Autonomie der Hochschulen zusammen.

Frage CSU 19:

Hier darf ich darauf hinweisen, daß bei der Aufstellung der Bauleitpläne unter anderem auch die Bedürfnisse der Gesundheit der Bevölkerung, die Belange von Sport, Freizeit und Erholung und die Belange der Jugendförderung zu berücksichtigen sind. Ich habe von der Schwierigkeit mit der weitgehend technisierten und oft auch sehr kinderfeindlichen Umwelt schon gesprochen, um so wichtiger ist es, altersgerechte Spielmöglichkeiten im Freien zu schaffen. Auf diese Notwendigkeit wird auch in den Planungsrichtlinien des Innenministeriums hingewiesen. Das Innenministerium beabsichtigt außerdem, die Gemeinden noch einmal auf ihre aus Verfassung und Gemeindeordnung fließende Verpflichtung hinzuweisen, daß sie Spielplätze schaffen und unterhalten. Die Gemeinden werden auch gebeten werden, besonders bei der Ausweisung neuer Baugebiete auf ausreichende Spiel- und Sportmöglichkeiten zu achten.

Ich komme jetzt zum zweiten großen Bereich: Sport im Vorschul-, Schul- und Hochschulbereich.

Zunächst Frage CSU II 1:

Die Staatsregierung mißt dem Sport wegen seiner pädagogischen, gesundheitlichen und sozialen Aufgaben in und außerhalb der Schule eine zentrale Bedeutung zu. In der Gemeinsamkeit einer sportlichen Betätigung eröffnen sich Gelegenheiten zu einer Verstärkung der Zusammengehörigkeit im Kreis der Mitschüler und außerhalb der Schule — darauf habe ich schon hingewiesen.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt jede Maßnahme, die der Information der Eltern über die wichtigen Aufgaben des Sports dient. Sowohl in der Zeit-

schrift „Schulreport“ wie in „schule & wir“ haben wir mehrfach Artikel zur Bedeutung des Schulsports gebracht. Weitere Beiträge sind vorgesehen. Auch das Arbeitsministerium, für Gesundheit verantwortlich, hat 1978 ein Merkblatt an Eltern und Lehrer verteilt, das sich die Bekämpfung der zunehmenden Haltungsschwächen bei Kindern zum Ziel gesetzt hat.

Auch mit den Eltern- und Lehrerverbänden besteht enger Kontakt. Diese Bemühungen werden fortgesetzt. Ich darf an dieser Stelle auch den bayerischen Medien danken, die zunehmend die Bedeutung des Schulsports erkannt und durch Beiträge gewürdigt haben. Besonders die 35 Sendungen der Lehrerkollegs „Sport in der Grundschule“ und „Sport in der Hauptschule“, die seit 1977 im Bayerischen Fernsehen ausgestrahlt werden und inzwischen auch von mehreren anderen Sendeanstalten — Südwestfunk, Westdeutscher Rundfunk — übernommen wurden, haben hier informativ gewirkt.

Frage CSU II 3:

Das Ergebnis der in den Jahren 1973, 1977 und 1979 durchgeführten Erhebungen über die Soll- und Ist-Stunden des Sportunterrichts liegt für Grund- und Hauptschulen, Sondere Volksschulen, Realschulen und Gymnasien vor. Bei den beruflichen Schulen ist das, aus begrifflichen Gründen, schwieriger.

Ich will Ihnen diese prozentuale Entwicklung hier nicht verbal vortragen. Es wäre fast ein Ding der Unmöglichkeit. Ich darf Sie deshalb auf die Anlage verweisen, in der Sie die genauen Zahlen finden und die ich zu Protokoll gebe.*)

Hier ergibt sich, daß 1979 die Zahl der erteilten Sportstunden im Vergleich zu 1973 immerhin um 22 Prozent angestiegen ist, daß aber wegen des Anstiegs der Klassenzahl auch die Zahl der Fehlstunden gegenüber 1977 erheblich gestiegen ist.

(Abg. Grünbeck: Eine gekonnte Kosmetik ist das!)

— Nein, keine Kosmetik. Ich glaube überhaupt, daß dieser Bericht und diese Antwort nichts verbirgt, auch nicht dort, wo wir Probleme sehen. Probleme gibt es besonders im Bereich der beruflichen Schulen. Hier läßt sich der Umfang des tatsächlich erteilten Sportunterrichts pro Woche im Landesdurchschnitt an den einzelnen beruflichen Schularten nur auf Grund einer Landtagsanfrage von 1977 erkennen. Ich bitte auch zu verstehen, daß heute in den Schulen oft eine große Allergie gegen umfängliche statistische Erhebung herrscht. Das sollten wir gemeinsam, Regierung und Parlament, beachten.

(Abg. Grünbeck: Nicht nur in den Schulen!)

— Sicher, aber natürlich kommen manchmal derartige Statistiken durch Landtagsanträge zustande, wo dann Rückfragen notwendig sind. Die Berufsschulen mit Teilzeitunterricht an einem Wochentag halten keinen Sportunterricht, weil die Stundentafeln dies nicht vorsehen. Bei den Ausbildungsberufen, die mehr als 9 Wochenstunden und damit an zwei Wo-

*) Siehe Anhang Seite 3186.

(Staatsminister Dr. Maier)

chentagen Unterricht haben, hat die Stundentafel ein einstündiges Fach Sport, immerhin. Hier müssen wir uns aber ernsthaft fragen, was wir tun können, um den Sportstundenausfall zu beheben. Das ist ein großes Problem, das nicht nur die Schule, nicht nur den Staat, sondern im dualen System auch die Industrie und das Handwerk angeht. Hier, glaube ich, sind gezielte gemeinsame Besprechungen notwendig. Leicht ist die Sache natürlich dort, wo die berufliche Grundbildung eingeführt wird, aber ich will dieses Thema nur im Vorübergehen streifen.

Bei Grund- und Hauptschulen haben wir ja bekanntlich seit 1973 sinkende Schülerzahlen, auch die Klassenstärken sind gesenkt worden. Hinzu kommt, daß im Bereich der Volksschulen einige Maßnahmen, durchaus notwendige Maßnahmen, getroffen worden sind, die sich als sehr lehrerintensiv erwiesen haben. Das bedeutet, daß derzeit im Bereich der Grund- und Hauptschulen nicht im nötigen Umfang Lehrerstunden vorhanden und verfügbar sind. Es besteht aber gute Aussicht, daß die erforderlichen Lehrerstunden schrittweise im Zuge der sich allgemein und schnell verbessernden Lehrerversorgung im Bereich der Volksschulen auch dem Sportunterricht zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Realschulen sehe ich durchaus die Notwendigkeit, den Umfang des Sportunterrichts zu erweitern. Allerdings haben in den letzten Jahren nur wenige künftige Realschullehrer eine Fächerkombination mit Sport gewählt. Hier entstand ein Nachwuchsproblem. Inzwischen zeichnet sich glücklicherweise eine Wende ab.

Bei den Gymnasien ist es sogar so, daß wir nur noch bei Sport/weiblich einen Nachholbedarf haben – einen übrigens nicht mehr sehr großen –, bei Sport/männlich schon eine Überdeckung.

Zur Behebung des an beruflichen Schulen manchmal noch bestehenden Mangels an Sportstätten hat die Staatsregierung einige Maßnahmen getroffen: Erstens werden Raumprogramme beim Neubau nur noch dann genehmigt, wenn die für obligatorischen Sportunterricht erforderlichen Sportstätten ebenso eingeplant sind wie bei den allgemeinbildenden Schulen. Der Freistaat Bayern gewährt auch Zuschüsse aus Finanzausgleichsmitteln. Zweitens: Der Studiengang Sport für das Lehramt an beruflichen Schulen in zwei Fächerverbindungen ist in München und Erlangen/Nürnberg eingerichtet worden. Und drittens: Für bereits im Beruf stehende sportinteressierte Berufsschullehrer werden Grund- und Aufbaulehrgänge im Rahmen der Lehrerfortbildung durchgeführt.

Ich komme zu den Fragen CSU II 4, FDP II 3 und II 4:

Das Kultusministerium hat in keinem der einzelnen Schulbereiche eine Weisung dahingehend erteilt, daß bei drohendem Stundenausfall insbesondere das Fach Sport betroffen sein müsse oder sein dürfe. Wir vertreten die Auffassung, daß alle Fächer als gleichwertig zu behandeln sind, und wir sind bemüht, für

jeden langfristig erkrankten oder sonst nicht dienstleistenden Lehrer einen hauptberuflichen Aushilfelehrer zuzuweisen. Allerdings beabsichtigt das Ministerium nicht, im Einzelfall in die Befugnisse des Schulleiters hinsichtlich des Einsatzes jeder Sportlehrkraft einzugreifen.

Was die Erteilung „fachfremden Unterrichts“ betrifft, so ist festzuhalten, daß sich für die Grund- und Hauptschule diese Frage im Grunde gar nicht stellt, denn die Volksschullehrer sind wegen ihrer Ausbildung für den gesamten Fächerbereich der Volksschule grundsätzlich in der Lage, auch den Sportunterricht zu erteilen. Für die Zukunft gewährleisten die in der Lehramtsprüfungsordnung I für den Grund- und Hauptschulbereich vorgesehenen Möglichkeiten des Studiums des Faches Sport einen vermehrten Einsatz von Lehrern mit Ausbildung im Wahlpflichtfach oder Studienfach Sport.

Ich darf das Weitere zu Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen wiederum dem Protokoll übergeben*) und wende mich der Frage CSU II 5 zu:

Das zusätzliche aber freiwillige Unterrichtsangebot zur Vermeidung und Beseitigung von Haltungsschäden, Organleistungs- und Koordinationsschwächen sowie zum Abbau von Bewegungshemmungen darf nur von hierfür eigens ausgebildeten Lehrern durchgeführt werden. Das ist, glaube ich, so auch richtig. Die genannten Gesundheitsstörungen sind nach den Befunden der Gesundheitsämter in den Altersgruppen der 5- und 6jährigen bereits bei 30 bis 50 Prozent der Kinder anzutreffen; eine alarmierende Meldung.

So ist der größte Bedarf an Sportförderunterricht im Bereich der Grundschule anzusetzen. Noch zu wenig Schulen machen von diesem für die Gesundheit der Kinder so notwendigen Sportförderunterricht tatsächlich Gebrauch. Es waren nur 133 Grundschulen im Schuljahr 1978/79, die solchen Sportförderunterricht durchführten. Wir hoffen, daß in den nächsten Jahren diese Zahl kräftig zunimmt. Ich bin auch sicher, daß das geschieht.

Die hohe Anzahl der haltungs- und muskelschwachen sowie atmungs- und kreislaufbeeinträchtigten Schüler sollte für uns eine Aufforderung sein, diesem Bereich in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, wobei ich kritisch anmerke: nicht alle Zivilisationsschäden, die wir heute vorfinden, können durch die Schule geheilt und kompensiert werden.

(Beifall bei der CSU)

Was soll die Schule nicht alles tun! Sie soll Schwimmhilfen geben in der Medienflut, sie soll durch kognitive Disziplin die Menschen, die durch die Masse der Medien in eine passive Haltung hineingebracht werden, wieder aktivieren. Und dies alles noch mit einem riesigen Lehrprogramm, das überwiegend im Sitzen absolviert werden muß. Ich darf hier gelegentlich doch um etwas Verständnis und Gnade für die Schule bitten. Die Schule kann einfach nicht die Einrichtung sein, an der alles hängen bleibt, wenn es in der übrigen Zivilisation, in der Familie und in der Gesellschaft schief geht.

(Beifall bei der CSU)

*) Siehe Anhang Seite 3187.

(Staatsminister Dr. Maier)

Nun zu den Fragen FDP VII 1, VII 2, CSU II 6, berufliche Schulen:

Das ist ein heikler Punkt, wie wir nicht verschweigen. Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß rund 77 Prozent der Schüler – soviel sind es genau, aber es kommt ja hier wirklich auf 3 Prozent an – derzeit keinen Sportunterricht erhalten, weil sie Berufsschulen mit Teilzeitunterricht besuchen und dort die Stundentafeln, mit wenigen Ausnahmen, keinen Sportunterricht vorsehen. Da an diesem Tag, wenn nur ein einziger Berufsschultag vorliegt, 9 Stunden berufskundliche und allgemeinbildende Fächer unterrichtet werden, ist eine Ausweitung der Unterrichtszeit an diesem einen Tag einfach nicht mehr möglich. Das wäre eine Belastung der Schüler und würde sogar den Sport diskreditieren, wenn er noch in eine zehnte Stunde hineingepreßt würde.

Eine Ausweitung der verbindlichen Stundenzahl ist hier einfach nicht möglich und stößt übrigens auch auf den erheblichen Widerstand der Industrie- und Handwerkskammern und Innungen. Das duale System macht es erforderlich – das habe ich vorhin schon angedeutet –, daß man hier mit beiden Seiten spricht. Sowohl die staatliche Verwaltung wie auch die Betriebe müssen sich Gedanken machen über die Notwendigkeit sportlicher Betätigung und aufgrund von Gesprächen eine Änderung der bisherigen Situation herbeiführen; denn daß diese Situation geändert werden muß, darin stimme ich mit den Interpellanten voll überein.

Bei den Teilzeitberufsschulen möchte ich folgenden Ausblick geben: Die meisten Länder der Bundesrepublik haben Berufsschulunterricht von 12 Wochenstunden eingeführt bzw. vorgesehen. Mit einer solchen Erweiterung würde Raum für die Erteilung von Sportunterricht auch im Teilzeitunterricht geschaffen. Es steht ganz außer Frage, daß dieses Problem in die Verhandlungen über die Erweiterung des Berufsschulunterrichts einbezogen wird.

Günstig sieht es mit der Einführung eines verbindlichen Sportunterrichts für die Jugendlichen aus, die nicht in der Berufsausbildung stehen, also für die Jungarbeiterklassen. In der Stundentafel ist für solche Klassen ab dem Schuljahr 1980/81 Sport als Pflichtfach mit einer Wochenstunde im Rahmen des 8stündigen Teilzeitunterrichts eingebracht. Das betrifft in Bayern immerhin 44 000 Berufsschüler.

Zu den Fragen FDP VIII 1, VIII 2 und VIII 3 darf ich zunächst, was die erste Frage angeht, ein rundes Ja sagen.

Zur zweiten Frage: Mein Haus verfügt über keine statistischen Unterlagen, aus denen hervorginge, daß an Sonderschulen ein besonderer Mangel an Übungsstätten oder an Fachlehrkräften herrscht. Sicher muß der jeweilige Lehrer sich der Behinderungsart anpassen. Das erfordert oft eine komplizierte Auswahl des Sportangebots. Deswegen überprüfen wir zur Zeit die herkömmlichen Lehrinhalte im Fach Sport an den Sonderschulen und die Ausstattung der Sporthallen mit Spezialgeräten.

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Sonderschulen ist Sport als Wahlpflichtfach wählbar, kann aber auch als nicht vertieft studiertes Fach in einer Erweiterungsprüfung abgeschlossen werden. Hierdurch werden wir in Zukunft vermehrt sportfachlich ausgebildete Lehrkräfte in den Sonderschulen einsetzen können.

Zu den Fragen FDP I 1 und FDP I 2:

Hier darf ich eine kleine Kritik anbringen. Es wird gesagt, daß die Neigungen der Schüler zu bestimmten Sportarten und ihr Talent als Grundelement in den Lehrplänen für den Schulsport berücksichtigt werden sollen. Einverstanden; nur das erste, Freude am Sport, läßt sich nicht allein durch Lehrpläne vermitteln.

(Abg. Kaps: Das meine ich auch!)

Freude ist überhaupt etwas, was sich sehr schwer administrativ regeln läßt. Ich glaube, diese Erfahrung machen wir alle.

(Abg. Grünbeck: Aber man kann die Freude auch durch Lehrpläne kaputt machen!)

Insofern muß man auch hier zu überhöhten Erwartungen ein wenig dämpfen. Aber selbstverständlich stimmen wir sehr mit dem Grundsatz überein, daß die Schule auch Spaß machen soll.

(Abg. Lang: Aber natürlich!)

Nur ist es manchmal heute verzweifelt schwer; was soll die Schule nicht alles an Lebens- und Zivilisationsproblemen lösen, und dann soll sie hinterher auch noch Spaß machen, wo sie doch meistens gegensteuert, gegen den Einfluß der Medien, der Autos, des Stillsitzens, der Bewegungsarmut. Das ist vielleicht manchmal etwas viel. Aber im Prinzip natürlich durchaus Zustimmung.

Was die regional unterschiedlichen Sportmöglichkeiten angeht, so berücksichtigt der differenzierte Sportunterricht diese bereits, zumal im Bereich des Wintersports. 21 Schulsportarten sind im Lehrplan verankert. Darauf bitte ich auch einmal hinweisen zu dürfen. Vergleichen Sie das einmal mit anderen Ländern in der Bundesrepublik. Ich glaube, wir stehen damit wirklich an der Spitze: Eislaut, Eishockey, Judo, Kanu, Rodeln, Skilauf. Und auch weitere können mit Genehmigung des Staatsministeriums einbezogen werden. Regional haben wir bereits Schwerpunkte: Herpersdorf für Radfahren, Fechten in Marktobendorf, Faustball in Unterfranken.

(Abg. Grünbeck: Eislaufen in Obersdorf!)

Es paßt gut dazu, daß der Präsident des Bayerischen Sportverbandes, der hier zuhört, ein Boxer ist und mit den Fäusten umzugehen versteht, und er ist zugleich ein Unterfranke.

(Heiterkeit)

Ich glaube, hier regt die FDP Dinge an, die durchaus anregenswert sind, die aber von der Staatsregierung zum Teil schon erfüllt sind, zum großen Teil, wie ich sagen möchte.

(Staatsminister Dr. Maier)

Zur Frage FDP 13, die tägliche Bewegungsstunde:

Meine Damen und Herren, wer möchte sie lieber als der Kultusminister! Nur hat dieses Hohe Haus auch beschlossen, die 5-Tage-Woche einzuführen, auf Antrag der Eltern. Es hat auch beschlossen, die 30-Stunden-Tafel einzuführen, so daß der Rahmen eben begrenzt ist. Wenn ich eine weitere Stunde gewinnen will, dann muß ich auch einen Hinweis bekommen, was ich rauswerfen soll. Wir haben ja in diesem Hause schon einmal leidvoll erfahren, wie dann die Verbände marschieren, angeführt von Nobel-Preisträgern und Olympia-Siegern, wenn etwas rausgeworfen werden soll.

(Abg. Grünbeck: Machen Sie ein paar Feiertage dazu, dann haben wir noch weniger Zeit!)

— Na ja, Feiertage sollen ja nicht nur der Erhebung und dem Gebet, sondern vielleicht auch gelegentlich der Bewegung und dem Sport dienen.

(Abg. Grünbeck: Ei, ei, das ist 'was Neues! aus dem Munde des Kultusministers! — Abg. Lang: Freilich, es ist alles dabei; ganz klar, so ist das Leben! — Beifall bei der CSU und Heiterkeit)

Ich glaube, da vertrete ich Ihnen gegenüber, Herr Grünbeck, eine offensive Position.

Mit Sicherheit kann die Schule allein nicht alle in dieser Hinsicht notwendigen präventiven Maßnahmen verwirklichen. Insofern darf ich darauf hinweisen, daß Bayern als einziges Land der Bundesrepublik Deutschland mit der Einführung von 4 verbindlichen Sportstunden über das „Aktionsprogramm für den Schulsport“ im Jahr 1972 und das dort genannte Mindestmaß hinausgegangen ist und insofern von allen Ländern rechtlich der Forderung nach der täglichen Sportstunde am nächsten kommt, wenn Sie Musik- und Bewegungserziehung dazu nehmen — die Sportler haben da manchmal gewisse „Manschetten“, etwas was in die Musik übergeht mit fließenden Übergängen, als vollwertig zu betrachten; aber es ist sicher berechtigt, Musik und Bewegungserziehung in der Grundschule zu koordinieren.

(Abg. Grünbeck: Wir haben keine Manschetten davor!)

— Sehr schön, wenn Sie keine haben, dann sind wir auch hier wieder ein Stück einig. In der Grundschule ist also die Forderung praktisch erfüllt. Aber ansonsten gibt es einfach gewisse Grenzen, auf die ich hingewiesen habe; denn man muß dann sagen, welche anderen Fächer man kürzen will.

Ich komme zu der Frage Benotung (FDP 14):

Die Abschaffung der Sportnote halte ich für wenig sinnvoll. Ich stelle mit Befriedigung fest, daß vorhin Kollege Grünbeck in der Begründung der FDP-Interpellation auch diese Frage etwas modifiziert hat. Es geht also nicht — darüber scheint im Haus Einigkeit zu sein — um die Abschaffung der Schulnote, sondern um eine angemessene Differenzierung. Hier darf ich aber darauf hinweisen, daß es derartiges durchaus

schon gibt. Denn das Wortgutachten hat, entsprechend den Richtlinien, durchaus die Möglichkeit, zwischen Leistungsbereitschaft und Leistung zu differenzieren. Der Verzicht auf eine Benotung im Sport würde einfach den Sport zu einer Beliebigkeit herabdrücken, die er nicht will und nicht wünschen kann.

Gewiß spricht einiges dafür, gerade in den musischen und sportlichen Fächern der Note einen geringeren Stellenwert zu geben. Nur, in einer Schule, die auf Leistung und auch auf Noten beruht, leiden diese Fächer — so merkwürdig es klingt — dann auch darunter, daß sie nicht benotet werden dürfen; sie werden nicht ernst genommen. Das ist das Problem, das uns sowohl von Musiklehrern und Kunsterziehern wie vor allem auch von Sportlehrern immer wieder vorgebracht wird. Ich glaube, mit einer Differenzierung kann man hier weiterkommen.

Frage FDP 15: Verpflichtungen gegenüber der Kultusministerkonferenz

Mit Freude und nicht ohne listige Genugtuung registriere ich dieses gute Wort über die Kultusministerkonferenz, an der sonst gerade die FDP in den letzten Jahren in diesem Hohen Haus wenig gute Haare gefunden hat. Aber immerhin! Hier ist die Bilanz für Bayern doch recht positiv.

Erstens: Das von der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund beschlossene „Aktionsprogramm für den Schulsport“ hat viele Anstöße aus Bayern erhalten. Das kann ich als Mitglied der Sportministerkonferenz bestätigen. Unsere Referenten haben hier große Arbeit geleistet. Unter Berücksichtigung dieses Aktionsprogramms hat das Kultusministerium im Jahr 1973 diese inhaltliche Neukonzeption des Sports entworfen, von der ich schon gesprochen habe. Die in den folgenden Jahren eingeleiteten Maßnahmen haben die Forderung des Aktionsprogramms nicht nur weitgehend erfüllt, sondern in einigen Bereichen — vier statt drei Sportstunden pro Woche und Einführung des Faches „Musik- und Bewegungserziehung“ in der Grundschule — sogar übertroffen.

Vorreiter ist Bayern auch in der Ausweitung des schulsportlichen Angebots auf 21 Sportarten und ihrer Verankerung in den neuen Sportlehrplänen. An der Spitze steht Bayern im Ausbau des freiwilligen Schulsports in Form von Schulsportkursen und Schulsportwettbewerben. Die Vereinbarung zwischen Kultusministerkonferenz und Deutschem Sportbund über die „Durchführung sportlicher Wettbewerbe für die Jugend durch Schule und Sportverbände“ ist in Bayern voll berücksichtigt.

Ich erwähne hier noch den Sportförderunterricht und die Sonderprogramme für behinderte Kinder und als kleinen Ausweis, an dem man aber — in der Nußschale — den eingetretenen Fortschritt messen kann, den Rückgang des Anteils der Nichtschwimmer an den allgemeinbildenden Schulen von 20 Prozent im Jahre 1973 auf 0,6 Prozent im Jahre 1979.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Maier)

Hier zeigt sich vielleicht am besten die Qualitätsverbesserung des Schulsport-Unterrichts in den letzten Jahren, aber es zeigen sich auch die großen Leistungen von Land und Gemeinden beim Bau von Sportstätten, vor allem von Schwimmhallen.

(Abg. Grünbeck: Und der Schwimmvereine! Nicht zu vergessen!)

— Sicher! Es seien alle eingeschlossen.

Trotz dieser Bemühungen wird die volle Verwirklichung des in den Lehrplänen bereits verankerten bayerischen Schulsportkonzepts an allen Schulen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Der Abbau des noch immer bestehenden Sportstundenausfalls hat, wie gesagt — ich wiederhole es — absolute Priorität bei der Staatsregierung im Schulbereich.

Fragen CSU II 7, FDP II 1 und II 2:

Das sind die Maßnahmen, mit denen die Staatsregierung eine qualitativ und quantitativ den Anforderungen entsprechende Ausbildung von Erziehern, Sozialpädagogen und Lehrern aller Schularten sicherstellt. Ich darf hier um ein wenig Geduld bitten; das soll im einzelnen dargestellt werden.

Bei den Erziehern erfolgt die Ausbildung an den Fachakademien für Sozialpädagogik. Hier hat der Sport eine zweifache Zielsetzung: Einerseits erfüllt er genau wie im Schulsport gesundheitliche, soziale und erzieherische Funktionen, andererseits sollen aber die Absolventen auch für ihre spätere Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zu Erziehern ausgebildet werden, die in der Lage sein müssen, etwa die Richtlinien für die Sporterziehung im Elementarbereich zu erfüllen oder auch Kinder im Hort sportlich zu beschäftigen.

Bei den Sozialpädagogen, die an der Fachhochschule ausgebildet werden, wird der musisch-sportliche Bereich angemessen berücksichtigt werden. Die neue Rahmenstudienordnung tritt zum Wintersemester 1981/82 in Kraft.

Seit dem Wintersemester 1978/79 richten sich Studium und Prüfung für alle Lehrämter nach der LPO I, und hiernach kann ein künftiger Lehrer an Grund- und Hauptschulen zwei verschiedenen intensive Sportausbildungen wählen: entweder als didaktisches Wahlpflichtfach Sport — wenn er sich nicht für Kunst oder Musik entscheidet — im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule, oder als nicht vertieft studiertes Fach Sport neben einem der beiden erwähnten Fächer Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule.

Völlig neu ist die Einführung des vollausgebildeten Sportlehrers mit einem wissenschaftlichen Zweitfach im Volksschulbereich. Die Ausbildung im nicht vertieft studierten Fach Sport ist mit Ausnahme der fachdidaktischen Lehrinhalte völlig identisch mit derjenigen der Sportlehrer an Realschulen und beruflichen Schulen.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen ist von der FDP auch die Meinung geäußert worden, die Ausbildung der Sportlehrer sei zu leistungsbezogen, zu wenig praxisbezogen. Ich glaube, das ist kein Gegensatz. Gerade im Schulunterricht muß ja der Lehrer etwas leisten, und ganz besonders der Kunst-, Musik- und Sportlehrer. Wenn er nur über sportliche Betätigung redet, ohne sie wirklich vormachen zu können, dann gilt er bei den Schülern bald als renommiersüchtig, als Großmaul, als Maulheld. Er hat nicht die entsprechende Autorität. Deswegen ist in der Wahlpflichtausbildung Sport im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktik der Fächergruppen der Hauptschule der Nachweis der Demonstrationstüchtigkeit in den einzelnen Schulsportarten zu erbringen. Sportliche Leistungen nach Wertungstabellen werden dagegen nicht verlangt. Im nicht vertieft und vertieft studierten Fach Sport müssen allerdings auch eigene sportpraktische Leistungen nachgewiesen werden, die im Niveau angemessen sind. Das ist, glaube ich, richtig.

Die quantitative Seite der Sportlehrerausbildung will ich wiederum zu Protokoll geben. *)

Ich wende mich jetzt der Ziffer 13, Frage CSU II 8 zu:

Diese Frage, ob man die Ausbildung für Fachlehrer wieder aufnimmt, wird zur Zeit im Kultusministerium eingehend geprüft. Es bestehen aber hier, was ich nicht verschweigen will, wegen der Einbeziehung des Faches Sport und Musik in den Fächerkanon des neuen Lehrbildungsgesetzes erhebliche Schwierigkeiten.

Frage CSU II 9:

Ich darf hier die detaillierte Übersicht über die Ausstattung der bayerischen Hochschulen mit sportwissenschaftlichem Lehrangebot übergehen. Das finden Sie im Text eingehend. Ich konzentriere mich auf den Vergleich mit anderen Ländern. Hier darf man feststellen, daß der Stand des Ausbaus der Sportwissenschaften in Bayern etwa dem von Baden-Württemberg entspricht. Dort gibt es insgesamt 12 Professorenstellen, aber nur 5 C 4-Lehrstühle. Er entspricht nicht dem Ausbaustand des Landes Nordrhein-Westfalen, das in dieser Hinsicht besser ist als die süddeutschen Länder mit insgesamt 30 Professoren. Wenn aber der geplante weitere Ausbau der Sportwissenschaften verwirklicht werden kann, braucht sich auch Bayern in der Sportwissenschaft nicht zu verstecken.

Im Bereich der Lehre besteht die von den Interpellanten gewünschte Zusammenarbeit zwischen den Sportzentren der einzelnen Hochschulen bereits. Eine Koordination wird durch regelmäßige Treffen der Leiter der Sportzentren gewährleistet.

Frage CSU II 10: Haushaltsmittel für die Forschungsförderung im Sport

Das könnte nur nach einer ausführlichen Umfrage bei den einzelnen Hochschulen beantwortet werden, die in der Eile nicht möglich war. Aber nach einer Umfrage der Sportminister-Referentenkonferenz hat das Kultusministerium die Aufwendungen des Landes für

*) Siehe Anhang Seite 3191.

(Staatsminister Dr. Maier)

sportwissenschaftliche Förderung im letzten Jahr erhoben. Demnach wurden im Jahr 1979 insgesamt 2,73 Millionen DM für die sportwissenschaftliche Förderung aufgewendet, davon 2,59 Millionen DM Personalausgaben und 140 000 DM Sachausgaben.

Frage CSU II 11: Kapazitäten für die sportliche Betreuung sportinteressierter Hochschulangehöriger

Natürlich hat die ständig steigende Studentenzahl in den meisten Studienfächern – die Zahlen sind ja gerade in den letzten Jahren horrend angewachsen – zur Folge, daß die an den Hochschulen befindlichen Ausbildungsstätten für Sport in stärkerem Umfang beansprucht werden und daß Engpässe entstehen. Diese Engpässe sind, besonders in München und in Erlangen/Nürnberg bekannt. Gegenmaßnahmen bitte ich meiner Ausführung im einzelnen zu entnehmen.

Für den Übungsbetrieb im allgemeinen Hochschulsport stehen hauptamtliche Lehrkräfte zur Verfügung, die an den Hochschulen mit Sportstudiengängen meist gleichzeitig in der Sportlehrer-Ausbildung tätig sind.

Die Ziffer 17 darf ich übergehen.

Zu Ziffer 18 (CSU II 13) möchte ich auf zwei Dinge eingehen, nämlich auf die Schulsportwettkämpfe und auf die Schulsportkurse.

Die Schulsportwettkämpfe sind – das möchte ich mit einigem Stolz sagen – ein Stein in der Krone unseres Schulsportbetriebs. Wer einmal bei solchen Schulsportkämpfen, die jedes Jahr stattfinden, dabei war, der wird wirklich empfinden, daß hier mit großer Begeisterung und mit großer Leidenschaft gespielt und gekämpft wird. Aus den vorhandenen Umfragen und Ergebnissen mögen Sie erkennen, daß wir hier weit vorne liegen.

Das Kultusministerium bietet inzwischen ein Wettkampfprogramm in 17 Sportarten an, das auf die unterschiedlichsten Interessen und Fähigkeiten der Schulpugend abgestimmt ist. Das geht auf Schul-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene. Die große Beliebtheit drückt sich in ständig zunehmenden Teilnehmerzahlen aus. Bei den breitensportlich orientierten Bundesjugendspielen und Mehrkämpfen für die Grundschulen ist die Teilnehmerzahl von 1,1 Millionen im Jahr 1972 auf 1,6 Millionen im Jahr 1979 gestiegen. Die Zahl der bayerischen Schulmannschaften, die an Mannschaftswettkämpfen wie dem Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ teilnehmen, stieg von 1 200 im Jahre 1973 auf 7 200 im Jahre 1979. Wir geben für die Durchführung der Schulsportwettkämpfe mit insgesamt 1,8 Millionen teilnehmenden Schülern jährlich rund 1 Million DM aus. Ich glaube, wir dürfen stolz sein, daß hier wirklich vieles geschieht.

(Abg. Grünbeck: 80 Pfennig pro Schüler!)

Wir fördern auch die Schulsportkurse in erheblichem Maße durch umfangreiche Aus- und Fortbildung der Lehrer in Skilauf und durch Bezuschussung von schul-

eigenen Leihskis. Auch hier eine Zahl: Wir haben für die Anschaffung von alpinen und nordischen Skiausrüstungen seit 1970 rund 4,5 Millionen DM bereitgestellt. Im Winter 1978/79 nahmen 112 931 bayerische Schüler mit 7 354 Lehrern an Schulsportkursen teil. Das war auch nur möglich, weil sich die Lehrer mit großem Engagement, zum Teil sogar durch Übernahme der Reisekosten aus eigener Tasche, eingesetzt haben. Dafür ausdrücklichen Dank!

Jetzt komme ich auf die beliebten Fragen zur Bürokratie (FDP IV 1 und IV 2). Das Wort „Bürokratie“ ist vorhin bei Herrn Grünbeck – ich habe gezählt – in seiner Begründung neunmal vorgekommen. Meine Damen und Herren, ich muß gerade die Bürokratie, die mit dem Sport zu tun hat, energisch verteidigen.

Was heißt zunächst „Bürokratie“? Sprechen wir doch lieber von „Verwaltung“. Auch hier ist ein Mindestmaß an Verwaltung einfach notwendig. Wenn in den Schulen irgendwo ein Unfall passiert, ist sofort die Verwaltung dran. Dann heißt es: Warum habt ihr nicht aufgepaßt? Wo war eure Schulaufsicht?

Aber jetzt ganz im Ernst: Von bürokratischen Hindernissen für die Veranstaltung von Wettkämpfen innerhalb der Schulen und zwischen einzelnen Schulen ist mir schlicht, Herr Kollege Grünbeck, nichts bekannt. Ich kann also nicht etwas abbauen, was es gar nicht gibt.

(Abg. Grünbeck: Dann muß ich es Ihnen bekanntmachen!)

Vielmehr hat das Kultusministerium gerade sportliche Wettbewerbe einzelner Klassen oder Altersstufen im Rahmen von Schulsportfesten und Schulsporttagen als eigenständige Veranstaltungen der Schulen erklärt. Sie bedürfen keiner besonderen Genehmigung durch das Kultusministerium. Auch Schulsportwettkämpfe, an denen sich mehrere oder alle Schulen eines Ortes oder Kreises beteiligen, bedürfen keiner Genehmigung durch das Kultusministerium. Es ist aber sicher gerechtfertigt, daß in diesem Fall für den Bereich der Grund- und Hauptschulen die staatlichen Schulämter, für die Realschulen und Gymnasien die Schulleitungen oder die Ministerialbeauftragten einzuschalten sind und daß bei schulübergreifenden Schulsportwettkämpfen auf Orts- und Kreisebene das Einverständnis der verschiedenen Schulaufsichtsbehörden einzuholen ist. Nur so kann man ja eine sinnvolle Zusammenarbeit gewährleisten und Wettkampfeveranstaltungen, die dem schulischen Interesse zuwiderlaufen, Einhalt gebieten. Denn auch so etwas kann es geben, und da muß die Schulaufsicht eingreifen.

Die Kosten werden aus den Schulsport-Mitteln des Kultushaushalts bestritten. Das gilt auch für die Kosten der teilnehmenden Schulmannschaften einschließlich der begleitenden Aufsichtspersonen hinsichtlich Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegungszuschuß und Tagesgeld.

Im übrigen geben die Landräte und Bürgermeister den Schulen großzügige Hilfe bei der Durchführung

(Staatsminister Dr. Maier)

von Wettkämpfen auf Orts- und Kreisebene und bei sportlichen Begegnungen zwischen den einzelnen Schulen. Ich meine, daß, abgesehen von der fehlenden Finanzausstattung, die rechnerische Abwicklung der Kostenerstattung für Wettkämpfe auf Orts- und Kreisebene oder zwischen einzelnen Schulen bei der großen Anzahl der teilnehmenden Schulen, wenn sie über das Kultusministerium, die Bezirksregierung oder die Bayerische Landesstelle für den Schulsport gehen würde, zu unvertretbar hohem Verwaltungsaufwand führen würde. Da sind wir unbürokratischer als die Interpellanten; denn das würde ja eine Vermehrung der Bürokratie bedeuten.

(Abg. Grünbeck: Da haben Sie nicht gut zugehört!)

Schulsportbefreiung – FDP VI 1 bis 3

Hier darf ich zunächst Herrn Grünbeck berichtigen, der vorhin davon gesprochen hat, daß die Zahlen der vom Sportunterricht teilweise oder ganz befreiten Schüler seit 1973 zugenommen hätten. Sie sind im Gegenteil rückläufig: Grundschule 1973 0,35 Prozent, 1979 0,22 Prozent; Hauptschule 1973 0,62 Prozent, 1979 0,51 Prozent; Realschule 1973 1,33 Prozent, 1979 0,92 Prozent. Ganz besonders sind die Befreiungen beim Gymnasium zurückgegangen: von 1,72 Prozent auf 0,48 Prozent.

(Abg. Grünbeck: Absolute Zahlen!)

– Sie haben vorhin die absoluten Zahlen genannt, die natürlich groß erscheinen. Aber man muß ja bedenken, daß es in Bayern Millionen Schüler gibt.

Im ganzen ist die Zahl der Schüler, die vom Sportunterricht ganz befreit sind, verschwindend gering. Sie betrug im Schuljahr 1978/79 im Landesdurchschnitt an den Grundschulen 0,22 Prozent aller Schüler, an den Hauptschulen 0,51 Prozent, an den Sonderschulen 1,50 Prozent – ich stimme Ihnen zu, daß das für die Sonderschulen sehr niedrig ist –, an den Realschulen 0,92 Prozent und an den Gymnasien 0,48 Prozent. Vergleichende Unterlagen aus früheren Schuljahren liegen uns nicht vor. Aber auch die Teilbefreiungen bewegen sich im gleichen Prozentanteil. Ich glaube, unter ein halbes Prozent werden wir diese Befreiungen kaum je drücken können.

Zur Frage 3 hat das Arbeitsministerium mitgeteilt, daß die Ergebnisse von Untersuchungen einzelner Schülergruppen jährlich im „Bericht über das bayerische Gesundheitswesen“ veröffentlicht werden und dort nachgelesen werden können.

CSU II 14: sportmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Aus der Sicht des zuständigen Arbeitsministeriums ist zu den sportmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen im Schulsport festzustellen: Sie sind vorgeschrieben bei den Teilnehmern am Leistungskurs Sport der gymnasialen Oberstufe. Die Feststellung der Sportfähigkeit der übrigen Schüler ist ein Teil der schulärztlichen Untersuchung, deren Techniken in der all-

gemeinen ärztlichen Ausbildung erworben werden. Darüber hinaus werden in ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen unter anderem sportärztliche Themen eingebunden, und es werden auch Fortbildungsveranstaltungen mit speziell sportmedizinischem Inhalt für Ärzte angeboten.

Meine Damen und Herren, wir haben schon den größten Teil des Berges überschritten und kommen zum dritten und abschließenden großen Komplex, nämlich zum Sport außerhalb von Schule und Hochschule.

Frage CSU III 1:

Hier möchte ich vorausschicken, daß ich in der Bewertung des außerschulischen Sports mit der Vorbemerkung der Interpellation zu diesem Abschnitt voll übereinstimme, auch mit all dem, was vorhin der Kollege Glück erläuternd ausgeführt hat. Aus dieser Bewertung des freien, außerschulischen Sports ergibt sich wie von selbst die Grundauffassung von der Rollenverteilung zwischen den freien Trägern, den Sportvereinen und Sportverbänden, und der öffentlichen Hand. Sportliche Aktivität ist persönliches Handeln und persönliche Verantwortung, setzt persönlichen Einsatz voraus, daher kann sie gar nicht staatlich verordnet werden.

(Zustimmung bei der CSU)

Und nochmals: Man müßte die Sportvereine und -verbände erfinden, wenn es sie nicht gäbe.

Wenn die Zahl der Mitglieder in Sportverbänden innerhalb und außerhalb des BLSV auf mehr als ein Viertel der bayerischen Bevölkerung gestiegen ist

(Abg. Lang: Großartig!)

und im Durchschnitt der letzten zehn Jahre jeweils ungefähr 120 000 Mitglieder den Vereinen des Bayerischen Landessportverbandes beigetreten sind, dann erklärt sich dies einfach daraus, daß hier ein Angebot aufgegriffen wurde: nämlich das Angebot, eine sportfachlich betreute und durch Übungsleiter gestaltete Breitensportliche Betätigung für alle Menschen zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Gewiß müssen wir sehen, daß bisher noch nicht alle Vereine den von den Spitzenverbänden erhobenen Postulaten gerecht werden und ihr Angebot so ausbauen, daß es allen Altersstufen und sportlich nicht nur auf Wettkampf gerichteten Interessen der Mitglieder entspricht und auch Aktionen für Nichtmitglieder umfaßt. Deswegen kommt es gelegentlich zu einer „Marktlücke“ für die Erwachsenenbildungsinstitutionen und anschließend zur Konkurrenz zwischen diesen und den Sportvereinen. Eine solche Konkurrenz sollte vermieden werden.

(Zustimmung bei der CSU)

Man sollte sich zusammensetzen, Sportverbände wie Erwachseneninstitutionen. Ich bin nicht dafür, den Erwachsenenbildungsverbänden irgend etwas zu verbieten. Aber man sollte eine vernünftige Absprache

(Staatsminister Dr. Maier)

finden; denn ein ruinöser Wettbewerb auf diesem Gebiet schadet der Erwachsenenbildung wie auch dem Sport.

(Zustimmung bei der CSU)

Wenn sich somit das Bedürfnis nach einer vernünftigen „Grenzbereinigung“ zeigt – wie gesagt –, dann scheint es mir angemessen, daß sich beide Institutionen in ihren Spitzenorganisationen zusammensetzen. Wir sind gern bereit, den runden Tisch im Kultusministerium zur Verfügung zu stellen.

CSU Frage III 2:

In der Erkenntnis der Notwendigkeit einer fachlich einwandfreien Betreuung der Vereinsmitglieder haben sich der Deutsche Sportbund, der Landessportverband und die Sportfachverbände der Aufgabe gestellt, Übungsleiter auszubilden, wobei die Lehrgänge mit beträchtlichen Staatszuwendungen unterstützt werden. Drei Zahlen zur Kennzeichnung der Entwicklung: Zu Beginn des Jahres 1969 gab es in Bayern 601 anerkannte Übungsleiter, fünf Jahre später waren es 9 205 und zehn Jahre später sind es 23 345. Diese Zahlen kann niemand wegwischen. Ein beträchtlicher Anreiz für den einzelnen, die Ausbildung zum Übungsleiter zu absolvieren, wie auch für die Sportvereine, solche zusätzlichen Übungsleiter zu beschäftigen, liegt natürlich in der Bezuschussung der Übungsleiterhonorare. Deshalb bildet für den Freistaat Bayern die Übungsleiterbezuschussung den Schwerpunkt in der Förderung des eigentlichen Sportbetriebes. Hier sind wir auch nicht verdächtig, irgendwo den Sport einzukassieren, zu verstaatlichen. In der Addition ergeben sich im Staatshaushalt sehr ansehnliche Beträge, etwa 1969 0,3 Millionen, 1974 schon 3,5, 1979 8 Millionen DM. Nach den Vorstellungen des Deutschen Sportbundes sollten sich die kommunalen Gebietskörperschaften ebenso an der Übungsleiterbezuschussung beteiligen; davon kann freilich noch nicht in allen Fällen ausgegangen werden.

Die jetzt angegebene Zahl ausgebildeter Übungsleiter soll übrigens gewiß kein Endpunkt sein. Aber man kann feststellen, daß sich die fachliche Betreuung im vereinsgebundenen Sport in den letzten Jahren sehr verbessert hat und weiter verbessern wird.

Schwieriger ist es, zum vereinsungebundenen Sport Feststellungen zu treffen. Für die sportfachliche Betreuung in diesem Bereich sind die am Sportzentrum der TU München ausgebildeten Sportlehrer im freien Beruf und die Diplomsportlehrer, besonders mit der vorgesehenen neuen Ausbildungsrichtung „Sport und Freizeit“, besonders geeignet.

CSU III 3: Wie beurteilt die Staatsregierung die bestehenden steuerlichen Belastungen des Vereinssportbetriebes? Welche Abhilfemöglichkeiten werden gesehen?

Nun, Sportvereine begegnen im Prinzip nur dann und dort steuerlichen Problemen, wenn sie sich im steuerrechtlichen Sinn wirtschaftlich betätigen, um zusätz-

liche Einnahmen zu erzielen. Der Entwurf eines Vereinsbesteuerungsgesetzes des Bundesrates, der mit maßgeblicher Beteiligung Bayerns zustande kam und derzeit im Bundestag beraten wird, soll für die steuerbegünstigten Vereine allgemein und damit auch die Sportvereine weitere Erleichterungen einführen. Vorgesehen sind vor allem die Erhöhung des Freibetrags bei der Körperschaftsteuer, die Neueinführung eines Freibetrags bei der Gewerbesteuer und eines Freibetrags bei der Vermögensteuer. Außerdem sollen die Umsätze aus sog. Zweckbetrieben von der Umsatzsteuer völlig freigestellt werden.

(Zustimmung des Abg. Lang)

Ein weiteres steuerrechtliches Problem, das die Sportvereine zwar nur indirekt, aber doch recht merklich berührt, ist die Besteuerung der Übungsleiterhonorare. Hier befürwortet Bayern, daß in Zukunft Einkünfte als Übungsleiter in einem Sportverein ebenso wie Einkünfte aus entsprechenden Tätigkeiten in anderen gemeinnützigen Vereinen bis zur Höhe von jährlich 2 400 DM steuerfrei bleiben.

(Beifall bei der CSU – Abg. Grünbeck: Das brauchen Sie bloß zu verabschieden! Beim Bundesrat liegt das!)

– Ja, „Bundesrat“; aber auch der Bundestag hat hier mitzusprechen.

(Abg. Grünbeck: Der hat's schon verabschiedet!)

– Gut!

Werden diese vorgeschlagenen Regelungen verwirklicht, so bedeutet dies für viele Sportvereine eine völlige Freistellung von Steuerlasten, für die übrigen eine wesentliche Minderung der anfallenden Steuern und damit eine beträchtliche Erleichterung des Sportbetriebes.

Dann die Fragen CSU III 4 und FDP V 2 – Nutzung von Sportstätten durch schulischen und freien Sportbetrieb:

Hier möchte ich hervorheben, daß wir die Nutzung der Sportanlagen bei Schulen durch außerschulische Nutzer nachdrücklich befürworten.

(Zustimmung des Abg. Lang)

Hier besteht völlige Einigkeit mit den Interpellanten. Indirekt hat die Staatsregierung viel unternommen – wir können ja nicht direkt und unmittelbar eingreifen – zugunsten einer Nutzung von Sportanlagen durch Schulen und außerschulische Nutzer. So ist in den Allgemeinen Schulbaurichtlinien darauf hingewiesen, daß die Schulanlagen – ich zitiere: – „je nach den örtlichen Gegebenheiten auch der außerschulischen Bildung sowie dem kulturellen und sportlichen Leben dienen“ sollen. Wiederholt hat das Kultusministerium die Mitbenutzung der Sportstätten bei Schulen durch den Sportbetrieb organisierter außerschulischer Nutzer – besonders Sportvereine und Jugendverbände – nachdrücklich befürwortet. Die Schulleiter der staatlichen Schulen wurden angewiesen, bei Anhörungen durch die Sachaufwandsträger nur dann Einwendungen zu erheben, wenn die beabsichtigte Mit-

(Staatsminister Dr. Maier)

benutzung der Sportanlagen eine unmittelbare Störung des schulischen Sportbetriebes mit sich bringe. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß für die Aufsicht während der außerschulischen Nutzung nicht nur der Hausmeister in Frage komme. Insofern braucht es auch am Einspruch eines Hausmeisters, der ja nun auch seine Arbeitszeit hat und den man einfach auch nicht zwingen kann, nicht in allen Fällen zu scheitern. Die Sportvereine können gelegentlich dann doch leicht auch anderes Personal beibringen. Des weiteren wird bei Zuschußbewilligungen in die Bescheide die Auflage aufgenommen, daß die Sportanlagen außerhalb der schulisch belegten Zeit einem geordneten Sportbetrieb anderer Nutzer zur Verfügung zu stellen sind.

Nach dem Entwurf des Sportstättenentwicklungsplanes soll festgelegt werden, daß staatlich geförderte Sportstätten unabhängig von der Trägerschaft nach Maßgabe der Gemeinverträglichkeit und der Sicherheitsanforderungen anderen sportlichen Nutzern offenstehen müssen, soweit sie nicht im Rahmen desjenigen Nutzungszwecke ausgelastet sind, der bei der Errichtung in erster Linie verfolgt wurde. Sie sehen also, meine Damen und Herren, hier tut sich durchaus etwas, hier hat sich in den letzten Jahren eine engere Verbindung zwischen Schulen, schulischen Sportstätten und anderen Nutzern ergeben.

Ein Bündel von Fragen: CSU III 5, FDP V 1, V 3, V 4 und V 5:

Ich glaube, daß nicht das Nebeneinander, sondern das Miteinander von Schule und Verein eine optimale Förderung des Sports herbeiführen kann. Daher haben wir eine ganze Reihe von organisatorischen und personellen Maßnahmen getroffen, um die Zusammenarbeit von Schule und Verein zu verbessern. Wichtiger Bereich: das schulische Wettkampfwesen. Darauf habe ich schon hingewiesen. Die schulartübergreifenden Wettkämpfe der bayerischen Schulen haben ja auch das Ziel, die Kooperation zwischen Schulen, Sportvereinen, Sportverbänden und öffentlichen Schul- und Sportverwaltungen auf allen Ebenen zu vertiefen. Hier hatten wir uns voll an die „Vereinbarung über die Durchführung sportlicher Wettbewerbe“, die zwischen der KMK und dem Deutschen Sportbund abgeschlossen wurde.

Ich möchte das Weitere bezüglich der personellen Zusammenarbeit von Schule und Verein wiederum bitten aus dem ausführlichen Text zu entnehmen.

Frage CSU III 6 betreffend sportmedizinische Betreuung und ihre Verbesserung:

Die sportmedizinische Betreuung führen in Bayern der Bayerische Sportärzteverband, sportmedizinisch fortgebildete Ärzte sowie Untersuchungs- und Beratungsstellen durch, und zwar in einem dreistufigen Verfahren: Basisuntersuchung und Beratung – die am Sportplatz und in der Sporthalle im Sinne einer Vorbesprechung prorammiert wird, Leistungsuntersuchung und -beratung und auch Hochleistungsuntersuchung und -beratung nach den Vorschriften des Bundesausschusses zur Förderung des Leistungs-

sports des Deutschen Sportbundes. Das Angebot der sportmedizinischen Untersuchung steht allen Vereinen offen, aber auch jedem Bürger, der an einer solchen Untersuchung Interesse hat.

Der Bayerische Sportärzteverband ist in Verbindung mit der Landesärztekammer bemüht, in vermehrtem Umfang Ärzte auf freiwilliger Basis zu Sportmedizinern fortzubilden. Darüber hinaus wird derzeit in Ausführung eines Landtagsauftrags durch das Arbeitsministerium in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ein „Leitplan“ zur Verbesserung der sportärztlichen Betreuung im schulischen und außerschulischen Bereich in Bayern erarbeitet.

CSU III 7 – besondere sportliche Belange der Behinderten:

Für die Behinderten – körperlich, geistig oder psychisch behinderte Mitbürger – hat der Sport eine nicht minder große Bedeutung wie für die Nichtbehinderten, eher eine größere. Eine fachkundig geleitete und regelmäßige sportliche Betätigung mobilisiert die physischen und psychischen Kräfte und überwindet die Gefahren gesellschaftlicher Isolation. Oft steckt auch eine gezielte medizinische Therapie dahinter. Wer gerade beim Olympiatag der bayerischen Schulen seit Jahren den Auftritt der Behinderten sieht, ist immer wieder bewegt, welche Leistungen hier gezeigt werden – das ist eigentlich zweitrangig – und in welchem fröhlichen Geist diese Menschen ihr schweres Schicksal überwinden in Spiel, Sport und im Wettkampf.

(Beifall bei der CSU)

Die allgemeinen Sportverbände sind aufgerufen, die Gruppen der Behinderten in ihren Sportbetrieb einzugliedern. Sie tun das auch schon weitgehend. Der Bayerische Versehrtensportverband widmet sich ganz besonders dem Sport von Körperbehinderten; der Gehörlosensportverband dem Sportbetrieb von Hörgeschädigten. Um die sportliche Betätigung von geistig Behinderten außerhalb von Einrichtungen bemühen sich Wohlfahrt und Behindertenverbände.

Ich will hier auf das Bundesversorgungsgesetz und andere Gesetze des sozialen Entschädigungsrechts nur hinweisen ebenso wie auf den Bayerischen Landesplan für Behinderte aus dem Jahr 1974 und darauf, daß wir hier kräftige jährliche Steigerungsraten haben und jetzt etwa 1,5 Millionen DM jährlich ausgeben.

Der Behindertensport hat in den letzten Jahren einen starken Aufschwung genommen. Aber der erwünschte und mögliche Umfang ist noch nicht erreicht. Hier darf ich auch an die Verantwortlichen des bayerischen Sports appellieren, sich dieser Problematik verstärkt zuzuwenden. Der Schulsport tut das und könnte in diesem Punkt ein Vorreiter werden.

CSU III 8:

Für Gefangene besteht in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten Gelegenheit zu sportlicher Betätigung. Die Möglichkeiten der Sportausübung sind freilich sehr unterschiedlich und von den ört-

(Staatsminister Dr. Maier)

lichen Gegebenheiten abhängig. Soweit in den einzelnen Vollzugsanstalten bestimmte Sportarten nicht betrieben werden können, besteht für die Gefangenen vielfach die Möglichkeit, entsprechende Sportstätten außerhalb der Anstalt zu nützen.

(Heiterkeit)

Ferner wird den Gefangenen nach Möglichkeit zu sportlichen Begegnungen mit Vereinsmannschaften Gelegenheit gegeben. — Diejenigen, die jetzt lachen, denken sicher eher an Ausbrechen als an Sport. Daran ist natürlich nicht gedacht.

(Abg. Lang: Kraftsport!)

Frage CSU III 9. — Ich bitte um etwas Geduld; wir sind in einigen Minuten zu Ende. Aber ich möchte die Frage nicht mit einem Federstrich beantworten.

(Abg. Lang: Völlig einwandfrei! —
Beifall bei der CSU)

Also CSU III 9, Spitzensport:

Ich sagte schon, der Leistungsvergleich mit anderen in Form des Wettkampfs sei ein wesentliches Element des Sports, auch wenn wir den Schwerpunkt der Sportförderung, wie verständlich, eindeutig im Bereich des Schul- und Breitensports setzen. Aber wir sehen sehr wohl die Notwendigkeit, auch den Leistungssport zu fördern, soweit er nicht als Profisport auf eigenen Füßen steht. Durch den Leistungssport und einzelne seiner profilierten Vertreter — auch das sagte ich schon — gewinnt der Sport immer wieder Impulse, die in der Öffentlichkeit auch für diejenigen weiterwirken, die noch zum Sport hingeführt werden müssen.

Nun sind in weiten Bereichen der Förderung die Übergänge fließend: Niemand ist in der Lage, immer vorherzusagen, in welchem Umfang und Ausmaß diese staatlich geförderte Sportstätte oder jenes geförderte Großgerät der Breitensportlichen oder leistungssportlichen Nutzung dienen wird. Und die Bemessung der staatlichen Zuschüsse kann nie von vornherein dementsprechend aufgeteilt werden. Aber es gibt finanzielle Maßnahmen des Staates, die eindeutig der Förderung des Hochleistungssports zuzurechnen sind: Das ist der Ausbau von Bundes- und Landesleistungszentren für den Hochleistungssport, die Bezahlung von Landestrainern, die Zuwendung zu den Organisationskosten bedeutender Sportveranstaltungen, die Staatsmittel zur Talentförderung, und das ist der anteilige Zuschuß des Freistaates Bayern zur personellen Sicherstellung von Intensiv- oder Nachführunterricht für die in der Christopherusschule Obersalzberg zusammengefaßten Kaderangehörigen verschiedener Wintersportarten. Insgesamt wurden 1979 rund 8,3 Millionen DM für die abgrenzbaren Bereiche der Spitzensportförderung verwendet. Aber wie gesagt, es kommt noch manches schwer Abgrenzbare aus der Breitensportförderung hinzu. Damit wurden in manchen dieser Maßnahmearten beträchtlich mehr Mittel eingesetzt als noch vor wenigen Jahren.

Übrigens werden all diese Maßnahmen im Einvernehmen mit den Sportverbänden durchgeführt, sofern nicht sogar die Gelder von den Verbänden weitergeleitet werden. Anstöße der Sportverbände zu weiteren Maßnahmen werden gewiß nicht unkritisch, aber aufgeschlossen geprüft werden. Hier stoßen sich natürlich immer Hochleistungserforderungen einerseits und schulische Erfordernisse hart im Raum. Das muß man sehen. Hier muß man im Einzelfall einen Ausgleich zu schaffen versuchen.

Jedenfalls wird die Steigerung des staatlichen Engagements durch finanzielle Förderung des Leistungssports sowohl aus fiskalischen als auch aus allgemeinpolitischen Überlegungen gewiß nie so weit gehen, Spitzensportler gleichsam auf diese Weise zu Staatsamateuren zu machen. Diesen Weg der östlichen Staaten lehnen wir ja ab.

(Beifall bei CSU und FDP)

Wer das Grundrecht auf freie Entfaltung der Person anerkennt, muß auch einen, und zwar sehr groß bemessenen Rest freier Verantwortung und freien Risikos übrig lassen; und er darf nicht Bedingungen schaffen, die zum Staatsamateur hinführen. Freie sportliche Aktivitäten in der Freizeit und im Verein bis hin zum Höchstleistungstraining im Hinblick auf die absolute Höchstleistung bejahen wir, aber in freier und selbstverantwortlicher Entscheidung. Und da olympische Medaillen eben gerade kein Gradmesser für politische Systeme in ihrem humanen Wert sind,

(Beifall bei der CSU)

kann es auch verschmerzt werden, wenn andere Länder im Medaillenspiegel vorn liegen.

Letzter Punkt CSU III 10, Zulassung zu Numerus-clausus-Fächern: Die Zugehörigkeit zum A-, B- und C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer während der letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist in den Richtlinien des Verwaltungsausschusses der ZVS als Härtegrund anerkannt. Wenn ein Bewerber, der diese Voraussetzungen erfüllt, außerdem nachweist, daß er ohne den Umstand die generellen Auswahlmaßstäbe erfüllt hätte — d. h. entweder einen für die Zulassung ausreichenden Notendurchschnitt erreicht hätte oder nicht an einer früheren Reifeprüfung gehindert worden wäre —, kann er mit einer Zulassung über die Härtequote rechnen. Diese Regelungen finden sinngemäß auch bei der Studienplatzvergabe durch die Hochschulen im Fall eines örtlichen Numerus clausus Anwendung. Leistungssportler, die an die Trainingsmöglichkeiten am Studienort gebunden sind, können bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des zuständigen Fachverbands im Deutschen Sportbund bei Stellung eines entsprechenden Antrags bei der Ortsverteilung bevorzugt berücksichtigt werden.

Nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre hat sich diese Regelung, die auch vom Deutschen Sportbund anerkannt wird, bestens bewährt.

(Staatsminister Dr. Maier)

Meine Damen und Herren! Ich bin damit am Ende eines langen Berichts, der freilich im Hinblick auf viele detaillierte und wichtige Fragen nicht kürzer sein konnte. Ich will Ihnen ein zusammenfassendes Schlußwort nicht mehr zumuten und danke Ihnen für Ihr Interesse am Sport und für die Aufmerksamkeit, mit der Sie die sportliche Tugend des Stehvermögens — wenn auch im Sitzen — eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben.

(Heiterkeit — Abg. Lang: Spitze war das!
Jawohl! — Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren, an die Beantwortung der Interpellation schließt sich, wenn dies gewünscht wird, eine Aussprache an.

(Abg. Lang: Wird gewünscht!)

Da mir bereits 11 Wortmeldungen vorliegen, darf ich diesen Wunsch unterstellen.

Vom Ältestenrat wurde eine Redezeitbegrenzung vereinbart, und zwar stehen der Fraktion der CSU 1 1/4 Stunden, der Fraktion der SPD 1 1/4 Stunden und der Fraktion der FDP eine Dreiviertelstunde zur Verfügung.

(Abg. Lang: Da schaut's wieder!)

Erste Wortmeldung Herr Kollege Grünbeck. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

(Abg. Lang: Jetzt ist der schon wieder dran!)

Grünbeck (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Bericht des Herrn Kultusministers zu dieser Interpellation mit großem Wohlwollen und auch mit persönlicher Wertschätzung aufgenommen hat, dann kann man natürlich in bestimmten Punkten mit Ihnen übereinstimmen. Aber eines hat diese Interpellation auch gezeigt, Herr Staatsminister, daß Ihnen das Gefühl für viele Belange, die den Sport unmittelbar betreffen und unmittelbar erfassen, manchmal fehlt. Wir sind zum Beispiel mit Ihnen völlig einig, daß wir keinen Staatsamateur in der Bundesrepublik Deutschland wollen. Da besteht Einigkeit. Aber von wem wird denn eigentlich eine Systemveränderung auf diesem Gebiet gefordert nach den Olympischen Spielen in Lake Placid? Das war doch der CSU-Politiker Spranger, der das gefordert hat, der plötzlich sagt, wir haben zu wenig Medaillen aus Amerika mitgebracht und müssen die verantwortlichen Leute zur Rechenschaft ziehen und ein neues System aufbauen.

(Abg. Jaeger: Genau so war es!)

Das sind doch Ihre Freunde, die solchen Zungen-schlag üben und nicht etwa Freie Demokraten oder Sozialdemokraten.

(Beifall bei der FDP —
Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich muß schon sehr bedauern, daß man hier mit zweierlei Zungen spricht.

Aber lassen Sie mich vielleicht zu Ihrer Rede unmittelbar kommen: Sie fangen an mit dem Satz „Der Sport muß Vergnügen machen.“ Ich weiß nicht, welchen Sport Sie meinen, der Vergnügen macht. Ich höre Ihrem Orgelspiel mit Vergnügen zu; das habe ich schon getan. Aber Vergnügen kann nicht die sportliche Motivation sein. Ich glaube, daß wir die Freude am Sport und die Neigung zum Sport mehr fördern sollten. Aber ein 10 000-Meter-Läufer zu werden, ist nun einmal kein Vergnügen; das ist die Freude, eine sportliche Leistung zu erbringen, die Freude am Training, die Freude am Fortschritt der Leistung, und das habe ich in Ihren ganzen Ausführungen eigentlich vermißt.

(Abg. Lang: Doch! Ach geh! — Abg. Dr. Glück:
Es gibt auch die Freude am Laufen!)

Auch das Vorhaben, etwa die staatliche Förderung in einen einzigen Zusammenhang zu bringen mit der Freiheit des Sportes, halte ich für widersprüchlich. Sie haben eine ganze Reihe von Formulierungen gebracht, da hätte man zustimmen können. Aber in den Grundsätzen hier etwa zum Ausdruck zu bringen, daß die Freiheit des Sportes trotz der Förderung erhalten bleiben muß, halte ich für widersprüchlich. Wir wollen keine Gängelung der sportlichen Betätigung durch die staatliche Förderung, sondern wir wollen in der Förderung des Staates die Verantwortung erkennen, die dem Staat bei der gesundheits- und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sportes zukommt. Wir haben heute in den Sportvereinen sehr viel Probleme, aber ich habe nicht den Eindruck, Herr Minister, daß Ihre Rede ein Beitrag war, manche Skepsis zu beseitigen. Ich will es im einzelnen auch begründen: Zu den Lernplänen und Lernzielen wird mein Kollege, Herr Sieber, aus berufenem Munde Stellung nehmen. Deshalb will ich mir das ersparen. Aber auch in Ihrer Antwort haben Sie nicht ein einziges Wort gefunden zur Bedeutung des Sportes hinsichtlich der Gesundheitsvorsorge; nicht ein einziges Wort zur Gesundheitsvorsorge.

(Abg. Dr. Glück: Da haben Sie nicht hingehört!)

Ich kann doch nicht den Sport nur als eine Art Rehabilitationsstätte sehen. Der Sport ist doch nicht die medizinische Reparaturwerkstatt bei uns.

(Abg. Jaeger: So ist es!)

Wir müssen den Sport vielmehr als Vorsorge sehen.

Erschrocken war ich auch bei Ihren Ausführungen zum Sportstättenentwicklungsplan. Ich bin sicher, Herr Minister, daß Sie nicht der erste und auch nicht der letzte Minister der Bayerischen Staatsregierung sind, der sich mit dem Herrn Oberbürgermeister von München nicht ganz einig ist. Hier haben Sie sicher mehrere Kollegen in Ihrem Kabinett, denen da auch schon nicht ganz wohl ist. Aber eines muß ich natürlich sagen: Eine schallende Ohrfeige waren Ihre Ausführungen zum Sportstättenentwicklungsplan an den Bayerischen Landessportverband;

(Widerspruch des Abg. Lang)

(Grünbeck [FDP])

– Und eine schallende Ohrfeige war es zu den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

(Fortgesetzter Widerspruch des Abg. Lang)

Herr Kollege Lang, wenn Sie die Stellungnahme dieser kommunalen Spitzenverbände und die Stellungnahme des Bayerischen Landessportverbandes lesen, was ich Ihnen sehr empfehle, und wenn Sie dann die Antwort hören, wonach all das, was dort gesagt wurde, eigentlich nicht mehr und nicht weniger als eine Unterstellung ist, dann kann ich natürlich schon sagen, daß das eine Ohrfeige war. Ich weise diese Ihre Ausführungen, Herr Minister, im Interesse der kommunalen Spitzenverbände und auch im Interesse des Bayerischen Landessportverbandes ganz entschieden zurück.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben das Anhörungsverfahren wiederum vertagt.

(Zuruf von der CSU: Wem schadet das?)

Das ist jetzt der dritte Vertagungstermin, und ich empfehle Ihnen, nicht mehr zu vertagen, sondern ich schlage vor, daß wir uns in Sachen Sportstättenentwicklungsplan zu einer konzertierten Aktion zusammenfinden; holen Sie die Fachverbände her, holen Sie den Bayerischen Landessportverband her, holen Sie die kommunalen Spitzenverbände her, und nehmen Sie die Landtagsfraktionen dazu, und wir werden schneller mit dem Sportstättenentwicklungsplan fertig werden, als dies in Ihrer Ministerialbürokratie der Fall sein kann.

Ich glaube, daß wir auch dem Sport keine Referenz erwiesen haben, und auch zu Ihnen, Herr Dr. Glück, muß ich sagen, daß ich Ihre Bemerkung, wonach etwa der Freistaat einen gleichermaßen großen Anteil hätte wie die Vereine, auch als Anmaßung empfand, denn ich habe Ihnen ja heute früh in der Einbringungsrede schon gesagt, daß aus dem letzten Bericht des Deutschen Sportbundes hervorgeht, daß die Vereine 2,7 Milliarden DM in einem einzigen Jahr an sportlichen Investitionen aufgebracht haben, an freiwilligen Leistungen, demgegenüber nur knapp mehr als 170 Millionen insgesamt an öffentlichen Förderungs Mitteln zur Verfügung standen und davon sind 50 Prozent aus den Kommunen. Die Kommunen haben also ihren Verfassungsauftrag sehr, sehr ernst genommen und haben das Maximale geleistet, was ihnen aufgrund ihrer Finanzkraft zur Verfügung steht, aber ich glaube nicht, daß der Freistaat Bayern dies für sich in gleicher Weise in Anspruch nehmen kann. Ich würde Sie bitten, den Strukturbericht des Deutschen Sportbundes zumindest mal zu lesen oder lesen zu lassen und sich die wesentlichen Daten daraus übermitteln zu lassen.

Noch ein Wort zu den Förderungsrichtlinien in Bayern. Ich hoffe, daß Sie zu Ihrem Wort stehen und die Förderungsrichtlinien insoweit erweitern, daß die Reparatur-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für Sportstätten auch bei uns

in Bayern jetzt förderungsfähig werden. Im Lande Baden-Württemberg liegen dort mustergültige Satzungen vor und werden mit großem Erfolg auch praktiziert. Wir sollten hier nachziehen.

Ich habe etwas süffisant Ihren Ausführungen zugehört, was die vier Recks und die vier Barren in einer Turnhalle betrifft. Zu dem, was ich in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben habe, muß ich natürlich eines sagen: Herr Minister, entweder haben Sie das nicht richtig gelesen oder Sie interpretieren es einfach falsch. Ich kann doch nicht eine wirklich schon fast luxuriöse Ausstattung in den Turnhallen vorschreiben – der Sachaufwandsträger muß es ja bezahlen; fragen Sie mal die Schulverbände, wie die darüber jammern –, wenn ich auf der anderen Seite kein Geld dafür habe, mit dem man die 36 oder 30 Prozent an ausgefallenen Sportstunden finanzieren kann. Sie haben 18 Prozent zu wenig Lehrer, sie haben 16 Prozent zu wenig Sportstätten und gehen dort mit Geld um, als ob sie es gerade in Überfülle hätten. Das habe ich als Schizophrenie bezeichnet in der Sache. Wir sollten die Sportmittel zweckmäßiger einsetzen, um zu verhindern, daß zu viel Sportstunden ausfallen, wie Sie es ja leider Gottes, aber ehrlich zugeben mußten.

(Beifall bei der FDP)

Was ich in Ihrer Rede völlig vermißt habe, war ein Wort zum Schulsport auf dem Lande. Herr Goppel ist leider nicht anwesend, er war dabei, als wir einmal über die Schulsportstätten auf dem Lande im „Lehrerkolleg“ des Bayerischen Fernsehens diskutiert haben. Wissen Sie denn überhaupt, wieviel Schulen ohne jede Sporthalle sind, wo noch in einem behelfsmäßigen Kellerraum im Winter Schulsport getrieben wird oder überhaupt nicht? Wir haben festgestellt, daß in einem Landkreis 10 Schulen überhaupt keine Turnhalle haben. Wenn wir auch deswegen einmal auf die Vorschläge zur rationellen Fertigung von Kleinturnhallen eingehen würden, wäre das sicher richtig.

Ich wäre Ihnen auch dankbar, Herr Staatsminister, wenn Sie darauf hinwirken würden, daß die Mischfinanzierung im Sportstättenbau möglichst bald bereinigt wird. Kultusminister, Finanzminister, Umweltminister fördern alle irgendwie aus einem Topf, die Vereine haben da keine Übersicht mehr.

Antragsstau! Ich bin froh, daß Sie die Formulierung, die dazu in Ihrem Redeentwurf steht, nicht gebraucht haben. Sie haben davon geredet, daß verschiedene Sportvereinsvertreter oder Funktionäre so quasi auf dem öffentlichen Markt mit Zahlen handeln. Herr Minister, wir handeln doch nicht mit Zahlen; wenn ich „wir“ sage, dann auch als Mitglied eines Sportvereins und als langjähriger Mitarbeiter im Bayerischen Landessportverband. Wir haben einen Antragsstau von 105 Millionen Mark. Wenn wir nicht wesentlich mehr Mittel einsetzen, ist bis 1983 einfach nichts zu machen. Die Behauptung, die Sie aufgestellt haben, daß wir die Wartezeit deutlich reduziert hätten, ist einfach falsch. Das kann man nicht im Raum stehen lassen. Ich bitte Sie, diese Zahlen – die nicht von mir stammen, sondern aus einer Rede des

(Grünbeck [FDP])

Vizepräsidenten des Bayerischen Landessportverbandes, von Herrn Knösel –, die ich nur kommentiert habe, nicht in Frage zu stellen.

Auch was die Berufsschulen betrifft, haben Sie uns keine Antwort gegeben. Ich bin der Meinung, daß Ihnen dazu eine Antwort auch schwergefallen wäre. Das gleiche gilt für die Sonderschulen. Ich bin nicht der Meinung, daß man die Befreiung vom Schulsport in der Weise bagatellisieren sollte, wie Sie es getan haben. Ich glaube, und da bin ich mit den Wissenschaftlern der Universitäten einig, mit denen wir eine Diskussion hatten, und mit den Mediziner, daß die Steigerungsrate bei der Befreiung vom Schulsport an den Grundschulen geradezu dramatisch ist. Sie haben selbst gesagt, daß der Schulsport gerade in der Grundschule von außerordentlich großer Bedeutung ist; da gebe ich Ihnen auch recht.

Lassen Sie mich auch noch ein Wort zum Erwachsenenbildungsgesetz sagen. Wir wissen alle nicht, ob das Erwachsenenbildungsgesetz kommen wird oder nicht. Deshalb hätte ich Sie gebeten, Herr Minister, hier zu erklären, daß, wenn das Erwachsenenbildungsgesetz

(Abg. Dr. Glück: Das haben wir doch schon!)

– novelliert wird – so will ich dann sagen, danke schön –, der Jugendleiter, der Übungsleiter für Sport nicht vor der Tür bleiben darf. Er muß in das Erwachsenenbildungsgesetz integriert werden.

(Beifall bei FDP und SPD – Abg. Möslin:
Ist das wirklich Sache der Erwachsenenbildung?)

Ich hätte Sie auch um eines gebeten, Herr Minister: Selen Sie bitte so nett und nehmen Sie Ihre Ausführungen zum Übungsleiter an dieser Stelle wieder zurück. Ich halte es für eine Beleidigung der Übungsleiter, wenn Sie wörtlich ausführen: „Ein beträchtlicher Anreiz für den einzelnen, die Ausbildung zu Übungsleitern zu absolvieren, wie für die Sportvereine, solche ausgebildeten Übungsleiter zu beschäftigen, liegt in der Bezuschussung der Übungsleiterhonorare.“ Damit haben Sie die Übungsleiter wirklich beleidigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilhelm)

– Entschuldigen Sie! Was kriegt denn ein Übungsleiter? Wissen Sie denn überhaupt, was der Freistaat Bayern für einen Übungsleiter bezahlt? Glauben Sie denn, daß es einen Übungsleiter gibt, der für 3 Mark den Streß des Übungsleiters auf sich nimmt? Herr Dr. Wilhelm, ich weiß nicht, ob Sie wissen, was ein Übungsleiter ist. Der muß sich erst einmal ausbilden lassen und muß eine erhebliche zeitliche und finanzielle Belastung auf sich nehmen, Streit mit der Familie, Streit mit allen möglichen Leuten auf sich nehmen, und dann kommen Sie mit dem Honorar der Übungsleiter.

(Beifall bei SPD und FDP)

Damit beleidigen Sie nicht nur die 23 000 Übungsleiter, die im Amt sind, sondern beleidigen damit auch

die wesentlich größere Zahl von Übungsleitern, die überhaupt kein Honorar bekommen, sondern die sich aus Idealismus für diese Position zur Verfügung stellen.

(Abg. Börner: Wer nicht Übungsleiter war, soll ruhig sein!)

Ich hätte Sie sehr gebeten, diese Aussage zu korrigieren.

Es ist schade, daß Herr Wirtschaftsminister Jaumann den Saal verlassen hat.

(Abg. Dr. Wilhelm: Da ist der Finanzminister zuständig!)

Ich möchte nämlich zu den Ausführungen über die Steuererleichterungen kommen. Sie wissen, daß die Bundesregierung über die 2400 DM Freibetrag sich längst mit der Opposition im Deutschen Bundestag einig ist. Sie wissen aber auch, daß der Bundesrat diese Sache blockiert, weil er in einer Art Förderungseuphorie Freibeträge für die Vereine fordert. Ich frage Sie, wie Sie diese Freibeträge mit Ihrer Mittelstandspolitik in Einklang bringen wollen. Meine Damen und Herren! Wir haben bereits Freibeträge für den wirtschaftlichen Betrieb der Vereine, sowohl bei der Körperschaftsteuer als auch bei der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer, und zwar in einer Größenordnung, daß die überwiegende Zahl unserer kleinen und mittleren Vereine überhaupt nicht mehr steuerpflichtig ist. Es sind 12 000 DM Freibetrag bei der Körperschaftsteuer. Was fordern Sie jetzt? Jetzt fordern Sie – und zwar über den Bundesrat, weil das gerade so schön ist, weil wir unmittelbar vor einer Bundestagswahl stehen –

(Abg. Börner: Sehr richtig!)

noch mehr Freibeträge, obwohl Sie wissen, daß damit ein Kreislauf entsteht, den Sie selbst nie mehr schließen können. Ich habe deshalb bedauert, daß Herr Jaumann nicht mehr da ist. Ich hätte gern gehört, was er dazu sagt, daß Sie durch diese überzogene Steuerbefreiungspolitik eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Vereinsgaststätten erreichen mit der Folge, daß die Dorfgaststätten zumachen, während gleichzeitig die Bayerische Staatsregierung ein Sonderprogramm auflegt, damit wieder Dorfgaststätten eröffnet werden oder saniert werden können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das ist die homogenisierte bayerische staatliche Politik, darüber kann man nur lachen. Entweder müssen Sie das eine lassen oder Sie müssen das andere nicht tun. Sie müssen sich schon ein bißchen überlegen, wie man solche Dinge ausgewogen macht. Es geht nicht an, daß Sie den Handel mit Sportgeräten, die Trikotwerbung, die Bandenwerbung von Großvereinen steuerfrei machen, um damit vielleicht Ihrem Präsidenten Riedl zu helfen, der sowieso in die Klemme kommen wird, auch aus anderen Gründen. Sie müssen schon sagen, was Sie mit solchen Gesetzentwürfen wollen, was Sie mit solchen Gesetzentwürfen für die Sportvereine überhaupt tun können. Sind Sie so nett und drängen Sie darauf, Herr Minister, daß

(Grünbeck [FDP])

die 2400 DM Freibetrag für die Übungsleiter verabschiedet werden, und blockieren Sie nicht durch überzogene Forderung die Verabschiedung des dringend notwendigen Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Spitzensport sagen. Es war natürlich nicht zu erwarten, daß ein bayerischer Minister hergeht und feststellt, was die Bundesregierung für den Spitzensport tut. Ich darf deshalb mit großer Freude nachholen, was Sie versäumt haben, zumal die FDP den Bundesminister stellt, der dafür verantwortlich ist. Ich darf Ihnen sagen, daß die Bundesregierung für den Spitzensport im Haushaltsplan 1980 erstmals weit über 100 Millionen DM zur Verfügung stellt, die natürlich auch den Ländern und zum Teil auch den Kommunen zugute kommen. Es hätte Ihnen gut angestanden, wenn Sie zur Vervollständigung Ihres Berichtes wenigstens dieses gesagt hätten.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Sie haben die Kommunen an den Verfassungsauftrag erinnert. Herr Minister, ich darf Sie auch an diesen Verfassungsauftrag in Artikel 131 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung in aller Eindringlichkeit erinnern. Ich zitiere Ihnen aus einer Broschüre des Staatsinstituts für Schulpädagogik, das Ihnen unterstellt ist.

Artikel 131 sagt, daß die Schulen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden sollen. Dazu heißt es in dieser Broschüre:

Diese Bildung von Herz und Charakter, das heißt die sittliche Bildung des jungen Menschen, war jedoch in den vergangenen Jahren in den Hintergrund getreten.

Das ist die eigentliche Misere der bayerischen Schulsportpolitik.

Ich bitte Sie, diesen Verfassungsauftrag ernst zu nehmen. Wir werden Sie bei allen Möglichkeiten unterstützen; denn in Anbetracht der gesellschafts- und gesundheitspolitischen Bedeutung des Schul- und des Breitensportes aufgrund der zunehmenden Freizeit und der auch von Ihnen dankenswerterweise aufgezeigten dramatischen Entwicklung mancher ungesunder Zustände von Kindern und junger Menschen müssen wir dem Sport die Bedeutung beimessen, die er zum Wohle unserer bayerischen Jugend und zur Freude vieler bayerischer Bevölkerungsschichten verdient.

(Beifall von der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Das Wort hat der Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst danke ich unserem Herrn Staatsminister sehr herzlich für die umfassende Beantwortung der Interpellationen, insbesondere unserer Interpellation.

Lieber Herr Kollege Grünbeck, daraus sprach eine Menge neuer Initiativen auch für unsere zukünftige Arbeit. Ich glaube, wir sollten dies positiv sehen.

Noch eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen: Der Sportbetrieb braucht die Sensation, die Spannung und die Überraschung, aber Sportförderung ist kein Feld für spektakuläre Auftritte. Hier ist Solidarität und Stetigkeit gefragt.

Wenn Sie die Sportpolitik der CSU in den letzten Jahren stetig verfolgt hätten, so hätte Ihnen auch deutlich werden müssen, daß wir seit zwei Jahren intensiv an einem Programm arbeiten, daß es in parlamentarische Initiativen eingeht und daß beim Sportkongreß der CSU im Juni 1979 sehr eingehend von der Interpellation für den Sport die Rede war. Wir haben also nichts nachgeahmt, sondern haben seit einigen Jahren diese Interpellation aus unserer Sportpolitik heraus entwickelt.

(Beifall des Abg. Glück)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Zweites! Freier Sport setzt freie Vereine voraus. Herr Kollege Grünbeck, Sie beklagten das Desinteresse junger Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren, an der Vereinsarbeit mitzuwirken.

(Abg. Grünbeck: Richtig!)

Aber ist es nicht die Bonner Regierungskoalition

(Lachen bei SPD und FDP – Abg. Hiersemann:
Ach, du lieber Himmel!)

– jawohl, ich komme noch darauf zurück! –, die einen Jugendhilfe-Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt hat, der genau die freie Arbeit in freien Verbänden und Organisationen ins zweite Glied hinter der staatlich verordneten Sport- oder Jugendarbeit rücken wollte?! Wir sollten das und wollen das auch sehen.

(Weiterer Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Herr Kollege Hiersemann, ich komme noch darauf zurück.

Lassen Sie mich nun auf einige Einzelprobleme eingehen, die Hintergrund unserer Interpellation waren. Dazu ist es meines Erachtens notwendig, auch zunächst den Begriff des Sportes näher ins Auge zu fassen. Den Sport gibt es nämlich nicht; das ist heute deutlich geworden. Es gibt vielmehr eine Vielfalt von Tätigkeiten, die von den Menschen als Sport bezeichnet werden. Diese Tätigkeiten sind genannt worden: körperliche Aktivität an erster Stelle, der hohe Gesundheitswert. Herr Kollege Grünbeck, in der Begründung der Interpellation durch Herrn Kollegen Dr. Glück und in den Ausführungen des Herrn Staatsministers hat darüber nichts gefehlt. Weiter: Der Spielcharakter, die Freizeitgestaltung, die Freiwilligkeit. Lassen Sie mich aber dazu grundsätzlich bemerken: In den Sport wirken die gleichen Grundstrukturen unserer Gesellschaft mit hinein, die wir in anderen Lebensbereichen vorfinden. Der Sport ist also kein abgeschirmter, auch kein abschirmbarer Freiraum. Er kann auf jeden Fall nicht besser sein als die Gesellschaft, in der er betrieben wird. Alles an-

(Hofmann [CSU])

dere wäre ein Anspruch an den Sport, dem man nicht allgemein gerecht werden könnte. Auch das wollen und müssen wir sehen.

Meine Damen und Herren, es sind also vielfältige Motive, die die Menschen veranlassen, Sport zu treiben. Insgesamt machen sie wohl deutlich, daß der Sport ein Lebensbereich ist, in dem man Erfüllung, körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden erlangen kann. Es ist eine wichtige, ja vorrangige Aufgabe dieses Hauses, dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; denn Motive allein genügen nicht, Motive machen noch kein Handeln aus. Deswegen muß der Aufforderungscharakter hinzukommen, müssen die Umweltbedingungen hinzukommen, welche die Motive unterstützen, die zum Sporttreiben anregen. Genau um diesen Punkt geht es in meinem Beitrag, in dem ich mich schwerpunktmäßig den Abschnitten 1 und 3 unserer Interpellation, also den Bereichen Sportstättenbau und Breiten- und Leistungssport etwas näher widmen möchte.

Ich möchte mich also nicht nur auf eine Leistungsbilanz beschränken, Herr Kollege Grünbeck. Stolz ist die Bilanz des letzten Jahrzehnts — das wollen wir nicht verkennen! Die Staatsmittel für den Breitensport sind schließlich — ich denke an das Jahr 1969/70 zurück, als ich in diesen Landtag kam — von damals 11,5 Millionen DM auf heute über 100 Millionen DM angestiegen; sie haben sich also nahezu verzehnfacht. Die Aufwendungen für den Sportstättenbau in den Vereinen sind von 8,6 Millionen DM — bei dieser Summe lagen sie noch 1976 — zwischenzeitlich auf 29,3 Millionen angewachsen.

Bayern — das Land der tausend Bäder, so und ähnlich könnte man weiter Daten setzen. Uns geht es heute nicht nur um diese Erfolgsbilanz, uns geht es um die Diskussion, um das Nennen von Problemen und um die Entwicklung von Lösungen. Dabei sollte der Sportstätten-Entwicklungsplan — ich spreche dieses Anliegen konkret an — Hilfestellung leisten. Die Ziele sind Ausbau und Verbesserung der Sportanlagen, Zusammenfassung in integrierte Anlagen. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Bei den kleineren Vereinen ist eben der Fußballplatz diese Anlage. Die Bedarfsermittlung ist ein Handwerkszeug für uns Politiker für mittlere und langfristige Planungen. Das waren die Schwerpunkte, die zu diesen Überlegungen geführt haben. Es entspricht durchaus unseren Vorschlägen, daß die Anhörungsfrist verlängert wurde, die Förderrichtlinien nicht mehr auf das politische Gebiet einer Gemeinde abstellen, sondern auch natürliche gewachsene Einzugsbereiche im Sport und nur für Neubauten gelten.

Nunmehr gilt es, die vorhandene und geleistete Vorarbeit auszuwerten und die Erhebungen abzuschließen. In jedem Fall müssen die Förderrichtwerte flexibler gestaltet werden, wenn nicht ganz entfallen. In diesem Punkt waren und sind wir uns einig; er ist allerdings längst in unsere politische Aussage eingegangen.

Den Sportstättenbestand — und jetzt komme ich noch einmal auf die Zielsetzung zu sprechen — zu erhöhen und zu verbessern, dieses oberste Ziel eines Sportstätten-Entwicklungsplanes wird man gewiß nicht schon als erfüllt ansehen können. Auch dies sollte man berücksichtigen. Es wird aber sehr sorgfältig nach Abschluß des nun verlängerten Anhörungsverfahrens zu prüfen sein, welche Maßnahmen in Richtung auf dieses Ziel noch notwendig sind.

Die Sportstättenberatung — lassen Sie mich dies als einen zweiten Schwerpunkt ansprechen — hat sich in unserem Lande zu einer segensreichen Einrichtung entwickelt. Dies gilt für die frühere Zentralstelle in München, dies gilt aber auch für die Fachberater überhaupt bei den Bezirksregierungen. Ich begrüße es ausdrücklich, daß der Haushaltsausschuß der Eingabe unseres Landessportbeirates gefolgt ist und nunmehr grünes Licht für eine personelle Verstärkung gegeben hat. Hierbei geht es nicht so sehr um neue Planstellen als um die personelle Verstärkung innerhalb der Bezirksregierungen und um die Stellung des Fachberaters innerhalb der Regierung. Unsere Fachberater haben ihr Bestes getan. Aber um eine umfassende und durchgreifende Hilfestellung für Vereine und Schulen für den gesamten Sport geben zu können, ist eine zügige Verwirklichung unserer Beschlüsse unerläßlich.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch im Auftrag unseres Fraktionsvorsitzenden ein sehr herzliches Dankeschön unseren Referenten im Kultusministerium sagen, Herrn Dr. Gruber, Herrn Wutz und Herrn Frank.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben ein großes Arbeitsfeld zu bewältigen und eine hohe Arbeitsbelastung zu verkraften.

Ich meine, wir sollten darüber nachdenken und vielleicht mit dem heutigen Tag auch die Weichen für eine Abteilung Sport im Kultusministerium stellen. Dies würde dem Anliegen, das wir gemeinsam haben, sicher noch besser gerecht werden.

(Beifall — Abg. Meyer Otto: Gut, Herr Kollege!)

Die Staatsmittelförderung von Sportstättenbauten, das zum Dritten, ist und bleibt Schwerpunkt im Haushalt. In den letzten beiden Jahren konnten 70 Millionen DM zusätzlich aus FAG-Mitteln eingesetzt werden. Die übrigen Ansätze wurden, wie ich vorhin sagen konnte, wesentlich verstärkt. Trotzdem besteht weiterhin ein sehr hoher Bedarf.

Ich bin ein Befürworter der Sportförderung durch alle Ebenen: Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Land und Bund. Warum sage ich dies? Weil in den letzten Monaten die Stimmung aufgekommen ist, als ob unser bayerisches Innenministerium dieser Sportförderung entgegenstehen würde. Woher kommt der Gegenwind? Wenn kommunale Spitzenverbände, Gemeinde- und Städtetag, eine Einstellung der Sportförderung vor allem im investiven Bereich bei Landkreisen und Bezirken fordern und Druck auf das Innenministerium ausüben, in der Hoffnung, daß dies zu niedrigeren Umlagen und mehr Freiraum auf den

(Hofmann [CSU])

unteren Ebenen führen könnte, dann haben wir uns als Sportler darüber im klaren zu sein, daß wir damit auch eine oder zwei Ebenen ausschalten. Wir müssen das Kind beim Namen nennen. Wenn wir breite Sportförderung wollen, dürfen wir solche auch in Landkreisen und bei den Bezirken nicht beanstanden. Hier ist das offene Gespräch mit unseren kommunalen Spitzenverbänden sehr wohl am Platze.

Unsere Fraktion hat eine Vielzahl von Initiativen für die Fortschreibung der Kostengrenzwerte für den Sportstättenbau entwickelt. Ich freue mich, daß heute eine erneute Aufstockung und Fortschreibung in Aussicht genommen worden ist. Die tatsächlichen Kosten liegen aber doch sehr erheblich über den auch fortgeschriebenen Kostengrenzwerten. Mit 2,1 Millionen DM läßt sich eben auch bei sparsamster Handhabung eine Zweifach-Turnhalle nicht mehr bauen und ausstatten. Hier hilft nicht der jährliche Streit um die Höhe des Baukostenindex weiter, das Übel ist an der Wurzel zu fassen, nämlich den Ausgangswerten von 1970. Diese Werte waren zu niedrig angesetzt; hier sollte die Diskussion um die Fortschreibung ansetzen.

(Abg. Grünbeck: Schön wär's!)

Steigende Unterhaltskosten und hoher Finanzierungsbedarf zwingen zu Mehrfachnutzungen von Sportanlagen, wo immer dies möglich ist, und zu einer eingehenden Überprüfung, inwieweit größere Sanierungen und Modernisierungen in eine angemessene Förderung einbezogen werden könnten. Viele Vereine bauen neu, so wird berichtet, weil dies einfacher ist und dafür Zuschüsse gewährt werden. Es ist zu überlegen, ob es nicht insgesamt billiger wäre – zumindest nicht teurer kommt –, wenn wir vor allem für die Anlagen, die vor und nach dem Kriege geschaffen worden sind und den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, bei weitergehenden Sanierungen und Modernisierungen an Zuschüsse für diese Maßnahmen denken. Ich meine damit, Herr Kollege Grünbeck, nicht den einfachen Unterhalt, obwohl der auch problematisch ist; darauf muß ich nachher im Zusammenhang mit den Steuerfragen noch kurz zurückkommen.

(Abg. Grünbeck: Kommen Sie zu unserem Antrag zurück!)

Enorme Sorgen bereiten die steigenden Energiekosten für Hallenbäder und Sporthallen. Die vom bayerischen Wirtschaftsministerium, und wir sind dafür ausdrücklich dankbar, angebotenen Hilfen für die Umrüstung vorhandener Anlagen und Einsparungsmöglichkeiten können in Einzelfällen wirken, steuerliche Hilfen nur dort greifen, wo Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben vorliegen. Die Einbeziehung in die Finanzausgleichsförderung, wie sie auch diskutiert wird, ist sicher ein möglicher, aber nicht unproblematischer Schritt. Auch das wollen wir gerne zugeben.

Mehr Freifläche für Spiel und Sport ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Interpellation. Diese Forderung stützt sich auf vielfältige Erfahrung auf dem Gebiete

der Flächennutzung und Bebauungsplanung. Es muß ja nicht immer der teure Sportplatz sein, es genügt der einfache Rasen- und Bolzplatz. Hier muß man auch in Kreisen unserer Bevölkerung offen reden, weil oft das Anschaffen und das Richten solcher Plätze, das Einplanen und Vorplanen solcher Möglichkeiten auf Widerstand stößt.

(Abg. Grünbeck: Den grünen Sportplatz haben Sie abgelehnt!)

Für uns und für mich gehört jugendliches Leben auch zu einer Wohngemeinschaft in jedwedem Bereich. Dem wollen wir uns stärker widmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun kurz auf den außerschulischen Sport, den Breiten- und Leistungssport, eingehen. Anders als in totalitären Staaten – leider schneidet diese Grenze unser eigenes Vaterland – garantiert unser Grundgesetz den Bürgern unseres Landes die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dies gilt auch für den Bereich des Sports. Ein klares Wort: Wir vertrauen weiterhin auf die Fähigkeit unserer Sportbewegung, die ihr gestellten Aufgaben in eigener Verantwortung zu erledigen. Wir sehen es deshalb als unsere vorrangige Aufgabe an, die aus der Initiative unabhängiger Bürger geschaffenen freien Verbände und Vereine zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen. Klar so, Herr Kollege Grünbeck, damit nicht wieder Zweifel aufkommen! Freiheit ist für uns unteilbar; nur in einem freien Land sind die Menschen frei in allen Lebensbereichen, auch im Sport. Auch das, meine ich, gilt es zu sehen.

(Beifall bei der CSU)

Ausdrücklich würdigen möchte ich das Wirken vieler Idealisten in unserem bayerischen Landessportverband, in den angeschlossenen Fachverbänden, unserer Sportschützen, um nur die wichtigsten Positionen zu nennen. Sie können weiterhin voll auf unsere breite Unterstützung rechnen. Wesentliche Aufgabe unserer Sportvereine wird es sein, sich noch stärker allen sportmotivierten Bürgern zu öffnen, ihr Angebot zu verbreitern, speziell auch für die Damensportarten.

Zu den Übungsleitern: Lieber Herr Kollege Grünbeck, die Übungsleiterförderung ist ein Schwerpunkt unserer Förderungsmaßnahmen für den Sportbetrieb. Aus 600 Übungsleitern im Jahre 1970 sind heute 24 000 geworden, aus einigen hunderttausend Mark Staatsmittelförderung werden in diesem Jahr 9 Millionen.

(Abg. Grünbeck: Verschwindend!)

– Allein 9 Millionen durch den Freistaat Bayern, mindestens die gleiche Summe kommt von den Kommunen hinzu. Das sehe ich so.

(Abg. Grünbeck: Und die größere Summe von den Übungsleitern!)

Von den Haushalten her sind uns hier aber Grenzen gesetzt, das Schwergewicht wird bei den steuerlichen Entlastungsmaßnahmen liegen müssen. Ich werde dazu noch ein Wort zu sagen haben. Wesentlich er-

(Hofmann [CSU])

scheint mir aber, und das ist eine Bitte an unsere Verbände, die Richtlinien etwas zu vereinfachen, damit auch die kleineren Vereine Übungsleiter ausbilden und anstellen können; vielleicht auch das Angebot, die Ausbildung noch etwas mehr nach den regionalen Notwendigkeiten zu entwickeln und dort Schwerpunkte zu setzen. Ich halte auch diese Überlegung für sehr wesentlich.

Ein klares Nein, Herr Kollege Grünbeck, sagen wir zur Abwerbung von den in Sportvereinen ausgebildeten Übungsleitern durch Träger der Erwachsenenbildung. Sie bezahlen das zwei- oder dreifache Honorar

(Abg. Grünbeck: Das Sechsfache!)

— bis zum sechsfachen, auch das lasse ich gelten —, und dieser Umstand führt eben dazu, daß die Vereine um ihren Bestand ringen müssen. Eigentlich müßten wir ja mit jeder sportlichen Aktivität einverstanden sein, aber hier gilt es Grenzen zu setzen.

(Abg. Grünbeck: Gleichheit!)

Noch hoffen wir auf ein Übereinkommen zwischen den Trägern der Erwachsenenbildung und unserer Sportbünde. Sollte dieses Übereinkommen nicht zustande kommen, sehe ich die Notwendigkeit, daß Gesetz- oder Verordnungsgeber tätig werden. Das, glaube ich, können wir so unseren Verantwortlichen in den Sportvereinen sagen: Selbsthilfe vor Forderungen an den Staat!

Lieber Herr Grünbeck, viele Vereine finanzieren heute ihren Sportbetrieb durch Einnahmen aus kleineren Geschäftsbetrieben. Es sind nicht die Großen, die Sie meinen, die „Bayern“ oder die „Sechzger“. Wenn Sie einmal hinausgehen in die Bezirks- und Kreisversammlungen unserer Sportbünde, dann wird Ihnen klar, daß die Masse der Vereine aus dieser mühevollen Eigenleistung große Teile ihres gemeinnützigen Sportbetriebes finanziert.

(Abg. Grünbeck: Wem sagen Sie das!)

Wenn diese Eigenleistung nicht mehr möglich ist, steht die Finanzierung des allgemeinen Sportbetriebs in Frage. Dieses Ziel und dieses Problem müssen wir sehen. Die Erträge fließen in der Regel gemeinnützigen Zwecken zu, aber die Entwicklung der letzten Jahre war bedrückend — bürokratische Auflagen, verstärkte Steuerprüfungen, nicht mehr der Entwicklung entsprechende Gesetze haben Idealisten geschockt. Der Bayerische Landtag, unsere Fraktion hat mit der Abschaffung der Vergnügungssteuer ein deutliches Zeichen gesetzt. Die Länder Baden-Württemberg und Bayern sind über den Bundesrat initiativ geworden für einen höheren Freibetrag für Übungsleiter. Zunächst signalisierte die Bundesregierung, dies könne man im Verordnungswege regeln. Das hat sich so dann doch nicht bestätigt, so daß jetzt ein Gesetz nachgeschoben werden mußte.

Die Bayerische Staatsregierung und das Land Baden-Württemberg fordern in ihrem Gesetzentwurf neben der Gewährung des Freibetrags für Übungsleiter die

Erhöhung eines Freibetrags bei der Körperschaftsteuer und bei der Gewerbesteuer auf 16 000 DM. Wir verlangen eine Freistellung der Umsätze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bei Verwendungen für gemeinnützige Zwecke von der Umsatzsteuer. Wir fordern eine Einbeziehung von Schach, Modellflug und Pferdezucht zu sportlichen Zwecken in die Gemeinnützigkeitsverordnung. Dies sollte das Mindeste sein, was wir in steuerlicher Hinsicht für unsere Sportvereine tun müssen. Die Bonner Koalition hat sich zur Stunde nur auf den Übungsleiter-Freibetrag von 2400 DM verständigt und auf die Einbeziehung von Schach und Modellflug in die Gemeinnützigkeit, weitergehende Steuererleichterungen jedoch nicht bejaht. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

(Abg. Grünbeck: Ist das solide? Auf wessen Rücken machen Sie denn das?)

— Lieber Herr Kollege Grünbeck, solide ist es, unseren Vereinen die Möglichkeit zu geben, den gemeinnützigen Sportbetrieb auch finanzieren zu können. Das wollen wir durch diese Erleichterungen, die für niemanden im mittelständischen Bereich eine Schädigung sein sollen und können. Viele Aufgaben, wie die Versorgung am Sportplatz, in den Sportheimen, auf der Fahrt kann der örtliche Gastronom gar nicht ausführen, die können nur innerhalb des Vereins abgewickelt werden. Orientieren wir uns hier an der Praxis, hören wir unsere Vereine und Verbände, was die dazu zu sagen haben. Dann sollten wir uns darauf verständigen, daß aus dem Minientwurf der Bundesregierung und dem hervorragenden Vorschlag der Länder eine Mittellösung entsteht, mit der wir in den nächsten Jahren leben können.

Wir wollen eine gemeinsame Beratung innerhalb der Bundesregierung, innerhalb des Deutschen Bundestages, um dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Stellen Sie die Weichen in dieser Richtung und blockieren Sie nicht weiter unsere Bemühungen im Interesse des Sports!

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen zur sportmedizinischen Betreuung machen. In Bayern wird die Versorgung im wesentlichen durch das ehrenamtliche Engagement — Herr Dr. Glück hat darauf hingewiesen — von 700 Ärzten getragen. Die personellen Voraussetzungen dafür sind aber im Lande sehr unterschiedlich. Wir haben in Oberbayern einige hundert Sportärzte, in Oberfranken nur ganze fünfzig. Eine erhebliche Rolle spielt, daß die Personal- und Sachkosten für die sportmedizinische Erstuntersuchung und die sportmedizinische Betreuung als Vorsorgeuntersuchungen nicht verrechnet werden können, also rechtlich gesehen zu Lasten der Patienten gehen. Das bringt unsere Ärzte gebührenrechtlich in so manchen Zwiespalt.

Hier müssen wir neue Wege finden. Einer davon wird von der Universität Bayreuth aufgezeigt, wo Körperschaften wie der Bayerische Landessportverband, Landkreis und Stadt derartige Untersuchungen für Leistungssportler bezuschussen. Das Ziel muß aber eine versicherungsrechtliche Regelung sein. Ich bin

(Hofmann [CSU])

sicher, daß letzten Endes für die Gemeinschaft der Versicherten weniger Belastungen entstehen, wenn vor Eintritt in den Schulsport, vor Wiederaufnahme sportlicher Betätigung im höheren Alter eine Untersuchung als Regeluntersuchung erfolgen kann und dadurch gesundheitliche Schäden verhindert werden können.

Meine Damen und Herren! Ich habe darzulegen versucht, daß Menschen nur dann für den Sport zu gewinnen sind, wenn sich die Motive zum Sporttreiben und die gegebenen Voraussetzungen ergänzen. Wir müssen beide Komponenten im Auge behalten. Ich scheue mich nicht festzustellen, daß dem Sport durch finanzielle bzw. materielle Förderung allein nicht geholfen werden kann. Dazu müssen die Eigeninitiative unserer Bürger, Selbstverantwortung und Idealismus kommen. Das Zusammenwirken zwischen Sport und Staat hat in diesem Lande in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Auf diesem Felde ist von beiden Partnern viel geleistet worden. Andererseits wird aus den Fragen unserer Interpellation deutlich, daß es noch nicht überall gleichermaßen zum besten bestellt ist.

Mängel sehe ich vor allem im koordinativen Zusammenwirken, in der oft langwierigen Umstellung auf veränderte wirtschaftliche Bedürfnisse, um das Stichwort Energiekrise zu nennen. Unsere Fraktion ist sich darüber im klaren, daß mit dieser Interpellation und folgenden Anträgen, mit dem CSU-Sportprogramm, auf das sich unsere Arbeit stützt, der gesamte Bereich des Sports weder erschöpfend noch abschließend behandelt ist. Ständige Fortschreibung ist notwendige Voraussetzung für qualifizierte Entscheidungen. Wir wissen auch, daß die Forderungen und der vorgelegte Katalog von Vorschlägen nur in mühseliger Kleinarbeit Zug um Zug verwirklicht werden können. Unser Ziel ist nicht ein leichtes Versprechen für das Morgen, sondern eine Summe von Arbeitsvorhaben und deren Verwirklichung naturgemäß nur in einem längeren Zeitraum und eingebunden in die jeweiligen haushaltsrechtlichen und haushaltspolitischen Möglichkeiten. Dabei wird der Sport weiterhin ein Schwerpunkt sein.

Beharrlichkeit, Ausdauer und Zusammenarbeit — damit darf ich wieder auf die Herren Vorredner kommen — mit allen Beteiligten, aber auch die dem Sport eigene Erfahrung, daß Kraft am Widerstand und an der Herausforderung wächst, werden unser weiteres Handeln bestimmen, nicht spektakuläre und sensationelle Aufgriffe.

(Abg. Grünbeck: Was war da sensationell?)

Leistung ist unser Programm.

(Lachen bei der FDP)

In diesem Sinne wird unsere bayerische Bevölkerung auch in Zukunft auf ihre CSU-Landtagsfraktion setzen können. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Schlittmeier: Halleluja!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Schlittmeier! Ich darf dazu bemerken, daß der Kollege Schlittmeier beabsichtigt, einen Teil seiner Rede zu Protokoll zu geben.

(Abg. Möslein: Sehr gut! Einverstanden!)

Dr. Schlittmeier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

SPD-Initiativen für den bayerischen Sport

CSU-Interpellation — eine fragwürdige Angelegenheit!

Wie schon das Lexikon sagt, ist eine Interpellation ein förmliches Ersuchen um Auskunft über eine bestimmte Angelegenheit oder Maßnahme der Regierung.

Aus der Interpellation der Freien Demokraten über den Schulsport spricht eine echte Sorge wegen der Mängel in diesem Bereich. Wir Sozialdemokraten haben keine Interpellation eingebracht und brauchen auch keine einzubringen, weil wir seit Jahrzehnten mit zahllosen Anträgen, die von der CSU allerdings meist abgelehnt wurden, Richtung und Schwerpunkt unserer Sportpolitik den Sportlern, den Verbänden und der Öffentlichkeit klargemacht haben.

(Abg. Möslein: Utopische Anträge, hätten Sie sagen sollen!)

— Wenn Sie es wünschen, gehe ich auf dieses Wort noch ein.

Was Sie aber, meine Damen und Herren von der CSU, knapp 3 Monate vor dem alle vier Jahre stattfindenden BLSV-Verbandstag mit Ihrer Interpellation, betreffend Überblick über das Sportwesen in Bayern, veranstalten, ist mehr als fragwürdig. Nachdem Sie seit 23 Jahren mit Mehrheit in Bayern allein regieren und den verantwortlichen Kultusminister stellen, richten Sie 60 Fragen über den Sport an die von Ihnen gestellte Staatsregierung.

(Abg. Hiersemann: So ist es!)

Sie erklären, nun sei der Zeitpunkt für eine Zwischenbilanz gekommen. Im Vorwort weisen Sie zu Recht auf die immer noch bestehenden Mängel auf manchen Gebieten hin. Der Kollege Glück hat ja in seiner Begründung der Interpellation gesagt: Utopische Forderungen kann man nicht alle auf einmal befriedigen; es wäre eine Utopie zu glauben, man könne dies.

(Zuruf von der CSU: Da hat er recht!)

Bisher hat hier herin jedenfalls niemand utopische Forderungen gestellt, die nicht in anderen Bundesländern oder beim Bund auf der jeweiligen Zuständigkeitsebene bereits erfüllt worden wären. Darum geht es doch nicht.

Meine Damen und Herren von der CSU, wer anders als Sie selbst, die Sie die absolute Mehrheit haben und seit 23 Jahren in Bayern bestimmen können, kann auf die von Ihnen gestellten Fragen antworten, was Sie alles in den vergangenen Jahrzehnten auf

(Dr. Schlittmeier [SPD])

dem Gebiet des Sports versäumt haben. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD –

Abg. Lang: Spitzenleistungen haben wir gebracht!)

Ich kann nur diejenigen Damen und Herren aus Ihren Reihen bedauern, die mit uns zusammen in den Gremien des bayerischen Sports zusammenarbeiten und die mit uns zusammen Beschlüsse und Empfehlungen im Landessportbeirat, meist sogar einstimmig, erarbeitet haben, die, wie auch wir Sozialdemokraten, erleben mußten, daß unsere Empfehlungen, die CSU, FDP und SPD gemeinsam im Landessportbeirat beschlossen haben, von Ihnen, der CSU, im Landtagsplenum niedergestimmt wurden.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Hört, hört!)

Sie fragen: Wie hat sich die Versorgung des Landes mit Sportstätten in den letzten Jahren entwickelt? Sie legen dazu als Regierungspartei nach zehn Jahren der Überlegung den Entwurf eines Sportstättenentwicklungsplans vor.

Ich möchte einmal so sagen: Wir bekennen uns zur überparteilichen Zusammenarbeit mit den Kollegen aus allen Parteien in den Sportgremien. Wir möchten besonders anerkennen, was die zuständigen Beamten des Kultusministeriums, Herr Dr. Gruber, Herr Wutz und andere Bedienstete im Bereich des Sports mit hervorragenden Vorschlägen beigetragen haben.

(Beifall des Abg. Börner)

Aber Sie, Herr Staatsminister, der Sie politisch verantwortlich sind,

(Abg. Lang: Er hat noch mehr getan!)

haben sicher in vielen Bereichen große Verdienste, nur im Sport, Herr Staatsminister, können Sie leider nicht das vorweisen, was der bayerische Sport von Ihnen seit Jahren erwartet hat.

(Abg. Lang: Hervorragend hat sich alles entwickelt, und eine ganze Menge kann er vorweisen!)

Den Sportstättenentwicklungsplan, der den Bestand und den Bedarf an Sportstätten aufweisen soll, haben Sie, Herr Staatsminister, politisch zu verantworten.

(Zuruf von der CSU: Das tut er auch!)

Er wird aber von allen fachkundigen Leuten des Sports und der Sportverwaltung abgelehnt, bis hin zum Bayerischen Städteverband, dem Gemeindetag und anderen Gruppierungen. In Ihrer Rede, Herr Staatsminister, haben Sie heute nicht mehr ausgeschlossen, daß die Förderrichtwerte von unrichtigen Bestandsannahmen ausgehen könnten, und bezeichnen die daran geübte Kritik als sehr beachtlich.

Worin wir Sozialdemokraten mit Ihnen, Herr Staatsminister, und den anderen demokratischen Parteien übereinstimmen, ist dies: In unserem demokrati-

schen und sozialen Freistaat muß auch der Sport frei und ohne staatliche Gängelung bleiben, der soziale Aspekt muß aber noch stark vertieft werden. Dieser Zielrichtung wird der von uns seit langem geforderte und im Prinzip als staatliche Zehnjahresplanung anerkannte Sportstättenentwicklungsplan leider noch nicht gerecht.

Ich komme zu diesem Sportstättenentwicklungsplan. Der Sportstättenentwicklungsplan ist seit zehn Jahren im Gespräch. Am 17. Juli 1973 kündigte die Staatsregierung die Vorlage dieses Planes an. Mit unserem Antrag vom 10. Dezember 1974 haben wir Sozialdemokraten gefordert, daß der Sportstättenentwicklungsplan wenigstens 1975 vorgelegt werden soll. Das Landtagsplenum hat am 25. Februar 1975 unserem Antrag stattgegeben. Heute, im Jahre 1980, liegt ein Entwurf vor, für dessen Beratung noch um Verlängerung gebeten wird.

(Abg. Müller Karl Heinz: Hört, hört!)

Dieser Plan basiert auf einer Sportstättenbestandsaufnahme vom 1. Januar 1973, der am 30. Juni 1976 fortgeschrieben wurde.

Jedem ist klar, daß die Daten, die darin enthalten sind, völlig überholt sind. Natürlich begrüßen wir Sozialdemokraten grundsätzlich einen Sportstättenentwicklungsplan. Wir unterstützen, wie auch der BLSV und seine Fachverbände und andere Institutionen, eine sinnvolle Planung für den Sport in den 90er Jahren.

Der Bayerische Landessportverband, sein Präsidium, sein Verbandsausschuß, der technische Verbandsausschuß, alle Kreisvorsitzenden in Bayern, der Bayerische Städteverband, der von mir geleitete Arbeitskreis Sport der bayerischen SPD und andere, haben diesen Entwurf eingehend geprüft; wir müssen dazu feststellen: Ein Sportstättenentwicklungsplan wie der uns vorgelegte, der bis zum Jahre 1990 Gültigkeit haben soll, kann keine Zielsetzung verfolgen, die bereits nach dem Stand des Jahres 1980 weitgehend überholt ist.

Der Bayerische Landessportverband meint dazu:

Eine sinnvolle Konsequenz kann nur durch eine zukunftsorientierte Fortschreibung, die die Bevölkerungsentwicklung und damit die Entwicklung unserer Sportvereine berücksichtigt, in einem Sportstättenentwicklungsplan ihren Niederschlag finden. Jede andere Diktion ist fehlerhaft und lähmt nicht nur die Eigeninitiative der Vereine, sondern führt geradezu zu Stillstand und Rückschritt des Vereinslebens.

Damit tritt die sozialpolitisch bedeutsame Arbeit unserer Vereine sowohl in den Groß- und Mittelstädten als auch auf dem flachen Lande nicht nur in den Hintergrund, sondern verkehrt sich bei der aus dem gegenwärtigen Entwurf ersichtlichen Zielsetzung sogar ins Gegenteil.

Der BLSV fährt fort:

Nicht Fortschritt, sondern Rückschritt wird programmiert.

(Dr. Schlittmeier [SPD])

Die Leistungsentwicklung in einzelnen Sportarten innerhalb der Vereine durch fundierte Ausbildungsarbeit und die Jugendförderung ganz allgemein (wird) durch diese Festlegung der Förderrichtlinien entscheidend gebremst (und) zunichte gemacht.

Bereits Ende 1978 hat der BLSV zu diesem Entwurf festgestellt:

Der Landessportstättenentwicklungsplan ist der sehr bedenkliche Versuch, den Sportstättenbau voll aus dem erkannten Bedarf der Vereine und den daraus resultierenden Eigeninitiativen herauszulösen und an das Gängelband des Staates zu legen.

Das Präsidium des Landessportverbandes wird mit allem Nachdruck gegen die Verabschiedung des Planes vorgehen.

Meine Damen und Herren, ob Sie ehrenamtlich Tätige oder hauptberuflich Beschäftigte im Sport fragen, soweit Sie diesen Plan geprüft haben: Jede eingehende Prüfung dieses Sportstättenentwicklungsplanes hat so erhebliche Mängel gezeigt, daß dem Gesamtentwurf widersprochen werden muß. Dies haben der BLSV und auch der Bayerische Städteverband und andere Institutionen öffentlich und eingehend dargelegt.

Meine Damen und Herren! Nun müßte man natürlich, weil in diesem Plan sehr viel Material enthalten ist, ins Detail gehen. Ich möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten diese meine detaillierten Darstellungen und Untersuchungen in meinem Rede-Manuskript auf den Seiten 7 mit 25 und schließlich auch die Seiten 38 mit 40 zu Protokoll geben. Ich bedanke mich für diese Genehmigung.

Meine Damen und Herren, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten gebe ich die Seiten 7 mit 25 und 38 mit 40 meiner heutigen Rede zu Protokoll.

Sie enthalten die fundierten Stellungnahmen des BLSV und des Bayerischen Städteverbandes zum Sportstättenentwicklungsplan und den in der Praxis wirklich verfügbaren Sportstättenbestand, der auf der Grundlage einer Strukturanalyse des Deutschen Sportbundes und eigenen Erhebungen des BLSV beruht.

Fazit daraus: Über 40 Prozent der Sportvereine bezeichnen die Sport- und Turnhallen als quantitativ und qualitativ nicht ausreichend, 27 Prozent der Vereine die Sportplätze, ähnliche Unzulänglichkeiten werden bei Leichtathletikanlagen, Hallen- und Freibädern und Tennisanlagen festgestellt.

Eine erste Auswertung der BLSV-Erhebung für den BLSV-Kreis Dachau ergab z. B. daß zwischen den KM-Daten, denen der DOG und den Richtwerten erheblich Differenzen klaffen.

Der Bestand ist, theoretisch zusammengerechnet 5,4 qm Fläche pro Einwohner, das KM stellte am 31. Dezember 1975 nur 3,7 qm fest, nach dem Goldenen Plan der DOG sind es 4,0 qm.

Unter dem Strich steht aber fest, von den 90 Sportanlagen im Kreis Dachau sind 5 nicht mehr benutzbar, 6 nur noch mit 75 Prozent und 10 mit 50 Prozent Abnutzung anzusetzen, also insgesamt 21 Sportanlagen nur mit erheblicher Einschränkung benutzbar.

Trotz des scheinbaren Überangebotes besteht ein Fehlbestand von mindestens 5 Anlagen, 25 Anlagen müssen weitgehend erst voll funktionsfähig und wiederhergestellt werden.

Bei den Sporthallen ist es ähnlich, Fehlbestand 4 Hallen trotz der theoretisch erfüllten Mindestfläche.

Die bisher auf drängende Sportfragen von uns Sozialdemokraten in den letzten 10 Jahren gegebenen Antworten durch Anträge im Landtag und die jeweilige Ablehnung durch Sie, die CSU, gebe ich in den Seiten 21 mit 27 stichwortartig zum Protokoll, ebenso den Bereich „mehr Mitbestimmung im Sport“ Seite 38 mit 40.

Notwendige Konsequenzen für die bayerische Sportpolitik

Wir fordern und haben beantragt einen Parlaments-Ausschuß für Jugend und Sport. Diese und andere wichtige Sportfragen müssen vom Landtag beraten und entschieden werden können. Deshalb fordern wir Sozialdemokraten die Installierung eines ständigen Jugend- und Sportausschusses, damit die Jugend- und Sportpolitik endlich den Rang bekommt, der ihr zusteht. Ohne in die Kompetenzen und die Zuständigkeit des Kultur- und Sozialpolitischen Ausschusses eingreifen zu wollen, muß doch festgestellt werden: Die übergroße Belastung der Mitglieder dieser Ausschüsse mit vielen anderen Tagesordnungspunkten läßt die Sport- und die Jugendfragen in den Hintergrund treten. Auch andere Bundesländer und der Bundestag haben solche Ausschüsse. Die Randposition von Sport und Jugend in der bayerischen Landespolitik muß in einem dafür zuständigen Ausschuß der Regierung und den entsprechenden Ministerien gegenübergestellt werden.

Jugendsport besonders fördern

Vereine mit Schüler- und Jugendabteilungen leisten ganz besonders wichtige staats-, gesundheits- und bildungspolitische Arbeit. Den jungen Menschen auf dem Weg zum mündigen Staatsbürger sinnvolle Sport-, Spiel- und damit Freizeitbeschäftigung zu seiner Selbstverwirklichung nahezubringen, kostet überproportionale Leistungen an ehrenamtlicher Betreuung und Geld. Deshalb muß von Staatsseite ein Teil der tatsächlichen Ausgaben an die Sportvereine, am besten pauschal pro Jugendlichen und Jahr, als zusätzlicher Förderbetrag zur Verfügung gestellt werden.

Die dazu notwendigen Daten fallen bei den sowieso zu erstellenden Bestandsabrechnungen für Mitglieder automatisch kostenlos an.

Konsequenzen für die Sportpolitik – – den Sportstättenentwicklungsplan erneuern

Soll ein solcher Zehnjahres-Sportplan zum Tragen kommen, muß er neu erstellt oder wesentlich geändert und

(Dr. Schlittmeier [SPD])

ergänzt werden. Sportfachleute aus dem Vereins- und Schulsport, sowie die neuesten Daten sind dabei heranzuziehen. Einzugsbereiche, Multifunktionalität sind den Sportbedürfnissen entsprechend zu regeln. Vor allem muß aber neben der Quantität auch die Qualität der zur Verfügung stehenden Sportstätten in die Beurteilung einbezogen werden, d. h. beim Ansatz für den Bedarf dürfen die Sportstätten nur nach dem Prozentsatz ihrer tatsächlichen Verwendbarkeit und Verfügbarkeit angesetzt werden. Die Schlußfolgerung daraus ist, daß ein wesentliches, jährlich wiederkehrendes Renovierungs- und Modernisierungsprogramm mit entsprechenden Haushaltsmitteln von wenigstens 5 bis 10 Millionen DM pro Jahr vom Landtag zur Verfügung gestellt werden muß.

In diese Sportstätten-Förder-Planung sollte eine in der Praxis bewährte Regelung aus dem Jahr 1978 – Wahljahr! – grundsätzlich aufgenommen werden: Nämlich in die Förderung aus FAG-Mitteln auch die Sportvereinsanlagen hereinzunehmen, die von kommunalen Trägern für schulischen Sportbedarf errichtet werden und dabei den außerschulischen Vereinsbedarf mit einbeziehen.

So ließe sich vermeiden, daß Doppelanlagen errichtet werden und entsprechend gefördert werden müssen. Vor allem aber werden oft erst dadurch kleinere Landvereine in die Lage versetzt, zusammen mit ihrer Heimatgemeinde und deren Schulsportstättenbedarf auch den örtlichen Vereinssportstättenbedarf zu finanzieren.

Situation im Antragsbereich

Antragsstau durch Sonderfinanzierung abbauen

Seit der Bayerische Landes-Sportverband seine Antrags-sperre im Juli 1974 aufgehoben hat, wurden 3351 Antragsformulare von bayerischen Sportvereinen angefordert. Im gleichen Zeitraum wurden bereits 2137 Bearbeitungsnummern für vollständig eingereichte Anträge vergeben. Davon konnten bis zur letzten Verteilerausschußsitzung 1339 Anträge für Baumaßnahmen verabschiedet werden und dazu 78,5 Mio. DM Staats-beihilfen bereitgestellt werden.

D. h., daß zur Zeit noch knapp 800 zuteilungsreife Anträge für Baumaßnahmen mit Bearbeitungsnummern bei der Staatsmittelabteilung des BLSV vorliegen. Die dafür erforderliche Beihilfesumme beläuft sich auf 66,763 Mio. DM. Die weiteren bisher formlos eingereichten Voranträge ohne Bearbeitungsnummern würden eine Staats-beihilfe von weiteren 38,4 Mio. DM erfordern. Bereits bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Anträge aus dem Jahr 1979 erfordern weitere 9,278 Mio. DM. D. h. der augenblickliche Gesamtbedarf ist neben den laufenden Mitteln 114 448 676 DM.

Das wissen Sie, meine Damen und Herren, auch von der CSU, das können Sie nachlesen, das haben Sie schriftlich vom Bayerischen Landes-Sportverband – und dann stellen Sie die Frage: Was soll getan werden, um weitere Sportstättenfinanzierungen zu ermöglichen? Es ist aber auch notwendig, im Rahmen der für 1980 ge-

planten Richtlinienänderung künftig auch die Förderung von Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten in diese Richtlinien aufzunehmen, da der Trend mehr und mehr auf die Erhaltung der bestehenden Anlagen hingeht.

Sicher war es auch bisher schon möglich einen Sportstättenumbau in Ausnahmefällen staatlich gefördert zu bekommen, gelegentlich auch eine Erweiterung, aber Sanierungsmaßnahmen-Förderung fand praktisch nicht statt.

Dieser ganze Bereich: Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten und Modernisierungsmaßnahmen sollte als eigener Förderbereich und Haushaltstitel neu und zusätzlich finanziell bereit und im Staatshaushalt dargestellt werden.

Wir Sozialdemokraten verkennen dabei nicht die bisher etwas unübersichtlich aus vier Ministerien – Kultus, Finanz, Wirtschaft und Landesentwicklung – geflossenen Förderungen besonders der letzten zehn Jahre von zusammen 1,86 Milliarden Mark. Wir anerkennen auch die Zuschußsteigerung von 8,6 Mio. 1976 auf 29,3 Mio. im Jahr 1979 für den Vereinssportstättenbau durchaus. Aber die unglaublich stark gestiegenen Preise im Bauwesen können mit den bisherigen Förderwertgrenzen und ohne Nachfinanzierungsförderung von laufenden Sportbaumaßnahmen von den Sportvereinen nicht mehr verkraftet werden.

So sehr wir die rückwirkende Anhebung der Kosten-grenzwerte für die Bezuschussung kommunaler Sportanlagen aus FAG-Mitteln um je 10 Prozent für die Jahre 1978 und 1979 begrüßen, müssen wir doch auch eine mindestens gleiche Regelung für den Vereinssportstättenbau fordern.

Die Sportförderungsmaßnahmen anderer kommunaler Körperschaften, wie z. B. der Bezirkstage, dürfen nicht nur verbal anerkannt werden, sondern müssen endlich aus der Kritik des Rechnungshofes heraus.

Sportstättenmodernisierung und -renovierung fördern

Die Erhebungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes über die Verwendungsfähigkeit bayerischer Sportstätten hat ergeben, daß zum Teil für bestimmte Sportarten die vorhandenen Anlagen nur zu 50 Prozent nutzbar sind. Alle ehrenamtlich und auch hauptberuflich tätigen Kräfte im Sport wissen, daß die Frage der Erhaltung und Modernisierung vorhandener Sportstätten genauso wichtig ist wie der Neubau solcher Anlagen. Oft sind die Sporttreibenden in einem bestimmten Raum und ihre Bedürfnisse mit geringeren Mitteln für die Renovierung einer vorhandenen Sportstätte zu befriedigen, als dies mit höher notwendigen Mitteln für den Neubau zu erreichen ist. Deshalb muß zur Finanzierung entweder im Staatshaushalt ein zusätzlicher Förderbetrag zur Verfügung gestellt werden oder aber, wie von uns Sozialdemokraten vorgeschlagen, wenigstens ein 50prozentiger Anteil des Erlöses aus dem „Spiel 77“ in einen Fonds „Sportstättensanierung“ eingebracht werden. In vielen anderen Bundesländern ist dies bereits der Fall. Nordrhein-Westfalen z. B. gibt nahezu 50 Prozent des Lotterie-Ertrages als Zuschüsse an den Landes-Sportverband. Eine ähnliche Regelung besteht auch für

(Dr. Schlittmeier [SPD])

Hessen. Mit einem solchen Sonderfonds kann auch verhindert werden, daß bereits bestehende Haushaltsansätze zugunsten des Sportes gekürzt werden. Dies darf natürlich nicht eintreten. Wir brauchen einen festen Haushaltsansatz für Sportstättenanierung in Bayern. Die derzeit 17,4 Mio. DM Erträge aus dem „Spiel 77“ werden künftig steigen, d. h. daß bereits für 1980 bei gutem Willen etwa 9 Mio. DM für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden können. Für die geplante Zeitdauer des Sportstättenentwicklungsplanes, nämlich bis 1990, könnten so für diese zehn Jahre ca. 100 Mio. DM für die Sportstättenanierung in Bayern über die Beteiligung am „Spiel 77“ zur Verfügung gestellt werden. Das ist aber auch notwendig; weil eine Sportstättenanierung wegen der bereits sinnvoll genutzten vorhandenen Investition wirtschaftlicher ist als ein Neubau, muß die staatliche Förderung des Sportstättenbaues nun auch energisch auf die Modernisierung und Renovierung gelegt werden.

41,7 Prozent der Sportvereine bezeichnen die Sport- und Turnhallen als quantitativ und qualitativ nicht ausreichend; 1975 hatte diese Meinung erst rund ein Viertel der Vereine, nämlich 26,4 Prozent. Dabei werden die Rasen- und Hartplätze von 27,3 Prozent als qualitativ und quantitativ nicht ausreichend angesehen. Bei Leichtathletikanlagen liegt der entsprechende quantitative Wert bei 12 Prozent, dagegen der qualitative Wert, also die Verwendbarkeit, bei 38 Prozent als nicht ausreichend. Die Konsequenz daraus, nämlich die Erneuerung und Modernisierung dieser Sportstätten, liegt auf der Hand.

Unterhalt der Sportstätten

Es ist weder sportpolitisch noch volkswirtschaftlich zu verantworten, Sportstätten, die auch aus Steuermitteln gebaut wurden, zum Unterhalt und zur Erneuerung allein den Vereinen zu überlassen. Die Ablehnung all unserer Anträge zur Investitionsförderung in diesem Bereich durch Sie, meine Damen und Herren von der CSU, scheint grundsätzlicher Art zu sein. Am 13. Juni 1978 haben Sie, Herr Kollege Otto Meier, die Meinung vertreten, daß nach Auffassung der CSU gemäß dem Subsidiaritätsprinzip die Vereine und Vereinsmitglieder selbst für ihr Vereinseigentum zu sorgen haben, und begründeten: „Zum inneren Engagement eines Sportlers gehört auch seine Bereitschaft zur Sorge für die eigenen Sportstätten. Im Falle einer Übernahme dieser Aufgaben durch den Staat seien von anderen Vereinen ebenfalls Ansprüche zu erwarten.“

Aber darum geht es ja gerade, meine Damen und Herren! Die Sportler und die ehrenamtlichen Helfer im Sport stellen ja bereits seit Jahrzehnten in vielen Fällen meist ihre ganze Freizeit ihrem Verein zur Verfügung, um überhaupt noch den laufenden Unterhalt bestreiten zu können. Gerade weil aber meist der Staat auch zur Errichtung dieser Sportstätten Hilfe geleistet hat, müssen diese Anlagen, die ja durchaus noch brauchbar sind, einer Erneuerung und Modernisierung zugeführt werden, die eben nicht mehr aus Vereinsbeiträgen erwirtschaftet werden kann. Deshalb bietet sich hier, wie an anderer Stelle schon vorgeschlagen, die Beteiligung an

den Erträgen des „Spieles 77“ an. Richtig hat Ministerialrat Dr. Gruber beim Treffen mit den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen 1978 dargestellt, daß „Mitgliedsbeiträge für die Bezuschussung von Investitionen der Vereine nicht erforderlich“ sind; „bei größeren Investitionen“ seien „die Beträge ohnehin zu niedrig“. Aus dieser sachkundigen Meinung müssen aber auch Konsequenzen gezogen werden, nämlich die, daß für den Unterhalt und die Erneuerung endlich eine staatliche Förderung einsetzt.

Kein Stopp in der Übungsleiter-Ausbildung – Fördersatz auf 5 Mark anheben

Die Zahl der lizenzierten Übungsleiter ist seit Ende der 60er Jahre kontinuierlich angestiegen, wenn auch die Zuwachsraten Anfang der 70er Jahre im Jahr noch 30 Prozent betragen und jetzt zurückgegangen sind auf ca. 15 Prozent. Von einer Zuschußsumme von 415 000 DM in den Anfangsjahren ist jetzt der Betrag, den der Staat bereitstellt, auf 8 Mio. DM angewachsen, die Zahl der Übungsleiter auf über 26 000.

Das bedeutet, daß bei gleichbleibender Pro-Stunden-Bezuschussung von 3 DM 1981 die 10-Mio.-DM-Grenze erreicht ist. Keinesfalls kann aber hingenommen werden, daß die Zahl der Übungsleiter, die notwendig sind, und deren Lizenzierung eingeschränkt wird. Andererseits muß aber auch endlich ein Weg gefunden werden, hier eine Anhebung des Stundensatzes durch den Staat herbeizuführen. Ein Problem ist, daß gute Übungsleiter über das Erwachsenenbildungsgesetz, z. B. von Volkshochschulen, abgeworben werden können, weil man sie dort mit anderen Sätzen besser bezahlen kann. Aus diesem Grunde fordert der BLSV, bei der Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes auch den Sport einzubeziehen, und diese Frage muß auch eingehend diskutiert werden, weil hier nicht mit zweierlei Maß gemessen werden kann. Selbstverständlich können die Volkshochschulen und sonstigen Erwachsenenbildungseinrichtungen zur Verfügung gestellten und bereits zu niedrigen Beträgen nicht gekürzt werden, sondern kann es sich nur um zusätzliche bereitzustellende Mittel handeln.

Zur Zeit sind bei über 2,5 Mio. Mitgliedern im BLSV 26 000 Übungsleiter vorhanden. D. h., daß für je 100 Sportvereinsmitglieder ein Übungsleiter tätig ist.

Mit der wachsenden Zahl der Sportvereinsmitglieder, die innerhalb dieses Dezenniums in Bayern ca. 3,5 Millionen erreichen wird, ist eine entsprechende Zahl von Übungsleitern auszubilden und zu honorieren. D. h. es muß gesichert werden, daß nicht von der Regierungseite her ein Stopp bei der Zahl von vielleicht 30 000 Übungsleitern gesetzt wird, sondern daß entsprechend dem Zuwachs der Sporttreibenden in der Bevölkerung auch die Zahl der Übungsleiter, die aus- und fortgebildet werden, ohne Begrenzung weiter steigen kann. Dazu muß endlich der Schritt von 3 auf 5 DM pro Übungsstunde Staatszuschuß getan werden, nachdem der Landessportbeirat vor Jahren schon 4 Mark beschlossen und empfohlen hat.

Der Staatszuschuß beträgt seit 1968 mit 3 Mark $\frac{1}{3}$ des Betrages für die Übungsstunde eines Fachlehrers von da-

(Dr. Schlittmeier [SPD])

mals 9 Mark. Inzwischen, seit 1. August 1979, ist der Höchstbetrag für nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter auf 16,70 DM pro Stunde gestiegen, $\frac{1}{3}$ wären 5,57 DM. Die von Ihnen Herr Staatsminister angebotenen Mittlerdienste zwischen den Spitzenorganisationen des Sports und der Erwachsenenbildung beseitigen nicht die unterschiedliche Bezahlung gleicher Leistungen.

Sport und Gesundheit

Jetzt soziale Offensive im Sport starten

Es ist wichtig, daß der Sport auch Humanes verwirklicht; deshalb müssen wir eine soziale Offensive im Sport unternehmen. Weil der Sport für alle Mitbürger da ist, als Lebenshilfe und zur sinnvollen Freizeitgestaltung, muß auch der Bereich der sozialen Aufgabenstellung des Sportes neu und stärker berücksichtigt werden. Ich denke an eine gerechtere und bessere Förderung unserer Behindertensportler. Dabei müssen wir in diesem Bereich in verstärkter Weise den Sport für behinderte Kinder und Jugendliche fördern, weil dies eine unverzichtbare pädagogische und gesundheitspolitische Aufgabe ist. Bedenken wir, daß allein in der Bundesrepublik Deutschland fast 800 000 körperlich, seelisch oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche leben! Behindertensport und Sport für die Bürger, die in anderer Weise in ihrer Lebensgestaltung behindert sind, ist aber nicht nur Breitensport, sondern kann auch Leistungssport sein. Dies zeigt sich z. B. an den Weltspielen der Gehörlosensportler 1981 in Köln und an den Behindertenolympiaden 1980 in Oslo und Arnheim; auch hier ist wie bei den anderen Sportlern in gleicher Weise eine Förderung des Leistungssportes angezeigt. Ich finde es überhaupt bedauerlich, daß die Weltspiele der Behindertensportler nicht gleichzeitig jeweils mit den Olympischen Spielen durchgeführt werden. Und unser Bundespräsident Heinemann sagte anläßlich der Behindertenolympiade 1972 in Heidelberg: „Die oft gestellte Frage, ob Behinderte denn überhaupt in der Lage seien, am Wettbewerb teilzunehmen und ausreichende Leistungen zu erbringen, fällt in beschämender Weise auf die Fragesteller zurück. Hier offenbart sich eine Unkenntnis über Entwicklungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Behinderten, die zwar das Verhalten ihnen gegenüber erklären mag, die aber nichts entschuldigt.“

Dieser Appell, meine Damen und Herren, ist auch noch heute unverändert aktuell und eine Aufforderung zum dauernden Handeln für uns alle.

Die soziale Offensive im Sport muß allen behinderten Mitbürgern gelten. Trotz der traditionellen ausgedehnten Verbreitung und Förderung des Behindertensportes in unserem Land ist bei der Differenzierung des Angebotes, bei der Organisation der jeweils sinnvollen Integration oder auch schützenden Isolation in Sondergruppen noch einiges zu erforschen und zu verbessern, z. B. bei Gehörlosen, Blinden, Infarktgefährdeten usw. Insbesondere für ältere Behinderte oder geistig Behinderte kann das sportliche Angebot noch erheblich verbessert werden.

Unser Umsorge und Vorsorge muß weiterhin auch dem Sport für Bürger im höheren Lebensalter gelten. Angebot und Organisation sowie Durchführung des Sports mit älteren Mitbürgern sind bei uns noch nicht befriedigend gelöst, wenn es auch einige beachtenswerte Initiativen und Modelle dafür gibt.

Wir Sozialdemokraten haben eine große Sportvereinsstudie, die Karlsruher Sportvereinsstudie, in Auftrag gegeben. Sie ist eine Fundgrube für Mitarbeiter der Vereine und Verbände, die Sportpolitiker und die Sportwissenschaftler. Diese Studie zeigt z. B. daß die über 55jährigen nur zu ca. 15 Prozent Sport treiben, Männer zu 20 Prozent, Frauen zu ca. 10 Prozent. Bei den 20- bis 50jährigen liegen die Zahlen zwischen 35 und 65 Prozent. Der Prozentsatz der älteren Frauen, die Mitglied eines Sportvereins sind, tendiert gegen Null. Es gilt die Attraktivität des Angebotes zu verbessern, um die günstigen Wirkungen des Sports auf die Gesundheit zu ermöglichen, um die gefürchtete Altersresignation und Altersisolation abzubauen, um soziale Kontakte, Freude und sinnvolle Tätigkeit erleben zu lassen. Ein traditioneller Irrtum in bezug auf Sport wirkt bei diesem Mißverständnis mit, Sport nämlich allein als Monopol der Jugend zu betrachten. Deshalb müssen wir alles unternehmen, um mehr Sport für Frauen möglich zu machen, denn, grob gesagt, treiben in der Bundesrepublik ungefähr doppelt so viel Männer wie Frauen Sport, und je höher das Alter, um so mehr verschiebt sich dieses Verhältnis noch zuungunsten der Frauen.

Sport im Strafvollzug

Damit meine ich nicht nur Sport in Strafvollzugsanstalten mit regelmäßigem Sportangebot mit der Bereitstellung von Anlagen und Geräten, sondern auch regelmäßige Kontakte mit Sportgruppen und -vereinen als helfende Möglichkeit auf dem Wege zur Resozialisierung, insbesondere jüngerer Strafgefangener. Solche Außenkontakte können entscheidend sein für das Bemühen, straffällig gewordene Mitbürger nach ihrer Vollzugszeit wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Sport für ausländische Mitbürger

Damit sind die Integrationsversuche für das Zusammenleben mit den ausländischen Arbeitnehmern und deren Familien durch sportliche Angebote gemeint. Insbesondere die Kinder sind hier leicht ansprechbar. Leider ist dies noch nicht überall erkannt und gefördert worden, und vor allem für die Kinder und Jugendlichen unserer ausländischen Mitbürger ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein eine große Hilfe und fördert rechtzeitig den Abbau von sonst wachsenden Aggressivitäten.

Die Mitbestimmung im Sport verbessern

Bei der heute diskutierten Zwischenbilanz für den Sport soll auch das Thema Mitbestimmung angesprochen werden. Hier fragt sich: Ist der Sportler nur noch Mittel zur Zweckerfüllung, insbesondere der Leistungssportler? Für den Bürger draußen sehen die Wettkämpfe und die daran beteiligten Sportler so aus, daß sozusagen ja genug Sportler da sind, die sich geradezu in die Nationalmannschaft drängeln. Andererseits sind aber Funk-

(Dr. Schlittmeier [SPD])

tionäre, vor allem ehrenamtliche, eine aussterbende Gattung, für deren Weiter- und Fortbildung der Bayerische Landes-Sportverband und andere sehr viel tun, deren Zahl aber nicht gerade am Wachsen ist. Wo käme auch der ehrenamtliche Helfer hin, wenn er bei all seinen Belastungen durch Finanzen, Übungsraum, Leistungsnormen, Vereins- und Verbandspolitik auch noch mit den Problemen und Sorgen der Hochleistungssportler sich beschäftigen soll? Diese Verantwortung wird gerne auf andere abgeschoben. Aber Mitbestimmung oder gar Mitverantwortung ist für viele Aktive ein unbekanntes Terrain, vor dessen Betreten man ihn schützen muß. Nicht nur seine berufliche Aus- und Fortbildung ist wichtig, damit er bei einem auf jeden Fall kommenden Leistungsabfall im Hochleistungssport nicht dann im Wettbewerb mit anderen weit hinten liegt.

Die Sozialdemokraten fordern deshalb schon seit langem eine adäquate Beteiligung der Hochleistungssportler an allen Entscheidungen in den Gremien, die sie und ihren Sport betreffen. Im deutschen Schwimmsport ist das bereits gelungen. Dort sind nicht nur die Aktiven voll in alle Entscheidungsgremien voll integriert, sondern auch gute und engagierte Sprecher gefunden worden, die demokratisch von den Aktiven gewählt werden und deren Fortbildung zur vollen Mitverantwortungsfähigkeit stark gefördert wird. Rainer Wittmann, der DSV-Schwimmwart z. B., der Schwimmwart des Deutschen Schwimmverbandes also, hat den bekannten Leistungsschwimmer Walter Kusch als Aktiviensprecher in den Schwimmausschuß des Deutschen Schwimmverbandes berufen und ihm die soziale Betreuung der Nationalmannschaftsmitglieder übertragen.

Wenn im Fernsehen und der sonstigen Öffentlichkeit die Spitzensportler immer im Vordergrund stehen, sollte nicht gezögert werden, sie auch in die Entscheidungsgremien mit einzubeziehen. Daß das partnerschaftlich und kameradschaftlich sein muß, ist selbstverständlich. Im übrigen sind unsere Sportler nicht dumm. Sie wollen Mitverantwortung tragen. Die Sozialdemokraten jedenfalls machen überall dort, wo sie die Möglichkeit haben, auch den Versuch, daß die Sportler diese Mitwirkungsmöglichkeit erhalten. Soziale Verantwortung für unsere Sportler darf nicht im Ziel des 100-m-Rennens aufhören! Bis hierhin wird meistens alles Erdenkliche getan. Betreuung, Chancengleichheit sind große Worte. Wichtiger sind sie jedoch nach dem Rennen, auch wenn oder gerade wenn es nicht erfolgreich verlaufen ist. Hier braucht der Sportler den Staat, den Verband, den Verein und den ehrenamtlichen Helfer. Ich denke nur an die immer noch mangelhafte Regelung bei arbeitslosen Sportlern oder an Sportler, denen Aufstiegschancen verwehrt oder verbaut werden, weil sie ja so oft fehlen. Irgendwo muß sich doch auch hier die vielzitierte und praktizierte nationale Identifikation widerspiegeln, wenn sonst der Bürger beim Tor einer Nationalmannschaft schreit: „Wir haben wieder ein Tor geschossen!“

Damit ich richtig verstanden werde, meine Damen und Herren, bei der von mir geforderten Mitbestimmung geht es nicht um Funktionärstum, sondern um die humane Beteiligung des aktiven Hochleistungssportlers an den Entscheidungsprozessen, die letzten Endes auch ihn

betreffen, und um die soziale Einbettung, d. h., daß wir uns, auch wenn er nur zweiter oder letzter geworden ist, um ihn kümmern und nicht nur die Frau oder den Mann auf dem Siegerpodest als Nummer eins sehen.

Meine Darstellungen enthalten die fundierten Stellungnahmen des BLSV und des Bayerischen Städteverbandes zum Landessportstättenentwicklungsplan und zu dem in der Praxis wirklich verfügbaren Sportstättenbestand in Bayern, der auf der Grundlage einer Strukturanalyse des Deutschen Sportbundes und eigenen Erhebungen des Bayerischen Landessportverbandes beruht. Das Fazit daraus ist: Über 40 Prozent der Sportvereine bezeichnen die Sport- und Turnhallen als qualitativ und quantitativ nicht ausreichend. 27 Prozent der Vereine sagten dies auch von den Sportplätzen. Ähnliche Unzulänglichkeiten werden bei Leichtathletikanlagen, Hallen, Freibädern und Tennisanlagen mit unterschiedlichen Prozentsätzen festgestellt.

Eine erste Auswertung der BLSV-Erhebung für den BLSV-Kreis Dachau zum Beispiel ergab, daß zwischen den Daten des Kultusministeriums und denen der Deutschen Olympischen Gesellschaft und den Richtwerten erhebliche Differenzen bestehen.

Der Bestand ist – um eine Sache herauszugreifen – theoretisch zusammengerechnet 5,4 Quadratmeter Sportfläche pro Einwohner in diesem BLSV-Kreis Dachau. Das Kultusministerium stellte am 31. Dezember 1975 nur 3,7 Quadratmeter fest; nach dem „Goldenen Plan“ der DOG sind es 4 Quadratmeter pro Einwohner. Unter dem Strich – aufgrund der Erhebung – steht aber fest, daß von den 90 Sportanlagen im Kreis Dachau 5 nicht mehr benutzbar sind, 6 nur noch zu drei Viertel und 10 mit 50 Prozent Abnutzung abzusetzen sind, also insgesamt 21 dieser 90 Sportanlagen nur mit erheblicher Einschränkung benutzbar sind.

Trotz eines scheinbaren Überangebots also besteht ein Fehlbestand von mindestens 5 Anlagen; 25 Anlagen müssen weitgehend erst voll funktionsfähig gemacht und wiederhergestellt werden.

Bei den Sporthallen ist es ähnlich. Der Fehlbestand beträgt 4 Hallen trotz der theoretisch erfüllten Mindestfläche.

Die bisher auf drängende Sportfragen von uns Sozialdemokraten in den letzten Jahren gegebenen Antworten durch Anträge im Landtag hier und die jeweilige, meist durch Sie meine Damen und Herren der CSU erfolgte Ablehnung gebe ich mit den Seiten 21 mit 27 stichwortartig zu Protokoll, ebenso den Bereich „Mehr Mitbestimmung im Sport“ Seite 38 mit 40.

Meine Damen und Herren! Kollege Glück hat in seiner Begründung auch gesagt: Vereinen fehlen Übungsleiter, zum Teil wegen bescheidener Honorare. Als Abhilfe dafür schlägt er vor, daß der Bund den Steuerfreibetrag weiter erhöht. Meine Damen und Herren! In erster Linie müssen wir im eigenen Land, in eigener Zuständigkeit das, was wir beschließen können, ändern, nämlich eine Heraufsetzung der Übungsleiterbeträge!

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Schlittmeier [SPD])

Herr Kollege Glück hat auch gesagt: Wir müssen bereit sein, uns das Subsidiaritätsprinzip etwas kosten zu lassen, und er richtete einen Appell an das ganze Hohe Haus. Herr Kollege Glück, Sie haben die absolute Mehrheit. Wenn Sie appellieren, wir sollen einer Erhöhung dieser Mittel zustimmen, das tun wir! Wir beantragen sie ja schon seit Jahrzehnten. Sie brauchen nur an sich selbst zu appellieren und zu versuchen, diesen Appell durchzusetzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte, weil ich – wie gesagt – ziemlich viele Seiten dem Protokoll anvertraut habe, abschließend zu diesem Bereich sagen: Ich möchte sowohl dem Bayerischen Landessportverband und allen dort tätigen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Helfern, als auch dem Sport-Schützen-Bund und den Wandervereinen und anderen für den Sport Tätigen den herzlichen Dank dafür aussprechen, daß sie einen wesentlichen Teil einer Aufgabe übernommen haben, die, wenn sie nicht ehrenamtlich erfüllt würde, die Kommunen oder der Staat übernehmen müßten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zu der Frage der Steuern, die wir an anderer Stelle schon eingehend beraten haben, möchte ich heute nicht detailliert Stellung nehmen, weil wir alle wissen, daß die Dinge, die jetzt geregelt werden, von der sozial-liberalen Bundesregierung angestoßen, vorgeschlagen und nun in Gesetzesform verabschiedet werden mit unserer Mehrheit! Und wenn Sie Kritik daran üben, daß es zu spät oder zu wenig ist, muß ich Sie daran erinnern, daß Sie viele Jahre Gelegenheit hatten, diese Dinge zu regeln. Sie haben das nicht gemacht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Notwendige Konsequenzen für die bayerische Sportpolitik

Wir Sozialdemokraten fordern und haben hier beantragt, einen Parlaments-Ausschuß für Jugend und Sport einzurichten. Diese und andere wichtige Sportfragen müssen vom Landtag beraten und entschieden werden können. Deshalb fordern wir Sozialdemokraten die Installierung eines ständigen Jugend- und Sportausschusses, damit die Jugend- und Sportpolitik endlich den Rang bekommt, der ihr zusteht. Ohne in die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Kultur- und Sozialpolitischen Ausschusses eingreifen zu wollen, muß aber doch festgestellt werden, daß die übergroße Belastung der Mitglieder dieser Ausschüsse mit vielen anderen Tagesordnungspunkten die Sport- und Jugendfragen in den Hintergrund treten läßt. Deshalb, und auch weil andere Bundesländer und der Bundestag solche Ausschüsse in der Praxis erprobt haben, haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Randposition von Jugend und Sport muß durch die Beratung dieser Fragen in einem zuständigen Ausschuß in den Mittelpunkt gestellt werden. Die bayerische Sportpolitik kann nach unserer Auffassung nur in einem dafür zuständigen Ausschuß detailliert und eingehend

beraten werden und dieser Ausschuß der Regierung und den zuständigen Ministerien gegenübergestellt werden.

(Beifall bei der SPD –

Zuruf von der CSU: Wozu brauchen wir dann den Landessportbeirat?)

– Wie Sie wissen, berät der Landessportbeirat, zusammengesetzt aus Abgeordneten und ehrenamtlichen Helfern aus dem Sport, das Parlament und die Regierung. Aber die dort gefaßten einstimmigen Beschlüsse – auch mit Ihren Stimmen! –, z. B. die Übungsleiterbeträge zu erhöhen, wurden hier herin dann von der CSU wieder abgelehnt. Wenn aber aus einem solchen Landtagsausschuß eine förmliche Empfehlung kommt, ist anzunehmen, daß die Kollegen, die nicht außerhalb des Hauses in einem Landessportbeirat, sondern hier herin im Landtagsausschuß dafür gestimmt haben, vielleicht dann auch im Plenum dafür stimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Jugendsport besonders fördern!

Vereine mit Schüler- und Jugendabteilungen leisten ganz besonders wichtige staats-, gesundheits- und bildungspolitische Arbeit. Dem jungen Menschen auf dem Weg zum mündigen Staatsbürger sinnvolle Sport-, Spiel- und Freizeitbeschäftigung zu seiner Selbstverwirklichung nahezubringen, kostet überproportionale Leistungen an ehrenamtlicher Betreuung und Geld. Deshalb muß von Staatsseite ein Teil der tatsächlichen Ausgaben der Sportvereine – am besten pauschal pro Jugendlichen und Jahr – als zusätzlicher Förderbetrag zur Verfügung gestellt werden. Die dazu notwendigen Daten fallen bei den so wieso zu erstellenden Bestandsabrechnungen für Mitglieder bei den Sportverbänden automatisch kostenlos an.

Konsequenzen für die Sportpolitik, soweit es den Sportstättenentwicklungsplan betrifft:

Dieser muß erneuert werden. Soll ein 10-Jahres-Sportplan zum Tragen kommen, muß er neu erstellt oder wesentlich geändert und ergänzt werden. Sportfachleute aus dem Vereins- und Schulsport sowie die neuesten Daten sind dabei heranzuziehen. Einzugsbereiche und Multifunktionalität sind den Sportbedürfnissen entsprechend zu regeln. Vor allem muß aber neben der Quantität auch die Qualität der zur Verfügung stehenden Sportstätten in die Beurteilung einbezogen werden. Das heißt, beim Ansatz für den Bedarf dürfen die Sportstätten nur nach dem Prozentsatz ihrer tatsächlichen Verwendbarkeit und Verfügbarkeit eingesetzt werden. Die Schlußfolgerung daraus ist, ein wesentliches und jährlich wiederkehrendes Renovierungs- und Modernisierungsprogramm mit entsprechenden Haushaltsmitteln zwischen 5 und 10 Millionen DM pro Jahr vom Landtag zur Verfügung zu stellen.

In diese Sportstättenförderungsplanung sollte eine in der Praxis bewährte Regelung aus dem Jahr 1978, dem Landtagswahljahr, grundsätzlich aufgenommen werden, nämlich in die Förderung aus FAG-Mitteln

(Dr. Schlittmeier [SPD])

auch die Sportvereinsanlagen hineinzunehmen, die von kommunalen Trägern für schulischen Sportbedarf errichtet werden, und dabei den außerschulischen Vereinsbedarf mit einzubeziehen. So ließe sich vermeiden, daß Doppelanlagen errichtet werden und entsprechend gefördert werden müssen. Vor allem aber werden oft erst dadurch kleinere Landvereine in die Lage versetzt, zusammen mit ihrer Heimatgemeinde und deren Schulsportstättenbedarf auch den örtlichen Vereinssportstättenbedarf zu finanzieren.

Situation im Antragsbereich: Den Antragsstau durch Sonderfinanzierung abbauen.

Seit der Bayerische Landessportverband seine Antragsperre im Juli 1974 aufgehoben hat, wurden 3351 Antragsformulare von bayerischen Sportvereinen angefordert. Im gleichen Zeitraum wurden bereits 2137 Bearbeitungsnummern für die vollständig eingereichten Anträge vergeben. Davon konnten bis zur letzten Verteilerausschußsitzung 1339 Anträge für Baumaßnahmen verabschiedet werden und dazu 78,5 Millionen Mark Staatsbeihilfen bereitgestellt werden.

Das heißt, daß zur Zeit noch knapp 800 zuteilungsreife Anträge für Baumaßnahmen mit Bearbeitungsnummern bei der Staatsmittel-Abteilung des BLSV vorliegen. Die dafür erforderliche Beihilfesumme beläuft sich auf 66,763 Millionen DM.

Die weiteren, bisher formlos eingereichten Voranträge ohne Bearbeitungsnummern würden eine Staatsbeihilfe von zusätzlich 38,4 Millionen DM erforderlich machen. Bereits bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Anträge aus dem Jahr 1979 erfordern weitere 9,278 Millionen DM. Das heißt: Der augenblickliche Gesamtbedarf beim BLSV ist neben den laufenden Mitteln 114 448 676 DM. Das wissen auch Sie, meine Damen und Herren von der CSU. Das können Sie, soweit Sie es nicht wissen, nachlesen; das haben Sie schriftlich vom Landessportverband. Trotzdem stellen Sie die Frage: Was soll getan werden, um weitere Sportstättenfinanzierungen zu ermöglichen?

Es ist notwendig, daß im Rahmen der 1980 geplanten Richtlinien-Änderung künftig auch die Förderung von Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten in diese Richtlinien aufgenommen wird, da der Trend mehr und mehr auf die Erhaltung der bestehenden Anlagen hin geht.

Sicher war es auch bisher schon möglich, in Ausnahmefällen einen Sportstätten-Umbau staatlich gefördert zu bekommen, gelegentlich auch eine Erweiterung. Aber Sanierungsförderung fand praktisch nicht statt. Dieser ganze Bereich – Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten und Modernisierungsmaßnahmen – sollte als eigener Förderbereich und Haushaltstitel neu und zusätzlich finanziell ausgestattet, bereitgestellt und im Staatshaushalt ausgebracht werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das schon seit dem Jahr 1972 mit Anträgen durchzusetzen versucht. Bisher haben Sie es aber abgelehnt.

Wir Sozialdemokraten verkennen dabei nicht die bisher etwas unübersichtlich aus vier Ministerien – Kultus, Finanz, Wirtschaft und Landesentwicklung – geflossenen Förderungen, besonders der letzten zehn Jahre in Höhe von zusammen 1,86 Milliarden DM. Wir anerkennen auch die Zuschußsteigerung von 8,6 Millionen DM im Jahr 1976 auf 29,3 Millionen DM im Jahr 1979 für den Vereins-Sportstätten-Bau durchaus. Aber die unglaublich stark gestiegenen Preise im Bauwesen können mit den bisherigen Fördergrenzwerten und ohne Nachfinanzierungsförderung von laufenden Sport-Baumaßnahmen von den Sportvereinen nicht mehr verkraftet werden.

So sehr wir die rückwirkende Anhebung der Kosten-Grenzwerte für die Bezuschussung kommunaler Sportanlagen aus FAG-Mitteln um je 10 Prozent für die Jahre 1978 und 1979 begrüßen, müssen wir doch auch eine mindest gleiche Regelung, wenn auch vielleicht in anderer Form, für den Vereins-Sportstätten-Bau fordern.

Die Sport-Fördermaßnahmen anderer kommunaler Körperschaften, wie z. B. der sieben Bayerischen Bezirksräte, dürfen nicht nur verbal anerkannt werden, wie Sie dies, Herr Staatsminister, in Ihrer Rede getan haben, sondern müssen endlich auch aus der Kritik des Rechnungshofes heraus, der kritisiert, wenn von seiten der Bezirke z. B. die entsprechenden Sport-Fördermittel bereitgestellt werden.

Sportstättenmodernisierung und -renovierung fördern

Die Erhebung des Bayerischen Landessportverbandes über die Verwendungsfähigkeit bayerischer Sportstätten hat ergeben, daß zum Teil für bestimmte Sportarten die vorhandenen Anlagen nur zu 50 Prozent nutzbar sind. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Kräfte im Sport wissen, daß die Frage der Erhaltung und Modernisierung vorhandener Sportstätten genauso wichtig ist wie anderswo der Neubau solcher Anlagen.

Oft sind die Sporttreibenden in einem bestimmten Raum und ihre Bedürfnisse mit geringeren Mitteln für die Renovierung einer vorhandenen Sportstätte zu befriedigen, als dies mit höheren Mitteln für einen Neubau zu erreichen ist. Deshalb muß zur Finanzierung entweder ein Betrag im Staatshaushalt oder ein zusätzlicher Förderbetrag zur Verfügung gestellt werden, wie wir Sozialdemokraten schon vorgeschlagen haben, z. B. daß ein 50prozentiger Anteil des Erlöses aus dem „Spiel 77“ in einen Fonds „Sportstättenanierung“ eingebracht wird.

In anderen Bundesländern ist dies bereits der Fall. Nordrhein-Westfalen z. B. gibt nahezu 50 Prozent des Lottereertrages als Zuschüsse an den Landessportverband. Eine ähnliche Regelung besteht auch für Hessen. Mit einem solchen Sonderfonds kann auch verhindert werden, daß bereits bestehende Haushaltsansätze zugunsten des Sports für diesen Zweck gekürzt werden. Dies darf natürlich nicht eintreten.

(Dr. Schlittmeier [SPD])

Wir brauchen einen festen Haushaltsansatz für Sportstättenanierung in Bayern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die derzeit 17,4 Millionen DM Erträge aus dem „Spiel 77“ werden künftig steigen, das heißt, daß bereits für das Jahr 1980 bei gutem Willen etwa 9 Millionen DM für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden könnten. Für die geplante Zeitdauer des Sportstättenentwicklungsplanes, nämlich bis 1990, könnten so für diese zehn Jahre circa 100 Millionen DM für die Sportstättenanierung in Bayern über die Beteiligung am „Spiel 77“ zur Verfügung gestellt werden. Das ist aber auch notwendig. Weil eine Sportstättenanierung wegen der bereits sinnvoll genutzten vorhandenen Investition wirtschaftlicher ist als ein Neubau, muß auch ein Schwerpunkt der staatlichen Förderung des Sportstättenbaues energisch auf die Modernisierung und Renovierung gelegt werden.

41,7 Prozent der Sportvereine in Bayern bezeichnen die Sport- und Turnhallen als quantitativ und qualitativ nicht ausreichend; 1975 hatte diese Meinung erst rund ein Viertel der Vereine, nämlich 26,4 Prozent. Dabei werden die Rasen- und Hartplätze von 27,3 Prozent als qualitativ und quantitativ nicht ausreichend angesehen. Bei den Leichtathletikanlagen liegt der entsprechende Wert bei 12 Prozent; die Verwendbarkeit ist bei 38 Prozent als nicht ausreichend bezeichnet. Die Konsequenz daraus, nämlich die Erneuerung und Modernisierung dieser Sportstätten, liegt auf der Hand, nachdem das die Sportler selbst für ihre Anlagen feststellen, und sie bewegen sich ja zum Teil täglich darauf.

Unterhalt der Sportstätten

Es ist weder sportpolitisch noch volkswirtschaftlich zu verantworten, Sportstätten, die auch aus Steuermitteln gebaut wurden, zum Unterhalt und zur Erneuerung allein den Vereinen zu überlassen. Die Ablehnung aller sozialdemokratischen Anträge zur Investitionsförderung in diesem Bereich durch Sie, meine Damen und Herren von der CSU, scheint grundsätzlicher Art zu sein. Am 13. Juni 1978 haben Sie, Herr Kollege Otto Meyer, die Meinung vertreten, daß nach Auffassung der CSU gemäß dem Subsidiaritätsprinzip die Vereine und Vereinsmitglieder selbst für ihr Vereinseigentum zu sorgen haben, und begründeten: Zum inneren Engagement eines Sportlers gehöre auch seine Bereitschaft zur Sorge für die eigenen Sportstätten. Im Falle einer Übernahme dieser Aufgaben durch den Staat seien von anderen Vereinen ebenfalls Ansprüche zu erwarten.

Aber genau darum geht es ja, meine Damen und Herren. Die Sportler und die ehrenamtlichen Helfer im Sport stellen ja bereits seit Jahrzehnten in vielen Fällen meist ihre ganze Freizeit ihrem Verein zur Verfügung, um überhaupt noch den laufenden Unterhalt bestreiten zu können. Gerade weil aber meist der Staat auch zur Errichtung dieser Sportstätten Hilfe geleistet hat, müssen diese Anlagen, die ja durchaus noch brauchbar sind, einer Erneuerung

und Modernisierung zugeführt werden, die eben nicht mehr aus Vereinsbeiträgen erwirtschaftet werden kann. Deshalb bietet sich hier, wie an anderer Stelle schon vorgeschlagen, die Beteiligung an den Erträgen des „Spiels 77“ an.

Richtig hat Herr Ministerialrat Dr. Gruber beim Treffen mit den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen 1978 dargestellt, daß „Mitgliedsbeiträge für die Bezuschussung von Investitionen der Vereine nicht erforderlich“ sind; bei größeren Investitionen seien die Beträge ohnehin zu niedrig. Aus dieser sachkundigen Meinung müssen aber auch Konsequenzen gezogen werden, nämlich die, daß für den Unterhalt und die Erneuerung endlich eine staatliche Förderung einsetzt.

Kein Stopp in der **Übungsleiter-Ausbildung** — den Fördersatz auf 5 Mark anheben.

Die Zahl der lizenzierten Übungsleiter ist seit Ende der 60er Jahre kontinuierlich angestiegen, wenn auch die Zuwachsraten Anfang der 70er Jahre im Jahr noch 30 Prozent betragen und jetzt auf circa 15 Prozent zurückgegangen sind. Von einer Zuschußsumme von 415 000 DM in den Anfangsjahren ist jetzt der Betrag, den der Staat bereitstellt, auf 8 Millionen DM angewachsen — er wird nach der Abrechnung heute vielleicht 9 Millionen DM betragen —, die Zahl der Übungsleiter ist auf über 26 000 gestiegen.

Das bedeutet, daß bei gleichbleibender Pro-Stunden-Bezuschussung von 3 DM 1981 die Zehn-Millionen-Grenze erreicht ist.

Keinesfalls könnte aber hingenommen werden, daß die Zahl der Übungsleiter, die notwendig sind, und deren Lizenzierung eingeschränkt wird. Andererseits muß aber endlich ein Weg gefunden werden, eine Anhebung des Stundensatzes durch den Staat herbeizuführen. Ein Problem ist, daß gute Übungsleiter über das Erwachsenenbildungsgesetz z. B. von Volkshochschulen abgeworben werden können, weil man sie dort mit anderen Sätzen besser bezahlen kann. Aus diesem Grunde fordert der Bayerische Landessportverband, bei der Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes auch den Sport einzubeziehen. Diese Frage muß auch eingehend diskutiert werden, weil hier nicht mit zweierlei Maß gemessen werden kann. Selbstverständlich können die den Volkshochschulen und sonstigen Erwachsenenbildungseinrichtungen zur Verfügung gestellten und bereits zu niedrigen Beträgen nicht gekürzt werden, sondern es kann sich allenfalls nur um zusätzlich bereitzustellende Mittel handeln.

Zur Zeit sind bei über 2,5 Millionen Mitgliedern im BLSV 26 000 Übungsleiter vorhanden. Das heißt, für je ca. 100 Sportvereinsmitglieder ist ein Übungsleiter tätig.

Mit der wachsenden Zahl der Sportvereinsmitglieder, die innerhalb dieses Dezenniums nach der Vorausschätzung des BLSV in Bayern ca. 3,5 Millionen erreichen wird, ist eine entsprechende Zahl von Übungsleitern auszubilden und zu honorieren. D. h. es muß gesichert werden, daß nicht von der Regierungsseite her ein Stopp bei der Zahl von vielleicht 30 000 Übungsleitern gesetzt wird, sondern daß ent-

(Dr. Schlittmeier [SPD])

sprechend dem Zuwachs der Sporttreibenden in der Bevölkerung auch die Zahl der Übungsleiter, die aus- und fortgebildet werden, ohne Begrenzung weiter steigen kann. Dazu muß endlich der Schritt von 3 auf 5 DM pro Übungsstunde Staatszuschuß getan werden, nachdem der Landessportbeirat vor Jahren schon 4 Mark einstimmig beschlossen und empfohlen hat. Das ist die Antwort auf Ihre Frage, Herr Kollege! Wir haben den Landessportbeirat, der beschließt und sicher sachkundig empfiehlt; aber hierherin ist halt diese Empfehlung politisch abgelehnt worden.

Der Staatszuschuß beträgt seit 1968 mit 3 Mark ein Drittel des Betrages für die Übungsstunde eines Fachlehrers von damals 9 Mark. Inzwischen, seit dem 1. August 1979, ist der Höchstbetrag für nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter bei 16,70 DM. Die von Ihnen, Herr Staatsminister, angebotenen Mittlerdienste zwischen den Spitzenorganisationen des Sports und der Erwachsenenbildung beseitigen nicht die unterschiedliche Bezahlung gleicher Leistungen.

Der letzte Bereich:

Sport und Gesundheit

Jetzt soll eine soziale Offensive im Sport gestartet werden. Es ist wichtig, meine Damen und Herren, daß der Sport auch Humanes verwirklicht, deshalb müssen wir eine soziale Offensive im Sport unternehmen. Weil der Sport für alle Mitbürger da ist, als Lebenshilfe und zur sinnvollen Freizeitgestaltung, muß auch der Bereich der sozialen Aufgabenstellung des Sports neu und stärker berücksichtigt werden.

Ich denke an eine gerechtere und bessere Förderung unserer Behindertensportler. Dabei müssen wir in diesem Bereich in verstärkter Weise den Sport für behinderte Kinder und Jugendliche fördern, weil dies eine unverzichtbare pädagogische und gesundheitspolitische Aufgabe ist. Bedenken wir, daß allein in der Bundesrepublik fast 800 000 körperlich, seelisch oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche leben! Der Behindertensport und der Sport für die Bürger, die in anderer Weise in ihrer Lebensgestaltung behindert sind, ist aber nicht nur Breitensport, sondern kann auch Leistungssport sein. Dies zeigt sich z. B. an den Weltspielen der Gehörlosensportler nächstes Jahr in Köln und an den Behindertenolympiaden 1980 in Oslo und Arnheim; auch hier ist wie bei anderen Sportlern in gleicher Weise eine Förderung des Leistungssportes angezeigt.

Ich finde es überhaupt bedauerlich, daß die Weltspiele der Behindertensportler nicht gleichzeitig jeweils mit den Olympischen Spielen durchgeführt werden. Unser Bundespräsident Heinemann sagte anläßlich der Behindertenolympiade 1972 in Heidelberg: „Die oft gestellte Frage, ob Behinderte denn überhaupt in der Lage seien, am Wettbewerb teilzunehmen und ausreichende Leistungen zu erbringen, fällt in beschämender Weise auf die Fragesteller zurück. Hier offenbart sich eine Unkenntnis über Entwicklungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Behinder-

ten, die zwar das Verhalten ihnen gegenüber erklären mag, die aber nichts entschuldigt.“

Dieser Appell, meine Damen und Herren, ist auch noch heute unverändert aktuell und eine Aufforderung zum dauernden Handeln für uns alle.

(Beifall bei der SPD)

Die soziale Offensive im Sport muß allen behinderten Mitbürgern gelten. Trotz der traditionellen ausgedehnten Verbreitung und Förderung des Behindertensportes in unserem Land ist bei der Differenzierung des Angebotes, bei der Organisation der jeweils sinnvollen Integration oder auch schützenden Isolation in Sondergruppen noch einiges zu erforschen und zu verbessern, z. B. bei den Gehörlosen, bei Blinden, bei Infarktgefährdeten usw. Insbesondere für unsere älteren Behinderten oder die geistig Behinderten kann das sportliche Angebot noch erheblich verbessert werden.

Unsere Umsorge und Vorsorge muß weiterhin auch dem Sport für Bürger im höheren Lebensalter gelten. Angebot und Organisation sowie Durchführung des Sports mit älteren Mitbürgern sind bei uns noch nicht befriedigend gelöst, wenn es auch einige beachtenswerte Initiativen und Modelle dafür gibt.

Wir Sozialdemokraten haben eine große Sportvereinsstudie, die Karlsruher Sportvereinsstudie, in Auftrag gegeben. Sie ist eine Fundgrube für die Mitarbeiter der Vereine und Verbände, die Sportpolitiker und die -wissenschaftler. Sie zeigt z. B., daß die über 55jährigen nur zu ca. 15 Prozent Sport treiben, bei den 20- bis 50jährigen liegen die Zahlen zwischen 35 und 65 Prozent. Der Prozentsatz der älteren Frauen, die Mitglied eines Sportvereins sind, tendiert gegen Null.

Es gilt also, die Attraktivität des Angebotes zu verbessern, um diesen Personenkreis zum Sport zu bringen, um die gefürchtete Altersresignation und Altersisolation abzubauen, um soziale Kontakte, Freude und sinnvolle Tätigkeit erleben zu lassen. Ein traditioneller Irrtum in bezug auf Sport wirkt bei diesem Mißverständnis mit, Sport nämlich allein als Monopol der Jugend zu betrachten. Deshalb müssen wir alles unternehmen, um mehr Sport für Frauen möglich zu machen, denn, grob gesagt, treiben in der Bundesrepublik ungefähr doppelt so viel Männer als Frauen Sport, obwohl die Zahl der Frauen höher als die der Männer ist.

Sport im Strafvollzug

Damit meine ich nicht nur Sport in Strafvollzugsanstalten mit regelmäßigem Sportangebot, mit der Bereitstellung von Anlagen und Geräten, sondern auch regelmäßige Kontakte mit Sportgruppen und -vereinen als helfende Möglichkeit auf dem Wege zur Resozialisierung, insbesondere jüngerer Strafgefangener. Solche Außenkontakte können entscheidend sein für das Bemühen, straffällig gewordene Mitbürger nach ihrer Vollzugszeit wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Sport für ausländische Mitbürger

Damit sind die Integrationsversuche für das Zusammenleben mit den ausländischen Arbeitnehmern und deren Familien durch sportliche Angebote gemeint.

(Dr. Schlittmeier [SPD])

Insbesondere die Kinder sind hier leicht ansprechbar. Leider ist dies noch nicht überall erkannt und gefördert worden, vor allem für die Kinder und Jugendlichen unserer ausländischen Mitbürger ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein eine große Hilfe und fördert rechtzeitig den Abbau von sonst wachsender Aggressivität.

Heute erst hat Herr Staatsminister Pirkel zu den Vorschlägen, die die Bundesregierung für junge Ausländer gemacht hat, gesagt, die Beschlüsse der Bundesregierung seien insoweit zu begrüßen, als sie verstärkt Bemühungen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration zum Ziel hätten.

Meine Damen und Herren! Ich darf mir wegen der Zeit, die ziemlich rasch fortschreitet, erlauben, die Seite 26 – Sport für Aussiedler und Sport für sozial Gefährdete –, die Seite 27 – Sport für Schichtarbeiter und -arbeiterinnen und Sport für die ganze Familie – sowie die Zusammenfassung auf Seite 28 ebenfalls dem Protokoll zu übergeben.

Sport für Aussiedler

Im Durchschnitt kommen seit 1976 jährlich rund 50 000 deutsche Aussiedler aus ost- und südosteuropäischen Ländern in die Bundesrepublik Deutschland. Ihnen bei der Eingewöhnung in die neue Lebenswelt zu helfen, sind auch die Sportvereine und Sportverbände aufgerufen. Die ersten positiven Erfahrungen sollten intensiv genutzt und die Vereine mehr noch als bisher durch Förderprogramme unterstützt werden. Dies müssen wir sowohl aus humanitären Gründen als auch aus Solidarität zu diesen unseren neuen Mitbürgern mehr beachten als bisher.

Sport für sozial Gefährdete

Es gibt in unserer Gesellschaft eine Vielzahl von Personengruppen mit besonderen sozialen Problemen, die Nicht-Seßhaften, Drogenabhängigen, Alkoholkranken, Obdachlosen, jugendlichen Arbeitslosen. Bei all denen ist die Sozialisierung oder der Resozialisierungsversuch durch Sport mühsam, schwierig und mit Rückschlägen gepflastert. Aber es kann lohnend sein, hier mitzuhelfen, durch weitere Modelle und Initiativen, wie z. B. von Bethel; es muß erprobt werden, wie und welche Zielgruppe überhaupt erreichbar und ansprechbar ist und ob positive Effekte möglich sind, vor allem, wie stabil diese dann auf die Dauer sind. In Nordrhein-Westfalen z. B. ist die Unterstützung dieser Ziele durch die dortige Landesregierung ein Vorbild für viele Bundesländer, wo dieser Bereich überhaupt noch nicht in Angriff genommen wurde.

Sport für Schichtarbeiter und -arbeiterinnen

Bei uns liegt fast das gesamte Breitensportangebot in den Nachmittags- und Abenstunden. Für Erwachsene gibt es kaum Angebote während des Vormittags, so daß Schichtarbeiterinnen und -arbeiter große Schwierigkeiten haben, ein kontinuierliches, für sie passendes Sportangebot zu finden. Dies ist auch eine sozialpolitische Aufgabe und eine Frage der Chancengleichheit.

Die SPD hat wesentlich dazu beigetragen, daß sich auch die Gewerkschaften und die Arbeitgeber mit diesen Fragen intensiver als bisher befassen.

Sport für die ganze Familie

Trotz der prinzipiell bestehenden Möglichkeiten wird Sport nur selten im Familienkreis betrieben. Regeln, Sportstätten und organisatorische Strukturen im Sport trennen die Familie hier mehr, als daß sie sie verbinden und zu gemeinsamer Aktivität anregen. Das Suchen, Finden und Erproben familiengerechter Angebote steckt noch in den Anfängen.

Viele der Ziele, die ich umrissen habe, sind nicht neu und andere sind in der einen oder anderen Form schon in der Diskussion gewesen. Neu an einer solchen sozialen Offensive im Sport, wie wir Sozialdemokraten sie vertreten, sind vor allem zwei Dinge:

Erstens die Bereitschaft und der Appell zum Umdenken, Sport als einen im weitesten Sinn sozialen und sozialpolitischen Faktor zu sehen, anzuerkennen und in diesem Sinne einzusetzen und zu fördern. Dazu gehört allerdings auch die Abkehr von einem Sportverständnis, das nur der traditionellen und vorwiegend leistungsorientierten Eigenwelt der herkömmlichen Vereins- und Verbandsstrukturen verhaftet ist. Dieses neue und erweiterte Verständnis von Sport im Sinne der wirklich ursozialdemokratischen Forderung nach einem Sport für Mitbürger ist der eigentliche Kern dieser von uns im ganzen Bundesgebiet eingeleiteten sozialen Offensive seit 1978.

Wir verstehen diese soziale Offensive im Sport als eine echte Erneuerung und Erweiterung der sport- und sozialpolitischen Vorstellungen. Wir wollen nicht einseitig sein und möchten darauf hinweisen, daß auch in anderen Bundesländern auf diesem Gebiet erste Schritte getan werden.

Nordrhein-Westfalen z. B. hat bezüglich der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen im Bereich des Sports als Arbeitsgebiet eine Abteilung eröffnet; und dort läuft auch ein umfassender Modellversuch. Wir hoffen, daß mit diesen Vorschlägen auch einige Anregungen für die weitere Sportentwicklung in Bayern gegeben wurden.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat in letzter Zeit die unterschiedlichsten sportbezogenen Projekte im Bereich Gesundheit, Freizeit, Jugend, Familie, ältere Mitbürger und Behinderte gefördert. Solche Modellentwicklungen scheinen mir auch die sinnvollste und erfolgversprechendste Art zu sein, um neben dem Appelcharakter, den eine solche Initiative zwangsläufig haben muß, auch eine stark ausstrahlende Wirkung zu haben. Herbert Wehner hat bei unserer SPD-Tagung „Sport, Gesundheit und Bildung“ 1978 in Bad Godesberg zur sozialen Offensive des Sports richtig gesagt:

Es handelt sich um ein Aufgabengebiet, das keine spektakuläre Einmaligkeit verträgt, sondern beharrliche Arbeit erfordert, erfüllt vom Geist vertrauensbildender Humanität.

In diesem Sinn verstehen wir die Weiterentwicklung des Sports in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Das Wort erteile ich dem Kollegen Oswald.

Oswald (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schlittmeier, ich stimme Ihnen darin zu, daß Sport nicht ein Vorrecht der Jugend ist. Völlig richtig! Aber da müssen wir uns einmal fragen: Wie steht es eigentlich mit dem Sport hier im Bayerischen Landtag?

(Zurufe)

Das würde sicherlich manches entkrampfen. Herr Kollege Schlittmeier, Sie haben auch die Leistung des Kultusministers angesprochen. Ich kann nur sehr deutlich sagen: Die Leistungen unseres Kultusministers können sich auch auf dem Gebiet des Sports sehen lassen. Das ist doch gar keine Frage.

(Zuruf von der SPD: Wie schnell läuft er denn? – Heiterkeit)

Herr Kollege Grünbeck, ich kann nicht auf alles eingehen, was Sie heute gesagt haben; sonst werden Sie zum Meistgenannten in diesem Hause. Aber eines muß richtiggestellt werden im Zusammenhang mit Oberstdorf: Eislaut ist nicht Eiskunstlauf und auf dies beschränkt. Das ist in Bayerns Kollegstufe als Ergänzungssportart sehr wohl wählbar. Und dann müssen Sie der Ehrlichkeit halber auch eines deutlich sagen, daß sich in Oberstdorf nur zwei Schüler gemeldet haben für den Eiskunstlauf. Das ist keine Kurszahl.

Der **Schulsport** ist nach unserer Auffassung ein wesentlicher Baustein für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung. Die Qualität und Gestaltung des Schulsports haben entscheidenden Einfluß auf die positive und negative Einstellung junger Menschen zum Sport. Wir sind – wie Artikel 131 der Bayerischen Verfassung sagt – der Meinung, daß Schule nicht nur Wissen und Können vermitteln soll, sondern auch Herz und Charakter bilden muß. Deshalb sehen wir den Schulsport als einen unverzichtbaren Bestandteil des Fächerangebots an den bayerischen Schulen.

Wenn wir die Untersuchungen zur Kenntnis nehmen, wonach von Schulanfängern 58 Prozent Mängel am Knochen- und Muskelsystem haben, 10 Prozent Organ- und Leistungsschwächen haben, müssen uns diese Ergebnisse erschüttern. Der Sportunterricht an unseren Schulen muß das elementare Begegnungsbedürfnis des Jugendlichen ernst nehmen. Dabei muß der Sportunterricht Freude machen, er muß Spaß und Vergnügen machen; er darf den Bewegungsdrang der Kinder nicht bremsen.

Natürlich sehe ich ein, daß es auch hier immer wieder Fragen der Disziplin gibt; aber diese Fragen dürfen nicht die primäre Rolle spielen. Der Schulsport hat in erster Linie eine gesundheitliche Funktion zu erfüllen, um den durch Bewegungsmangel und psychische Belastungen bedingten gesundheitlichen Gefährdungen vorzubeugen. Ebenso entscheidend ist das Gewinnen sozialer Erfahrungen und die

Freude am Sport und das Verständnis für die Notwendigkeit sportlicher Betätigung und gesunder Lebensführung, und zwar über die Schulzeit hinaus.

Wenn wir immer wieder hören, daß viele Jugendliche Probleme mit ihrer Freizeit haben, dann ist hier ein starker Ansatz gegeben für eine vielseitige und sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Sport. Aber was passiert denn in vielen Bereichen? Da lesen wir, daß Kinder im Durchschnitt ebensoviel Zeit vor dem Bildschirm wie in der Schule verbringen! Da kommen sie mittags von der Schule heim und erledigen schnell ihre Schularbeit, ohne daß zwischendurch eine Pause stattfindet, um möglichst viel Zeit vor dem Fernseher zu haben. Hier besteht die große Gefahr, daß die junge Generation ihre Erlebnisse aus zweiter Hand, gefiltert vom Fernsehen, entgegennimmt, aber nicht selber aktiv etwas erlebt. Und hier bietet der Sport dem einzelnen große Möglichkeiten zur Entwicklung seiner Persönlichkeit.

Ich glaube, der Schulsport läßt sich nicht allein über Planstellen, Verordnungen und Lehrpläne entwickeln. Wichtig und eine unbedingte Voraussetzung ist das tätige Interesse der Eltern – unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der natürliche Bewegungsraum des Kindes unter den heute gegebenen Umständen in vielen Bereichen, besonders in den Städten, kaum ausreichend befriedigt werden kann und die zahlreichen Fälle von Koordinationsschwierigkeiten, Bewegungshemmungen, Haltungsschäden und Haltungsschwächen bei Schulkindern ein unverhältnismäßig hohes Maß erreicht haben. Das macht doch erst die Bedeutung des systematischen Sportunterrichts für die harmonische, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder deutlich.

Eltern und Elternvertreter müssen daher zu der Überzeugung geführt werden, daß der Sport gegenüber den sogenannten Vorrückungsfächern nicht benachteiligt werden darf. Hier liegt ein zentrales Problem in der Bewußtseinshaltung. Notwendig ist daher eine umfassende Information der Eltern – hier leistet das Kultusministerium einiges –, eine Einbeziehung der Sportlehrer in die Arbeit des Elternbeirats und sportorientierte Initiativen der Elternverbände.

(Abg. Müller Karl Heinz: Die Schulträger müssen auch einbezogen werden!)

– Natürlich, Kollege Müller. In diesem Zusammenhang muß geradezu beschwörend an die Eltern appelliert werden, die meinen, ihren Kindern einen Gefallen zu tun, wenn sie in jedem Fall unbedacht eine Entschuldigung herauschreiben und ihre Kinder vom Sport befreien. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, daß diese Tendenz im Augenblick zurückgeht. Das ist eine gute Sache. Wenn auch ein Zuviel an körperlicher Betätigung ebenso schaden kann wie ein Zuwenig, so scheint doch eine dauernde Befreiung vom Schulsport auch aus psychologischen Gründen nicht günstig zu sein. Ich kann nur an alle Ärzte und alle, die mit Schulsport befaßt sind, die Bitte richten: Befreien Sie so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig.

(Oswald [CSU])

Natürlich gibt es auch Gründe für die Befreiung: Desinteresse; ein schlecht geführter Sportunterricht, der die Schüler nicht motiviert; fehlende Anstrengungsbereitschaft – wir müssen von den Schülern etwas verlangen, es geht nicht ohne Leistung –; Angst von Eltern und Schülern vor Verletzungen und schließlich die Bevorzugung von Vorrückungsfächern.

Jetzt möchte ich eine Anregung machen, die nicht unbedingt im Zusammenhang mit dem Fach Sport als Einzelfach eine Rolle spielt, sondern die sicher von jedem Lehrer, vor allem im Bereich der Grundschulen, durchgeführt werden kann, mit deren Hilfe der Unterricht der Sechs- und Siebenjährigen, aber auch in höheren Klassen, aufgelockert werden könnte; die Konzentration könnte gefördert werden. Gerade der Schulanfang bedeutet für das Leben unserer Kinder eine neue Einstellung und eine neue Umwelt; stundenlanges Arbeiten in der Klasse ist für sie eine Erfahrung, die sie erst lernen müssen. Warum hier nicht eine kleine Kurzgymnastik?! Dies wäre zwischen den einzelnen Stunden gut möglich; zwischen zwei und fünf Minuten bei offenem Fenster!

Eine Gymnastik, bei der jeder Lehrer dies nach entsprechender Vorbereitung durchführen könnte, von der Atemübung und gymnastischen Übung im Stand, Fußgymnastik, Turnen mit Stühlen und so weiter. Das möchte ich gerne anregen, daß das auch hier –

(Zurufe von der SPD)

– Ja, hier herin fehlen natürlich nur die Fenster, sonst könnten wir das hier auch machen.

(Abg. Grünbeck: Auf- und Niedersetzen!)

Herr Kollege Grünbeck, wir sollten aber mindestens mit einem anfangen, wir sollten wenigstens die Treppen hinauflaufen und nicht mehr den Fahrstuhl benutzen. Ich werde versuchen, auch hier mit gutem Beispiel voranzugehen.

(Zuruf von der SPD: Nämlich die Treppen hinauffallen!)

Na, das schadet doch nicht, wenn man die Treppe hinauffällt. Im Lehrplan steht, der Sportunterricht ist ein notwendiger und unaustauschbarer Bestandteil der gesamten Erziehung. Ich stimme dem uneingeschränkt zu. Für mich ist auch klar, daß die sinkenden Schülerzahlen, die Maßnahmen im Bereich der Volksschule, die Vermehrung der Stundenzahlen in den Grund- und Hauptschulen, der Wegfall der vollen Klassenführungen bei den Lehramtsanwärtern, die Differenzierung nach Leistungskursen in einigen Pflichtfächern sowie das vermehrte Angebot differenzierter Wahlpflichtkurse in der Hauptschule zur Erreichung des qualifizierenden Abschlusses, all diese Maßnahmen unter anderem dazu geführt haben, daß derzeit eben im Bereich der Grund- und Hauptschule nicht in ausreichendem Maße Lehrerstunden zur Verfügung stehen. Ich glaube, daß wir nicht umhin können, die

Planstellen zur Erfüllung der vorgeschriebenen Sportstunden zu vermehren.

(Abg. Müller Karl Heinz: Wem sagen Sie das! – Zurufe von der SPD – Abg. Grünbeck: Wo sind Sie denn? – Abg. Loew: Predigen Sie doch im eigenen Haus!)

Aber auch diese von mir genannten Gründe sollten Sie zur Kenntnis nehmen und nicht polemisieren. Das ist notwendig, und Sie haben sich ja auch eingesetzt, zum Beispiel für den Einsatz von Lehramtsanwärtern und so weiter.

(Zuruf des Abg. Müller Karl Heinz)

Die Rede richtet sich doch nicht nur an die Opposition in diesem Haus; die Rede richtet sich natürlich an das gesamte Plenum. Das wissen Sie doch genau. Nun, Herr Kollege Müller, das machen wir dann im Kreistag aus. Sport im Bereich des Kindergartens: Ich glaube, daß es schon im Kindergarten darum geht – so nach dem Motto: „Sport ein Leben lang durch Vermitteln von Spaß und Freude“ –, den Grundstein zu legen für die Lust, Sport ein Leben lang zu betreiben. Gerade hier gilt es, den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder richtig einzuordnen, richtig zu analysieren, mit Hilfe von Musik im Bereich der Musik- und Bewegungserziehung, im Bereich der rhythmischen Erziehung entscheidende Ansätze zu geben. Hier waren wir – und das sollten Sie auch einmal anerkennen – in Bayern das erste Land in der Bundesrepublik mit 20 Modellkindergärten im Jahr 1973, die auch entsprechende Richtlinien für die Sporterziehung erlassen haben. Ich glaube, daß diese Empfehlungen – die können Sie kaufen – zu dem Elementarbereich des bayerischen Kultusministeriums für den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule gehören. Ich finde sie ausgezeichnet; hier ist großartige Arbeit vom Kultusministerium geleistet worden.

Zum Sport in der Grundschule: Sie wissen, daß in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe der Grundschule die Stundentafel neben der täglichen Regelungszeit zwei Stunden Basissportunterricht und eine Stunde Musik- und Bewegungserziehung vorsieht. Hier, Herr Kultusminister, möchte ich Ihnen danken,

(Zuruf von der SPD: Er ist nicht da!)

denn er war es doch, der hier eine Stunde in einer herrlichen Verbindung zwischen Musik, Bewegung und Spiel verankert und damit genau das Wesen des Kindes getroffen hat, nämlich den kindlichen Charakter in dieser Jahrgangsstufe.

(Abg. Lang: Großartig war das! Großartig!)

Ihm gebührt unser Dank.

(Abg. Müller Karl Heinz: Er ist nicht da; er steigt gerade Treppen, der Herr Kultusminister!)

Ja also wir wollen ihm doch auch einmal vergönnen, wenn er ein paar Bissen zu sich nimmt. Er sitzt ja hier die ganze Zeit ununterbrochen da.

(Beifall bei der CSU)

(Oswald [CSU])

Zum Lehrplansport könnte man jetzt noch einiges sagen. Aber ich möchte einiges Grundsätzliche tun und ich hoffe, Herr Kollege Grünbeck, daß Sie mir da zustimmen; ich halte den curricularen Lehrplan Sport für eine gute Arbeit und eine ausgezeichnete Grundlage für die Arbeit an den bayerischen Schulen. Lesen Sie ihn einmal, wenn Sie es noch nicht getan haben, oder lassen Sie ihn sich vom Kollegen Sieber geben, der kennt ihn ja sicherlich.

(Abg. Müller Karl Heinz: Ja, der Plan ist schon gut!)

Der differenzierte Sportunterricht, der hier unsere besondere Aufmerksamkeit verdient – und da rennen Sie doch offene Türen ein, Herr Grünbeck, wenn Sie von regionaler Verteilung reden –, das alles ist doch in Bayern schon da, und da brauchen Sie hier gar nicht auf Effekthascherei auszugehen.

(Abg. Loew: Auf dem Papier schon!)

Ich glaube, daß dieser differenzierte Sportunterricht den Wünschen und Neigungen, den Interessen der Schüler am weitesten entgegenkommt. Wir müssen eben alles dafür tun, daß hier dieser Sportunterricht tatsächlich stattfindet.

Zum Sport an beruflichen Schulen: Auch hier geben wir uns doch einer Illusion hin, wenn wir glauben, daß wir an einem Berufsschultag Sportunterricht unterbringen wollen. Ich glaube, das sollten wir gar nicht erst fordern. Wenn Sie so tun, daß das nur in Bayern so ist, dann geht es eben an der Realität vorbei. Wir müßten versuchen, wenn der zweite Berufsschultag kommt, daß hier in Teilzeitberufsschulen entsprechende –

(Zuruf des Abg. Grünbeck)

– ich lasse mich jetzt gar nicht drausbringen –, daß am zweiten Berufsschultag eben die Möglichkeit gegeben wird, für den Sport entsprechenden Platz zu schaffen. Wir haben ja heute vom Kultusminister gehört, daß das entsprechend getan wird.

Zur Sportnote! Ich glaube, und hier ist es ja etwas modifiziert worden, wir müssen uns aber doch zu dieser Note im Sportunterricht bekennen. Eine wesentliche pädagogische Grundsituation wird nicht erkannt, wenn man die Abschaffung der Note fordert. Der junge Mensch will den Leistungsvergleich. Ich weiß, Sie wollen immer mehr weg von der Leistung, aber da unterscheiden wir uns halt.

(Abg. Grünbeck: Wer will das?)

Das habe ich nicht zu Ihnen gesagt. Nicht zu Ihnen, Herr Grünbeck. Das wird gerade am Interesse der Schüler für die gerechte Einstufung einer sportlichen Leistung deutlich. Die meisten Schüler wollen doch eine Sportnote, machen wir uns doch nichts vor, denn ich glaube, das allgemeine Worturteil als eventueller Ersatz für die derzeitige Notenskala würde eine Tendenz zur Nivellierung haben und wäre wegen ihrer schweren Nachprüfbarkeit weniger gerecht. Herr Kollege Sieber, ich nehme an, daß Sie dazu noch Stellung nehmen werden.

Zum Thema Sportwettkämpfe in Bayern: Wo sind denn die bürokratischen Hemmnisse? Das müssen Sie schon einmal am Einzelfall darstellen, nicht so global publikumswirksam.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das macht der! – Heiterkeit bei der SPD)

– Das macht der tatsächlich, ja ja. Da hat der keine Hemmungen. Besonders die als Ergänzung des Sportunterrichts gedachten freiwilligen Schulsportwettkämpfe haben zur Aktivierung des Schullebens beträchtlich beigetragen und viele Kontakte geknüpft zwischen Schulen, Sportvereinen, Gemeinden und der Presse. Diese Schulsportveranstaltungen erfreuen sich wegen ihres breitgefächerten Angebots großer Beliebtheit und sind an den meisten Schulen doch ein Höhepunkt im Ablauf eines Schuljahrs. Es ist etwas Großartiges, mit welcher Anteilnahme und Begeisterung die Schüler dabei sind; ein echter Beitrag zur Aktivierung des Schullebens. Wir sind der Meinung, daß das auch dem Erzieherischen außerhalb des Unterrichts und des Lehrplans dient. Der Wettkampfgedanke gehört zum Sport, und ich glaube doch, daß das letzten Endes unbestritten ist.

Das Fach Sport hat eine Sonderstellung. Das ergibt sich aus der Tatsache und aus den Erfahrungen, daß Sport das einzige Fach ist, das die körperliche Entwicklung unmittelbar beeinflußt. Inhaltlicher Schwerpunkt des Faches Sport ist die Vermittlung einer Vielfalt von motorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sport ist ein besonders erlebnisreiches Fach, da es kein Vorrückungsfach ist, dessen fachspezifische Lernziele vorwiegend auf den Lebensbereich Freizeit bezogen sind. Da kann ich eben nur sagen: Erziehung zum Sport und Erziehung durch Sport. Sport muß Freude machen; Kollege Kopka wird dann noch auf die Frage der Lehrerausbildung im besonderen eingehen. Ich bin froh, daß der Sportunterricht mit der Krawatte vorbei ist. Den hat es ja sicher schon gegeben.

(Abg. Grünbeck: Ja!)

Ich könnte eingehen auf Sportförderunterricht; hier wird vom Kultusministerium Großartiges geleistet. Zum Behindertensport verweise ich auf die Schriftliche Anfrage unseres Kollegen Karl Schön, der aufgrund dieser Anfrage hier umfangreiche Materialien vorliegen hat. Man könnte zur Sportverwaltung noch einiges sagen, wo gerade ein Sachgebiet Sport an den Bezirksregierungen von unbedingter Bedeutung ist. Herr Kultusminister, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich dieser Angelegenheit persönlich annehmen würden. Hier liegt ja auch ein Landtagsbeschluß vor, und ich glaube, wenn ich zusammenfassen darf, der Schulsport ist in Bayern im ganzen gesehen in den letzten Jahren stark entwickelt worden und hat einen großen Schritt nach vorne getan. Natürlich gibt es trotz aller Anstrengungen in vielen Bereichen immer wieder Schwierigkeiten. Das wird von uns doch auch gar nicht bestritten. Im ganzen gesehen ist diese Feststellung aber sicherlich richtig. Die Grundkonzeption, Herr Kultusminister, bedarf keiner Änderung; sie ist richtig. Jetzt geht es darum, daß in Teilbereichen entsprechend Lehrerstunden

(Oswald [CSU])

zur Verfügung gestellt werden. Jetzt geht es darum, daß Sport in der Schule ein anderes Bewußtsein erhält, und deshalb die Interpellation; deshalb war es die CSU mit, die das gemacht hat und nicht aus anderen Erwägungen. Erziehung zum Sport, Erziehung durch Sport. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Engelhardt!

Engelhardt Karl Theodor (SPD): Herr Präsident, mein Damen und Herren! Die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen durch den Herrn Staatsminister läßt folgendes erkennen, wenn ich seine den **Schulsport** berührenden Aussagen analysiere:

1. Es besteht zwischen den angeführten Grundsätzen in Einleitung und Vorbemerkungen, mit denen wir durchaus einverstanden sind, und der Realität, das heißt der Schulpraxis, eine Diskrepanz, die zeigt, was in der Vergangenheit alles versäumt wurde.
2. Es wird schonungslos offenbar, wie berechtigt die Forderungen sind, die wir als Anträge gestellt haben, die aber leider von der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden sind.
3. Die Situation des Schulsports und die damit zusammenhängenden Folgerungen und Auswirkungen sind schlimmer, als wir es uns gedacht haben.
4. Mit frommen Absichtserklärungen ist es nicht getan, Herr Kollege Oswald, mit einem geistigen Höhenflug, wie Sie ihn gemacht haben, und mit Ministererklärungen.

Um es sinngemäß an einem Zitat aus der Rede des Herrn Ministers aufzuzeigen: „Der Abbau des immer noch bestehenden Ausfalls an Sportstunden an vielen Schulen und die Ausweitung des Sportunterrichts an den beruflichen Schulen müssen in den nächsten Jahren Priorität haben.“ Das gleiche gilt für die Aussage, die ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf: „Sportförderung behinderter Kinder ist mir ein Anliegen.“ Mit solchen Aussagen allein ist es nicht getan. Sie verdecken nur ein eindeutiges Versagen in der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kaps: Geh, geh!)

Ich möchte es im einzelnen an Fakten belegen. Im Bereich der Hauptschule fällt ein Drittel aller Sportstunden aus. Das geht aus der Statistik hervor. An der Realschule kann beinahe die Hälfte aller Sportstunden, nämlich 42,8 Prozent, nicht gehalten werden. An den Gymnasien fällt rund ein Drittel aller Sportstunden aus und an den Grundschulen ist es beinahe ein Drittel. Darüber kann man sich nicht hinwegmogeln, indem man sagt, daß die Zahl der Sportstunden insgesamt gestiegen sei, wie es in der Rede hieß. Da hilft kein stolzes Sich-in-die-Brust-Werfen, daß Bayern als erstes oder als ein-

ziges Bundesland mit der Einführung von vier verbindlichen Sportstunden pro Woche über das im Aktionsprogramm für den Schulsport von 1972 geforderte Mindestmaß hinausgegangen sei. Das steht doch alles nur auf dem Papier, wenn nur ein Drittel oder nur die Hälfte aller Sportstunden gehalten werden können.

(Beifall bei der SPD)

Wenn statt 4 Stunden im Schnitt nicht einmal 3 gegeben werden können, ist das doch ein Papiertiger.

Es wird als Grund genannt, daß Lehrer fehlen, Sportlehrer. Wir haben eine Ausweitung der Planstellen gefordert. Es klingt deshalb wie blanker Zynismus, wenn im gleichen Atemzug in anderem Zusammenhang gesagt wird, daß nicht so viele Studenten eine Fächerkombination mit Sport studieren sollen.

77 Prozent aller Berufsschüler haben keinen Sportunterricht. Das sind drei Viertel aller Berufsschüler. Es ist eine Benachteiligung unserer künftigen Arbeiter, Handwerker und Angestellten, die als Kompensation zu ihrer oft schweren Arbeit in der Ausbildungszeit Sport bitter nötig hätten.

(Abg. Dr. Schlittmeier: Richtig!)

Man sage nicht, bei einem Berufsschultag sei das nicht drin. Ich sage Ihnen, daß es eben eine Auswirkung des Berufsschulgesetzes ist, das zu den gegenwärtigen Schwierigkeiten im Berufsschulunterricht geführt hat und eben leider nicht zu einer Verbesserung der beruflichen Ausbildung allgemein. Hätten Sie generell das Berufsgrundschuljahr eingeführt, hätten Sie unseren Gesetzentwurf angenommen und hätten Sie nicht vor der Wirtschaft kapituliert, dann wäre der obligatorische Sport auch bei den 77 Prozent jungen Menschen, die Berufsschulen in der alten Form brauchen, im Stundenplan. Darüber müssen Sie sich im klaren sein.

An den Berufsschulen fehlen auch die Sportstätten. Die Sachaufwandsträger kommen mit dem Bau von Sportstätten nicht nach. Warum nicht? Weil Unklarheit herrscht, ob die duale Form schulisch als Berufsgrundschuljahr oder in der bisherigen Form kommt und in welchen Fachbereichen und für wie viele Schulen. Es ist klar, daß die Kommunen und Landkreise da mit dem Bau zögern, so daß neben den Lehrern auch die Sportstätten fehlen, auch bei Blockunterricht, auch dort, wo das Berufsgrundschuljahr durchgeführt wird. Hier schiebt man wieder einmal den Schwarzen Peter an die Sachaufwandsträger weiter und vernebelt.

Ich will nicht von den neuen Universitäten sprechen, wo, wie in Augsburg, Sportstätten fehlen. Ich will auch nicht darauf eingehen, daß die Fachhochschulen – Coburg, Würzburg, Schweinfurt, Landshut, Kempten – wieder einmal benachteiligt wurden, weil keine eigenen Sportstätten vorhanden und teilweise auch nicht vorgesehen sind und die Betreuung durch benachbarte Hochschulen erfolgt, die wieder nicht die Möglichkeit haben, weil Sportstätten wie Lehrer fehlen.

(Engelhardt Karl Theodor [SPD])

Sie sagen weiter, daß Mittel fehlen. Wer vergibt die Mittel? Doch die Mehrheit des Landtags. Ihre Fraktion, Herr Minister, schiebt doch den Sperrriegel vor!

Ich darf Sie zitieren, was Sie zu den Sonderschulen sagen:

Mein Haus überprüft derzeit die herkömmlichen Lerninhalte im Fach Sport an Sonderschulen sowie die Ausstattung der Sporthallen mit Spielgeräten hinsichtlich ihrer Eignung für die einzelnen Behinderungsarten. Neue curriculare Lehrpläne für die verschiedenen Sonderschularten sind in Vorbereitung.

Sonderschulen gibt es schon sehr lange. Wir schreiben heute das Jahr 1980. Hier hat man über ein Problem geschickt hinweggeredet. Es ist ein Versäumnis der Vergangenheit, daß nicht längst mehr geschehen ist. Seit 1971 ist eine neue Konzeption des Sportunterrichts in der Diskussion.

Unbeantwortet bleibt auch die Frage, was mit älteren Schulumhallen, Gymnastikräumen usw. geschehen soll, die nicht mehr den Erfordernissen und Richtwerten entsprechen. Umbauten werden bezuschußt, haben Sie ausgeführt. Aber wird darüber hinaus auch ein Anreiz geschaffen, Umbauten und Modernisierungen vorzunehmen, wird ein echter Anreiz für die Träger der Schulen geschaffen, da tatsächlich etwas zu tun? Frage über Frage.

Nun zum Inhaltlichen, zu Lehrplänen und Lehrerbildung einige kurze Ausführungen. Trotz der grundsätzlichen Ausführungen in den Vorbemerkungen, die Sie, Herr Minister, gemacht haben und die bejaht werden können, bleiben große Zweifel am Stellenwert des Sports in der Schulwirklichkeit. Viele Schüler mögen den Sportunterricht zweifellos. Aber ist es nicht so, daß der Sportunterricht hinter den wissenschaftlichen Fächern zum Teil immer noch an die zweite Stelle rückt? Voll Stolz verweist man auf die Leistungskurse Sport an den Gymnasien, um das zu entkräften. Aber für den qualifizierenden Abschluß der Hauptschule spielt Sport nur eine untergeordnete Rolle. Es gibt meines Wissens keine Kompensationsmöglichkeit für sportlich begabte Kinder.

Wenn ein Sportphilologe oder ein Lehrer mit Sportunterricht bei der Unterrichtseinteilung eingesetzt wird und es an Lehrern mangelt, dann werden in der Praxis erst die wissenschaftlichen Fächer abgedeckt. Lieber läßt man Sport ausfallen als Englisch oder Mathematik. Die Halb-Parität bei Sportphilologen steht allzuoft, Herr Minister, nur auf dem Papier. Häufig setzen die Schulleiter, die freie Hand haben und freie Hand haben sollen, tatsächlich dann lieber den Sportlehrer mit mehr Englisch ein oder den Sportphilologen für mehr Französisch und reduzieren dabei den Sportunterricht. Bei der Sportabteilung im Ministerium und auch bei den Regierungen hört man hierüber manchmal einen gewissen Seufzer. Ich glaube, das hier einmal feststellen zu dürfen.

Was jedoch für mein Empfinden noch schlimmer ist, das ist der Einbezug des Sportunterrichts in die all-

gemeine Notenmanie, in den Leistungsdruck vor allem in den weiterführenden Schulen, speziell an den Gymnasien. Man hat manchmal den Eindruck bei der Lektüre der Lehrpläne und beim praktischen Verhalten mancher Sportlehrer, sie müßten ihr Prestige neben den mehr kognitiven und den mehr wissenschaftlichen Fächern behaupten. Mir kommt es so vor wie mit dem Gerede vom pädagogischen Freiraum der Erziehungsschule, wenn von der Vermittlung von Freude am Sport die Rede ist. Sieht man die Curricula an, so bleibt für den pädagogischen Freiraum leider nur wenig übrig. Sieht man sich die Lehrpläne für Sport an, so liest man – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –: „Der Schulsport ist von den vielfältigen anderen Erscheinungsarten des Sportes abzugrenzen. Der Schulsport der Schule unterscheidet sich durch die allgemeinen Richtziele, die konkreten Lernziele und die Art der Lernorganisation von anderen Ausprägungen des Sportes in unserer Gesellschaft.“

Erst viel weiter nach den allgemeinen Ausführungen unter dem fünften Spiegelstrich ist von dem in der Rede des Herrn Ministers herausgestellten wichtigen Ziel der Vermittlung von Freude am Sport die Rede.

Ich frage mich, ob das eine gewisse Manipulation war, um aus einer gewissen Verlegenheit herauszukommen, wenn man das so darstellt, wie in der Rede geschehen.

Einseitig, beinahe spitzensportleistungsorientiert sind die Ausbildungsrichtlinien für Sportlehrer. Es ist klar, daß ein Lehrer mehr können muß als ein sportlich veranlagter Schüler. Wie lange er die Leistung allerdings altersmäßig aushalten wird, ist eine andere Frage. Ich habe auch einmal als Schüler vorturnen müssen

(Heiterkeit und Zurufe)

– heute könnte ich es nicht mehr, und fragen Sie Ihre Kollegen, die Sportphilologen sind, ich bin kein Sportphilologe! – für einen Lehrer, der 50 Jahre alt war. Aber fragen Sie Ihre Sportphilologen, ob sie tatsächlich noch so fit sind, daß sie hier mitziehen können, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht haben. Warum also die Überforderung bei den Prüfungen?

Liest man die Leistungstabelle der GPO durch, so muß man sagen, daß meines Erachtens überzogene Forderungen darin enthalten sind, was sich dann auch auf den Unterricht überträgt, wo immer stärker die Note im Vordergrund steht. Sicherlich gehören Wettkampf, Messen der Leistung irgendwie zum Sport. Wenn aber der Schulsport überhaupt unter diesem Prinzip steht, sinkt dann nicht der Wert der Entspannung, der körperlichen Erholung, und liegt hier nicht etwas vor, was es tatsächlich zu verbessern gilt?

Wir hatten bedauerliche Todesfälle an Schulen, nicht direkte Sportunfälle, zum Beispiel in Würzburg. Die Frage, die sich aufdrängt, lautet, ob nicht oft bei einem sich selbst überfordernden Schüler der allgemeine Leistungsdruck manchmal eine Rolle spielt. Zudem gibt es, außer bei dem Leistungskurs in der

(Engelhardt Karl Theodor [SPD])

Kollegstufe, keine spezielle ärztliche Untersuchung im Hinblick auf Sporttauglichkeit, auf Eignung für diesen oder jenen Sport im Rahmen der Schuluntersuchungen. – Ich bin der Meinung, daß unsere Schuluntersuchungen nur sehr routinemäßig erfolgen und daß gerade hier ein Ansatz nötig wäre, um tatsächlich Verbesserungen zu erreichen, dies gerade im Blick auf die Leistungsfähigkeit, um sich beim Sport gesundheitlich nicht zu übernehmen.

Es gäbe noch eine Menge dazu zu sagen, aber ich möchte meinem Kollegen Börner nicht die Zeit wegnehmen. So wäre noch verschiedenes festzustellen, über die Kinder im Kindergarten und Sport bzw. körperliche Betätigung, über das Verhältnis Eltern und Schule zum Schulsport. Ich glaube, daß einige Artikel in „Schulreport“ und „Schule und wir“ nicht genügen. Es ist ein Armutszeugnis, wenn aus Ihrem Bericht über Sportförderunterricht entnommen werden muß, daß nur an 33 Grundschulen – wieviel haben wir eigentlich in Bayern?! –, nur an 87 Hauptschulen, 59 Sonderschulen, 9 Realschulen und nur an 23 Gymnasien dieser Sportförderunterricht erteilt werden kann, obwohl die körperlichen Mängel bei Schülern sehr zugenommen haben.

Zum Schluß eine zusammenfassende Feststellung: Fragen wurden eigentlich nicht beantwortet, sondern durch Forderungen übertüncht, die längst zu verwirklichen gewesen wären, zumindest ansatzweise. Viele neue Fragen werden aufgeworfen. Ich stelle jetzt die Frage: Wie kommt der Schulsport in Bayern aus seiner Misere heraus? Was wird künftig getan?

(Beifall bei SPD und FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Kopka. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Kopka (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst einige Sätze zur Forderung der SPD-Fraktion nach einem Ausschuß für Jugend und Sport sagen. Herr Dr. Schlittmeier, Sie haben heute dazu Stellung genommen. Wir sind der Auffassung, daß das Anliegen „Sport“, über das wir uns heute sehr breit unterhalten, wie auch die breite Palette der jugendrelevanten Probleme von Seiten des Bayerischen Parlaments bisher in der gebührenden Weise behandelt wurde und, dessen bin ich mir sicher, auch in Zukunft behandelt werden. Sowohl die heutige Interpellation zum Sport wie auch in einiger Zeit die Interpellation zum Thema Jugend wird zum Ausdruck bringen, welche Bedeutung alle Landtagsfraktionen diesen wichtigen Themen beimessen. Der Glaube, meine Damen und Herren, man könnte mit der Bildung eines eigenen Ausschusses für Jugend und Sport Probleme schneller lösen, ist sicherlich ein Irrglaube. Im Gegenteil, die Einrichtung eines zusätzlichen Ausschusses bedeutet in der Praxis, daß viele Anträge, Gesetzesvorhaben und sonstige Initiativen einmal mehr be-

raten werden müssen. Wir haben dieses Dilemma schon jetzt bei vielen Anliegen.

(Abg. Loew: Manchem Gesetz könnte es gar nicht schaden!)

Wie wollen Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, eine Frage aus dem großen Bereich „Schulsport“ denn behandelt wissen? Sicherlich können Sie nicht den Kulturpolitischen Ausschuß ausschalten oder ausklammern. Sie müssen andererseits den zu schaffenden Ausschuß „Jugend und Sport“ mit dieser Frage befassen. Sie schaffen also eine zusätzliche Schaltstelle und damit mit Sicherheit eine Verzögerung, die wir nicht wollen.

Noch problematischer wird es, wenn Sie die vielen Fragen der Jugendpolitik, wofür verschiedene Ministerien zuständig sind, in einem Ausschuß koordinieren wollen. Auch hier werden wir in der Praxis immer erfahren müssen, daß Sie die Fachausschüsse, sei es der Innenpolitische oder der Sozialpolitische Ausschuß oder auch der Ausschuß für Landesentwicklung – ich denke an das Thema Freizeit, das auch einen Bereich der Jugend mit abdeckt – nicht werden umgehen können.

Wir sollten schließlich jede Isolierung der Sport- und Jugendprobleme unter allen Umständen vermeiden. Sie sollen eingebunden bleiben und nicht von anderen Bereichen losgelöst werden, mit denen sie irgendwie zusammengehören.

Aber, meine Damen und Herren von der SPD, Sie gehen ja noch weiter. Herr Dr. Böddrich – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der Zeitung „Bayernsport“ des BLSV – hat dort angekündigt, daß, so heißt es wörtlich, „ein Ministerium für Jugend und Sport notwendig“ sei, weil „die Zugliederung zum Kultusministerium der Bedeutung des Sports in keiner Weise entspreche“.

(Zurufe von der SPD: Jawohl – Stimmt ja auch!)

Mit dieser Forderung, meine Damen und Herren, nach einem eigenen Ministerium für Jugend und Sport schütten Sie wahrlich das Kind mit dem Bade aus. Hier zeigt sich, daß Sie das Problem nicht genug durchdacht haben, sondern in der Meinung, das kommt halt gut an, wenn man ein neues Ministerium, einen neuen Ausschuß fordert, vorgeprellt sind.

Während die Bayerische Staatsregierung derzeit bemüht ist – und wir danken ihr dafür –, die Staatsaufgaben abzubauen und Verwaltungsvereinfachung voranzutreiben, wollen Sie einen neuen Apparat mit vielen neuen Planstellen aufbauen.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie schaffen nur mehr Bürokratie, wir wollen aber nicht mehr Bürokratie. Wir wollen dem Sport und der Jugend helfen und nicht mit einem neuen Apparat, mit einer neuen Bürokratie Hemmnisse und Hindernisse aufbauen.

(Weitere Zurufe von der SPD, u. a.: Unerhörte Unterstellung!)

(Kopka [CSU])

Deshalb wenden wir uns auch gegen diesen Vorschlag. Sie erweisen dem Sport einen sehr schlechten Dienst mit dieser Forderung nach einem neuen Ministerium, sicherlich aber auch mit der Forderung nach einem neuen Ausschuß.

Noch ein weiteres, meine Damen und Herren! Sie verbinden hier automatisch Jugend mit Sport und schlagen damit eine Gedankenbrücke, die viele andere Bevölkerungsschichten vor den Kopf stoßen muß. Sie erwecken den Eindruck, der Sport und die Jugend seien eine Einheit, Sie wissen aber ganz genau, daß gerade die ältere Generation, daß die Behinderten, daß kranke Menschen immer mehr in den Sport drängen oder zur sportlichen Betätigung aufgerufen werden müssen.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Also auch in der Wahl der Begriffe, Herr Dr. Seebauer, waren Sie mit dieser Initiative nicht gut beraten. Die CSU-Fraktion wird in bewährter Weise dem Sport, um den es heute geht, die gebührende Bedeutung beimessen. Dazu bedarf es keines eigenen Ausschusses, schon gar nicht eines neuen Ministeriums.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt einige Sätze zur **Sportlehrerausbildung** sagen; Herr Kollege Engelhardt hat ja bereits dazu Stellung genommen. Die Ausbildung der Sportlehrer, das ist unsere Meinung, muß sowohl leistungsbezogen als auch praxisbezogen sein. Deshalb fordern wir, im Sportunterricht nur Lehrer zu verwenden, die hierfür entsprechend qualifiziert sind. Dies sage ich auch im Wissen, daß an unseren Grund- und Hauptschulen die verbindlichen Sportstunden in absehbarer Zeit nicht durch im Sport voll ausgebildete Lehrer abgedeckt werden können. Diese negative Tendenz wird durch ungünstige Auswirkungen der neuen Lehrerbildung in der Praxis noch verstärkt. Nur ein geringer Teil der Lehramtsstudenten für die Grund- und Hauptschulen studiert im Rahmen der vorgesehenen Fächerkombination das nichtvertiefte Fach Sport. Damit besteht die Gefahr, daß der Sportunterricht gerade in einem für die persönliche Entwicklung unserer Kinder besonders bedeutsamen Alter seine Aufgabe nicht erfüllen kann und das Unfallrisiko für die Schüler bedenklich erhöht wird. Wie können wir diese Gefahr abwenden?

(Abg. Loew: Das sagen wir ja ständig!)

– Herr Loew, wir wollen dazu eine Antwort finden, ich will einige Gedanken dazu beibringen.

(Abg. Loew: Wir brauchen keine Gedanken, wir brauchen Taten!)

Wir gehen davon aus, daß wir im Sportunterricht nur Lehrer einsetzen, ich habe es bereits erwähnt, die hierfür entsprechend qualifiziert sind. Die Ausbildung von Fachlehrern für Sport, so meine ich, wird wieder aktuell, obwohl der Herr Staatsminister mit Recht auf die Probleme hingewiesen hat, die mit dieser Aus-

bildung auftreten. Tatsächlich könnten wir mit den Fachlehrern für Sport eine Lücke schließen; zugeben, allerdings erst in drei bis vier Jahren, wenn deren Ausbildung abgeschlossen ist. Wir brauchen aber bereits jetzt qualifiziertes Personal. Schließlich, so meine ich, geht es um die Versorgung der Kinder mit dem notwendigen Sportunterricht. Hier sollte man doch – obwohl ich weiß, daß einige Verbände sich dagegen wehren – daran denken, die in der Ausbildung befindlichen und vor der Prüfung stehenden, angehenden Sportphilologen durch eine fachspezifische Umschulung für den Sportunterricht an den Grund- und Hauptschulen mithinzuziehen. Ich bin sicher, daß sich die Versorgung auf dem genannten Sektor regeln lassen wird, allerdings werden Jahre vergehen. Diese vorgeschlagene Maßnahme greift jedoch kurzfristig und hat außerdem den Vorteil, den um ihre Existenz ringenden Lehrern eine sichere Anstellung zu verschaffen und gleichzeitig den Kindern den so notwendigen Sportunterricht erteilen zu können.

(Abg. Loew: Das haben wir ja vorgeschlagen, wir haben uns aber nicht durchsetzen können!)

– Ich freue mich, Herr Loew, daß Sie mit mir hier einer Meinung sind.

Eine weitere Forderung: Alle im Sportunterricht an Grund- und Hauptschulen eingesetzten Lehrer, die heute noch ohne ausreichende Qualifikation sind, müssen weiterhin durch intensive Fortbildungsmaßnahmen geschult werden. Ich weiß, daß dies bereits in sehr großzügiger Weise geschieht, ich meine aber auch, daß wir hier noch etwas mehr tun müssen.

Meine Damen und Herren! Auch die Universitäten müssen ihren Teil zur optimalen Ausbildung der Sportlehrer beitragen. Als Beispiel für andere Universitäten gilt hier sicherlich die Hochschule in München, die eine Studienordnung erlassen hat, welche den Sport angemessen repräsentiert, mit der erforderlichen stundenmäßigen Ausstattung der Studiengänge. Die Hochschulen, deren Studienordnungen noch nicht genehmigt sind, wären gut beraten, wenn sie sich an der stundenmäßigen Aufstockung der Studiengänge der Universität München orientieren würden.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Sätze zum Bereich **Sportwissenschaft und Hochschulsport**. Die Bedeutung, die der Sport in der Öffentlichkeit genießt, steht in keinem Verhältnis zu dem geringen Stellenwert, den er an unseren Hochschulen einnimmt. Noch immer sind die Sportprofessoren, das gilt vor allem für die alten Hochschulen, Einzelkämpfer, die sich ihre Rechte schwer erkämpfen müssen. Tatsache ist, daß den ständig steigenden Studentenzahlen zu wenig wissenschaftliches Lehrpersonal gegenübersteht. Zur sportwissenschaftlichen Forschung und Lehre gehören jedoch ausreichendes wissenschaftliches Personal und damit auch mehr Professoren. Leider werden die Professoren von Lehraufgaben übermäßig beansprucht, so daß sie für die Forschung nicht die notwendige Zeit erbringen können. Auch aus diesem Grunde scheint mir der Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitern bei Lehr-

(Kopka [CSU])

stühlen eine sehr wesentliche Verbesserung dieses Bereichs zu bedeuten.

Leider fehlt es zum Teil auch am notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs. Hier wäre zu prüfen, meine Damen und Herren, ob die Lehrbelastung, ähnlich wie in bewährter Weise bereits bei den Didaktiken geschehen, vorübergehend reduziert werden könnte, um dem dringend notwendigen wissenschaftlichen Personal die Möglichkeit der Promotion oder der Habilitation einzuräumen.

Aber auch der Ausbau entsprechender Einrichtungen – Herr Engelhardt hat schon darauf hingewiesen – für den Sportbereich an den Universitäten ist gezielt voranzutreiben! Sie werden es mir als oberfränkischem Abgeordneten sicher nachsehen, wenn ich in diesem Zusammenhang auf die Universität Bayreuth hinweise, die ja über zwei Lehrstühle für Sportwissenschaft verfügt, wovon einer besetzt ist. Diese junge Universität steht und fällt mit einem attraktiven Angebot, und dazu zählen im Bereich des Sports in erster Linie die eigenen Sportstätten.

Meine Damen und Herren! Die Gründung von Universitäten an der Peripherie unseres Freistaats war eine große politische Leistung der Bayerischen Staatsregierung. Dafür muß man ihr auch heute noch einmal ausdrücklich Dank sagen. Jetzt geht es darum, diese Universitäten attraktiv auszugestalten und durch ein interessantes Lehrangebot zu erreichen, damit sie von den Studierenden als Studienort angenommen werden. Das heißt aber auch, daß wir die Studienbedingungen an diesen Universitäten sehr schnell verbessern müssen. Gerade im Sportbereich ist der Sog der Universitäten in unsere Landeshauptstadt außerordentlich groß, nicht zuletzt auf Grund der anläßlich der Olympischen Spiele errichteten modernsten Sportanlagen. Deshalb noch einmal meine dringende Forderung: den Ausbau der Sportstätten in Bayreuth, aber auch in Passau und Augsburg, gezielt voranzutreiben, was, wie ich mit großer Freude vernommen habe, durch den Rahmenplan festgelegt hinreichend erfolgen wird.

Eine weitere Forderung geht in die Richtung der Anbindung der staatlichen Fachhochschulen an den Hochschulsport der benachbarten Universitäten.

(Abg. Loew: An wen geht die Forderung?)

Auch dies ist heute schon einmal ausgesprochen worden; dort findet leider – man kann es ruhig sagen – bisher kein Sport statt. Was in München bereits vollzogen ist, muß anderswo ebenfalls erreicht werden. Die dafür im Augenblick zur Verfügung gestellten Haushaltsansätze sind zu gering. Es bedarf vielmehr zusätzlicher Personal- und Sachmittel.

(Abg. Loew: Das sagen wir ja! –
Abg. Dr. Seebauer: Das sind doch unsere Forderungen!)

– Herr Dr. Seebauer, Sie gestatten mir, daß ich das hier sage, weil es auch meine Forderung und auch meine Meinung ist. Wir werden miteinander versuchen, das langfristig zu erreichen. Wenn wir uns

mal einig sind, sollten wir uns darüber freuen und nicht den kritisieren, der das auch fordert.

(Abg. Dr. Loew: Warum lehnen Sie dann unsere Anträge ab? – Abg. Hiersemann: Warum nehmen Sie unsere Anträge nicht an? – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Loew, wir werden uns über diese Anträge, die wir miteinander vertreten, im Rahmen der Möglichkeiten unterhalten.

(Abg. Loew: Das sind unsere Anträge seit den letzten zwei Monaten, die Sie unentwegt ablehnen!)

Die Regierungspartei muß sich nach den vorhandenen Haushaltsmitteln orientieren. Es ist ihr gutes Recht, über diese Möglichkeiten hinauszugehen. Auch wir können Forderungen in den Raum stellen,

(Zuruf von der SPD: Die nicht erfüllt werden!)

von denen wir wissen, daß sie erhoben werden müssen. Wenn sie noch nicht heute erfüllt werden, so mag das bedauerlich sein, aber wir dürfen sie nicht ganz unter den Tisch fallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Es bedarf viel mehr an Personal- und Sachmitteln, um diese Aufgaben zu erfüllen. Der Herr Staatsminister hat dies in seiner Rede dankenswerterweise auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die erarbeiteten wissenschaftlichen Erkenntnisse müssen in die Praxis umgesetzt werden. Das heißt aber auch, daß die Universitäten ihren Absolventen eine breitere Qualifikation vermitteln müssen. Ich darf Ihnen dazu ein Beispiel aus der Universität Bayreuth vortragen: Dort ergab sich die Überlegung, daß Absolventen eines Lehramtsstudienganges mit einer dem Umfang nach relativ geringen Zusatzausbildung für Tätigkeiten in außerschulischen Bereichen qualifiziert werden können. Diese Zusatzausbildung – Sportrecht und Sportverwaltung – will jenen, die eine akademische Sportausbildung, jedoch schlechte Einstellungsaussichten haben, den Weg für eine Tätigkeit außerhalb der Schule öffnen, z. B. für eine Tätigkeit in freien Berufen, in Sportämtern, Selbstverwaltungsorganen, Vereinen oder der Touristik. Dies scheint mir ein aussichtsreicher Weg zu sein, qualifizierten Sportpädagogen eine sichere berufliche Zukunft zu ebnen und gleichzeitig die sportliche Betätigung der Bevölkerung zu ermöglichen. Die CSU-Fraktion wird solchen Initiativen stets ihre Unterstützung geben. Tragen sie doch dazu bei, dem Sport den notwendigen Stellenwert in unserer Gesellschaft zu verschaffen und zu bewahren.

(Abg. Hiersemann: Erzählen Sie uns doch nichts, Herr Kopka!)

Wir erachten die Gesamtsituation in den von mir vorgetragenen Bereichen für günstig. Allerdings durchwandern wir – ich denke jetzt an die Sportlehrerausbildung – eine Durststrecke, die mit einigem guten Willen, finanziellem Engagement und mit dem Einsatz aller Kräfte bewältigt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Sieber. Herr Kollege, Sie haben das Wort!

(Abg. Dr. Schlittmeier: Jetzt hau' drein!)

Sieber (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einige Bemerkungen zu Ihnen, Herr Kollege Hofmann!

(Abg. Dr. Schlittmeier: Sag's ihm nur!)

Sie haben gesagt, Sport braucht die Sensation. Ich bin anderer Meinung.

(Abg. Hofmann: Der Sportbetrieb lebt von Spannung und Überraschung, habe ich gesagt!)

– Und Sensation, haben Sie gesagt. Ich bin dafür, daß es nicht spektakuläre Auftritte sein sollen.

Herr Kollege Hofmann, Sie haben das Jugendhilfegesetz der Bundesregierung als negative Motivation herangezogen für die mangelnde Begeisterung der Jugend.

(Abg. Hiersemann: Das war der Pflichtschlenker!)

Das kommt mir fast schon so vor, als ob man Abwasserbeseitigungsanlagen dafür verantwortlich macht, daß es Überschwemmungen gibt.

Mit dem Vorschlag, daß im Kultusministerium eine Abteilung Sport eingerichtet werden soll, sind wir einverstanden. Das ist ein altes liberales Anliegen. Überall dort, wo Liberale Regierungsverantwortung tragen, ist das bereits der Fall. Warum soll das nicht auch in Bayern so sein? Einer Meinung bin ich mit Ihnen, Herr Kollege Kopka, daß es keine Ausweitung von Beamtenstellen geben soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich den Sport aus einem bestimmten Blickwinkel als Teil der Erziehung und Bildung betrachten. Das Thema Sport als Teil der Erziehung suggeriert zwei falsche Vorstellungen: Die erste ist die, man könne allgemein über die erziehenden und bildenden Auswirkungen des Sports diskutieren. Dies ist insofern falsch, als es manche Formen des Sportunterrichts gibt, die nicht in die Nähe der Begriffe Erziehung und Bildung gerückt werden können. Zweitens steht nicht fest, was man unter Erziehung und Bildung im einzelnen genau versteht, da in einer pluralistischen Gesellschaft sehr Unterschiedliches darunter verstanden wird.

Damit sind wir bei der grundsätzlichen Frage der **Wertigkeit** des Sports überhaupt, nämlich welche erzieherische Funktion ihm zugemessen werden kann. Dazu einige Normen:

Norm Nr. 1: Die Erziehung im Sport muß zukunftsorientiert sein, das heißt, sie muß die jungen Menschen befähigen, zukünftige Situationen maßvoll, ich unterstreiche das Wort maßvoll, zu bewältigen.

Norm Nr. 2: Das oberste Ziel von Erziehung im Sport muß der mündige Bürger sein, das heißt derjenige, der verantwortungsbewußt für sich selbst entscheiden kann und will. Dazu gehört die Bereitschaft, die

negativen Folgen von Entscheidungen zu tragen. Wo dieser Grundsatz verletzt wird, ist ein Anspruchsdenken vorhanden. Gerade das sollte aus dem Sport verbannt werden.

Norm Nr. 3: Die Erziehung muß in jeder Hinsicht auf Ganzheit gerichtet sein, das heißt, ein richtiges Ausmessen in Breite und Tiefe, damit bereits eine Abgrenzung zum Leistungssport im Bereich der Schule.

Norm Nr. 4: Dem Menschen muß Pluralität angeboten werden. Er muß später dann auch die Konsequenzen aus seinen Entscheidungen selbst tragen.

Norm Nr. 5: Vorgänge, die den Freiheitsraum anderer Menschen ungerechtfertigt einschränken, können nicht in den Bereich der Erziehung, damit auch nicht in den Sport, einbezogen werden.

Nun zum Kapitel Sport im Vorschul- und Hochschulbereich. Die Staatsregierung stellt sich auf den Standpunkt – sicherlich nicht ohne Berechtigung –, daß eine sportliche Betätigung das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Mitschülern, im Freundeskreis oder innerhalb der Familie verstärkt. Es war die Rede von einer positiven sozialen Komponente. Übersieht man aber im Staatsministerium, daß Sport nicht nur Entspannung und psychische Erholung ist, sondern auch ganz konkret zu Aggressionen, zur Arroganz, ja sogar zur Auflösung dieser apostrophierten Harmonie führen kann, wenn er falsch angeboten wird?

(Abg. Hofmann: Armin Hary ist nicht arrogant!)

Es reicht nicht, auf die Bedeutung des Sports hinzuweisen. Wichtig ist nicht allein, daß Sport betrieben wird, sondern wichtig ist auch, wie er getrieben wird. Der Sport ist nämlich nicht nur ein Einübungsfeld für Demokratie, sondern er kann auch durch falsche Motivation zu intolerantem und despotischem Verhalten führen. Die Verteilung von Merkblättern allein hat meiner Ansicht nach nur eine Alibifunktion.

Es ist nicht damit getan, auf die Erlöser- und Therapiefunktion des Sports hinzuweisen, sondern man muß diese mögliche negative Komponente sehen.

Wenn wir sehen, daß 20 Prozent unserer Schüler bewegungsgehemmt, koordinationschwach und organisationschwach sind, so fällt gerade dem Sportförderungsunterricht im Grund- und Hauptschulbereich eine besonders vordringliche Aufgabe zu, jedoch bisher noch leider ohne rechtliche Grundlage. In Bayern sind vier Stunden Sportunterricht als höchstes Soll angegeben. Die Realität kann uns jedoch nicht befriedigen. Es wird stolz verkündet, Bayern habe als einziges Land der Bundesrepublik die Einführung von vier verbindlichen Sportstunden pro Woche über das Aktionsprogramm für Schulsport von 1972 hinaus eingeführt. Nur 25 Prozent der dritten und vierten Sportstunde werden jedoch in Bayern gehalten.

Wenn ich Ihnen eine Zahlengegenüberstellung nennen darf: Die offizielle Statistik weist eben aus, daß statt 4 Stunden in den Hauptschulen nur 2,7 Stunden Sport im Jahre 1977 gegeben wurden; im letzten Jahr waren es nur ganze 2,5 Stunden. An der Real-

(Sieber [FDP])

schule ist es ähnlich. Dort wurden 1973 noch 2,0 Stunden gegeben, im Jahr 1977 und 1979 waren es nur 2,3 Stunden. Im Gymnasialbereich sieht es etwas besser aus, aber auch hier wurden nur 2,6 Stunden gegeben, also von 4 Soll-Stunden weit entfernt. Hier liegt also zwischen Soll- und Ist-Zahlen eine große Diskrepanz.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Punkt kommen! Wir haben heute so viel von der Freude am Sport gesprochen. Wenn wir jetzt heimgehen, müßten wir eigentlich freudig beschwingt die Stufen hinunterlaufen und uns ins sportliche Leben hineinstürzen. Was aber der CULP, der Curriculare Lehrplan für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ausführt, daß nämlich die Freude am Sporttreiben zu wecken sei, so muß ich dazu sagen: sicherlich steht das drin; aber wie sieht die Praxis aus?

Damit kommen wir zu den organisatorischen Schwierigkeiten – zur Frage der Motivation werde ich anschließend sprechen –: Wie kann man Freude am Sport wecken, wenn z. B. Schwimmklassen oft 40 Schüler umfassen und man sich vom Finanzministerium aus gegen eine Teilung sperrt; wenn organisatorische Hindernisse zur Motivationsweckung, der Freude am Sporttreiben, im Wege stehen?

(Beifall des Abg. Grünbeck)

Bewegungstherapie allein ist noch keine Sportausübung, meine Damen und Herren!

Ein zweites Beispiel: Ein Schulleiter plant seine Sportstunden bereits im Mai – so früh muß er das tun – voll mit ein. Anfangs September erfährt er aber durch einen kurzen Anruf, daß er meinetwegen 50 Stunden gar nicht geben kann. Wo wird gekürzt? Im Sportbereich wird gekürzt, d. h. also, im differenzierten Sportbereich wird eben der Sport durch Differenzierung hinausdifferenziert.

Ein weiteres organisatorisches Problem ist die Einengung. Müssen wir denn jedesmal einen Vorfall, der sich irgendwo im Sportunterricht ereignet, als Anlaß dazu nehmen, neue Richtlinien herauszugeben, die die pädagogische Freiheit und den Freiraum einengen? Ist denn das wirklich notwendig? Können wir denn nicht den Sportlehrern so viel Vertrauen entgegenbringen und sie nicht derart einengen?

Ähnliche organisatorische Probleme können als Gründe angeführt werden für den Negativsaldo bei den Berufsschulen. Natürlich haben auf diesem Gebiet alle Bundesländer Probleme, denn es wurde zu lange zu viel vernachlässigt. Wenn man aber hört, daß 77 Prozent der Berufsschüler keinen Sportunterricht haben und wenn meine Information stimmt, so ergibt dies umgerechnet auf alle Schüler im Berufsschulalter 0,01 Sportunterrichtsstunden. Hieran sehen wir schon die sich ergebenden Schwierigkeiten. Wenn man schon, worauf der Herr Kultusminister hingewiesen hat, auf die Lehrerfortbildung abhebt und dazu ausführt, daß die Möglichkeit bestehe, zweimal 14 Tage eine Ausbildung zu durchlaufen und damit eine

Zusatzprüfung abzulegen, so muß ich aus meiner Erfahrung heraus dazu sagen, die Bereitschaft dazu wäre schon da, aber die gleichzeitige Auflage, daß der Unterricht voll gesichert sein muß und nicht ausfallen darf, ist wiederum ein Negativbeispiel dafür, daß diejenigen Lehrer, die an solchen Fortbildungsgängen teilnehmen wollen, gar nicht von der Schule beurlaubt werden können, selbst wenn sie es wollten.

Lassen Sie mich nun zur Frage der **Motivation** etwas ausführen. Aus der Theorie der Leistungsmotivation wissen wir, daß nach jeder Handlung mit einem Leistungsziel eine Beurteilung der Erfolgs- oder Mißerfolgsursache stattfindet. Von dieser Zuordnung hängt es dann ab, ob der Erfolg oder der Mißerfolg zu weiterer Aktivität führt. Wenn wir sagen würden: Der Sport muß uns zu der Tendenz erziehen, daß Mißerfolge zunächst auf mangelnde Anstrengung zurückzuführen sind, nicht aber auf mangelnde Begabung, dann würden wir wenigstens erreichen, daß der Schüler motiviert wird. Wenn im Sportunterricht aber durch eine falsche oder nicht ausreichende Ausbildung der Lehrer die Motivation darin erblickt wird, daß es an der mangelnden Begabung liege, dann kann der Schüler wirklich nur sagen: Ich habe die Begabung nicht, brauche mich also nicht anzustrengen. Er kann sich damit in die Faulheit und in eine Entschuldigung zurückziehen.

Nun zur **Benotung** im Sport. Herr Kultusminister, ich darf Sie zitieren: Der junge Mensch will den Leistungsvergleich. – Dem ist zuzustimmen. Sie fahren fort: Der junge Mensch will wissen, wo er in seiner Klasse, in seiner Gruppe steht. – Dies ist nur beschränkt richtig, denn es gilt nur für die motorisch begabten Schüler, nicht aber für diejenigen, die nicht mithalten können.

(Beifall des Abg. Grünbeck)

Wir treten keinesfalls dafür ein, die Sportnoten ganz und überall abzuschaffen. Unsere Frage sollte lediglich ein Denkanstoß sein, sich zur Motivation bzw. stärkeren Motivierung sportlich weniger begabter Jugendlicher Gedanken zu machen. Sie führten aus, daß das Bemühen und der Einsatz eines Schülers auch Eingang in die Benotung fänden. Dies ist in der Theorie richtig, aber wie sieht es in der Praxis aus? Dieses Bemühen wird nur dann herangezogen, wenn die Note z. B. zwischen 2 und 3, also zwischen zwei Noten, schwankt.

Zum Problem der Notengebung ist unsere Vorstellung und unsere Forderung die folgende: In den ersten vier Schuljahren sollten wir völlig auf eine Benotung im Sportunterricht verzichten. Erst im fünften Jahr sollten wir die Schüler durch Gewöhnung an die Note heranzuführen. Lassen Sie mich das begründen:

Die Notengebung bringt zwei Probleme mit sich, die die Mündigkeit des Menschen, also auch die des Schülers, behindern. Das erste Problem liegt darin, daß die Notengebung das Bewußtsein der Kinder und auch der Eltern, ja auch manchmal der Lehrer, vom Eigentlichen, nämlich vom Sport weg hin zur Bewer-

(Sieber [FDP])

tung verschiebt. Damit wird eine Motivationsgrundlage angelegt, die der Müdigkeit im Wege steht.

Das zweite Problem, das die Notengebung schafft, liegt darin, daß sie die Menschen klassifiziert. Gehört man zur oberen Klasse, stärkt dies das Selbstbewußtsein; gehört man zur unteren Klasse, verletzt sie die Mündigkeit, weil sie das Selbstwertgefühl nicht stützt.

Sie sagten, Herr Kultusminister, der junge Mensch wolle den Leistungsvergleich. Ich glaube aber, der weniger motivierte und weniger fähige Schüler wünscht vor allem den Leistungsvergleich mit sich selbst, d. h., er will, wenn er sich anstrengt, seine eigene Marke etwas hinaufsetzen, seinen eigenen Meilenstein etwas hinaufschieben, wie es der Philosoph Ortega y Gasset an einer einschlägigen Stelle einmal ausgedrückt hat.

Wir erheben deshalb die Forderung, daß neben dem benoteten Sportunterricht ein weiterer nicht benoteter Sportunterricht eingeführt werden soll. Benoteter Sport ist auch bei den besten Pädagogen letztlich ein an das Leistungsprinzip geknüpfter Sport. Daneben muß aber das Erlernen einer Motivverknüpfung zu anderen Motiven in der Schule gefordert werden, was nach unserer Einsicht nur durch geeignete Lehrer und in einem nicht benoteten Sportunterricht geschehen könnte. Dies ist vor allem auch für die wachsende Zahl der wenig Sportbegabten notwendig.

Ein erster Schritt hierzu könnte sein, denjenigen Sportlehrern, die solche Stunden als Wahlunterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften anbieten, diese voll auf ihr Lehrdeputat anzurechnen.

Eine Aussage des Präsidenten des Bayerischen Sportärzteverbandes, Herrn Dr. Eugen Gossner, stärkt uns in dieser Hinsicht; denn er hat einen weiteren Überlegens- und Überdenkenswerten Vorschlag gemacht, nämlich dahin, die Turnnote aus zwei Teilen bestehen zu lassen: aus dem theoretischen Bereich, der auf dem Felde der Gesundheitspflege, der Humanbiologie, des Umweltschutzes — so Dr. Gossner — anzusiedeln wäre, und einem zweiten Bereich, nämlich dem der Praxis der Turn- und Sportstunde.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Gesundheitsbegriff anmerken. Sie kennen das lateinische Zitat, das offensichtlich auch hier zugrunde gelegen hat, welches in diesem Zusammenhang immer sehr gern zitiert wird, das berühmte „mens sana in corpore sano“. Meist wird es so übersetzt, daß „in einem gesunden Körper auch ein gesunder Geist wohnt“ oder lebt. Diese Übersetzung ist aber genau eine Verkenntung des lateinischen Zitates.

Es wird nämlich immer vergessen, daß nach dem Zitat noch das Wort „sit“ steht, also eine Aufforderung: „es sei“ ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Es ist also nicht automatisch so, daß in einem gesunden Körper auch ein gesunder Geist ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sollte der Gesundheitsbegriff, der heute zumindest in den nicht sportbewußten Schichten, selbst

bei Ärzten und Akademikern, ein rein körperlicher Gesundheitsbegriff ist, zu einem psychisch-sozial-körperlichen Gesundheitsbegriff erweitert werden. Eine zu dominante Propagierung des Gesundheitssports behindert nach meiner Auffassung die besseren und gesünderen Formen des Sporttreibens.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einige **Forderungen** erheben: Wie kommen wir zu besseren Ergebnissen im Sportbereich? Wie kann Sport noch besser Teil der Erziehung junger Menschen werden?

Forderung 1: Im Erwachsenensport muß der Staat Hilfe zur Selbsthilfe geben, damit kein Anspruchsdenken entstehen kann, weil Anspruchsdenken zur Hilflosigkeit führt.

(Beifall bei der FDP)

Forderung 2: Eine klare Trennung von Berufs- und Amateursport muß durchgeführt werden, wenn der veröffentlichte Sport nicht noch mehr von seiner Erziehungsfunktion verlieren soll durch Überschreiten des Maßvollen.

Forderung 3: Befreiung des veröffentlichten Sports von falschem nationalem Prestigedenken.

(Beifall bei der FDP)

Forderung 4: Priorität müßte noch vor der Berufsschulsportseite, vor der Erweiterung der Sportstundenzahlen die Leibeserziehung in Kindergärten haben. Vor allem käme es darauf an, dort positive Gefühle für den Sport zu wecken, damit die emotional positiv besetzte Seite weiterwirkt. Hier geht es darum, nicht einen Konkurrenzsport zu erzeugen, sondern im Kindergarten geht es darum, das gemeinschaftliche „Wir“, das mannschaftssportliche Verhalten sowohl im Sieg als auch im Verlieren zu verdeutlichen.

Forderung 5: Der Mensch muß in der Schule als Lernfähigkeits-, Verstandes-, Gefühls- und Körperwesen angesprochen werden. Dazu kann der Sport seinen Beitrag leisten.

Forderung 6: Neben dem benoteten Sport muß ein weiterer nicht benoteter Sport eingeführt werden.

Forderung 7: In den ersten vier Schuljahren sollten überhaupt keine Noten in diesem Bereich gegeben werden, weil diese Benotung vom Eigentlichen, hin auf die Bewertung, ablenkt und nicht auf die Ertüchtigung der einzelnen Kinder insgesamt.

Lassen Sie mich auch mit der letzten Forderung noch einen Akzent setzen: Wir sollten mehr dazu kommen, daß Sport zwar Leistungssport ist, aber auch der Kooperation bedarf, das heißt weg vom Individualsport hin zum Mannschaftssport.

(Beifall bei der FDP)

Eines möchte ich zum Abschluß deutlich sagen: Nicht das Stattfinden von Sport allein führt schon zu den gewünschten Zielen. Sport ist auch ein Bereich, der zu Kadaver-Gehorsam, zu Arroganz ebenso führen kann, wie zu demokratischem Verhalten, zu soziologisch vernünftigem Verhalten gegenüber den Mit-

(Sieber [FDP])

menschen. Wo anders können Kinder mehr Möglichkeiten finden, das Kämpferische zu erfahren, die körperliche Anstrengung, das Helfen, das Verantwortung-Übernehmen für Sicherheit, für körperliche Ausbildung, als gerade im Sport? Wo anders als im Sport können Kinder in einem richtigen Erziehungsverhältnis auch die Möglichkeiten des richtigen Sozialverhaltens, die Befähigung zu einer vernünftigen Freizeitbetätigung, die Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens und vor allem — und ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt — die Möglichkeit der Konflikt- und Aggressionsbewältigung gerade in diesem Bereich erlernen!

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Der Herr Kollege Michl gibt seine Ausführungen — wenn ich das richtig verstanden habe — zu Protokoll.

Ich darf mich dafür bedanken.

(Beifall)

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Börner. Bitte!

Von Abg. Michl zu Protokoll gegeben:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der moderne Sport — vom Hochleistungssport bis zum Breitensport, vom Schulsport bis zu den zahlreichen individuellen sportlichen Hobbyaktivitäten — lebt im wesentlichen von zwei Voraussetzungen: von der wachsenden Freizeit und durch das steigende Interesse, das ihm dank der Medien zuteil wird. Der Zusammenhang zwischen Freizeit und einer Reihe wichtiger sportlicher Aspekte ist bei Behandlung der beiden Interpellationen bereits angesprochen worden. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich mich auf das wichtige Thema Sport und Medien konzentriere.

Wer die Sonntagsblätter liest, eine Montagszeitung aufschlägt oder die Wochenendberichterstattung in Rundfunk und Fernsehen verfolgt, wird erkennen, welch breiter Raum dem Sport eingeräumt wird. Das ist natürlich nicht nur Ausdruck sportlicher Gesinnung in den Redaktionen (die selbstverständlich auch unterstellt werden darf), sondern vor allem Befriedigung des überwältigenden Publikumsinteresses.

Die dramatischen weltpolitischen Ereignisse können mitunter beispielsweise durch den Gewinn einer Silbermedaille, das verletzte Bein eines Fußballspielers oder den Tabellenplatz eines Vereins überlagert werden.

Wenn sich ein bekannter Vereinspräsident mit einem populären Fernsehmoderator vor der Kamera in die Wolle gerät, haben die Menschen tagelang Stoff für Streitgespräche.

Der Sportjournalismus in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aber auch in Bayern, hat ein ungewöhnlich hohes Niveau, was Aktualität, Informationsgehalt und Unterhaltungswert anbetrifft. Dennoch bleiben Fragen offen, die zu stellen ich für eine wichtige Aufgabe der Politik halte. Wir haben hier in diesem Hohen Hause die Gesamtheit der Bevölkerung zu vertreten. Ein Großteil der Thematik

unserer heutigen Debatte wird nämlich von den Medien entweder nur am Rande oder gar nicht behandelt. Dabei sehe ich den gesellschaftspolitischen Wert des publikumswirksamen Berufs- und Hochleistungssports hauptsächlich darin, daß er breite Schichten der Bevölkerung, insbesondere natürlich der Jugend, zu eigener sportlicher Betätigung anregt.

Der so wichtige Vereinssport, Schul- und Hochschulsport, Sportstättenbau und Fragen der individuellen sportlichen Betätigung werden von den Tageszeitungen sowie von allgemeinen und spezialisierten Sportzeitschriften behandelt. Der Rundfunk wendet sich diesen Themen gelegentlich zu. In der Fernsehberichterstattung dagegen haben Fußball, internationale Begegnungen im Hochleistungssport oder besonders dramatische Autorennen ein erdrückendes Übergewicht. Die Begründung: Einschaltquoten. Gleichzeitig aber ist der Hinweis auf die von Einschaltquoten und Werbung nicht zu beeinträchtigende gesellschaftspolitische Verantwortung auch gegenüber Minderheiten ein Hauptargument zur Rechtfertigung unseres öffentlich-rechtlichen Fernsehsystems.

Damit ich nicht mißverstanden werde: Ich spreche hier keiner langweiligen Programmgestaltung das Wort, die sich nur an Minderheiten richtet. Wohl aber einem Programm, das diese Minderheiten auch berücksichtigt. So hat das 3. Programm des Bayerischen Fernsehens durch die Vorstellung unserer Vereine mit den verschiedenen sportlichen Aktivitäten einen guten Anfang gemacht. Und ich erinnere auch an die einfallsreichen und ansprechenden Filme von Vorderwühlbecke mit der Olympiasiegerin Rosi Mittermeier. Das ließe sich beispielsweise schon durch eine geringfügige Ausweitung des Programmteils bewirken, der im Bayerischen Fernsehen freilich im großen und ganzen als angemessen bezeichnet werden kann.

Bei der Übertragung kleinerer regionaler oder gelegentlich auch lokaler Sportereignisse nehmen die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten einen rigorosen Standpunkt ein, wenn Wirtschaftsunternehmen in den Sportstätten Werbung treiben. Mir ist selbstverständlich klar, daß hier nicht mit einem kleinen Betrag an den betreffenden Veranstalter eine um ein mehrfaches teurere Werbezeit im Fernsehen erkaufte werden kann. Aber dieses Problem müßte doch bei gutem Willen aller Beteiligten durch entsprechende Vereinbarungen ausgeräumt werden können. In diesem Zusammenhang halte ich eine Behandlung des gesamten Themas der Bezahlung von Übertragungsrechten für überflüssig. Nach Auffassung des Deutschen Sportbundes „gewährt der Sport die wohl billigsten Sendeminuten“.

Die Deutsche Bundespost dagegen kassiert in jedem Falle gewaltige Summen für die Übertragungstechnik.

In den Rahmen einer verantwortungsbewußten Sportberichterstattung gehören nach meiner Meinung auch vermehrt Informationen, Anregungen und Anleitungen einschließlich sportmedizinischer Hinweise als Lebenshilfen für

- Trimm-Dich-Übungen und das neuerdings populär gewordene Jogging,
- Wandern, in Bayern besonders Bergwandern,

(Michl [CSU])

- sportliche Betätigungsmöglichkeiten für ältere Menschen, für Mütter und Kleinkinder, für Behinderte und Versehrte,
- Urlaubssport
- oder Sportarten wie Kegeln, Drachensiegen, Windsurfen und Eisstockschießen.

Die Medien würden sich große Verdienste um den Sport erwerben, wenn sie die Vereine und damit auch deren Mitglieder und Anhänger umfassender über steuerrechtliche Fragen, zweckmäßige Einrichtung von Sportstätten, Ausbildung von Übungsleitern, gesundheitsschädliche — und nicht nur ein Startverbot betreffende — Wirkungen des Dopings informieren würden.

Da Sportübertragungen durch das Fernsehen vor allem von jungen Menschen und von Menschen gesehen werden, die im Arbeitsprozeß stehen, appelliere ich dringend an die Programmgestalter, Sendezeiten nicht in die späten Nachtstunden zu verlegen.

Höchstattraktive Sportveranstaltungen, sieht man einmal vom 3. Programm ab, werden in der Regel erst nach 22.30 Uhr und nicht während der günstigen Sendezeit von 20.15 bis 22.30 Uhr übertragen.

Der technisch-finanzielle Aufwand, den beispielsweise ARD und ZDF angesichts der Zeitverschiebung bei der Übertragung der Olympischen Winterspiele in Lake Placid betrieben haben, war nach meiner Meinung alles andere als vernünftig. Denn einerseits war für die nachmittäglichen Programme zweifellos keine angemessene Zuschauerquote zu erreichen, andererseits mußten diejenigen, die sich diese Sendungen anschauten, am nächsten Tag unausgeschlafen und mißgelaunt zur Arbeit gehen.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Schlußbemerkungen machen:

1. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe, das Sozialwerk des deutschen Sports, finanziert sich mit Hilfe der Einnahmen aus der Lotterie Glücksspirale. Für die Zukunft ist sicherzustellen — und ich weise darauf hin, daß hier vor allem auch bayerische Sportler aufgrund hervorragender sportlicher Erfolge von der Stiftung gefördert werden —, daß diese Einnahmequelle bleibt und die Medien mitbilden, die Einspielergebnisse zu verbessern. Das gilt, wie der Schatzmeister des Deutschen Sportbundes, Arthur Mayer, mir erklärte, vor allem für das Land Bayern.

Dieses hätte während der vergangenen Jahre das schlechteste Einspielergebnis aufzuweisen. Gegenüber den besten Einnahmen lagen die in Bayern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsquote um ca. 50 Prozent niedriger. Diese Kritik ist m. E. berechtigt und auch verpflichtend — doch sei an dieser Stelle auch ein Wort zu der phantasielosen Werbung für diese Lotterie angemerkt. Es macht in der Tat müde, immer die gleichen Figuren in den Werbespots wiederzusehen und im Olympischen Jahr sollte man den Sport, der nun einmal ebenso wie die caritativen Verbände an diesen Einnahmen partizipiert, sehr wohl in den Vordergrund stellen dürfen. Wir Bayern sind sportfreundlich genug, um hier in gewünschter Weise zu reagieren.

2. Die Bayerische Staatsregierung sollte ihre — im Grundsatz zwar gerechtfertigte — Engherzigkeit bei der Gewährung von Sonderurlauben zum Zwecke der Übernahme herausragender internationaler sportlicher Aufgaben überprüfen. So war der Pressesprecher des Nationalen Olympischen Komitees für die deutsche Olympiamannschaft in Lake Placid ein bayerischer Oberstaatsanwalt, dem trotz rechtzeitig gestelltem Antrag noch Tage nach der Schlußfeier, möglicherweise bis heute, dieser Sonderurlaub nicht gewährt worden ist.

So sehr es zu begrüßen ist, daß der Sportjournalismus sich auch für die institutionellen Belange des Sports engagiert, so notwendig erscheint es mir aber, den Zusammenhang zwischen Sport und Gesamtinteresse immer wieder darzustellen und Hintergründe sportlicher Entscheidungen nicht nur durch offensive Fragestellungen in Diskussionsrunden zu erhellen. Ich denke hier hauptsächlich daran, daß es seit Einmarsch der Sowjets in Afghanistan nur eine einzige zusammenfassende Sendung über die Art und Weise gegeben hat, wie Moskau sich der publizistischen Wirkung Olympischer Spiele bedient hat, um von brutalen militärischen Maßnahmen zum Beispiel 1956 in Ungarn und 1968 in der CSSR abzulenken. Bisher wurde — und ich bin ein aufmerksamer Leser der Sportseiten, ein aufmerksamer Zuhörer der Sportsendungen in Funk und Fernsehen — zwar häufig die friedensstiftende Wirkung Olympischer Spiele beschworen. Nirgends aber habe ich eine Erinnerung daran gefunden, daß an den antiken Olympischen Spielen niemand teilnehmen durfte, auf dem eine ungesühnte Schuld lastete. Jetzt ist davon die Rede, die Gastgeberrolle eines Landes zu akzeptieren, das vieltausendfache Schuld im Olympiajahr 1980 auf sich geladen hat und, wie sich zu ergeben scheint, weiter läßt.

Ich meine, daß wir, die wir uns als Partner der Vereinigten Staaten wissen, uns zu dem Boykott-Aufruf des amerikanischen Präsidenten voll und ganz bekennen müssen. Gewiß ist es bedauerlich, daß Athleten, die sich jahrelang auf diesen Wettkampf vorbereiteten, nun das Erlebnis Olympische Spiele nicht wahrnehmen können.

Doch Athleten und der Olympische Sport leben nicht in einer Welt für sich. Sie werden mit der harten Wirklichkeit, und hier im konkreten Fall mit dem brutalen Überfall sowjetischer Truppen auf die afghanische Bevölkerung, konfrontiert. Und dies gewiß in erster Linie als mündige Staatsbürger. Staatsbürgerliches Denken heißt aber dann persönliche Interessen zurückzustellen, wenn es gilt, höherrangige Interessen zu wahren. In diesem Sinne sollten wir unsere Olympiateilnehmer — bei allem Respekt und bei aller Respektierung olympischer Organisationen — für ein Boykott gewinnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die knapp bemessene Redezeit hat mir nur gestattet, Schlaglichter auf einige, mir besonders wichtig erscheinende Punkte zu werfen. Dabei habe ich mich bemüht, mit praktischen Fragen und Wünschen die Thematik der beiden Interpellationen zu ergänzen und aus der Sicht des Politikers einen kleinen fragmentarischen Beitrag zur Diskussion über Sport und Medien zu leisten.

Börner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Interpellationen der FDP und der Christlich-Sozialen Union haben uns 61 Fragen vorgegeben, und ich meine, daß dieser umfangreiche Fragenkatalog für dieses Parlament, für uns alle miteinander sehr wohl Anlaß sein muß, in Objektivität, in Sachlichkeit, aber auch mit kritischen Betrachtungen eine ehrliche Bestandsaufnahme vorzunehmen.

Wir sollten uns aber um so mehr hüten, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bei der Behandlung dieses umfangreichen Katalogs, der sicherlich zahlenmäßig noch weit über 61 Fragen hinaus zu erhöhen wäre, auf Nebenkriegsschauplätze auszuweichen, sondern wir sollten erkennen, wenn wir diese Misere, die sicherlich im einen oder anderen Sach- und Fachgebiet unterschiedlich gesehen werden muß, beheben wollen, sollten wir verstärkt Anstrengungen unternehmen, in Gemeinsamkeit, von diesem Hause ausgehend, und auch in Konsequenz neue Methoden und Aktionen anzusetzen, damit wir letzten Endes — langfristig gesehen — das eine oder andere Problem einfacher und schneller erledigen könnten.

Ich fühle mich veranlaßt, nach dem meine Vorredner geglaubt haben, das eine oder andere Anliegen bagatellisieren zu müssen, das eine oder andere doch richtigzustellen.

Der Herr Kultusminister hat im Rahmen seiner Ausführungen — auch mit den zu Protokoll gegebenen Meinungen — eine Reihe von Zahlen vorgelegt, was die Entwicklung des tatsächlich erteilten Sportunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen betrifft. Ich muß sagen — ohne Emotionen, Herr Kultusminister! —, daß dieses Ergebnis einfach bestürzend ist. Der Anteil der ausgefallenen, der Anteil der Defizitstunden im Pflichtsportunterricht ist wieder stark im Steigen begriffen. Ersparen Sie mir bitte — aufgrund der vorgegebenen Zeit bin ich gar nicht in der Lage —, diesen Zahlenkatalog einmal konkret hier aufzuzeigen.

Besonders arg getroffen von dieser **Negativentwicklung**, von der zu Recht gesprochen wird, sind die bayerischen Grund- und Hauptschulen. Auf sie treffen, was den Defizitbereich betrifft, 93 Prozent oder — wenn Sie es so lieber hören wollen — vom Stundenmaß ausgehend, 26 640 Sportstunden. Diese Defizitsteigerung im Pflichtsportunterricht im Vergleich zum Jahre 1977 ist wahrlich besorgniserregend. Dies ist ein untragbarer Zustand, wenn man gleichzeitig weiß — und ich bedauere, daß der Kollege Oswald als Lehrer und Pädagoge hier nicht mehr anwesend ist —, daß sich gerade an den Volksschulen die Qualität der im Sport eingesetzten Lehrkräfte durch Fortbildungsmaßnahmen in den letzten Jahren anerkennenswerterweise sehr stark verbessert hat.

Und lassen Sie mich auch zugeben, daß es noch nie in der Geschichte des Volksschulsports bessere und mehr qualifizierte Fachlehrer gab als gegenwärtig. Das ist das eine. Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, was nützt es oder was hilft es, wenn diese für den Sportunterricht ausgebildeten

Lehrkräfte nicht zum Einsatz kommen können, weil sie für andere Fächer dringend benötigt werden. Und es ist doch bekannt, daß es in der Lehrerversorgung hinten und vorne brennt.

Herr Minister, Sie wissen so gut wie wir, wer die Klassenstärken senkt — und wer will das nicht? —, braucht dazu mehr Lehrer. Sie wissen auch: Wer in der Hauptschule in bestimmten Pflichtfächern nach Leistungskursen differenziert und das Angebot der Wahlfächer mehrt, benötigt dazu ebenfalls mehr Lehrkräfte. Und wir sind der Auffassung, daß es höchst ablehnenswert ist, wenn dieser Lehrer-Bereich, diese erforderliche Personalmehrung im Lehrbedarf, durch eine einschneidende Kürzung des Sportunterrichts abgedeckt wird, wie es in den letzten Jahren geschehen ist. Das sind die Auswirkungen der Ursachen, mit denen wir uns ehrlicher- und redlicher-weise eigentlich intensiver beschäftigen sollten.

Herr Minister, Sie selbst haben beteuert und immer wieder betont, zum letzten Mal bei der Konstituierung des Landessportbeirates, daß der Schulsport einen unaustauschbaren Beitrag zur Erziehung leistet. Wie verträgt es sich dann eigentlich in bezug auf die Redlichkeit mit Ihrer Äußerung, daß heute — wie immer wieder angekungen und mehrmals ausgesprochen worden ist — mehr als jede dritte Sportstunde in Bayerns Schulen einfach ausfällt?

Es kann nicht angehen — und darüber darf auch nicht der Mantel des Schweigens und des heimlichen Einverständnisses gebreitet werden —, daß eine verantwortungsvolle Kultusbehörde — nun muß ich persönlich zu Ihnen kommen, Herr Staatsminister — und deren politische Spitze auf Kosten des Faches Sport weit weniger Lehrerplanstellen ansetzt als notwendig, um gleichzeitig Reformmaßnahmen der Hauptschule durchführen zu können. So können Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, und auch Sie, Herr Kultusminister, nicht den tatsächlichen Lehrbedarf herunterspielen!

Hinzu kommt noch — das wurde heute mit einigen Randbemerkungen in Frage gestellt — die Kürzung der Haushaltsansätze für den nebenberuflichen Unterricht. Damit wird auch der Einsatz von Hilfskräften — Sportlehrer im freien Beruf, Gymnastiklehrerinnen oder Vereinsübungsleiter — als vorübergehender Ersatz für die vom Sportunterricht abgezogenen Volksschullehrer unmöglich gemacht.

Und noch eine — wie mir scheint bedenkliche — Tatsache, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Man kann sie der Antwort des Kultusministers entnehmen, die drastisch die Schulsportmisere im Freistaat verdeutlicht. Von den im Jahre 1979 allein an Volksschulen, Realschulen und Gymnasien ausgefallenen mehr als 78 000 Sportstunden hätten 47 Prozent — in Zahlen ausgedrückt: 36 777 Stunden — sofort erteilt werden können, wenn nur zur richtigen Zeit genügend Lehrer dagewesen wären. Die Sportstätten hätten dies von der Kapazität her ermöglicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, daß der Freistaat und die Kommunen gerade in den vergangenen Jahren

(Börner [SPD])

riesige Beträge in den Bau von Sportstätten investiert haben. Diese Sportstätten sind heute nicht optimal ausgenutzt, weil die Ausbildungs- und die Fachkräfte fehlen. Dies ist sicherlich bedauerlich. Eine solche Behandlung hat der bayerische Schulsport fürwahr nicht verdient!

Und genauso wenig, Herr Minister, können wir noch länger dulden, daß Grund- und Hauptschullehrer trotz erworbener neuer Sportqualifikationen Sportunterricht gar nicht oder nur in geringem Umfang erteilen. Ja, selbst Überhangstunden werden nicht zur Abdeckung der ausfallenden 3. und 4. Sportstunde benutzt. Es ist also erforderlich, daß mit neuen Maßnahmen ein gezielter Lehrereinsatz für Sport realisiert wird.

Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf ein anderes Problem ansprechen: Errichtung eines Sachgebietes Sport bzw. personelle Verstärkung bei den Regierungen. Auch hier ist die Frage zu stellen, inwieweit Sie es ernst meinen mit dem Vollzug von Landtagsbeschlüssen.

1979 ist ein einstimmiger Beschluß dieses Hohen Hauses gefaßt worden, die Referenten bei den Bezirksregierungen, was die Sportfachberatung betrifft, mit weiteren Mitarbeitern auszustatten. Wir haben den 20. März 1980, und im Laufe des Jahres 1980 haben Sie dem Hohen Haus zu berichten. Hier ist die Frage berechtigt: Wann glauben Sie denn, Herr Staatsminister, dafür sorgen zu können, daß dieser Beschluß bis zum Ende des Jahres 1980 vollzogen wird, damit Sie dem Landtag berichten können?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Anbetracht der Kürze der Zeit lassen Sie mich zum Schluß kommen!

Ich meine, niemand wird behaupten wollen, daß für den Sport nichts geschehen ist. Das wäre jedenfalls nicht ehrlich. Aber wenn wir heute auch aufgrund der Diskussionsbeiträge erkennen, daß sich teilweise eine neue, besorgniserregende Entwicklung abzeichnet, uns eine neue Situation in der täglichen Praxis demonstriert wird, dann glaube ich, ist es notwendig und erforderlich, vom Parlament, der Legislative ausgehend, neue Überlegungen anzustellen. Dem Sportreferat des Kultusministeriums wurde Dank abgestattet. Damit ist den Verantwortlichen nicht gedient. Ich meine, wir hätten auch Anlaß, einmal Gegenüberstellungen in der personellen Besetzung mit anderen Bundesländern vorzunehmen. Hier würde deutlich, daß, was die Planstellenerweiterung angeht, neue Überlegungen anzustellen sind.

Ich darf mich auch noch einmal recht herzlich bei den Verantwortlichen im Sportreferat Ihres Hauses bedanken, Herr Kultusminister. Der Dank aber muß in Zukunft in die Verpflichtung einmünden, daß man die geleistete Arbeit dementsprechend honoriert, und zwar durch eine vertretbare Stellenmehrung.

Woran es mangelt, das haben wir heute zur Kenntnis genommen. Unsere Aufgabe liegt in den nächsten zwei Jahren darin, daß wir von Zeit zu Zeit überprü-

fen, was von den vorgegebenen Zusagen realisiert worden ist. Der Sport verdient es aufgrund seiner Bedeutung, daß auch dieses Hohe Haus dem Sport ein größeres Augenmerk widmet. Dies ist die erste Interpellation, die in der Nachkriegsgeschichte dieses Parlaments eingebracht und behandelt worden ist. Ich glaube, wir sollten in Zukunft in den Aussprachen zu den Regierungserklärungen und zum Kultusetat intensiver auf diese Dinge eingehen. Ich bin zuversichtlich, was die Gemeinsamkeit anbelangt: Ich hoffe auf Sie und auf Ihre Unterstützung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber Gemeinsamkeit zu propagieren ist nicht ausreichend. Wir sollten in diesem Haus für den Sport einen neuen Anfang setzen, die Gemeinsamkeit zu praktizieren. Schönen Dank, daß Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Die letzte Wortmeldung, die mir vorliegt, ist vom Herrn Kollegen Ritter.

Ritter (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kollegen! Ich möchte lediglich noch drei Anmerkungen zum Vereinssport machen. Wenn man draußen an der Front steht, meine ich, spürt man am besten, was gerade der Vereinssport braucht. Als Vorsitzender eines Sportvereins, derzeit als Kreisvorsitzender und als stellvertretender Bezirksvorsitzender des Bayerischen Landessportverbands, kann man am besten feststellen, wie es eigentlich um den Vereinssport bestellt ist.

Wenn die SPD und Sie, Herr Kollege Schlittmeier, von Versäumnissen der CSU beim Sportstättenbau gesprochen haben, so muß ich das ganz einfach mit Entschiedenheit zurückweisen.

(Zuruf von der SPD: Bei welchem Verein ist denn der Vorsitzender?!)

Sicher ist es der Wunsch und wird auch unsere Forderung bleiben, daß die Sportstätten weiterhin zu verbessern sind. Wenn aber die SPD von Versäumnissen der CSU beim Sportstättenbau redet, geht sie sicherlich mit verbundenen Augen durch unsere Landkreise und durch unsere Gemeinden, weil gerade wir hier in Bayern um unsere Sportstätten beneidet werden. Wenn wirklich hier und da einmal Sportstätten fehlen sollten, dann meine ich, daß dies oft auch mitunter auf der Inaktivität unserer Kommunalpolitiker zurückzuführen ist. Ich lebe ja in einem Drei-Länder-Eck; an meinen Landkreis grenzen nämlich die beiden Länder Baden-Württemberg und Hessen an. Ich kann Ihnen versichern, daß gerade von dort die Sportfreunde kommen und uns beneiden um unsere Sportstätten und auch um das System, daß auf der einen Seite die Schule und die Kommunen und auf der anderen Seite unsere Sportvereine über den BLSV gefördert werden.

Ein Wort zum **Sportstättenentwicklungsplan**. Sie rügen, daß der Entwurf, dessen Beratung Sie vornehmen wollen, immer wieder zurückgestellt worden sei. Als Fachmann war ich darüber froh, daß dem so war; und ich hoffe, daß sich auch die Fachleute im Kultus-

(Ritter [CSU])

ministerium noch einmal besinnen und eventuell diesen Plan ändern; ansonsten, meine ich, daß wir es hier im Landtag tun müßten. Sport wird nun einmal nicht schablonenhaft im ganzen Land Bayern betrieben. Deshalb wird man auch nicht überall die gleichen, gleichvielen und gleichgroßen Sportstätten bauen können. Hier gibt es ganz einfach einmal Schwerpunkte hier und da. Nehmen Sie beispielsweise meinen alten Landkreis. Ich habe dort den erfolgreichen Turnverein Großwallstadt, der Europameister im Hallenhandball und jetzt auch „Mannschaft des Jahres“ geworden ist. Wir haben eben dort nur eine kleine Halle, und es ist notwendig, daß wir eine große Halle bekommen, daß auch alle Zuschauer dort Platz finden. Ich darf an dieser Stelle einmal unserem Ministerpräsidenten, Herrn Franz Josef Strauß, danken.

(Zurufe von der SPD)

daß er ganz unbürokratisch dem Turnverein Großwallstadt zugesagt hat, daß dort eine große Halle gebaut werden kann, weil sie eben notwendig ist.

(Zuruf von der SPD)

— Die Halle wird gebaut. Heute wird — es ist schade, ich kann heute nicht im Kreistag sein, weil ich wegen dieser Sportinterpellation im Landtag bleiben wollte — im Kreistag sicher beschlossen, daß diese Halle gebaut wird dank der Zusage unseres Ministerpräsidenten.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen. Was fehlt uns? Es fehlt uns gerade für den Sport eine finanzielle Ausstattung für die Renovierung und den Unterhalt unserer Vereinsstätten. Wie kann man dieses Problem lösen?

(Zuruf von der SPD: Wieder zum Ministerpräsidenten gehen!)

Man darf nicht gesonderte Mittel im Haushalt ausweisen, weil sonst sofort die Landräte und Bürgermeister auf uns zukämen und erwarten würden, daß wir auch für ihre Rathäuser, Schulen, Sportstätten, Schwimm- und Turnhallen gesonderte Mittel im Haushalt ausweisen. Deshalb sollten wir hergehen — ich habe einen diesbezüglichen Antrag eingereicht, der von über 50 Kollegen von der CSU unterschrieben ist — und die Staatsregierung ersuchen, einen Sockelbetrag an die Sportvereine zu geben. Damit könnte für die Zukunft ein Schwerpunkt gesetzt werden. Und ich würde mich freuen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn wir hier alle zusammen an einem Strick ziehen und neue Akzente setzen würden. Ich glaube, daß wir damit dem Sport enorm dienen würden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren, der CSU stünden jetzt noch 10 Minuten zur Verfügung. Die SPD hat noch 2 Minuten;

(Zuruf von der SPD: Dann machen wir Sport!)

die sollen durch Herrn Kollegen Schlittmeier genutzt werden. — Der Kollege Schlittmeier verzichtet.

Meine Damen und Herren, damit darf ich die Aussprache schließen und dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus das Wort erteilen.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, sehr verehrte und liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Bayerischen Landtag sehr dankbar, daß er zum ersten Mal seit langer Zeit fast sechs Stunden über den Sport debattiert. Und wenn ich hier gleich einen Vorwurf der Opposition balancieren darf: Ich habe ja 1978 den sehr ausführlichen Sportbericht dem Landtag abgeliefert; aber leider — fassen Sie das nicht als Kritik auf — ist er bisher in diesem Hohen Hause noch nicht diskutiert worden. Ich hatte natürlich, solange das nicht geschah, auch keinen Anlaß, bei Haushaltsreden oder anderen Gelegenheiten diesen Bericht, der ja ausdrücklich zu erstatten ist, noch einmal zu wiederholen. Aber Sie haben recht: Selbstverständlich dürfte der Sport auch in Debatten über Kulturpolitik eine stärkere Rolle unter uns spielen. Im übrigen, eine Anmerkung möchte ich noch machen: Bedauerlich finde ich es, daß in den 6 Stunden keine Dame das Wort ergriffen hat gerade im Hinblick auf das, was der Kollege Schlittmeier gesagt hat über den Anteil der Frauen an der Bevölkerung und den mangelnden Anteil der Frauen am Sport. Aber dies nur als Einleitung.

Erlauben Sie mir jetzt, daß ich in stichwortartig gedrängter Kürze auf die einzelnen Redner und die Hauptprobleme eingehe. Zunächst zu Ihnen, Herr Grünbeck! Sie haben philologische Überlegungen angestellt über Vergnügen und Freude im und am Sport. Ich will da gar nicht mit Ihnen streiten. Sicher ist es im Hochleistungssport so wie in den Höchstleistungen von Wissenschaft und Kunst auch, daß sich die Anstrengung und der Forderungscharakter so in den Vordergrund schiebt, daß man manchmal Freude und Schmerz gar nicht mehr unterscheiden kann. Jede große geistige, aber auch körperliche Leistung ist nahe am Schmerz; aber dieser Schmerz kann unter Umständen auch mit einer tiefen Freude und Befriedigung über das, was man geschaffen hat, zusammengehen. Also wir wollen uns hierüber nicht im einzelnen philosophisch auseinandersetzen; ich glaube, wir sind uns da einig.

Überrascht war ich, Herr Kollege Grünbeck, daß Sie aus meinem Bericht und meiner Antwort kein Wort über Gesundheitsvorsorge herausgehört haben. Ich habe als gründlicher Mensch nachgeschaut, wie oft das in meinem Bericht auftaucht: II 18, 30, 31, 32, 44. Lesen Sie es nach! Ich bin sicher, Sie haben es einfach überhört.

Im übrigen gebe ich Herrn Kollegen Sieber recht, der sagte, man solle Sport nicht nur in der dominanten Form des Gesundheitssports betreiben. Irgendwo muß der Sport auch zwecklos sein — so wichtig sicher unter allen vorstellbaren Zwecken die Erhaltung der Gesundheit ist; vielleicht das Allerwichtigste.

Dritter Punkt — ich will es wirklich nicht breittreten —: Die Barrn und die Recks, von denen Sie

(Staatsminister Dr. Maier)

meinten, sie seien im Verhältnis zu den Lehrern ein wenig zu üppig vorhanden. Sollen wir uns denn an einem Mangel orientieren, der bald überwunden sein wird?

(Beifall bei der CSU)

Sollten wir nicht vielmehr auf den wirklich schon vor der Tür stehenden Sättigungsgrad auch mit der personellen Ausstattung hin planen?

Weiterer Punkt, daß ich Übungsleiter beleidigt hätte — da kann ich nur den Kopf schütteln; denn ich habe ja nur das Wort gebraucht, daß die Bezuschussung der Übungsleiter auch ein Anreiz sein kann. Das wird doch niemand bestreiten. Niemand tritt dem Idealismus und dem Engagement der Übungsleiter zu nahe. Und wenn jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, dürfen wir auch den Übungsleitern zugestehen, daß sie auch an einer Honorierung interessiert sind. Was ist denn daran ehrenrührig?

(Abg. Grünbeck: Aber doch nicht vorwiegend wegen des Honorars!)

„Vorwiegend“ habe ich auch gar nicht gesagt. Ich habe von einem Anreiz gesprochen; nicht einmal von einer Motivation. Lesen Sie genau nach, was ich gesagt habe. Ich glaube, darüber brauchen wir wirklich nicht zu streiten.

Schulsportbefreiung: Ich habe die Zahlen genannt und will sie nicht wiederholen. Was Sie noch in die Debatte gebracht haben, sind kurzfristige Befreiungen. Da werden enorme Dunkelziffern gehandelt. Statistisch ist das nicht erfäßbar: Wenn das Kind Grippe hat, und die Mutter sagt, es kann nicht teilnehmen — oder es hatte vielleicht Grippe, und nimmt schon wieder am anderen Unterricht teil, aber noch nicht am Sportunterricht. Ich stimme Ihnen aber zu, daß es bei den Eltern vermehrter Aufklärung bedarf und besserer Erkenntnis auch über den Gesundheitswert des Schulsports. Man sollte mit einer solchen kurzfristigen Befreiung nicht allzu schnell bei der Hand sein.

Dann zum Antragsstau. Er beträgt nicht 115 Millionen; da sind auch die nichtverabschiedungsreifen Voranträge dabei. Aber ich gebe zu, daß der Antragsstau auch der verabschiedungsreifen Anträge sehr hoch ist. Ich wiederhole aber noch einmal, das gilt für andere Staatsbereiche auch. Es sind insgesamt bei BLLSV und Sportschützen 85 Millionen DM. Und sicher muß etwas zum Abbau dieses Staus getan werden.

Jetzt will ich Ihnen noch sagen, was der Kollege Jaumann zu den steuerlichen Fragen sagen würde, wenn er hier wäre. Das steht nämlich, ohne daß ich ihm sein Konzept vorschreibe, fest, weil die Initiative im Bundesrat auf einen bayerischen einstimmigen Kabinettsbeschuß zurückgeht. Was Sie übrigens zum Steuermemorandum des DSB gesagt haben, hat mich doch aufhorchen lassen. Sie haben das Wort „überzogen“ gebraucht. Hier möchte ich zur Klarstellung anfügen: Unsere Vorschläge würden die Dorfwohnhäuser nicht in Gefahr bringen und sterben lassen.

Spitzensport: Ich bin darauf nicht mehr ausführlich eingegangen, weil ich ausdrücklich die von der FDP gestellten Fragen beantwortet habe; aber eigentlich keinen Grund hatte, über die vielen hinaus noch welche zu beantworten, die gar nicht gestellt worden waren.

(Abg. Grünbeck: Aber von der CSU!)

Und da habe ich, glaube ich, das Notwendige gesagt.

Beim Kollegen Hofmann möchte ich mich für seine sachlichen Ausführungen sehr bedanken, mit denen ich im großen völlig übereinstimme. Zwei Punkte möchte ich noch herausgreifen, nämlich das Auseinanderklaffen von Kostengrenzwerten und tatsächlichen Kosten. Ich habe mich schon im November 1979 an den Kollegen Streibl gewandt mit der Bitte, zu prüfen, ob nicht die ursprüngliche Festsetzung der jeweils nur entsprechend der Baukostenindexsteigerung angehobenen Kostengrenzwerte einfach zu niedrig ist. Hier besteht Übereinstimmung mit der Diagnose.

Zu Sanierungen bin ich der Meinung, daß bei der für dieses Jahr vorgesehenen Neufassung der BLLSV-Richtlinien im Einvernehmen mit dem Finanzministerium sehr sorgfältig geprüft werden muß, ob Großsanierungen nicht als Zuwendungsregelfall aufgenommen werden können. Es gibt sicher Abgrenzungsprobleme zum normalen laufenden Bauunterhalt. Wir werden hierüber mit dem Finanzministerium weiter sprechen müssen.

Ein Wort zum Kollegen Schlittmeier und zu seinem Hauptthema, dem Sportstättenentwicklungsplan. Ich glaube, der Sportstättenentwicklungsplan würde in seiner Intention, in seiner Absicht wirklich verkannt, wenn man darin ein Gängelband für den Sport sieht. Ich möchte auf einige Punkte eingehen.

Zum Beispiel haben Sie kritisiert, daß der Bemessungsbegriff, der Begriff des Einzugsbereichs nicht ausreichend definiert wäre, daß lediglich einzelne Bewertungskriterien erkennbar wären. Meine Damen und Herren! Wir wollen den Kommunen auch gar kein Planungskorsett verschreiben, sondern wir wollen die kommunale Planungsfreiheit möglichst groß halten. Das ist der schlichte Grund dafür, daß wir begrifflich nicht allzu eng formulieren.

Ein zweiter Punkt sind die Daten, die schon bald nach Lieferung überholt gewesen seien oder, genauer, sich als überholt herausgestellt hätten. Dafür kann die Staatsregierung und das Ministerium aber sicher nichts, die Daten sind von den Kommunen geliefert worden. Ich mache den Kommunen auch keinen Vorwurf. Die Kommunen haben vielfach selber festgestellt, daß die Ziffern, die sie verwendet haben, schon überholt waren. Jetzt, im zweiten Durchgang, haben wir die Aussicht, wirklich handfeste und auf dem neuesten Stand befindliche Daten zu bekommen.

Kritisch muß ich mich zu einem Punkt äußern, der nur vorübergehend berührt wurde, nämlich Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung beim Sportstättenentwicklungsplan. Vorsicht, das ist ein sehr zwei-

(Staatsminister Dr. Maier)

schneidiges Schwert. Würden wir beim Sportstättenentwicklungsplan die Bevölkerungsentwicklung genauso beachten, wie wir es im Schulbereich längst beim Schulbau tun, müßten wir Verzichtspläne vorschlagen, weil die Bevölkerung zurückgeht. Das muß man sehr sorgfältig überlegen. Ich bin eher dafür, daß wir von einem gewissen Ist-Stand ausgehen und auch von normativen Werten, ohne die einfach Sport in vernünftigen Dimensionen nicht getrieben werden kann. Ich habe mich dafür eingesetzt, daß wir bei diesen Zahlenproblemen sehr substantiiert diskutieren sollten. Zum Beispiel liegen die Zahlen des BLSV, das ist gar kein Vorwurf, dem Kultusministerium trotz zweimaliger Verlängerung der Anhörungsfrist noch nicht vor. Es scheint also, bescheiden gesagt, die immer wieder der Bürokratie zugeschriebenen Probleme, daß etwas zu langsam geht, auch anderswo zu geben. Also wir sollten hier mit einiger Gelassenheit und Rücksicht und etwas Humor und auch Geduld abwarten, bis die Zahlen vorliegen.

Ein Letztes zu den Bemerkungen von Herrn Kollegen Schlittmeier! Er hat darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokraten zusammen mit der FDP und die von ihnen geführte Bundesregierung dafür gesorgt hätten, daß wenigstens der Freibetrag von 1200 DM für die Übungsleiter verdoppelt worden sei.

(Jawohl! bei der SPD)

— Jawohl, aber ich füge hinzu, um das parteipolitische Gleichgewicht wieder herzustellen, daß Bayern und Baden-Württemberg vorher den Antrag im Bundesrat gestellt haben.

(Beifall und Zuruf: So ist es! bei der CSU)

Das muß auch gesagt werden, so sehr wir durchaus anerkennen, daß es dann von der Bundestagsmehrheit aufgenommen worden ist.

Zum Sportbericht habe ich schon etwas gesagt. Übrigens stand in dem zitierten Antrag, Herr Kollege Schlittmeier, keine Festsetzung auf zwei Jahre. Der Sportbericht ist am 4. April 1978 abgeliefert, aber leider, wie gesagt, bis zur Stunde nie im Landtag diskutiert worden. Aber er liegt vor und ich empfehle ihn sehr zur Lektüre.

Mit dem, was Kollege Oswald zur sozialen Bedeutung des Sports, zu seiner Freizeitbedeutung, aber auch zur Bewußtseinshaltung des Elternhauses gesagt hat, auch zu dem, was in den kommenden Jahren noch zu tun ist, kann ich mich voll einverstanden erklären. Ich darf, um es nicht weiter auszudehnen, nur meine Zustimmung äußern. Vielleicht kann das Kultusministerium einmal eine Nummer von „schule & wir“ — ich habe diese Anregung schon ins Haus gegeben — speziell mit diesem Thema füllen. Andere Länder haben mit Falbblättern und Sonderbroschüren für die Eltern schon gute Erfahrungen gemacht.

(Zuruf von der SPD)

— Oh, ich könnte Ihnen, wenn ich das nebenher sagen darf, es gehört genaugenommen nicht zum

Thema, jetzt allein drei Mitglieder Ihrer Partei nennen, die schon im „Schulreport“ geschrieben haben.

(Zurufe von der SPD: Wo denn? — Sicher nicht so gehässig! — Der Ton macht die Musik!)

— Über den Ton kann man sich immer unter Kollegen unterhalten.

(Zuruf von der SPD: Nur bringt es nichts!)

Selbstverständlich, das will ich gleich vorwegnehmen, steht der „Schulreport“ jeder politischen Äußerung, auch von Kollegen der Opposition, zur Verfügung. Das ist ganz klar. Umgekehrt kann natürlich aber auch der bildungspolitische Sprecher der Landesgruppe im „Schulreport“ sich zu Wort melden, zumal früher auch schon Kollegen aus dem Landtag im „Schulreport“ geschrieben haben, auch der Bundeswissenschaftsminister. Aber vielleicht sollten wir diese Debatte nicht hier führen. Ich werde aufgrund einer Schriftlichen Anfrage der Kollegin Redepenning die Antwort zu geben die Ehre haben — der Kollegin Redepenning, die auch schon im „Schulreport“ geschrieben hat.

(Zuruf von der SPD: Aber ladylike!)

Insofern ist es also ganz hübsch, daß sie diese Anfrage stellt.

Der Kollege Engelhardt hat uns eine eindringliche Fastenpredigt gehalten, die fast so etwas wie stille und lähmende Trauer im Haus verbreitet hat.

(Beifall bei der CSU)

Selbst das Wort „Freude am Sport“ hat er mit so viel Tristesse ausgesprochen, daß es mir ordentlich trübsinnig ums Herz wurde.

(Abg. Kaps: Uns auch, Herr Minister!)

Einbeziehung des Schulsports in den Leistungsdruck, ich weiß nicht, ob das nicht eine zu harte Formulierung war, auch was er sonst beklagt hat: zu viel Prestigedenken, sich selbst überfordernde Schüler. Ich gebe zu, darin liegt sicher ein ernstzunehmender Kern, gerade bei Schulsportunfällen, wenn man versucht, aus dem Stand die Hochleistung herbeizuzwingen. Dann macht natürlich der Kreislauf nicht mit, das geht uns auch im politischen und parlamentarischen Leben so. Deswegen muß man dringlich fordern — ich habe unseren Kollegen von den Sportreferaten auch die Anregung gegeben, es noch einmal an die Schulen und an die Schulleiter hinauszuschreiben —, daß die Sequenz beachtet wird, sozusagen die Anlaufstation zu Höchstleistungen, und daß man nicht versucht, hoppla hopp plötzlich aus dem Stand etwas zu erzwingen, was hinterher zu Unfällen führt.

Noch etwas zum Sportstundenausfall und damit auch zu den Äußerungen, die wir zuletzt vom Kollegen Börner gehört haben. Das ist sicher eine schwierige Sache. Die Zahl der Soll-Stunden Sport an allgemeinbildenden Schulen ist allein von 1977 auf 1979 um 46 834 gestiegen. Hier liegt die Erfolgsbilanz. Aber auch die Zahl der Ist-Stunden, des erteilten Sportunterrichts, stieg in diesem Zeitraum um 18 320 an.

(Staatsminister Dr. Maier)

Auch hier liegt eine Erfolgsbilanz, wenn auch geringerer Art. Insofern gibt es in der Tat immer einen Unterschied zwischen dem Soll und dem Ist. Das muß uns keine Ruhe lasse, wir müssen diese Differenz verringern. Ich bestreite das bestehende Defizit überhaupt nicht, mein Bericht war in dieser Hinsicht völlig ungeschminkt. Ein Abbau geht nicht von heute auf morgen. Der gewaltige Bedarf an Sportstunden infolge des Anstiegs der Sportklassen – kleinere Klassen bedeuten eben auch mehr Klassen – konnte mit dem Lehrerangebot nicht Schritt halten. Aber eines möchte ich auch sagen, Herr Kollege Börner: Das hohe Defizit an Sportstunden muß auch an dem hohen Ziel gemessen werden, das wir uns in Bayern gesetzt haben, nämlich vier Sportstunden. Rechnen wir wie die anderen Länder nur drei, würde natürlich unsere Erfolgsbilanz sehr viel schöner aussehen. So aber ist der Abstand zwischen Soll und Ist noch größer und das Defizit ist in der Tat vorhanden. Aber diese vier Stunden haben auch den Vorteil, sichtbar zu machen, daß wir uns in den nächsten Jahren noch weiter anstrengen müssen. Wir werden uns auch weiter anstrengen.

Ich möchte jetzt zur Sportlehrerbildung nicht mehr im einzelnen sprechen, vielleicht nur noch in einem Punkt zu Herrn Kollegen Engelhardt: Es ist natürlich ein Unterschied, ob ein Sportlehrer den Schülern auch in sportlicher Hinsicht etwas vorzeigen und vormachen kann – oder konnte, wenn es sich um einen älteren Lehrer handelte, auch das ist von den Schülern immer respektiert worden –, oder ob er von Haus her nicht in der Lage ist, sportliche Bewegungen zu machen. Im übrigen enthält die LPO I keine Wertungstabelle, die sich negativ auf das Lehrverhalten von Sportlehrern auswirken könnte.

Das von Kollegen Kopka vorgetragene Projekt der Universität Bayreuth – Sportrecht und Sportverwaltung im Rahmen eines Zusatzstudiums für Sportlehrer – ist ein sehr interessanter und vom Ministerium sehr ernst genommener Versuch, in einer Zeit, wo sich eine Sättigung des Sportlehrerbedarfs im staatlichen Bereich abzeichnet, jungen Sportlehrern auch eine berufliche Zukunft außerhalb der Schule zu eröffnen. Der zweite Vorschlag, den er gemacht hat, ist schwerer zu verwirklichen, was Kollege Kopka sicher auch ohne weiteres einräumen wird, nämlich daß sich ausgebildete Sportlehrer einer Schulart, die keine Anstellung in dem angestrebten Lehramt erhalten, durch Umschulungsmaßnahmen für andere Schularten mit noch bestehendem Sportlehrermangel qualifizieren. Volkswirtschaftlich ist das wahrhaftig nicht abwegig, aber die Verwirklichung dürfte schwierig sein, nicht nur aus laubahnrechtlichen, auch aus verbandspolitischen Gründen, über die ja Kulturpolitiker gut Bescheid wissen.

(Abg. Grünbeck: Fürwahr!)

Herr Kollege Sieber hat noch einmal das Thema Gängelung der Sportlehrer durch Richtlinien aufgenommen. Meine Damen und Herren! Gerade dieses Hohe Haus zitiert mich ständig und immer wieder, wenn in der Schule Lehrer etwas angestellt haben.

Gerade im Sportunterricht ist eben bei falschem Lehrerverhalten, das muß eingeräumt werden, auch Leib und Leben und Gesundheit unserer Kinder in Gefahr. Unfälle sind immer ernst zu nehmen. Wie soll man dann auf einen Landtagsbeschluß reagieren? Eben doch durch ein Schreiben oder im Zweifel durch eine Verordnung. Ich glaube gar nicht, daß bei solchen Debatten hinterher die Antragsteller sich darin einig sind, die Lösung so vorzunehmen, wie Herr Sieber vorgeschlagen hat, den Lehrern doch mehr Vertrauen zu geben. Solche Anfragen gehen meistens davon aus, daß man im Augenblick an einem bestimmten Punkt eben das Vertrauen in das Lehrerverhalten verloren hat. Was soll also die Verwaltung tun? Sie ist immer zwischen zwei Feuern. Geht sie nicht auf den Landtag ein, dann heißt es, wo bleibt die Verwirklichung der Beschlüsse, und geht sie darauf ein, dann heißt es, wieder überflüssige Bürokratie. Natürlich läßt sich das alles auf irgendeine Willensäußerung dieses Hohen Hauses zurückführen. Ich bin jederzeit offen und dankbar, wenn Sie mir hier einen Ausweg aus dem Dilemma zeigen. Aber es dürfte nicht ganz einfach sein.

(Zuruf von der FDP: Brief statt Verordnung!)

– KMS heißt Schreiben des Kultusministeriums und ist seiner Rechtsnatur nach ein Brief. Wir haben mit Absicht das Wort Verordnung ein wenig tiefer gehängt.

Dem Kollegen Ritter darf ich noch sagen, daß sein Vorschlag eines konkreten Vergleichs über die Grenze nach Hessen und Baden-Württemberg hinsichtlich des Sportstättenbaus wirklich verdient, beachtet zu werden. Wir werden es, wie andere Anregungen aus der Debatte auch, gründlich verarbeiten.

Lassen Sie mich damit zum Schluß kommen. Kollege Schlittmeier hat gemeint, daß vielleicht der Sport im Kultusministerium noch nicht ganz an der Stelle sei, die er verdiene. Es wurde damit auch von anderen Kollegen der Wunsch verbunden, eine Sportabteilung zu begründen. Nun, der Sport ist bereits in einer eigenen Abteilung außerhalb der Schulabteilungen zusammengefaßt. Sicher kann man die Referate noch verstärken und muß es auch in den nächsten Jahren; es ist alles auch eine Planstellenfrage. Wenn wir immer wieder stolz auf die Sparsamkeit der bayerischen Verwaltung sind, muß man eben auch sagen, daß das Kultusministerium, was die Aufgaben angeht, sich allein in meiner Amtszeit sehr ausgeweitet hat. Es hat sich aber fast nicht ausgeweitet, was die Planstellen angeht. Dabei treiben wir immerhin einen Bereich um, der von Kindergarten bis Sport, von Jugendpflege bis Kirchen, von Schulen bis Hochschulen reicht, von Denkmalpflege, Orchestern, Theatern, Museen gar nicht zu reden, einen Bereich, der riesenhaft ist und der heute den großen Teil der originären Landespolitik umfaßt. Wir treiben diesen Bereich keineswegs mit einem Wasserkopf von Bürokratie um, sondern mit einem Ministerium, das im wesentlichen seit Jahren bei der Zahl 550 stehen geblieben ist. Ich darf das erwähnen, weil dankenswerterweise auch unsere Beamten apostrophiert und gerühmt wurden – es gilt nicht nur für die Sportbeamten, es gilt für die ganze Breite; in jedem Haus gibt es Leute, die

(Staatsminister Dr. Maier)

sicher mehr leisten, und andere, die das normale Maß leisten —, sagen, daß die Leute, die bei uns aus der Staatsverwaltung hospitieren, immer überrascht und fast entsetzt sind, wieviel bei uns, bei weitem über 8 Stunden am Tag und 100 Stunden in der Woche, gearbeitet wird. Das gilt auch für den Minister, der insofern einen olympisch noch nicht anerkannten Hochleistungssport betreibt.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich will damit nicht ausschließen, daß wir auch im Kultusministerium dem Sport eine noch stärkere Stellung geben und im Rahmen einer maßvollen Personalvermehrung versuchen, den gewachsenen Aufgaben gerecht zu werden. Auch dieses Hohe Haus wird sicher, um im sportlichen Bild zu bleiben, noch manche parlamentarische Runde drehen, um den Sport in Bayern weiter voranzubringen, um die von mir nicht bestrittenen Defizite aufzuholen. Ich darf dazu viel Glück wünschen und darf mich für diese Debatte herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Da mir ein Antrag gemäß § 73 der Geschäftsordnung nicht vorliegt, darf ich den einzigen Tagesordnungspunkt der Sitzung als erledigt betrachten.

Gemäß § 66 Absatz 2 der Geschäftsordnung sind noch die während der Vollsitzung eingegangenen Dringlichkeitsanträge zu behandeln.

Ich darf gemeinsam aufrufen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Fröhlich, Karl Heinz Müller, Karl Theodor Engelhardt, Hiersemann

und Fraktion betreffend Mediziner- und -weiterbildung an der Universität Augsburg (Drucksache 4592)

und

Antrag der Abgeordneten Lang, Otto Meyer, Knipler, Oswald, Vogele und Fraktion betreffend Mediziner- und -weiterbildung an der Universität (Drucksache 4594)

Darf ich fragen, ob die Anträge begründet werden? — Das ist nicht der Fall.

Ich schlage deshalb vor, die Dringlichkeitsanträge an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen, an den Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? — Dies ist der Fall. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe ferner auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Böddrich, Hiersemann, Dr. Seebauer und Fraktion betreffend Gesetz über Grunderwerbsteuerverbesserung (UmwInnGvESTG)

Darf ich auch hier fragen, ob dieser Antrag begründet wird? — Dies ist nicht der Fall. Ich schlage vor, diesen Dringlichkeitsantrag zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen. — Damit besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich darf mich sehr herzlich bedanken und die Sitzung schließen.

(Schluß der Sitzung: 14 Uhr 50 Minuten)

Anlage

**Beantwortung der Sportinterpellationen der Fraktionen der CSU und der FDP
vor dem Bayerischen Landtag am 20. März 1980 durch Staatsminister Dr. Maier**

Drucksache 3889

Interpellation**Betreff: Überblick über das Sportwesen in Bayern**

Nach Jahren intensiver Bemühungen um bessere Sportstätten, mehr und besser ausgebildete Sportlehrer, Einbeziehung von Randgruppen unserer Gesellschaft in die Sportbewegung, Ausbau des Sportbetriebs im Bildungsbereich wie in den Vereinen und Freizeitgruppen ist der Zeitpunkt für eine Zwischenbilanz gekommen. Die Fraktion der CSU im Bayerischen Landtag möchte auch angesichts kritischer Gegenstimmen mit der vorliegenden Interpellation sich einen Überblick verschaffen über das tatsächlich Geleistete und die trotz aller Anstrengungen immer noch bestehenden Mängel auf manchen Gebieten. Die Antwort der Bayerischen Staatsregierung und die Ergebnisse der Diskussion wird die CSU-Landtagsfraktion genauestens auswerten. Sie erwartet sich wertvolle Hinweise darüber, welche Maßnahmen noch kurz-, mittel- und langfristig zu treffen sind, um allen sporttreibenden Menschen die erforderlichen Grundlagen und Voraussetzungen für eine gesunde, von Lebensfreude getragene sportliche Betätigung anbieten zu können.

Die Interpellation der CSU gliedert sich in drei Teile:
den Bereich der Sportstätten

den Sport im gesamten Bildungsbereich

sowie den Breiten- und Leistungssport außerhalb des Bildungsbereiches

I.

Für die Ausübung der meisten Sportarten ist das Vorhandensein eigens erstellter Sportstätten Voraussetzung. Wir halten daher die Förderung des Sportstättenbaues durch den Staat für eine wichtige Aufgabe, die trotz Geburtenrückgangs nicht an Aktualität verloren hat.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Versorgung des Landes mit Sportstätten in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie sind gegenwärtig die Schulen und – im Hinblick auf die Sportlehrerausbildung und den allgemeinen Hochschulsport – die Hochschulen mit Sportstätten versorgt?

Welcher Anteil des derzeitigen Sportstundenausfalles ist sportstättenbedingt?

3. Entsprechen die in den Allgemeinen Schulbaurichtlinien von 1975 enthaltenen Regelungen für den schulischen Sportstättenbau noch den heutigen Bedürfnissen des Schulsports?

Kann insbesondere auf die in den Schulbaurichtlinien bisher enthaltene Überlastquote von fünf Sportklassen je Übungsstätteneinheit verzichtet werden?

Kann der differenzierte Sportunterricht im Rahmen der Allgemeinen Schulbaurichtlinien voll abgedeckt werden?

4. Mit welchen Beträgen hat die Staatsregierung seit 1970 den Sportstättenbau gefördert?
Bestehen Überlegungen, die Kostengrenzwerte den steigenden Baukosten anzupassen?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, der ständig steigenden Zahl von Anträgen auf Förderung von Sportstättenbauten (Bau und Unterhalt) Rechnung zu tragen?
6. Welche Ziele verfolgt der Entwurf eines Landes-sportstättenentwicklungsplanes?
Wie beurteilt die Staatsregierung die kritischen Einwände gegen diesen Entwurf?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den Trägern der Sportstätten angesichts der veränderten Energieversorgungslage Hilfen für Maßnahmen zukommen zu lassen, die der Energieeinsparung und der Anwendung neuer Energiequellen dienen?
8. Welche Schritte hat die Staatsregierung zur Verbesserung der Sportstättenplanung und -beratung unternommen und welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen noch?
9. Wie will die Staatsregierung sicherstellen, daß bei der Planung von Neubaugebieten Freiräume für Sport und Spiel von Kindern und Jugendlichen vorgesehen werden?

II.

Die CSU mißt dem Sport im Vorschul-, Schul- und Hochschulbereich eine hohe Bedeutung zu. Der Stellenwert des Sportes scheint jedoch noch nicht überall voll anerkannt zu sein.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

1. Welche Bedeutung sieht die Staatsregierung in der pädagogischen und sozialen Funktion des Sports gerade angesichts der steigenden Anzahl von Einzelkindern und des zunehmenden Bedarfs an sozialpädagogischer Betreuung? Welche Maßnahmen können in Zusammenarbeit mit Eltern- und Lehrerverbänden ergriffen werden, um die Eltern über die Bedeutung des Sportunterrichts zu informieren?

Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Medien verstärkt an dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu beteiligen?

2. Wie beurteilt die Staatsregierung derzeit die Möglichkeiten, an den Kindergärten die in den Richtlinien für den Elementarbereich vorgesehenen Sportstunden durchzuführen?

3. Wie haben sich – in absoluten und prozentualen Zahlen – die erteilten Sportstunden pro Woche im Verhältnis zu den in den Stundentafeln ausgewiesenen Pflichtstunden in allen Schularten (bei beruflichen Schulen aufgeteilt nach Teil- bzw. Vollzeitschulen) entwickelt?

Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um den Sportstundenausfall zu beheben?

4. Ist die Staatsregierung bereit, sicherzustellen, daß drohender Stundenausfall in anderen Fächern nicht einseitig zu Lasten des Sportunterrichts abgewendet wird und daß Lehrer mit besonderer Aus- bzw. Fortbildung im Sport verstärkt im Sportunterricht eingesetzt werden?

5. Welche Erfahrungen über den Sportförderunterricht (Schulsonderturnen) liegen für die verschiedenen Schulformen hinsichtlich Bedarf und Durchführung vor?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, an den beruflichen Teilzeitschulen verbindlichen Sportunterricht einzurichten?

7. Durch welche Maßnahmen stellt die Staatsregierung eine quantitativ und qualitativ den Anforderungen im Fach Sport entsprechende Ausbildung von

- a) Erziehern und Sozialpädagogen,
- b) Lehrern an Grund- und Hauptschulen,
- c) Sportlehrern für Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen

sicher?

8. Hält die Staatsregierung die Wiederaufnahme der Ausbildung von Fachlehrern für Sport an den Volks- und Realschulen ggf. auch an beruflichen Schulen für zweckmäßig?

9. Hält die Staatsregierung angesichts des Ausbaus der Sportwissenschaft in anderen Bundesländern vergleichbarer Größe die derzeit vorhandenen sechs Lehrstühle für Sportwissenschaft an den bayerischen Landesuniversitäten für ausreichend?

Ist sie insbesondere bereit, das sportwissenschaftliche Lehrangebot an allen Hochschulen mit Sportstudiengängen in die Verantwortung von ordentlichen Professoren zu stellen?

Wie läßt sich die bestehende Zusammenarbeit der Hochschulen im Bereich der Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Sports verbessern und die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis sicherstellen?

10. Welche Haushaltsmittel wurden in den letzten Jahren für die Forschungsförderung im Sport aufgewendet? Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, durch gezielte Förderungsmaßnahmen

der wachsenden Bedeutung der sportwissenschaftlichen Forschung gerecht zu werden?

11. Bestehen an den bayerischen Landesuniversitäten ausreichend Kapazitäten für die sportliche Betreuung aller sportinteressierten Hochschulangehörigen (einschließlich derjenigen der staatlichen Fachhochschulen) im Rahmen des allgemeinen Hochschulsports?

12. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen für Erzieher/Sozialpädagogen, für im Sportunterricht eingesetzte Lehrer aller Schulen und für Sportlehrkräfte im Hochschuldienst?

13. Welche Bedeutung mißt die Staatsregierung außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen (schulsportliche Wettkämpfe, Schulsportkurse) zu?

14. Wie beurteilt die Staatsregierung die Notwendigkeit sportmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen im Schulsport?

Welche Möglichkeiten sind hierfür gegeben?

Werden die Schulärzte auf diese Aufgabe vorbereitet?

III.

Im Bereich außerhalb von Schule und Hochschule kommt dem Sport in allen Bevölkerungs- und Altersschichten eine hohe gesundheitspolitische und soziale Bedeutung zu. Wegen der ständigen Wechselbeziehungen von Breiten- und Leistungssport verdient dieser Bereich besondere Beachtung und Förderung. Einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag hierfür leisten die Sportvereine und Verbände.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

1. Welche Aufgaben fallen nach Ansicht der Staatsregierung im außerschulischen Sportbereich den Sportvereinen und -verbänden, den freien Trägern, den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Staat zu?

2. Welche Maßnahmen sind zur Gewährleistung einer fachlich einwandfreien Betreuung von sportlich unterschiedlich interessierten Bevölkerungsgruppen möglich?

3. Wie beurteilt die Staatsregierung die bestehenden steuerlichen Belastungen des Vereinssportbetriebes? Welche Abhilfemöglichkeiten werden gesehen?

4. Wie kann eine optimale Nutzung bestehender Sportstätten durch den schulischen und den freien Sportbetrieb gewährleistet werden?

5. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für eine verbesserte personelle und organisatorische Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportvereinen?

6. Inwieweit ist die sportmedizinische Betreuung einschließlich der sportmedizinischen Erstuntersuchung der Sporttreibenden gegenwärtig sichergestellt?

Wie kann sie verbessert werden?

7. Wie trägt die Staatsregierung den besonderen sportlichen Belangen der Behinderten Rechnung?
8. Welche Gelegenheiten zur Sportausübung eröffnen sich gegenwärtig Strafgefangenen?
Welche Möglichkeiten einer Intensivierung bestehen?
9. Durch welche Sportförderungsmaßnahmen fördert die Staatsregierung gegenwärtig den Spitzensport?
Sind zusätzliche Maßnahmen in Aussicht genommen?
10. In welchem Umfang und nach welchen Kriterien können sportliche Höchstleistungen (verbunden mit umfassender Trainingsbelastung) bei der Zulassung zu Numerus-clausus-Fächern berücksichtigt werden?

München, den 29. Januar 1980

**Lang, Dr. Gebhard Glück, Hofmann,
Möslin, Kopka, Oswald
und Fraktion (CSU)**

Drucksache 3781

Interpellation

Betreff: **Schulsport**

I.

Lehrpläne und Lernziele

1. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Freude am Sport, die Neigungen der Schüler zu bestimmten Sportarten und ihr Talent für bestimmte Sport- und Spielmöglichkeiten stärker als Grundelement in den Lehrplänen für den Schulsport zu berücksichtigen?
2. Ist die Staatsregierung bereit, mehr als bisher auf regional unterschiedliche Schulsportmöglichkeiten einzugehen?
3. Hält es die Staatsregierung für notwendig, täglich eine Bewegungsstunde einzuführen, ohne den sportlichen Leistungsdruck in den Mittelpunkt zu stellen?
4. Ist die Staatsregierung bereit, auf eine Benotung im Sport zu verzichten und in die Zeugnisse aller Schultypen ein Wortgutachten zur Beurteilung sportlicher Leistungen einzuführen?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, in den Lehrplänen den Verpflichtungen gegenüber der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund nachzukommen?

II.

Personalfragen

1. Ist die Staatsregierung bereit, die jetzige Ausbildungsstruktur der Lehrer für den Sportunterricht zu ändern und statt überwiegend leistungsbezogenen mehr praxisbezogenen Erfordernissen anzupassen?
2. Ist die Staatsregierung bereit, insbesondere nach der Schulart die Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrer differenzierter zu gestalten?
3. Ist die Staatsregierung bereit, Auskunft zu erteilen, wie viele Lehrer an bayerischen Schulen Sport fachfremd unterrichten, und ist sie bereit, diese durch qualifizierte Fachkräfte abzulösen?
4. Sieht die Staatsregierung noch andere Möglichkeiten, um die Situation insgesamt an pädagogisch qualifizierten Lehrkräften an allen Schulen für den Schulsport zu verbessern?

III.

Sportstätten

1. Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, insbesondere im Sportstätten-Entwicklungsplan die Belange des Schulsports besser als bisher zu berücksichtigen?
Ist die Staatsregierung insbesondere bereit, Sportfachkräfte aus der Praxis bei der Beratung für den Sportstättenbau mit heranzuziehen?
2. Ist die Staatsregierung in der Lage zu berichten, wo es noch an Schulsport-Übungsstätten fehlt?
3. Ist die Staatsregierung bereit, die Ausstattungsrichtlinien des Schulsport-Übungsstättenbaus daraufhin zu überprüfen, ob sie im Einzelfall zu aufwendig sind und gegebenenfalls zu korrigieren?
4. Ist die Staatsregierung bereit, auch Wanderwege, Skiübungsgelände, Ruder- und Eislaufmöglichkeiten in den Schulsport-Übungsstättenplan mit einzubeziehen?

IV.

Schulsport als Wettkampf

1. Ist die Staatsregierung bereit, die bürokratischen Hindernisse für die Veranstaltung von Wettkämpfen innerhalb von Schulen und zwischen einzelnen Schulen abzubauen?
2. Ist die Staatsregierung bereit, die Finanzausstattung für sportliche Wettkämpfe zwischen einzelnen Schulen zu verbessern, die außerhalb der vom Kultusminister bereits genehmigten Wettkämpfe liegen?

V.

Zusammenarbeit Schulsport und Verein

1. Ist die Staatsregierung bereit, Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulsport und Sportvereinen zu ergreifen und wenn ja, welche?

2. Ist die Staatsregierung bereit, unbürokratisch dafür zu sorgen, daß Sportübungsstätten mehr als bisher durch gemeinsame Nutzung von Schulen und Vereinen besser ausgenutzt werden?
3. Ist die Staatsregierung bereit, insbesondere im Bereich der Talentförderung eine Zusammenarbeit Schule und Verein neu zu initiieren und zu fördern und sieht sie insbesondere Möglichkeiten, Fehlentwicklungen zu verhindern?
4. Ist die Staatsregierung bereit, den Wettkampfsport insbesondere auch in der Zusammenarbeit zwischen Verein und Schule zu ermöglichen und dafür Anreize zu schaffen?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Schulsport und Vereinssport einzuführen, um daraus entsprechende Konsequenzen für den Schulsport zu ziehen?

VI.

Medizinische Bedeutung des Schulsports

1. Wie hat sich die Zahl der Schulsportbefreiungen in den letzten drei Schuljahren entwickelt?
2. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um einer zunehmenden Befreiung vom Schulsport entgegenzuwirken?
3. Ist die Staatsregierung bereit, die Erfahrungsberichte über den Gesundheitszustand der Schulpugend zu veröffentlichen?
Ist sie insbesondere bereit, anzugeben, welche Haltungsschäden, Kreislaufschäden und sonstige gesundheitliche Schäden bei der Schulpugend heute festgestellt wurden?

VII.

Berufsschulsport

1. Ist der Staatsregierung bewußt, daß 80 Prozent der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren in einer gewerblichen Ausbildung stehen, eine Berufsschule besuchen und dort keinen Schulsport treiben können?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, künftig auch an Berufsschulen das Schulsportangebot zu verbessern?

VIII.

Sport an Sonderschulen

1. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß gerade an Sonderschulen die körperliche Bewegung besonders notwendig ist?
2. Treffen Informationen zu, daß an den Sonderschulen ein besonderer Mangel an Übungsstätten als auch an Fachkräften herrscht?
3. Wie gedenkt die Staatsregierung diesem Mangel zu begegnen?

München, den 23. Januar 1980

Jaeger, Grünbeck, Sieber
und Fraktion (FDP)

Inhaltsverzeichnis**Einteilung****Einzelfragen**

I.

Sportstätten

- | | | |
|---------------|--------------|--|
| 1. CSU | I 1 | Sportstättenversorgung allgemein |
| 2. CSU
FDP | I 2
III 2 | Sportstättenversorgung der Schulen und Hochschulen |
| 3. CSU
FDP | I 3
III 4 | Schulbaurichtlinien |
| 4. FDP | III 3 | Geräteausstattung |
| 5. CSU | I 4 | Bezuschussung des Sportstättenbaus |
| 6. CSU | I 5 | Antragsstau |
| 7. FDP
CSU | III 1
I 6 | Teilfr. 1 Sportstättenentwicklungsplan |
| 8. CSU | I 7 | Energiefragen |
| 9. CSU
FDP | I 8
III 1 | Teilfr. 2 Sportstättenberatung |
| 10. CSU | I 9 | Freiräume für Sport und Spiel in Neubaugebieten |

II.

Sport im Vorschul-, Schul- und Hochschulbereich

- | | | |
|----------------------|------------------------|--|
| 1. CSU | II 1 | Sozialpädagogische Bedeutung des Sports; Aufklärungsarbeit |
| 2. CSU | II 2 | Sport im Kindergarten |
| 3. CSU | II 3 | Sportstunden: Ist- und Sollwerte |
| 4. CSU
FDP | III 4
II 3+4 | Einsatz der Lehrer im Sportunterricht |
| 5. CSU | II 5 | Sportförderunterricht (Schulsonderturnen) |
| 6. FDP
FDP
CSU | VII 1
VII 2
II 6 | Sportunterricht an Berufsschulen |
| 7. FDP | VIII 1+2+3 | Sportunterricht an Sonderschulen |
| 8. FDP
FDP | I 1
I 2 | Lernziele in den Sportlehrplänen; regionale Gesichtspunkte |
| 9. FDP | I 3 | Tägl. Bewegungsstunde |
| 10. FDP | I 4 | Benotung im Fach Sport |
| 11. FDP | I 5 | Bayern und die KMK-Beschlüsse zum Sport |

- | | | |
|---------|-------|---|
| 12. CSU | II 7 | Sport: Ausbildungsfragen |
| FDP | II 1 | im Fach Sport |
| FDP | II 2 | |
| 13. CSU | II 8 | Fachlehrausbildung in Sport |
| 14. CSU | II 9 | Sportwissenschaftl. Lehrstuhl |
| 15. CSU | II 10 | Förderung der Sportwissenschaft |
| 16. CSU | II 11 | Allgemeiner Hochschulsport |
| 17. CSU | II 12 | Fort- und Weiterbildung im Sport |
| 18. CSU | II 13 | Bedeutung außerunterrichtlicher Schulsportveranstaltungen |
| 19. FDP | IV 1 | Schulsportwettkämpfe: |
| | IV 2 | Organisation und Finanzierung |
| 20. FDP | VI 1 | Schulsportbefreiungen; |
| | VI 2 | Gesundheitsbericht |
| | VI 3 | |
| 21. CSU | II 14 | Sportmedizinische Vorsorgeuntersuchungen im Schulsport |

III.

Sport außerhalb von Schule und Hochschule

- | | | |
|---------|--------|--|
| 1. CSU | III 1 | Aufgabenverteilung |
| 2. CSU | III 2 | Fachliche Betreuung im Breitensport (Übungsleiter) |
| 3. CSU | III 3 | Steuerfragen |
| 4. CSU | III 4 | Optimale Nutzung der Sportstätten |
| FDP | V 2 | |
| 5. CSU | III 5 | Zusammenarbeit zwischen |
| FDP | V 1 | Schulsport und Sportvereinen |
| FDP | V 3 | (Talentförderung) |
| FDP | V 4 | (Wettkämpfe) |
| FDP | V 5 | (Erfahrungsaustausch) |
| 6. CSU | III 6 | Sportmedizinische Betreuung |
| 7. CSU | III 7 | Behindertensport |
| 8. CSU | III 8 | Sport für Strafgefangene |
| 9. CSU | III 9 | Förderung des Spitzensports |
| 10. CSU | III 10 | Spitzensportler und Numerus clausus |

Staatsminister Dr. Maler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vom Sport ist vielerorts und vielfältig die Rede. Die Themen reichen von Olympiade und Olympiaboykott bis zum Sport als Werbeträger und als Ausweis nationalen Prestiges. Davon soll hier nicht die Rede sein. Die Interpellanten und das Mitglied der Staatsregierung, das ihre Fragen zu beantworten die Ehre hat, haben sich Einfacheres, Bescheideneres, aber, wie ich meine, nicht minder Wichtiges vorgenommen: zu erörtern, wie es mit dem Sport in Bayern steht, mit seiner Freiheit wie mit seiner Förderung, mit seiner Qualität

wie mit seiner **Resonanz in der Bevölkerung**. Sport soll frei sein, diese These stelle ich an den Anfang, er soll Vergnügen machen, und wenn der Staat ihn fördert, dann soll diese Förderung nichts anderes sein als Anregung und Hilfestellung für eben diesen Zweck. Das bedeutet keine Abwertung des Sports, sondern im Gegenteil eine hohe, ständige Verpflichtung. Wie ernst die Bayerische Staatsregierung diese Verpflichtung nimmt, werde ich bei der Beantwortung der Interpellation im einzelnen darlegen. Gestatten Sie mir aber zuvor noch einige allgemeine Gedanken und einen einleitenden Überblick über das, was Parlament und Staatsregierung gemeinsam für den Sport geleistet haben bzw. anstreben.

Sport bietet vielfältige Möglichkeiten zur inhaltlichen Erfüllung des Grundrechts der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Dies gilt einerseits für Kindergarten, Schule und Hochschule, wo der Sport einen unersetzlichen und unaustauschbaren Beitrag zur Erziehung leistet, andererseits aber ebenso für den Bereich außerhalb dieser Institutionen des Bildungswesens, nachdem die wirtschaftliche, technische und soziale Entwicklung der letzten Jahrzehnte einen beträchtlich vergrößerten Freiraum für die selbstbestimmte, persönlich gestaltete Betätigung geschaffen hat, sei es durch die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sei es durch die Verlängerung der Wochenendpausen oder der Urlaubszeiten. Der Sport eröffnet ein reiches Angebot an sinnvollen Gestaltungsmöglichkeiten, die verschiedenste Begabungen, Neigungen und Interessen zugleich fordern und fördern, die auch Selbstwertgefühl und Entspannung vermitteln. Die Gemeinsamkeit sportlicher Betätigung soll das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Familie und im Freundeskreis verstärken, aber auch zur Anknüpfung neuer Bekanntschaften und neuer geselliger Kontakte beitragen. Wer gewohnt ist, sich an sportliche Spielregeln – an das Fairplay – zu halten, für den hat sich Sport als Feld der Einübung sozialen Verhaltens erwiesen. Nicht zu unterschätzen ist auch, daß sportliche Betätigung Gelegenheit gibt, die eigene Leistungsfähigkeit zu erproben und – unabhängig von absoluten Spitzenwerten – zu steigern. Gerade in der heutigen hochtechnisierten Welt möchte ich jedoch die gesundheitliche Komponente des Sports besonders hervorheben. Der Mangel an Bewegung und körperlicher Arbeit in den meisten Berufen führt, noch verstärkt durch physiologisch ungünstige Ernährungsweise und nervöse Überbeanspruchung, zu Zivilisationskrankheiten, unter denen besonders Herz- und Kreislauferkrankungen eine ernstzunehmende Gefahr für die Volksgesundheit darstellen. Bei richtiger Indikation und Dosierung ist sportliche Betätigung als vorzügliches Mittel der Prävention und Rehabilitation von solchen Erkrankungen anerkannt.

Kurz: Richtig betrieben, soll und wird Sport Spaß machen und zum psychischen und physischen Wohlbefinden beitragen. „Sport für alle!“ halte ich daher für eine wichtige und richtige Forderung.

Lassen Sie mich zunächst vorweg einiges zur **Versorgung des Landes mit Sportstätten** sagen. Die in der Interpellation der CSU-Fraktion zum Ausdruck kommende Einschätzung der Bedeutung des Sport-

stättenbaus teile ich vollkommen. Der Satz „Ohne Sportstätten kein Sport“ stimmt zwar nicht genau, sicherlich aber seine Umkehrung: „Wo viele Sportstätten bereitstehen, ist ein intensives sportliches Leben möglich.“

Die Bayerische Staatsregierung hat beachtliche Anstrengungen zugunsten des Sportstättenbaus unternommen. Um nur eine Zahl vorab zu nennen: Die Zuwendungen für den vereinseigenen Sportstättenbau stiegen von 8,6 Mio DM im Jahr 1976 auf 29,3 Mio DM im Jahre 1979. Für den Sportstättenbau insgesamt wurden in den letzten 10 Jahren rund 1,9 Mrd DM an staatlichen Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

Noch ein Wort zum **Sportstättenentwicklungsplan**: Als unbegründet muß ich die gelegentlich laut werdende Unterstellung qualifizieren, mit diesem Plan solle weiterem Sportstättenbau ein Riegel vorgeschoben oder jedenfalls die staatliche Sportstättenförderung eingestellt werden. Die Staatsregierung erkennt sehr wohl die Bedeutung des weiteren Sportstättenbaus. Der Sportstättenentwicklungsplan soll ganz in diesem Sinne zu einer intensivierten Sportstättenplanung sowie zu einer transparenten und zielgerichteten Förderung beitragen.

Auch zum **Sport im Vorschul- und Elementarbereich** scheinen mir ein paar allgemeine Vorbemerkungen nötig zu sein: Sportförderung kann gerade in einer Zeit, in der es vor allem den Kindern in den Großstädten an Gelegenheiten zu Spiel und Bewegungsausgleich mangelt, nicht früh genug beginnen. Im Jahre 1973 wurden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus Empfehlungen für den Elementarbereich mit dem Titel „Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule“ veröffentlicht, die neben Abschnitten wie „Musik- und Bewegungserziehung“ und „Rhythmische Erziehung“ auch ein Kapitel „Sport in der Elementarerziehung“ enthalten. Mit dieser Veröffentlichung war Bayern das erste Land in der Bundesrepublik Deutschland, das für 20 Modellkindergärten Richtlinien für die Sporterziehung erprobt hat. Für die anderen Kindergärten Bayerns sind diese Richtlinien inzwischen zur willkommenen Arbeitshilfe geworden.

Auch dem **Sport im Schulbereich** möchte ich einige grundsätzliche Aussagen vorweg widmen: Heute, wo viele Schüler über den sogenannten „Schulstreß“ klagen und Jugendliche in immer größerer Zahl keine sinnvolle Erfüllung ihrer Freizeit finden – ich nenne nur die Stichworte Drogenabhängigkeit und Jugendkriminalität –, kann gerade der Sport zur Entspannung, zur psychischen Erholung und zu einer erlebnisreichen Freizeitgestaltung beitragen. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits 1971 eingeleitete **Neukonzeption des Sportunterrichts in Bayern** hat als wichtiges Ziel die Vermittlung von Freude am Sport und die stärkere Berücksichtigung der sportlichen Interessen und Neigungen der Schüler zum Inhalt. Dies hat sich auch in den bereits veröffentlichten Lehrplänen Sport für die Hauptschule, Realschule, das Gymnasium einschließlich der gymnasialen Oberstufe und für die

Fachoberschule niedergeschlagen und wird bei den in Vorbereitung befindlichen Lehrplänen für die übrigen beruflichen Schulen und die Sonderschulen in gleicher Weise Beachtung finden. Trotz dieser Bemühungen wird die volle Verwirklichung des in den Lehrplänen bereits verankerten bayerischen Schulsportkonzepts an allen Schulen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Der **Abbau des noch immer bestehenden Sportstundenausfalls** an vielen Schulen und die **Ausweitung des Sportunterrichts an den beruflichen Schulen** haben in den nächsten Jahren Priorität bei den sportpolitischen Zielsetzungen der Staatsregierung im Schulbereich.

Ein besonderes Anliegen ist mir auch die **Sportförderung behinderter Kinder**. Aus der Verpflichtung des Staates, diesen Kindern besonders umfassende Hilfen zur Lebensbewältigung und Lebenserfüllung zu geben und eine ihrer Eigenart und Begabung entsprechende Bildung und Erziehung zu gewährleisten, kommt dem Sportunterricht die Aufgabe zu, den Behinderten durch das Erlernen und Einüben verschiedener Bewegungsabläufe und sozialer Verhaltensweisen zu individueller Entfaltung und Selbständigkeit zu verhelfen und damit ein Selbstwertgefühl zu vermitteln. Es ist unbestritten, daß durch eine gezielte sportliche Betätigung bei allen Behinderungsarten deutliche Verbesserungen des Gesamtverhaltens erzielt werden.

Durch den Ausbau der **Sportwissenschaften an unseren Hochschulen** und die beträchtliche Vermehrung der Sportstudienplätze sind die Voraussetzungen geschaffen, daß der gegenwärtig teilweise noch bestehende Sportlehrermangel bald durch qualifizierten Nachwuchs behoben sein wird.

Lassen Sie mich der detaillierten Beantwortung Ihrer Fragen auch noch eine Grundsatzbemerkung zur **Rollenverteilung zwischen den freien Trägern einerseits und der Öffentlichen Hand andererseits** vorausschicken: Sportliche Aktivität ist persönliches Handeln, sportlicher Erfolg setzt persönlichen Einsatz voraus. Hat man diesen Grundfaktor Spontaneität beim Sport erkannt, so wird vollkommen klar, daß Sport nicht staatlich „verordnet“ werden kann. Und hat man den Umfang der Aufgabe „Sport für alle“ in unserer Gesellschaft erkannt, so wird ebenso klar, daß der Staat keinesfalls die organisatorischen Voraussetzungen für die Ausübung der meisten Sportarten schaffen darf. Hierfür müßte man die Sportvereine und Sportverbände erfinden, wenn es sie – zum Glück – nicht schon gäbe. Ich ergreife gerne die Gelegenheit, deutlich auszusprechen, daß die Sportvereine und Sportverbände mit den freiwillig und überwiegend ehrenamtlich erbrachten Leistungen ihrer Fach- und Führungskräfte in unserem Lande eine unersetzliche Funktion erfüllen. Die Bayerische Staatsregierung schätzt und achtet die Selbstverwaltung und Selbstverantwortung des Sports.

Zum Schluß dieser Einleitung noch ein Wort zum **Leistungssport**: Der bewußte Leistungsvergleich mit anderen in Form des Wettkampfes ist ein wesentliches Element des Sports auf allen Ebenen. Obgleich wir den Schwerpunkt der bayerischen Sport-

förderung ganz eindeutig auf den Schul- und Breitensport legen, können wir uns doch der Notwendigkeit nicht verschließen, auch den Leistungssport zu fördern, soweit er nicht als Profisport auf eigenen Füßen steht. Es darf ja nicht verkannt werden, daß durch den Leistungssport bzw. durch einzelne seiner profilierten Vertreter gerade auch für den Breitensport immer wieder kräftige Impulse gesetzt werden.

Mehr Zeit und Raum möchte ich auf meine Vorbemerkungen nicht verwenden. Wir haben mit der Beantwortung der Interpellationsfragen ein großes Stück Arbeit vor uns, gewissermaßen eine neue Art von sportlicher Leistung für Zuhörer wie Sprecher.

Einzelfragen

I.

Sportstätten

1. Frage

CSU I 1: Für die Ausübung der meisten Sportarten ist das Vorhandensein eigens erstellter Sportstätten Voraussetzung. Wir halten daher die Förderung des Sportstättenbaues durch den Staat für eine wichtige Aufgabe, die trotz Geburtenrückgang nicht an Aktualität verloren hat.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Versorgung des Landes mit Sportstätten in den letzten Jahren entwickelt?

Die Versorgung unseres Landes mit Sportstätten hat sich seit dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg in den 50er Jahren sehr verbessert. Das zeigt ein Blick in die Sportstättenbestandserhebungen, die das Statistische Landesamt seit 1955, 1965 und 1973 durchgeführt hat. Die Diskussionen um den Entwurf des Sportstättenentwicklungsplans haben übrigens gezeigt, daß oft der Sportstättenbestand noch zu gering veranschlagt wird. Ein aktuelles und genaues Bild erwarte ich von der Erhebung, die gegenwärtig über die kommunalen Spitzenverbände durchgeführt wird.

Indessen hat sich schon nach den bisherigen Erhebungen beispielsweise von 1955 bis 1975 hinsichtlich der Anzahl der Sporthallen (unterschiedlicher Größe) eine um 254 v. H., hinsichtlich der zur Verfügung stehenden sportlichen Nutzfläche sogar eine um 401 v. H. verbesserte Versorgung errechnet. Und bei den Hallenbädern hat sich zahlenmäßig eine Erhöhung um 3347 v. H., hinsichtlich der Wasserfläche eine Erhöhung um 2473 v. H. ergeben.

Ich muß mich wegen des Umfanges der Interpellation auf diese wenigen Angaben beschränken, kann aber unter Hinweis auf solche Beispiele guten Gewissens erklären, daß sich die Sportstättenversorgung in den letzten Jahren ganz gewaltig verbessert hat. Dabei bin ich mir freilich auch bewußt, daß heute manche Sportstätten wegen ihres Alters nicht mehr voll nutzbar sind, sondern durch Um- und Erweiterungsbauten oder Sanierungen den heutigen

Standards angepaßt werden müssen. Solche qualitative Verbesserung des Bestandes wird neben der – gewiß noch nicht abgeschlossenen – quantitativen Erhöhung des Bestandes zu einer immer wichtigeren Aufgabe des Sportstättenbaues.

2. Fragen

CSU I 2: Wie sind gegenwärtig die Schulen und – im Hinblick auf die Sportlehrerausbildung und den allgemeinen Hochschulsport – die Hochschulen mit Sportstätten versorgt?

FDP III 2: Ist die Staatsregierung in der Lage zu berichten, wo es noch an Schulsport-Übungsstätten fehlt?

Was die Versorgung der Schulen und Hochschulen mit Sportstätten angeht – damit komme ich zur zweiten Frage in der Interpellation der CSU und zugleich zu Frage 2 in Abschnitt III der Interpellation der FDP –, so geht aus einer 1979 durchgeführten Erhebung u. a. folgendes hervor:

Von den an Volks- und Realschulen sowie Gymnasien nicht erteilten 78 100 Sportstunden (d. h. 34 Prozent der Soll-Stunden) könnten nach den Aussagen der befragten Schulleiter 36 777 Stunden (d. h. 16 Prozent) in vorhandenen Sportstätten erteilt werden, wenn genügend Lehrer vorhanden wären. Für die restlichen 18 Prozent Sportstunden, die ausfallen, fehlen scheinbar Lehrer und Sportstätten. Da jedoch aus anderen Erhebungen bekannt ist, daß der vormittägliche Basissportunterricht (= 1. und 2. Sportstunde) in ganz Bayern mit verschwindend geringen Ausnahmen voll erteilt wird, sind die Sportstätten hierfür vorhanden. Dieselben Sportstätten stehen aber am Nachmittag für den Differenzierten Sportunterricht ebenfalls zur Verfügung. Die 34 Prozent ausfallenden Sportstunden betreffen also fast ausschließlich den Differenzierten Sportunterricht. Für diesen sind die Sportstätten nahezu vollständig vorhanden, können jedoch von den Schulen wegen des immer hoch bestehenden Mangels an Lehrkräften für den Sportunterricht und wegen der einschränkenden Wirkungen des in fast allen Fällen notwendigen Schülertransports nicht voll ausgelastet werden. Die Sporthallen stehen aber deshalb nicht etwa leer, da die Sportvereine mit ihren Kinder- und Jugendsportprogrammen dankbare „Lückenbüßer“ sind.

Etwas anders sieht es bei den beruflichen Schulen aus. Während alle beruflichen Schulen mit Vollzeitunterricht oder Blockbeschulung wegen des dort verbindlich vorgeschriebenen Sportunterrichts Anspruch auf Sportstätten wie die allgemeinbildenden Schulen haben, dem die Aufwandsträger auch in zunehmendem Umfang Rechnung tragen, gilt dies für die beruflichen Teilzeitschulen, auf die immerhin 80 Prozent aller Berufsschüler gehen, bisher noch nicht. Da eine verbindliche Verankerung des Sportunterrichts im Berufsschultag bisher nicht erreichbar war, können für diese Schulen auch keine Sportstätten gefordert, gebaut oder bezuschußt werden.

Auf die Versorgung der Hochschulen mit Sportstätten werde ich im einzelnen noch bei der Beantwortung der Frage 11 in Abschnitt II der CSU-Interpellation eingehen.

3. Fragen

CSU I 3: Entsprechen die in den Allgemeinen Schulbaurichtlinien von 1975 enthaltenen Regelungen für den schulischen Sportstättenbau noch den heutigen Bedürfnissen des Schulsports?

Kann insbesondere auf die in den Schulbaurichtlinien bisher enthaltene Überlastquote von fünf Sportklassen je Übungsstätteneinheit verzichtet werden?

Kann der differenzierte Sportunterricht im Rahmen der Allgemeinen Schulbaurichtlinien voll abgedeckt werden?

FDP III 4: Ist die Staatsregierung bereit, auch Wanderwege, Skiübungsgelände, Ruder- und Eislaufmöglichkeiten in den Schulsportübungsstättenplan mit einzubeziehen?

Und nun zu den Allgemeinen Schulbaurichtlinien vom 6. Februar 1975, die in der Frage 3 im I. Abschnitt der CSU-Interpellation angesprochen sind. Als sie im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Finanzen und des Innern sowie mit dem Obersten Rechnungshof erlassen wurden, stand das bayerische Schulsportkonzept bereits fest. Dieses sieht bekanntlich bei den allgemeinbildenden Schulen insgesamt 4 verbindliche Sportstunden vor, von denen 2 als sog. Basissportunterricht am Vormittag und 2 als sog. Differenzierter Sportunterricht am Nachmittag erteilt werden sollen.

Da in einer Einfachsporthalle bei einem täglichen Vormittagsunterricht, der von 8.00–13.00 Uhr dauert, insgesamt 30 Sportstunden erteilt werden können, gehen die Schulbaurichtlinien davon aus, daß für je 15 Sportklassen eine Sporthalle (oder allgemeiner gesprochen: 1 Übungsstätteneinheit in der Halle, im Freien oder in einer Schwimmhalle) vorzusehen ist. Am Nachmittag könnte man ebenfalls eine maximale schulische Nutzung von 13.00–18.00 Uhr, d. h. von insgesamt 30 Wochenstunden, errechnen. Da die Schüler jedoch eine Mittagspause haben müssen, zuweilen wegen fehlender Sporthallen sowie wegen der komplizierten Stundenplangestaltung in der Kollegstufe der Gymnasien in einer ganzen Reihe von Fällen der Basissportunterricht am Nachmittag durchgeführt werden muß, die Schulbusse oft bereits um 16.00 Uhr die letzte Fahrt antreten und insbesondere Schüler der unteren Altersstufen vor Einbruch der Dunkelheit daheim sein sollen, ist die **tatsächliche** Nutzungszeit der Sportstätten am Nachmittag leider sehr viel geringer. Die Schulbaurichtlinien gehen davon aus, daß für den Differenzierten Sportunterricht auch außerschulische und weiter entfernt liegende Sportstätten (z. B. Tennisplätze, Schwimmhallen, Ruderanlagen, Kunsteisbahnen, Vereinsübungsstätten usw.) mitbenutzt werden können. Schwierigkeiten mit der Durchführung des Differenzierten

Sportunterrichts treten allenfalls in den Fällen auf, in denen die pro Übungsstätteneinheit maximal vorgesehenen 15 Sportklassen erreicht oder – wegen der einzuhaltenden Überlastquote von 5 Sportklassen oder wegen vorübergehender Überbelegung – gar überschritten werden. Diese Überlastquote wurde seinerzeit aus Wirtschaftlichkeitserwägungen in die Allgemeinen Schulbaurichtlinien aufgenommen, um zu verhindern, daß eine Kommune in jedem Fall, wo die in den Richtlinien festgesetzten Schwellenzahlen von 15, 30, 45 usw. Sportklassen auch nur um eine überschritten werden, bereits eine weitere Übungsstätteneinheit errichten muß.

Grundsätzlich kann gesagt werden, daß die Schulbaurichtlinien auch heute noch den Anforderungen eines modernen Sportunterrichts entsprechen. Selbstverständlich hat sich im Laufe der vergangenen fünf Jahre herausgestellt, daß die eine oder andere Bestimmung dieser Richtlinien überarbeitungsbedürftig ist. Im Jahre 1980 wird daher die interministerielle Arbeitsgruppe, die auch die Schulbaurichtlinien erstellt hat, erneut über mögliche Verbesserungen beraten. Ein Schwerpunkt dieser Beratungen wird zweifellos die Frage der Möglichkeit einer Modifizierung der Schwellenzahlen und der Überlastquote sein. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe können nicht vorweggenommen werden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang auch auf die Frage 4 in Abschnitt III der FDP-Interpellation eingehe. Ich habe gerade im Zusammenhang mit dem Differenzierten Sportunterricht darauf hingewiesen, daß die Nutzung außerschulischer Sportstätten wie Kunsteisbahnen, Tennisplätze, Ruderanlagen für diesen Teilbereich des Sportunterrichts nicht nur möglich, sondern sogar notwendig ist. Dasselbe gilt natürlich auch für Skiübungsgelände und für Lauftraining – u. U. sogar für Wanderwege, die in der Frage 4 im III. Abschnitt der FDP-Interpellation ebenfalls genannt werden. „Einbeziehung“ kann in diesem Zusammenhang aber nur Mitbenutzung bereits **vorhandener** derartiger Anlagen bedeuten, keinesfalls jedoch die Aufnahme dieser Anlagen in die Allgemeinen Schulbaurichtlinien, die wohl mit dem in der FDP-Interpellation verwendeten Begriff „Schulsport-Übungsstättenplan“ – einen solchen gibt es nämlich gar nicht – gemeint sein dürften. Dies hätte nämlich zur Folge, daß sie für jede Schule errichtet werden und aus Finanzausgleichsmitteln auch bezuschußt werden müßten. Dies kann im Ernst niemand wollen.

4. Frage

FDP III 3: Ist die Staatsregierung bereit, die Ausstattungsrichtlinien des Schulsport-Übungsstättenbaus daraufhin zu überprüfen, ob sie im Einzelfall zu aufwendig sind, und sie gegebenenfalls zu korrigieren?

Hier möchte ich gleich die Beantwortung der 3. Frage im III. Abschnitt der FDP-Interpellation anfügen:

Seit dem Inkrafttreten der Allgemeinen Schulbaurichtlinien im Jahre 1975 gelten für den Sportstätten-

bau einheitliche Grundsätze, seit dieser Zeit können aber auch für die Geräteausstattungen der Sportstätten einheitliche Maßstäbe angelegt werden. Diese Maßstäbe sind in einer Bekanntmachung festgelegt, die in überarbeiteter Fassung am 26. März 1979 zuletzt veröffentlicht worden ist. Die dort festgelegte Ausstattung von Sporthallen, Freisportanlagen und Schwimmhallen mit Geräten für den Schulsport sowie Grundausstattungen für den Differenzierten Sportunterricht ist in Zusammenarbeit mit den Fachberatern für den Sportunterricht und mit Sportlehrkräften so ausgewählt worden, daß ein effektiver Sportunterricht im Klassenverband möglich ist. Im übrigen entsprechen die Ausstattungsrichtlinien auch weitestgehend den Bedürfnissen des Breitensports.

Die Frage der FDP-Fraktion greift ein Anliegen des Kollegen Grünbeck auf, das dieser seinerzeit bereits in einer Leserzuschrift an eine Münchner überregionale Tageszeitung vertreten hat. Dort äußerte Herr Kollege Grünbeck die Auffassung, die Sporthallen an Bayerns Schulen seien verschwenderisch ausgestattet, da dort die Großgeräte wie Reck, Barren usw. vierfach vorhanden seien, obwohl doch nur immer ein Kind gleichzeitig turnen könne. Ich bin entschieden anderer Ansicht und beantworte die Frage der FDP-Fraktion mit einem Nein. Die Staatsregierung ist nicht bereit, die Geräteausstattung nach den Wünschen der FDP zu reduzieren. Es wird in Bayern keine Sporthallen mit jeweils nur 1 Barren, 1 Reck, 1 Kasten usw. geben, weil die Schüler im Sportunterricht zum Sporttreiben befähigt werden sollen, nicht etwa zum Zuschauen.

5. Frage

CSU I 4: Mit welchen Beträgen hat die Staatsregierung seit 1970 den Sportstättenbau gefördert?

Bestehen Überlegungen, die Kostengrenzwerte den steigenden Baukosten anzupassen?

Wegen der fundamentalen Bedeutung des Sportstättenbaues als Voraussetzung für ein reges sportliches Leben hat die Staatsregierung große Anstrengungen unternommen, den nichtstaatlichen Sportstättenbau durch Zuwendungen zu fördern. Dies betrifft nicht nur das Sportressort, also das Kultusministerium, sondern auch die Staatsministerien der Finanzen, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen. An staatlichen Zuwendungen für den Sportstättenbau wurden von 1970 bis 1979 1857 Mio DM zur Verfügung gestellt.

Was die Kostengrenzwerte für die Bezuschussung kommunaler Sportanlagen aus FAG-Mitteln betrifft, ist vorgesehen, sie rückwirkend ab 1. Januar 1978 um rund 10 v. H. und ab 1. Januar 1979 um weitere 10 v. H. zu erhöhen und damit den gestiegenen Kosten anzupassen. Die erhöhten Kostenwerte sollen nach Abetimmung mit den beteiligten Ressorts in Kürze bekanntgemacht werden.

6. Frage

CSU I 5: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, der ständig steigenden Zahl von Anträgen auf Förderung von Sportstättenbauten (Bau und Unterhalt) Rechnung zu tragen?

Trotz der erheblichen staatlichen Zuwendungen besteht – und damit komme ich zur fünften Frage des I. Abschnitts der CSU-Interpellation – weiterer Bedarf an staatlichen Förderungsmitteln für den Sportstättenbau.

Hier wird „auf öffentlichem Markt“ mit Zahlen von Antragsstaus „gehandelt“. Ich möchte aber doch nicht ganz der Vergessenheit anheimgeben, daß es 1978 möglich war, in die Förderung aus Finanzausgleichsmitteln auch diejenigen Sportanlagen einzubeziehen, die von kommunalen Trägern im Zusammenhang mit schullischen Anlagen zur Abdeckung eines zusätzlichen außerschulischen Bedarfes errichtet wurden. Dadurch wurde erreicht, daß ein Antragsstau in Höhe von ca. 70 Mio DM, der aus den Sportmitteln des Kultusetats nicht befriedigt werden konnte, rasch aufgelöst wurde. Gegenwärtig ist der Antragsstau auf dem Sektor des vereinseigenen Sportstättenbaues noch besonders im Blickfeld. Wir haben uns in den vergangenen Jahren nach Kräften bemüht, hier zu helfen. So stiegen die Zuwendungen für den vereinseigenen Sportstättenbau von 8,6 Mio DM im Jahr 1976 über 19,5 Mio DM 1977 und 22,8 Mio DM 1978 auf 29,3 Mio DM 1979. Dadurch ist es gelungen, die Wartezeiten deutlich zu reduzieren. Einen Antragsstau ganz zu verhindern wird hier wie auch in anderen Förderbereichen wohl nie möglich sein. Ich möchte jedenfalls betonen, daß die Staatsregierung diesen Sektor des Sportstättenbaues als besonders förderungswürdig erachtet, da wir sehr wohl wissen, welche Bedeutung den Eigeninitiativen der Sportvereine im Sportstättenbau zukommt.

Noch eine Anmerkung zu der Bezuschussung des Unterhalts der Sportstätten, die in dieser Frage der CSU-Interpellation angesprochen ist: Seit jeher werden nicht nur Neubauten von Sportstätten gefördert, sondern auch Um- und Erweiterungsbauten. Die Anpassung einer vor Jahren gebauten Sportstätte an moderne Standards – eine, wie ich vorher betonte, immer wichtiger werdende Aufgabe des Sportstättenbaues – wird sehr oft in einem Um- oder Erweiterungsbau bestehen. Sonstige Sanierungsmaßnahmen wurden bisher nur ausnahmsweise bezuschußt, mit Einzelnachweis, daß die Sportanlage sonst unbenutzbar wird und das Kostenvolumen die Finanzkraft des Vereins übersteigt. Eine Berücksichtigung von Maßnahmen des bloßen laufenden Bauunterhalts erscheint mir allerdings auf keinen Fall möglich. Dies würde nämlich den Zuschußbedarf durch die Addition von Kleinbeträgen ins Unermeßliche steigen lassen.

7. Fragen

CSU I 6: Welche Ziele verfolgt der Entwurf eines Landessportstättenentwicklungsplanes?

Wie beurteilt die Staatsregierung die kritischen Einwände gegen diesen Entwurf?

FDP III 1 Teilfrage 1: Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, insbesondere im Sportstätten-Entwicklungsplan die Belange des Schulsports besser als bisher zu berücksichtigen?

Bevor ich, auf die sechste Frage von Abschnitt I der CSU-Interpellation eingehend, die Ziele des Entwurfes des Sportstättenentwicklungsplanes darlege, möchte ich kurz skizzieren, wie sich dieser Plan in das Gesamttabelleau der staatlichen Regelungen einfügt. Damit beantworte ich gleich auch den ersten Teil der Frage 1 in Abschnitt III der FDP-Interpellation.

Hinsichtlich der Sportstätten bei Schulen besitzt der Staat einen recht weitgehenden „Zugriff“. Die Schulgesetze räumen ihm ein, durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen der schulaufsichtlichen Genehmigung zu regeln, was mit den Allgemeinen Schulbau-Richtlinien geschehen ist. Der Entwurf des Sportstättenentwicklungsplanes berücksichtigt diese Rechtslage in vollem Umfang, indem er lediglich statuiert, daß im Entwurf enthaltene Ziele aus Gründen des schulsportlichen Bedarfs überschritten werden können. Falls Belange des Schulsports beim Sportstättenbau nicht genügend berücksichtigt sein sollten, müßten entsprechende Regelungen in die Allgemeinen Schulbau-Richtlinien aufgenommen werden; eine Überprüfung unter diesem Gesichtspunkt findet, wie ich vorher bereits ausführte, in diesem Jahr statt. Nicht die schulsportlichen Belange im Sportstättenbau bedürfen also weiterer Regelungsinstrumente, sondern der außerschulische Sportstättenbau und die Belange der außerschulischen Nutzer bei gemeinsam genutzten Sportanlagen. Hier ist eine weitere Konkretisierung der im Landesentwicklungsprogramm enthaltenen fachlichen Ziele erforderlich, und zwar nicht nur im Sinn der Anwendung auf die Gegebenheiten in den einzelnen Landesteilen – die soll den Regionalplänen vorbehalten bleiben –, sondern auch hinsichtlich der im Sportstättenbau maßgeblichen allgemeinen landesplanerischen Grundsätze. Die im Zielteil des Entwurfes niedergelegten zusätzlichen Grundsätze sind rein quantitativ betrachtet übrigens nicht sehr umfänglich. Auch im Inhalt gebot die Achtung der Freiwilligkeit sportlicher Betätigung durch den Staat Zurückhaltung bei der Formulierung staatlicher Direktiven zum Sportstättenbau. Um so mehr aber bestand Anlaß, von der im Landesplanungsgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen und die Begründung mit Erwägungen und Hinweisen anzureichern, die im Sportstättenbau in die Überlegungen der potentiellen Maßnahmeträger einbezogen werden sollten.

Unter den Zielen des Entwurfes des Sportstättenentwicklungsplanes befaßt sich eine erste Gruppe damit, die vielfältigen Zwecke zu umreißen, für die Sportstätten zu errichten sind, und daran die Forderung zu knüpfen, daß die Sportanlagen in ihrer Planung diesen verschiedenartigen Zwecken möglichst weitgehend entgegenkommen müssen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß zunächst im Einzelfall geprüft werden muß, inwieweit den gegebenen Bedürfnissen

durch Ausbau- und Verbesserungsmaßnahmen bestehender Anlagen Rechnung getragen werden kann.

Weitere Ziele befassen sich mit der Bedarfsermittlung. Die von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden beschlossenen Richtlinien zum Goldenen Plan sollen zur Ermittlung des Flächenbedarfes bei der Erstellung von Bauleitplänen berücksichtigt werden. Ein höherer Flächenbedarf soll berücksichtigt werden, wenn er sich aus den Schulbau-Richtlinien, aus Gründen des Fremdenverkehrs oder der überörtlichen Naherholung, aus zentralörtlichen Anforderungen oder aus Anforderungen des Spitzensports ergibt. Die in den DOG-Richtlinien nicht erfaßten Spezialsportanlagen sollen nach Maßgabe der Aktivität, mit der die betreffende Sportart in dem jeweiligen Landesteil betrieben wird – sie ist in manchen Sportarten sehr unterschiedlich –, und der angestrebten Entwicklung unter Berücksichtigung des vorhandenen Anlagenbestandes vorgesehen werden. Bei Leistungszentren und Stützpunkten für den Hochleistungssport ist auf eine verkehrsgünstige Lage und die Möglichkeit der Austragung von Wettkämpfen zu achten.

Zusätzlich zu diesen Zielen, die der Bedarfsermittlung dienen sollen, sieht der Entwurf für den Neubau von multifunktionalen Sporthallen und Freisportanlagen, Bädern und Kunsteisanlagen Förderrichtwerte vor. Die Erhebungen des Statistischen Landesamtes haben nämlich ausgewiesen, daß die einzelnen Landesteile sehr unterschiedlich mit diesen Anlagen versorgt sind. Bei Bädern und Kunsteisanlagen zeigte sich in manchen Landesteilen außerdem eine solche Verdichtung, daß die Auslastung und damit die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage in Gefahr zu geraten scheint. Nach dem erstrangigen, übergeordneten Ziel des Landesentwicklungsprogrammes muß es aber darauf ankommen, daß in allen Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden. Das bedeutet, daß Gebiete, die einen Versorgungsrückstand aufweisen, primär Unterstützung erfahren sollen.

Weil den besser versorgten Gebieten ein etwas langsamerer Fortschritt hin zur optimalen Versorgung zugemutet werden kann, weichen die Förderrichtwerte von den Orientierungswerten der DOG teilweise ab. Das Ansinnen, den optimalen Versorgungsgrad sukzessive zu erreichen, ist aber dort abwegig, wo auf Jahrzehnte hinaus oder auf die Dauer überhaupt nur eine Sportanlage benötigt wird, eine Sporthalle beispielsweise, die man sinnvollerweise nicht zunächst halb bauen und nach zehn Jahren vollenden kann. Deshalb sind in den kleineren Einzugsbereichen die Förderrichtwerte mit den Orientierungswerten bereits identisch.

Im Entwurf ist klargestellt, daß die Förderrichtwerte nur für die allgemeine Grundversorgung mit Sportstätten gelten sollen, daß also Maßnahmen, die wegen schulischen Bedarfs, aus Gründen des Fremdenverkehrs oder der überörtlichen Naherholung, wegen Spitzensport- oder zentralörtlichen Anforderungen notwendig sind, ohne Rücksicht auf die Förderrichtwerte Zuwendungen erhalten.

Zum Einzugsbereich einer Sportanlage kann nur der Personenkreis gerechnet werden, für den nach Erfahrungswerten ein Angebot für Freizeit, Feierabend usw. unter Berücksichtigung des Weg-Zeit-Aufwands noch akzeptabel ist. Folglich kann der Einzugsbereich nicht mit Zirkel und Lineal generell im Entwurf des Sportstättenentwicklungsplans selbst fixiert werden, sondern nur in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Bebauungsdichte und der Verkehrsverbindungen.

Die beiden letzten Ziele des Entwurfes bestimmen schließlich, daß Sportstätten nur dann errichtet bzw. gefördert werden dürfen, wenn neben den Investitionslasten auch die Folgekosten aufgebracht werden können, und daß die Belange des Sports und die finanzielle Absicherung notwendiger Sportstättenbaumaßnahmen in kommunalen Entwicklungsplanungen zu berücksichtigen sind.

Was die Kritik an dem Entwurf betrifft, so möchte ich zunächst vorausschicken, daß das Anhörungsverfahren für den Entwurf des Sportstättenentwicklungsplanes noch läuft. Wir haben die Anhörungsfrist verlängert, damit die vorher erwähnten neuen Bestandserhebungen in ihren Ergebnissen berücksichtigt werden können.

Soweit sich gegenwärtig erkennen läßt, richtet sich gegen die erste Gruppe der Ziele, die eine Planung und Betriebsführung im Sinn einer optimalen Auslastung bezwecken wollen, keine Kritik. Auch die Ziele, die die Bedarfsermittlung betreffen, haben kaum Kritik gefunden, weil die Vertreter der Betroffenen, die kommunalen Spitzenverbände, ja selbst die Orientierungswerte der DOG mitbeschlossen haben. Hauptpunkt der Kritik sind die Förderrichtwerte. Diese Kritik geht freilich dort ins Leere, wo sie erkennt, daß die hier maßgeblichen Einzugsbereiche in aller Regel nicht mit den Grenzen politischer Gemeinden übereinstimmen oder daß die Förderrichtwerte für Neubauten, nicht aber für Umbauten gelten. Sehr beachtlich erscheint mir dagegen Kritik, die darauf abstellt, daß die Förderrichtwerte von unrichtigen Bestandsannahmen ausgehen könnten. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Ergebnisse der neuen Bestandserhebungen ausgewertet sind, bevor der Sportstättenentwicklungsplan verbindlich erlassen wird. Zeigt sich nämlich, daß die Versorgung allgemein günstiger ist, daß also die Ziele der Richtlinien zum Goldenen Plan leichter erreichbar sind, so könnten die Förderrichtwerte sicher großzügiger ausfallen. Und zeigt sich gar, daß zwischen den einzelnen Landesteilen keine beträchtlichen Unterschiede in der Sportstättenversorgung bestehen, so könnten Förderrichtwerte in der endgültigen Fassung überhaupt entfallen.

Hinsichtlich der letzten Gruppe von Zielen im Entwurf wird Kritik geäußert gegen die besondere Hervorhebung der kommunal-wirtschaftlichen Grundsätze, die ja ohnehin anderweitig bereits festgelegt seien. Hierüber wie über Einwendungen gegen unverbindliche Formulierungen der Begründung wird man reden müssen.

Ich darf versichern, daß begründete kritische Äußerungen nach dem Abschluß des Anhörungsverfahrens eine sehr sorgfältige Prüfung erfahren werden. Nicht substantiiert und nicht seriös ist allerdings die Unterstellung, mit dem Sportstättenentwicklungsplan solle weiterem Sportstättenbau ein Riegel vorge-schoben oder die staatliche Sportstättenbauförderung eingestellt werden. Ich weise das entschieden zurück. Die Staatsregierung erkennt sehr wohl die Bedeutung des weiteren Sportstättenbaues. Der Sportstättenentwicklungsplan soll ganz in diesem Sinne zu einer intensivierten Sportstättenplanung und zu einer durchsichtigen und zielgerichteten Förderung beitragen.

8. CSU 17: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den Trägern der Sportstätten angesichts der veränderten Energieversorgungslage Hilfen für Maßnahmen zukommen zu lassen, die der Energieeinsparung und der Anwendung neuer Energiequellen dienen?

Zur Frage 7 nach Hilfen für Energieeinsparungsmaßnahmen in Abschnitt I der Interpellation der CSU-Fraktion ist folgendes festzustellen:

Soweit energiesparende Maßnahmen an Sportstätten in der Trägerschaft der von der Körperschaftsteuer befreiten Sportvereine und Gebietskörperschaften, also dem Regelfall der Sportstättenträgerschaft, vorgenommen werden, können diese grundsätzlich nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz gefördert werden, soweit natürlich die Voraussetzungen der Förderung im einzelnen vorliegen.

Unter diese Voraussetzungen fallen, das möchte ich feststellen, nur die unmittelbar sportlich genutzten Räume, nicht dagegen Räume, die dem Betrieb einer Gaststätte o. ä. dienen.

Des weiteren kommt eine steuerliche Förderung nach § 82 a Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung durch erhöhte Absetzung der Herstellungskosten in Betracht, soweit der Träger der Sportstätte einkommens- oder körperschaftsteuerpflichtig ist, und zwar für Maßnahmen, die ausschließlich zum Zweck des Wärmeschutzes vorgenommen werden. Entsprechendes gilt für die Anschlußkosten an der Fernwärmeversorgung sowie für Investitionen für den Einbau von Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen und Anlagen zur Rückgewinnung von Wärme einschließlich der Anbindung an das Heizsystem. Darüber hinaus hat der Bundesrat am 19. Oktober 1979 einen von Bayern unterstützten Gesetzesantrag beschlossen, nach dem obige steuerliche Förderung erheblich angehoben werden soll.

Außerdem kann Steuerpflichtigen im Sinne des Einkommenssteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes für bestimmte Investitionen im Bereich der Energieerzeugung und -verteilung (u. a. Wärmepumpen- und Solaranlagen) eine Investitionszulage gewährt werden.

Schließlich können Träger von Sportstätten unter Umständen nach dem Bayerischen Programm zur

Förderung von Maßnahmen zur sparsamen und rationalen Energiegewinnung und -verwendung gefördert werden. Nach diesem Programm ist allerdings keine Breitenförderung vorgesehen, sondern z. B. die Förderung von Demonstrationsvorhaben zur rationalen Energiegewinnung und -anwendung.

9. Fragen

CSU I 8: Welche Schritte hat die Staatsregierung zur Verbesserung der Sportstättenplanung und -beratung unternommen und welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen noch?

FDP III 1 Teilfrage 2: Ist die Staatsregierung insbesondere bereit, Sportfachkräfte aus der Praxis bei der Beratung für den Sportstättenbau mit heranzuziehen?

Einer zweckmäßigen, bedarfs- und fachgerechten Planung und Ausgestaltung der Sportanlagen mißt die Staatsregierung — dies darf ich in einer zusammenfassenden Beantwortung der 8. Frage im I. Abschnitt der CSU-Interpellation und des zweiten Teiles der 1. Frage im III. Abschnitt der FDP-Interpellation sagen — große Bedeutung bei.

Die bereits 1951 eingerichtete staatliche Sportstättenberatung wurde 1975 auf die Regierungen delegiert, um eine größere Ortsnähe der Beratung zu erreichen. Die fachliche Beratung und Begutachtung erfolgt hier in den Hochbauabteilungen, die sportfachliche durch die Sportfachberater. Diese Fachberater sind Fachleute mit praktischer Erfahrung. Bei ausgefalleneren Spezialsportanlagen bedienen sich die Sportfachberater natürlich auch der Unterstützung durch die Fachverbände.

Eine Tatsache ist allerdings, daß die Sportfachberater, deren primäre Aufgabe die Fachberatung für den Sportunterricht ist, gegenwärtig durch den großen Arbeitsanfall überfordert sind. Der Landessportbeirat hat deshalb die Errichtung von Sportsachgebiets bei den Regierungen empfohlen, damit die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt wird.

Entsprechend der Meinungsbildung im Haushaltsausschuß des Hohen Hauses ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Zeit daran, bei der Regierung von Oberbayern die Errichtung eines Sportsachgebietes und bei den anderen Regierungen die Verstärkung des sportfachlichen Personals zu veranlassen.

Angesichts der Bedeutung, die neue technische Entwicklungen im Bau von Sportanlagen und -geräten erlangt haben, bedauert das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, daß der Lehrstuhl für Sportstättenplanung und -bau, der bereits in der ursprünglichen Konzeption für das Zentralinstitut für Sportwissenschaft an der Technischen Universität München enthalten war, noch nicht errichtet worden ist.

10. Frage

CSU I 9: Wie will die Staatsregierung sicherstellen, daß bei der Planung von Neubaugebieten Freiräume für Sport und Spiel von Kindern und Jugendlichen vorgesehen werden?

Zur 9. Frage im I. Abschnitt der CSU-Interpellation ist darauf hinzuweisen, daß bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. auch die Bedürfnisse der Gesundheit der Bevölkerung, die Belange von Sport, Freizeit und Erholung und die Belange der Jugendförderung zu berücksichtigen sind. In einer zunehmend technisierten und oft kinderfeindlichen Umwelt ist es für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig, ihnen altersgerechte Spielmöglichkeiten im Freien zur Verfügung zu stellen. Nach städtebaulichen Grundsätzen wird es bei der Planung neuer Wohngebiete deshalb im allgemeinen zwingend sein, durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan und Festsetzungen in den Bebauungsplänen ausreichende Sport- und Spielmöglichkeiten vorzusehen. Auf diese Notwendigkeit wird in den Planungsrichtlinien des Staatsministeriums des Innern hingewiesen.

Das Staatsministerium des Innern beabsichtigt außerdem, die Gemeinden demnächst noch einmal eigens auf ihre sich aus Verfassung und Gemeindeordnung herleitende Verpflichtung, Spielplätze zu schaffen und zu unterhalten, aufmerksam zu machen. Dabei werden die Gemeinden auch gebeten werden, besonders bei der Ausweisung neuer Baugebiete auf ausreichende Spiel- und Sportmöglichkeiten zu achten.

II.

Sport im Vorschul-, Schul- und Hochschulbereich

1. Frage

CSU II 1: Welche Bedeutung sieht die Staatsregierung in der pädagogischen und sozialen Funktion des Sports gerade angesichts der steigenden Anzahl von Einzelkindern und des zunehmenden Bedarfs an sozialpädagogischer Betreuung?

Welche Maßnahmen können in Zusammenarbeit mit Eltern- und Lehrerverbänden ergriffen werden, um die Eltern über die Bedeutung des Sportunterrichts zu informieren?

Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Medien verstärkt an dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu beteiligen?

Ich komme nun zu den Fragen, die sich mit dem Sport im Vorschul-, Schul- und Hochschulbereich befassen, und hier zunächst zu Frage 1 in Abschnitt II der CSU-Interpellation:

Die Staatsregierung mißt dem Sport wegen seiner pädagogischen, gesundheitlichen und sozialen Aufgaben in und außerhalb der Schule eine zentrale Bedeutung zu. In der Gemeinsamkeit einer sportlichen Betätigung eröffnen sich Gelegenheiten zu einer Verstärkung der Zusammengehörigkeit im Kreis der Mitschüler oder außerhalb der Schule — in der Familie und im Freundeskreis —, aber auch zur Anknüpfung neuer Bekanntschaften und neuer geselliger Kontakte, was gerade für Einzelkinder sehr wichtig ist.

In einer Zeit, in der viele Schüler über den sog. „Schulstreß“ klagen und Jugendliche in immer größerer Zahl keine sinnvolle Erfüllung ihrer Freizeit finden — ich nenne nur die Stichworte Drogenab-

hängigkeit und Jugendkriminalität —, kann gerade der Sport durch seine vorwiegend motorischen, gefühlhaften und kreativen Anregungen zur Entspannung und psychischen Erholung beitragen.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher jede Maßnahme, die der Information der Eltern über die wichtigen Aufgaben des Sports dient. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Lehrer in der Zeitschrift „Schulreport“ und die Eltern in der Zeitschrift „Schule & wir“ mehrfach auf die Bedeutung des Schulsports hingewiesen. Weitere Beiträge sind vorgesehen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat 1978 ein Merkblatt an Eltern und Lehrer verteilt, das sich die Bekämpfung der zunehmenden Haltungsschwächen bei Kindern zum Ziel gesetzt hat.

Auch mit den Eltern- und Lehrerverbänden besteht enger Kontakt. Mehrfach konnten Eltern und Lehrer auf Tagungen der Verbände über die Ziele des Schulsports informiert werden. Diese Bemühungen werden fortgesetzt.

Auch die bayerischen Medien haben zunehmend die Bedeutung des Schulsports erkannt und durch Beiträge gewürdigt. Einen auch für die Allgemeinheit positiven Informationseffekt hatten insbesondere die im Medienverbund entstandenen 35 Sendungen der Lehrerkollegs „Sport in der Grundschule“ und „Sport in der Hauptschule“, die seit 1977 im Bayerischen Fernsehen ausgestrahlt werden und inzwischen auch von anderen Sendeanstalten (z. B. Südwestfunk, Westdeutscher Rundfunk) übernommen worden sind. Es ist auch sehr zu begrüßen, daß der Bayerische Rundfunk beabsichtigt, in Zukunft noch mehr für eine Information der Öffentlichkeit zu tun.

2. Frage

CSU II 2: Wie beurteilt die Staatsregierung derzeit die Möglichkeiten, an den Kindergärten die in den Richtlinien für den Elementarbereich vorgesehenen Sportstunden durchzuführen?

Die 2. Frage im II. Abschnitt der CSU-Interpellation, die das Thema Sporterziehung im Kindergarten anspricht, beantworte ich wie folgt:

Im Jahre 1973 wurden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus Empfehlungen für den Elementarbereich mit dem Titel „Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule“ veröffentlicht, die neben Abschnitten wie „Musik- und Bewegungserziehung“ und „Rhythmische Erziehung“ auch ein Kapitel „Sport in der Elementarerziehung“ enthalten. Mit dieser Veröffentlichung hat Bayern als erstes Land der Bundesrepublik Deutschland für 20 Modellkindergärten curricular orientierte Richtlinien für die Sporterziehung erlassen. Für die anderen Kindergärten Bayerns haben die erwähnten Richtlinien Empfehlungscharakter und gelten dort — wie in der Zwischenzeit festgestellt werden konnte — als willkommene Arbeitshilfe.

Diese Empfehlungen sehen eine tägliche Bewegungszeit von 45 bis 60 Minuten vor, die in der Sport-

didaktik für den Kindergarten hinsichtlich der Gesamtentwicklung des Kindes als notwendig erachtet wird. Um diese täglichen Bewegungszeiten möglichst an allen Kindergärten auch methodisch einwandfrei verwirklichen zu können, muß die Didaktik der Sporterziehung besonders bei der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals verstärkt berücksichtigt werden.

Das Staatsministerium ist bemüht, bei der Bezuschussung von Fortbildungsmaßnahmen der Verbände auch den Bereich Sporterziehung in besonderer Weise zu würdigen.

Hinsichtlich der baulichen Voraussetzungen der Sporterziehung im Kindergarten ist folgendes zu bemerken: Bei Neubauten sieht die betreffende Durchführungsverordnung zum Kindergartengesetz für zwei- und mehrgruppige Kindergärten die Errichtung eines Mehrzweckraumes, insbesondere für Rhythmik, Bewegungsspiele und Sport vor. Dieser Raum ist damit auch in den förderungsfähigen Bauaufwand miteinbezogen. Bei älteren Bauten kann die nachträgliche Erweiterung der Anlage um einen Mehrzweckraum ebenfalls aus staatlichen und kommunalen Mitteln gemäß Art. 23 Kindergartengesetz gefördert werden.

Diese Maßnahmen auf dem fachlichen und baulichen Sektor lassen eine Verstärkung der Sporterziehung im Kindergarten erwarten.

3. Frage

CSU II 3: Wie haben sich — in absoluten und prozentualen Zahlen — die erteilten Sportstunden pro Woche im Verhältnis zu den in den Stundentafeln ausgewiesenen Pflichtstunden in allen Schularten (bei beruflichen Schulen aufgeteilt nach Teil- bzw. Vollzeitschulen) entwickelt?

Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um den Sportstundenausfall zu beheben?

Ich komme zu Frage 3 in Abschnitt II der CSU-Interpellation.

Das Ergebnis der in den Jahren 1973, 1977 und 1979 durchgeführten Erhebungen über die Soll- und Ist-Stunden des Sportunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen liegt nur für die **Grund- und Hauptschulen, Sondere Volksschulen, Realschulen und Gymnasien** vor. Wenn ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die in absoluten und prozentualen Zahlen erbetene Entwicklung hier im einzelnen vortragen wollte, befürchte ich, daß die Zahlenfülle an Ihnen nur vorbeifrauchen würde. Mit Ihrem Einverständnis werde ich daher die detaillierte Darstellung der Situation an den einzelnen Schularten in einer tabellarischen Übersicht zu Protokoll geben.

In der Gesamtschau dessen, was Sie im einzelnen aus der Tabelle entnehmen können, ergibt sich, daß 1979 die Zahl der erteilten Sportstunden im Vergleich zu 1973 um 22 Prozent angestiegen ist, daß aber wegen des Anstiegs der Klassenzahl auch die Zahl der

Fehlstunden gegenüber 1977 erheblich gestiegen ist. Insbesondere sind die Grund- und Hauptschulen von dieser rückläufigen Tendenz betroffen — hier stieg der Anteil des Sportstundenausfalls von 28 auf 34 Prozent —, während bei den übrigen allgemeinbildenden Schulen nur ein geringfügiger Anstieg des Stun-

dendefizits zu verzeichnen ist. Dabei ist aber das Sportstundendefizit an den Realschulen mit rd. 43 Prozent und an den Sondervolksschulen mit rd. 39 Prozent immer noch höher als bei den Volksschulen, während die Gymnasien rd. 32 Prozent Unterrichts-ausfall im Fach Sport zu verzeichnen haben.

Sportunterricht an den allgemeinbildenden Schulen Bayerns

Erhebungen 1973 — 1977 — 1979

1	2	3	4	5	6	7
Jahr	Schulart	Jahrgangsstufe	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Defizit (derzeit)	Defizit %
1973	Volksschule					
	Grundschule	1—4	59 778	46 873	12 905	21,6
	Hauptschule	5—9	77 252	46 354	30 898	39,9
	Sondervolksschule	1—9 (10)	12 104	6 959	5 154	42,5
	Realschulen	7—10	19 900	10 099	9 901	49,7
	Gymnasien	5—13	41 224	22 158	19 066	46,2
1977	Volksschule					
	Grundschule	1—4	58 224	50 096	8 128	13,9
	Hauptschule	5—9	87 476	59 702	27 774	31,7
	Sondervolksschule	1—9 (10)	15 092	9 810	5 282	34,9
	Realschule	7—10	21 260	12 224	9 036	42,5
	Gymnasium	5—11	44 470	30 612	13 858	31,2
1979		Oberstufe -Grundkurs -Leistungskurs				
	Volksschule					
	Grundschule	1—4	74 636	53 049	21 587	28,9
	Hauptschule	5—9	88 156	55 758	32 398	36,7
	Sondervolksschule	1—9 (10)	15 120	9 185	5 935	39,2
	Realschule	7—10	23 096	13 197	9 899	42,8
	Gymnasium	5—11	44 832	30 616	14 216	31,7
		Oberstufe -Grundkurs -Leistungskurs				

Für den Bereich der **beruflichen Schulen** liegt dem Staatsministerium kein statistisches Material vor, aus dem die Entwicklung des Verhältnisses zwischen absoluten Soll- und Ist-Stundenzahlen abzulesen wäre. Aus einer im Zusammenhang mit einer Landtagsanfrage im Jahre 1977 eingeforderten Erhebung läßt sich lediglich der Umfang des tatsächlich erteilten Sportunterrichts pro Woche im Landesdurchschnitt an den einzelnen beruflichen Schularten erkennen. Danach erhalten die **Berufsschulen mit Teilzeitunterricht an einem Wochentag** keinen Sportunterricht, da die Stundentafeln dies nicht vorsehen. Bei den Ausbildungsberufen, die mehr als 9 Wochenstunden und damit an **zwei Wochentagen** Unterricht haben, sieht die Stundentafel die Erteilung des Faches Sport (einstündig) vor. Im Bereich der Berufsschulen mit Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr und bei Blockunterricht), der Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen (Vollzeitschuljahr) und Fachoberschulen beträgt der Sportstundenausfall zwischen 25 und 50 Prozent.

Lassen Sie mich nun den zweiten Teil dieser Frage beantworten, welche Maßnahmen nach Ansicht der

Staatsregierung erforderlich sind, um den Sportstundenausfall zu beheben. Ich darf mit dem **Grund- und Hauptschulbereich** beginnen. Für diesen Bereich möchte ich bemerken: Seit 1973 haben wir an den Grund- und Hauptschulen sinkende Schülerzahlen. Im gleichen Zeitraum sind die durchschnittlichen Klassenstärken drastisch gesenkt worden, so daß die Zahl der Klassen an der Grundschule gegenüber 1973 unverändert geblieben ist, an der Hauptschule aber sogar um 2726 Klassen zugenommen hat. Hinzu kommt, daß im Bereich der Volksschulen in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen — zum Teil durch Landtagsbeschlüsse veranlaßt — notwendig geworden sind, die sich alle als sehr lehrerintensiv erwiesen haben. Ich denke da z. B. an die Vermehrung der Stundenzahl in der Grund- und Hauptschule, den Wegfall der vollen Klassenführung bei Lehramtsanwärtern, die Differenzierung nach Leistungskursen in einigen Pflichtfächern sowie das vermehrte Angebot differenzierter Wahlpflichtkurse in der Hauptschule zur Erreichung des qualifizierenden Abschlusses. All diese Maßnahmen haben u. a. dazu geführt, daß derzeit im Bereich der Grund- und Hauptschule nicht in ausreichendem Umfang Lehrer-

stunden verfügbar sind. Es besteht jedoch die Aussicht, daß die erforderlichen Lehrerstunden schrittweise im Zug der sich allgemein verbessernden Lehrerversorgung im Bereich der Volksschulen auch dem Sportunterricht zur Verfügung gestellt werden.

Auch für den Bereich der **Realschulen** wird durchaus die Notwendigkeit gesehen, den Umfang des Sportunterrichts zu erweitern. Allerdings muß daran erinnert werden, daß in den letzten Jahren leider nur sehr wenige künftige Realschullehrer eine Fächerkombination mit Sport gewählt haben, hier also ein echtes Nachwuchsproblem bestand. Nunmehr zeichnet sich glücklicherweise eine Wende ab.

Der Landesdurchschnitt des erteilten Sportunterrichts an den **Gymnasien** konnte trotz erheblicher Steigerung der Schüler- und Klassenzahlen von 2,15 Sportstunden pro Woche im Jahre 1973 auf 2,57 Stunden im Jahre 1979 angehoben werden. Dies erforderte einen enormen Mehreinsatz von Sportlehrern und Sportstätten (1979 wurden 8500 Sportstunden mehr als 1973 erteilt). Gegenüber den Stundentafeln besteht noch ein Defizit an erteiltem Sportunterricht, weil mancherorts die Schulträger die erforderlichen Sportstätten noch nicht erstellt haben und der Bedarf an geeigneten Sportlehrkräften insbesondere für den Sportunterricht der Mädchen bisher nicht voll gedeckt werden konnte. Allerdings lassen die Zahlen der an den bayerischen Universitäten befindlichen Sportstudentinnen in absehbarer Zeit auf eine deutliche Verbesserung hoffen. Das Staatsministerium wird sich darum bemühen, daß die erforderlichen Planstellen zur Beseitigung des Unterrichtsausfalls bald geschaffen werden.

Hinsichtlich des Sportstättenbaues kann festgestellt werden, daß der Freistaat Bayern den Schulträgern in den letzten Jahren im Rahmen der Finanzausgleichsmittel erhebliche Zuwendungen zur Verfügung stellen konnte. Die Notwendigkeit einer weiteren Förderung des Sportstättenbaues bei den Schulen wird gesehen. Das Bemühen um weiter von der Schule entfernt liegende Sportstätten zur Durchführung des differenzierten Sportunterrichts muß aber den Schulen ebenfalls ins Gedächtnis gerufen werden.

Zur Behebung des an den **beruflichen Schulen** mancherorts noch bestehenden Mangels an Sportstätten und laufbahnmäßig ausgebildeten Sportlehrern hat die Staatsregierung bereits folgende Maßnahmen getroffen:

1. Aufgrund der Allgemeinen Schulbaurichtlinien vom 6. 2. 1975, die auch für die Errichtung beruflicher Schulen gelten, werden Raumprogramme beim Neubau von beruflichen Schulen nur noch genehmigt, wenn die für obligatorischen Sportunterricht erforderlichen Sportstätten wie bei den allgemeinbildenden Schulen eingeplant sind. Der Freistaat Bayern gewährt den Trägern von Berufsschulen bei der Errichtung der erforderlichen Sportstätten Zuschüsse aus Finanzausgleichsmitteln in gleicher Höhe wie den Schulträgern allgemeinbildender Schulen. Bei bereits bestehenden Berufsschulen mit räumlichen Expansionsmöglichkeiten wird die nachträgliche Errichtung von Sportstätten durch entsprechende Staatszuschüsse gefördert.

2. Um die für die Durchführung des Sportunterrichts erforderlichen Lehrkräfte bereitzustellen, wurde an der Technischen Universität München und der Universität Erlangen/Nürnberg seit 1975 der Studiengang Sport für das Lehramt an beruflichen Schulen in Zweifächerverbindungen eingerichtet. Eine wesentliche Verbesserung der Sportlehrersituation erhofft sich das Staatsministerium durch die Studienangebote der Lehramtsprüfungsordnung I.

3. Für bereits im Beruf stehende sportinteressierte Berufsschullehrer werden seit 1972 im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung Grund- und Aufbaulehrgänge in Sport durchgeführt. Auf diese Weise wurde bisher 526 Berufsschullehrern eine sportliche Grundqualifikation vermittelt, aufgrund derer für diese Lehrkräfte wenigstens vorübergehend die schulaufsichtliche Genehmigung zur Erteilung von Sportunterricht ausgesprochen werden konnte.

4. Fragen

CSU II 4: Ist die Staatsregierung bereit, sicherzustellen, daß drohender Stundenausfall in anderen Fächern nicht einseitig zu Lasten des Sportunterrichts abgewendet wird und daß Lehrer mit besonderer Aus- bzw. Fortbildung im Sport verstärkt im Sportunterricht eingesetzt werden?

FDP II 3: Ist die Staatsregierung bereit, Auskunft zu erteilen, wie viele Lehrer an bayerischen Schulen Sport fachfremd unterrichten, und ist sie bereit, diese durch qualifizierte Fachkräfte abzulösen?

FDP II 4: Sieht die Staatsregierung noch andere Möglichkeiten, um die Situation insgesamt an pädagogisch qualifizierten Lehrkräften an allen Schulen für den Schulsport zu verbessern?

Die Frage 4 in Abschnitt II der CSU-Interpellation und die Fragen 3 und 4 in Abschnitt II der Interpellation der FDP darf ich zusammenfassend wie folgt beantworten:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in keinem der einzelnen Schulbereiche eine Weisung dahingehend erteilt, daß bei drohendem Stundenausfall insbesondere das Fach Sport betroffen sein müßte oder dürfte. Vielmehr wird die Auffassung vertreten, daß insoweit alle Fächer als gleichwertig zu behandeln sind. Das Staatsministerium ist bemüht, für **jeden** längerfristig erkrankten oder sonst nicht dienstleistenden Lehrer einen hauptberuflichen Ausfallslehrer zuzuweisen. Im Bereich der Gymnasien hat das Staatsministerium vor geraumer Zeit darauf hingewiesen, daß alle Sportphilologen grundsätzlich mit der Hälfte ihres Stundendeputats im Sport einzusetzen sind. Nach dieser Relation erfolgt auch die Personalzuweisung. Das Ministerium beabsichtigt allerdings nicht, im Einzelfall in die Befugnis des Schulleiters hinsichtlich des Einsatzes jeder Sportlehrkraft einzugreifen.

Was die Erteilung „fachfremden“ Unterrichts in Sport betrifft, so ist zunächst festzuhalten, daß sich für die **Grund- und Hauptschulen** diese Frage im Grunde gar

nicht stellt. Die Volksschullehrer sind wegen ihrer Ausbildung für den gesamten Fächerbereich der Volksschule grundsätzlich in der Lage, auch den Sportunterricht zu erteilen. Neben diesen Volksschullehrern sind in der Vergangenheit speziell für Sport (und ein musisch-technisches Zweifach) ausgebildete Fachlehrer eingesetzt worden. Für die Zukunft gewährleisten die in der Lehramtsprüfungsordnung I für den Grund- und Hauptschulbereich vorgesehenen Möglichkeiten des Studiums des Faches Sport einen vermehrten Einsatz von Lehrern mit Ausbildung im Wahlpflichtfach oder Studienfach Sport.

Die Anzahl der Lehrer an den **Realschulen**, die fachfremd unterrichten, ist nicht bekannt. Das Staatsministerium bemüht sich jedoch seit zwei Jahren, den fachfremden Unterricht in Sport wesentlich zu reduzieren und den dadurch freigesetzten Unterricht mit Sportlehrkräften zu versorgen. Andere Möglichkeiten, qualifizierte Lehrer für den Schusport zu gewinnen, werden nicht gesehen.

Bezüglich des Einsatzes von pädagogisch und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht im **Gymnasialbereich** nur noch im Sportunterricht der Mädchen ein Engpaß. Das Ministerium behilft sich zur Zeit noch mit der Beschäftigung von Diplomsportlehrern, Turn- und Sportlehrerinnen im freien Beruf und — in geringem Umfang — auch von Gymnastiklehrerinnen mit Ausbildung im Wahlpflichtfach Sport (oder entsprechender Zusatzausbildung) in befristetem Angestelltenverhältnis.

Im Bereich des Sportunterrichts der Jungen dagegen übersteigt die Zahl der voll ausgebildeten Bewerber bereits die Zahl der verfügbaren Planstellen.

Im Bereich der **beruflichen Schulen** verfügt das Staatsministerium über kein statistisches Material, das Auskunft hinsichtlich des fachfremden Einsatzes von Lehrkräften im Sportunterricht gibt. Dieses Material müßte erst mit einer Erhebung eingefordert werden. Die Bereitschaft zu einem ausschließlichen Einsatz fachlich qualifizierter Lehrkräfte im Sportunterricht besteht selbstverständlich.

5. Frage

CSU II 5: Welche Erfahrungen über den Sportförderunterricht (Schulsonderturnen) liegen für die verschiedenen Schulformen hinsichtlich Bedarf und Durchführung vor?

Zu Frage 5 im Abschnitt II der CSU-Interpellation über den Sportförderunterricht an den verschiedenen Schulformen ist folgendes zu sagen:

Dieses zusätzliche, jedoch freiwillige Unterrichtsangebot zur Vermeidung und Beseitigung von Haltungs-, Organleistungs- und Koordinationsschwächen sowie zum Abbau von Bewegungshemmungen darf nur von hierfür eigens ausgebildeten Lehrern durchgeführt werden. Die genannten Gesundheitsstörungen sind nach den Befunden der Gesundheitsämter in der Altersgruppe der Fünf- und Sechsjährigen bereits bei 30 bis 50 Prozent der Kinder anzutreffen. Da sie mit Aussicht auf Erfolg nur bekämpft

werden können, wenn sie so früh wie möglich angegangen werden, ist der größte Bedarf an Sportförderunterricht im Bereich der Grundschule anzusetzen. Für die rd. 225 000 Grundschüler, bei denen die Gesundheitsämter Fehlentwicklungen feststellten, würden wöchentlich ca. 18 000 Stunden Sportförderunterricht anfallen, für deren Erteilung rd. 1100 hierfür qualifizierte Lehrer notwendig wären. 828 Lehrer (477 Volksschullehrer und 351 Fachlehrer für Sport) sind bereits für den Sportförderunterricht an Grundschulen ausgebildet worden. Im Rahmen der Lehrerausbildung und staatlichen Lehrerfortbildung erwerben jährlich weitere Volksschullehrer die erforderliche Qualifikation für diesen Unterricht. Derzeit wird — wie die 1979 durchgeführte Erhebung zur Situation des Schulsports ausweist — noch an viel zu wenig Schulen dieser für die Gesundheit unserer Schulkinder so notwendige Sportförderunterricht angeboten. Im Schuljahr 1978/79 waren es nur 133 Grundschulen, die für 5154 Grundschüler Sportförderunterricht durchführten. Eine ähnliche Situation besteht auch an den übrigen allgemeinbildenden Schulen, an denen die Erteilung von Sportförderunterricht für einen größeren Kreis von Schülern der 5. bis 9. Jahrgangsstufen dringend erforderlich wäre. Dies müßte um so leichter sein, als die dort unterrichtenden Sportphilologen seit Jahren eine einschlägige Ausbildung erhalten. Sportförderunterricht können derzeit aber nur 87 Hauptschulen, 59 Sonderschulen für Behinderte, 9 Realschulen und 23 Gymnasien tatsächlich durchführen. Die hohe Anzahl der haltungs- und muskelschwachen sowie atmungs- und kreislaufbeeinträchtigten Schüler sollte für uns alle Aufforderung sein, diesem Bereich in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

6. Fragen

FDP VII 1: Ist der Staatsregierung bewußt, daß 80 Prozent der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren in einer gewerblichen Ausbildung stehen, eine Berufsschule besuchen und dort keinen Schulsport treiben können?

FDP VII 2: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, künftig auch an Berufsschulen das Schulsportangebot zu verbessern?

CSU II 6: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, an den beruflichen Teilzeitschulen verbindlichen Sportunterricht einzurichten?

Im folgenden darf ich unter dem Stichwort „Sport an den beruflichen Teilzeitschulen“ die hierzu ergangenen Fragen der FDP-Fraktion (Fragen 1 und 2 des Abschnitts VII) und der CSU-Fraktion (Frage 6 Abschnitt II) zusammenfassend beantworten:

Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß rund 290 000 der Berufsschüler (= 77 %) derzeit keinen Sportunterricht erhalten, da sie Berufsschulen mit Teilzeitunterricht besuchen und dort die Stundentafeln mit wenigen Ausnahmen keinen Sportunterricht vorsehen. Der Unterricht an diesen Schulen wird meist an einem Berufsschultag pro Woche erteilt. Da an diesem Tag 9 Stunden berufskundliche und allge-

meinbildende Fächer unterrichtet werden, ist eine Ausweitung der Unterrichtszeit an diesem Tage aufgrund der derzeit schon gegebenen Belastung der Schüler nicht möglich. Eine Ausweitung der verbindlichen Stundenzahl für die allgemeinbildenden Fächer, zu denen auch das Fach Sport zählt, und die Einreichung eines hierdurch erforderlichen zweiten Berufsschultages stoßen wegen der damit verbundenen Kürzung der betrieblichen Ausbildungszeit (Lehre) auf erheblichen Widerstand der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern und -innungen.

Das duale System, dem die Schüler an den Berufsschulen unterliegen, macht es erforderlich, daß **beide** Seiten, sowohl die staatliche Verwaltung als auch die Betriebe, sich Gedanken über die Notwendigkeit sportlicher Betätigung machen und aufgrund von Gesprächen eine Änderung der derzeitigen Situation herbeiführen. So müssen zum einen die Möglichkeiten zur Ein- und Durchführung von verbindlichem Sportunterricht für die Auszubildenden erörtert werden, die bereits zwei Berufsschultage pro Woche haben; zum anderen müssen die Bedingungen zur Einführung eines Sportunterrichts für die Auszubildenden abgeklappt werden, die die Berufsschule nur an einem Tag besuchen, z. B. durch das Angebot eines Wahlfaches Sport. Ein derartiges Angebot wird seit Beginn des laufenden Schuljahres an 13 bayerischen Berufsschulen von 51 Gruppen mit rund 1000 Berufsschülern auf freiwilliger Basis in verschiedenen Sportarten bereits wahrgenommen.

Zur Problematik der Einführung eines **verbindlichen** Sportunterrichts in den Teilzeitberufsschulen kann folgender Ausblick gegeben werden:

1. Die meisten Länder haben Berufsschulunterricht von 12 Wochenstunden eingeführt bzw. vorgesehen. Mit einer solchen Erweiterung würde Raum für die Erteilung eines Sportunterrichts auch im Teilzeitunterricht geschaffen. Es steht außer Frage, daß dieses Problem in die Verhandlungen über eine Erweiterung des Berufsschulunterrichts miteinbezogen wird.

2. Günstig sieht es mit der Einführung eines verbindlichen Sportunterrichts für jene Jugendliche aus, die nicht in Berufsausbildung stehen (Jungarbeiterklassen). In der Stundentafel ist für solche Klassen ab Schuljahr 1980/81 Sport als Pflichtfach mit 1 Wochenstunde im Rahmen des 8stündigen Teilzeitunterrichts ausgebracht. Diese Maßnahme betrifft rund 44 000 Berufsschüler.

7. Fragen

FDP VIII 1: Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß gerade an Sonderschulen die körperliche Bewegung besonders notwendig ist?

FDP VIII 2: Treffen Informationen zu, daß an den Sonderschulen ein besonderer Mangel an Übungsstätten als auch an Fachkräften herrscht?

FDP VIII 3: Wie gedenkt die Staatsregierung diesem Mangel zu begegnen?

Lassen Sie mich nun zu dem von der FDP-Fraktion aufgeworfenen Fragenkomplex des Sports an Sonderschulen (Fragen 1, 2 und 3 des Abschnitts VIII) Stellung nehmen:

Aus der Verpflichtung des Staates, insbesondere auch behinderten Schülern umfassende Hilfen zur Lebensbewältigung und Lebenserfüllung zu geben und eine ihrer Eigenart und Begabung entsprechende Bildung und Erziehung zu gewährleisten, kommt dem Sportunterricht die Aufgabe zu, den Behinderten durch das Erlernen und Einüben verschiedener Bewegungsabläufe und sozialer Verhaltensweisen zu individueller Entfaltung und Selbständigkeit zu verhelfen und damit ein Selbstwertgefühl zu vermitteln. Es ist unbestritten, daß durch eine gezielte sportliche Betätigung bei allen Behinderungsarten deutliche Verbesserungen des Gesamtverhaltens erzielt werden. Dieser Erkenntnis trägt die Staatsregierung durch das Bemühen um Intensivierung des Sportunterrichts an den Sonderschulen, durch das Angebot von Sonderprogrammen für behinderte Schüler (in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Verheiraten-Sportverband) und durch eigene Schulsportwettbewerbe Rechnung.

Mein Haus verfügt über keine statistische Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß an den Sonderschulen gegenüber den allgemeinbildenden Schulen ein besonderer Mangel sowohl an Übungsstätten als auch an Fachkräften herrscht. Es ist sicher richtig, daß die Auswahl der sportlichen Angebote für die Behinderten sich nach der Behinderungsart sowie nach der individuellen und sozialen Situation jedes einzelnen behinderten Schülers richten muß. Aus diesem Grund überprüft mein Haus derzeit die herkömmlichen Lerninhalte im Fach Sport an den Sonderschulen sowie die Ausstattung der Sporthallen mit Spezialgeräten hinsichtlich ihrer Eignung für die einzelnen Behinderungsarten. Neue curriculare Lehrpläne für die verschiedenen Sonderschularten sind in Bearbeitung. Den Lehrern und Fachlehrern, die an Sonderschulen tätig sind, werden seit 1975 verstärkt Fortbildungslehrgänge angeboten, um sie in Praxis und Theorie mit der speziellen Zielsetzung eines sonderpädagogisch ausgerichteten Sportunterrichts vertraut zu machen. Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Sonderschulen ist Sport als Wahlpflichtfach wählbar. Sport kann aber auch als nicht vertieft studiertes Fach in einer Erweiterungsprüfung abgeschlossen werden. Durch diese Studienangebote werden in Zukunft vermehrt sportfachlich ausgebildete Lehrkräfte in den Sonderschulen eingesetzt werden können.

8. Fragen

FDP I 1: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Freude am Sport, die Neigungen der Schüler zu bestimmten Sportarten und ihr Talent für bestimmte Sport- und Spielmöglichkeiten stärker als Grundelement in den Lehrplänen für den Schulsport zu berücksichtigen?

FDP I 2: Ist die Staatsregierung bereit, mehr als bisher auf regional unterschiedliche Schulsportmöglichkeiten einzugehen?

Auf den in der Interpellation der FDP in Abschnitt I genannten Bereich der Lehrpläne und Lernziele übergehend, darf ich zunächst die Fragen 1 und 2 zusammenfassen und feststellen:

Die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus 1971 eingeleitete Neukonzeption des Sportunterrichts in Bayern hat als wichtiges Ziel die Vermittlung von Freude am Sport und die stärkere Berücksichtigung der sportlichen Interessen und Neigungen der Schüler zum Inhalt. Dies hat sich auch in den bereits veröffentlichten Lehrplänen Sport für die Hauptschule, Realschule, das Gymnasium einschließlich der gymnasialen Oberstufe und für die Fachoberschule niedergeschlagen und wird bei den in Vorbereitung befindlichen Lehrplänen für die übrigen beruflichen Schulen und die Sonderschulen in gleicher Weise Beachtung finden. Der Differenzierte Sportunterricht bietet auch die Möglichkeit, besondere sportliche Begabungen zu fördern.

Auch die regional unterschiedlichen Schulsportmöglichkeiten berücksichtigt der Differenzierte Sportunterricht — im Bereich des Wintersports auch der Basissportunterricht — bereits in vollem Umfang. Neben den im Lehrplan verankerten 21 Schulsportarten — darunter Eislauf, Eishockey, Judo, Kanu, Rodeln, Rudern, Skilauf — können mit Genehmigung des Staatsministeriums auch weitere Sportarten einbezogen werden, wenn regionale Gesichtspunkte dies sinnvoll erscheinen lassen. So ist der Kanon der 21 Schulsportarten regional bereits durch Radfahren (z. B. Herpersdorf), Fechten (z. B. Marktoberdorf) und Faustball (in Unterfranken) erweitert worden. Auch hier regt die FDP Dinge an, die von der Staatsregierung längst erfüllt sind.

9. Frage

FDP I 3: Hält es die Staatsregierung für notwendig, täglich eine Bewegungsstunde einzuführen, ohne den sportlichen Leistungsdruck in den Mittelpunkt zu stellen?

Und nun zu Frage 3, I. Abschnitt der Interpellation der FDP: Die Staatsregierung teilt die Auffassung, daß regelmäßige sportliche Bewegung notwendig ist, um den durch Bewegungsarmut hervorgerufenen Mängeln am Knochen- und Muskelsystem wirkungsvoll zu begegnen. Mit Sicherheit kann jedoch die Schule allein nicht alle in dieser Hinsicht notwendigen präventiven Maßnahmen verwirklichen. Im Rahmen der begrenzten Stundenzahl, die ein Schüler im Laufe der Woche zur Verfügung hat, läßt sich die Forderung nach der **täglichen Bewegungsstunde** gegenüber den Forderungen anderer Fächer, die ebenfalls als berechtigt anzusehen sind und die ebenfalls zurückgeschnitten werden müssen, nicht durchsetzen. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß Bayern als einziges Land der Bundesrepublik Deutschland mit der Einführung von 4 verbindlichen Sportstunden pro Woche über das im „Aktionsprogramm für den Schulsport“ 1972 geforderte Mindestmaß hinausgegangen ist und damit im Rahmen der in der Schule gegebenen Möglichkeiten dem Wunsch

nach einer täglichen Sportstunde am nächsten kommt. In den beiden ersten Grundschuljahrgängen sieht die Stundentafel wöchentlich neben den verbindlichen zwei Sportstunden und einer Stunde Musik- und Bewegungserziehung auch eine tägliche Bewegungszeit vor, für die im neuen Grundschullehrplan Sport, der demnächst veröffentlicht wird, auch Lernziele und Lerninhalte ausgewiesen sind.

Im übrigen darf ich feststellen, daß die Bayerische Staatsregierung und wohl auch die Mehrzahl der Mitglieder dieses Hohen Hauses Leistungen als wichtigsten Bestandteil unserer Gesellschaft bejahen. Dies gilt auch für die Schule allgemein und den Schulsport im besonderen, ohne daß gleich von „sportlichem Leistungsdruck“ gesprochen werden muß, wenn sich ein Schüler darüber freut, daß ihm eine Turnübung oder ein Hochsprung besonders gut gelungen ist.

10. Frage

FDP I 4: Ist die Staatsregierung bereit, auf eine Benotung im Sport zu verzichten und in die Zeugnisse aller Schultypen ein Wortgutachten zur Beurteilung sportlicher Leistungen einzuführen?

Die Abschaffung der Sportnote, um etwa die Schüler zu entlasten — dies möchte ich in Beantwortung der 4. Frage in Abschnitt I der FDP-Interpellation sagen —, ist wenig sinnvoll. Gerade der Sportunterricht belastet den Schüler durch seine überwiegend ganz anders geartete Leistungsforderung (im Motorischen, Affektiven, Kreativen) nicht zusätzlich, sondern trägt umgekehrt zur Entspannung und psychischen Erholung bei.

Der Verzicht auf die Benotung im Fach Sport wäre auch aus pädagogischen Gründen falsch:

- Die sportlich interessierten Schüler — das ist die Mehrzahl aller Schüler — haben ein Recht auf Anerkennung ihrer Leistungen; der Wegfall der Benotung würde sie um den Lohn ihrer Mühen bringen.
- Der junge Mensch will den Leistungsvergleich; er will wissen, wo er in dieser Hinsicht in seiner Klasse, in seiner Gruppe steht. Dies wird gerade durch das Interesse der Schüler an einer gerechten Einstufung ihrer sportlichen Leistungen deutlich. Die meisten Schüler wünschen eine Sportnote.
- Allgemeine Worturteile, evtl. als Ersatz für die derzeitige Notenskala, haben eine Tendenz zur Nivellierung und sind wegen ihrer schweren Nachprüfbarkeit weniger gerecht. Sie werden von den Schülern abgelehnt.

Sport ist darüber hinaus das einzige Fach in der Schule, in dem die meß- und wertbaren Leistungen nicht der einzige Maßstab für die Bewertung sein dürfen. Entsprechend den Richtlinien sind die Leistungsbereitschaft, der Einsatzwille und das Sozialverhalten des Schülers in der Gruppe sowie seine konstitutionelle Veranlagung in pädagogisch verantwortlicher Weise angemessen zu berücksichtigen.

So sind gelegentliche Behauptungen, daß 70 % der Schüler durch schlechte Sportzensuren frustriert würden, völlig aus der Luft gegriffen. Eine Erhebung des Kultusministeriums an den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ergab nämlich, daß 63 Prozent aller Schüler die Noten „sehr gut“ oder „gut“, 36 Prozent die Noten „befriedigend“ oder „ausreichend“ und nur 1 Prozent (!) die Note „mangelhaft“ erhalten haben. Die Note „ungenügend“ ist so gut wie nicht vergeben worden. Sie mußte in zwei Fällen wegen schuldhaften Fernbleibens bei allen Prüfungen erteilt werden.

In diesem Zusammenhang muß auch die Aufwertung des Faches Sport in der gymnasialen Oberstufe erwähnt werden, wo es jetzt möglich ist, daß Schüler Sportinteresse und Leistungsfähigkeit durch Einbeziehung der Sportnote in die Gesamtqualifikation ebenso in die Waagschale werfen können, wie dies bisher fast ausschließlich den mathematisch, sprachlich oder musisch Begabten möglich war. So können in die Gesamtqualifikation für die Allgemeine Hochschulreife 3 Grundkurshalbjahre Sport eingebracht werden (= 5 % der Gesamtqualifikation). Für Schüler, die den Leistungskurs Sport gewählt haben, zählt dieser sogar 23 % (mit Facharbeit in Sport 25 %) der Gesamtqualifikation. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Schwerpunktfach Sport in der Wahlpflichtfächergruppe III der Realschule.

Der Verzicht auf die Benotung im Sport ist, meine sehr verehrten Damen und Herren der FDP, weder vom Leistungsbild der Schüler aus sinnvoll noch trägt er dem mühsam errungenen Stellenwert als anerkanntes Hauptfach in der Oberstufe des Gymnasiums und den höheren Jahrgangsstufen der Realschule Rechnung.

11. Frage

FDP I 5: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung in den Lehrplänen den Verpflichtungen gegenüber der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund nachzukommen?

Mit den in Frage 5 des I. Abschnitts der FDP-Interpellation genannten Verpflichtungen ist wohl das 1972 von der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund beschlossene „Aktionsprogramm für den Schulsport“ gemeint, daß im übrigen sehr viele Anstöße aus Bayern enthält. Unter Berücksichtigung dieses Aktionsprogrammes entwarf mein Haus im Jahre 1973 eine organisatorische und inhaltliche Neukonzeption des Schulsports. Die in den folgenden Jahren eingeleiteten Maßnahmen haben die Forderungen des Aktionsprogramms nicht nur weitgehend erfüllt, sondern in einigen Bereichen (z. B. vier statt nur drei Sportstunden pro Woche, Einführung des Faches „Musik- und Bewegungserziehung“) sogar übertroffen.

Vorreiter ist Bayern auch in der Ausweitung des schulsportlichen Angebots auf 21 Sportarten und ihrer Verankerung in den neuen Sportlehrplänen. An der Spitze steht Bayern ferner im Ausbau des **freiwilligen Schulsports** in Form von Schulsportkursen und

Schulsportwettbewerben. Die Vereinbarung zwischen Kultusministerkonferenz und Deutschem Sportbund über die „Durchführung sportlicher Wettbewerbe für die Jugend durch Schule und Sportverbände“ ist in Bayern voll berücksichtigt.

Zusätzliche Angebote, wie der in den Lehrplänen verankerte „Sportförderunterricht“ für haltungs-, organleistungs- und koordinationschwache sowie bewegungsgehemmte Schüler oder die **Sonderprogramme für behinderte Kinder** in Form von Ersatz- bzw. Ergänzungsstunden zum schulischen Pflichtunterricht in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Verbandsverband bestanden in Bayern schon lange vor der Veröffentlichung des „Aktionsprogramms für den Schulsport“.

Um die Ziele der Sportlehrgänge verwirklichen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung großzügige Fördermaßnahmen bei der Beschaffung von Sportgerätegrundausstattungen insbesondere der neuen Schulsportarten (z. B. Tischtennistische, Langlaufski, Judomatten) und von audiovisuellen Medien für den Sportunterricht eingerichtet (in den letzten 10 Jahren wurden für derartige Anschaffungen 17,3 Mio DM aufgewendet). Außerdem wurde das sportliche Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrer aller Schularten umfangreich ausgebaut (seit 1970 wurden hierfür 10,4 Mio DM bereitgestellt) und die Fachberatung für den Sportunterricht erweitert.

Der Rückgang des Anteils der Nichtschwimmer an den allgemeinbildenden Schulen von 20 Prozent im Jahre 1973 auf 0,6 Prozent im Jahre 1979 verdeutlicht vielleicht am besten die Qualitätsverbesserung des Sportunterrichts in den letzten Jahren, aber auch die gewaltigen Anstrengungen von Land und Gemeinden beim Bau von Sportstätten bei Schulen, insbesondere beim Bau von Schwimmstätten.

Trotz dieser Bemühungen wird die volle Verwirklichung des in den Lehrplänen bereits verankerten bayerischen Schulsportkonzepts an allen Schulen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Der Abbau des noch immer bestehenden Sportstundenausfalls an vielen Schulen und die Ausweitung des Sportunterrichts an den beruflichen Schulen haben in den nächsten Jahren Priorität bei den sportpolitischen Zielsetzungen der Staatsregierung im Schulbereich.

Da die Zuständigkeit in manchen Fragen, wie z. B. im Sportstättenbau und in der beruflichen Bildung, nicht allein beim Staat liegt, kann die Staatsregierung die anstehenden Probleme auch nicht allein lösen.

12. Fragen

CSU II 7: Durch welche Maßnahmen stellt die Staatsregierung eine quantitativ und qualitativ den Anforderungen im Fach Sport entsprechende Ausbildung von

- a) Erziehern und Sozialpädagogen,
- b) Lehrern an Grund- und Hauptschulen,
- c) Sportlehrern für Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen sicher?

FDP II 1: Ist die Staatsregierung bereit, die jetzige Ausbildungsstruktur der Lehrer für den Sportunterricht zu ändern und statt überwiegend leistungsbezogenen mehr praxisbezogenen Erfordernissen anzupassen?

FDP II 2: Ist die Staatsregierung bereit, insbesondere nach der Schulart die Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrer differenzierter zu gestalten?

Ich darf jetzt auf die Maßnahmen zu sprechen kommen, mit denen die Staatsregierung eine qualitativ und quantitativ den Anforderungen im Fach Sport entsprechende Ausbildung von Erziehern und Sozialpädagogen sowie Lehrern aller Schularten sicherstellt.

- a) Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgt an den Fachakademien für Sozialpädagogik. Das Fach Sport hat in dieser Ausbildung eine zweifache Zielsetzung: Einerseits verfolgt es die Ziele des Schulsports wie an allen anderen Schulen und erfüllt hier wichtige gesundheitliche, soziale und erzieherische Funktionen, andererseits sollen die Absolventen für ihre spätere Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zu Erziehern ausgebildet werden, die in der Lage sein müssen, etwa die Richtlinien für die Sporterziehung im Elementarbereich zu erfüllen oder Kinder im Hort auch sportlich zu beschäftigen. Der Sport ist deshalb Pflichtfach mit insgesamt 240 Ausbildungsstunden in zwei Jahren, er kann aber zusätzlich auch noch im Wahlpflichtfachbereich und im Wahlfachbereich gewählt werden. Bezüglich der Qualität der Ausbildung ist zu sagen, daß der Lehrermangel derzeit noch dazu zwingt, befristete Unterrichtsgenehmigungen für Gymnastiklehrer und Übungsleiter auszusprechen. Damit ist jedoch gewährleistet, daß der Unterrichtsausfall im Fach Sport niedrig gehalten wird.

Für die Ausbildung von Sozialpädagogen, die an der Fachoberschule erfolgt, wird beim Erlass der neuen Rahmenstudienordnung für den Fachhochschulstudiengang Sozialwesen der musisch-sportliche Bereich angemessen berücksichtigt werden. Die neue Rahmenstudienordnung wird voraussichtlich zum Wintersemester 1981/82 in Kraft treten.

- b) Seit dem Wintersemester 1978/79 richten sich Studium und Prüfung für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen nach der am 30. 5. 1978 erlassenen neuen Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I). Die früher für die einzelnen Schularten erlassenen Prüfungsordnungen gelten nur noch für Studierende, die vor dem Wintersemester 1978/79 das Studium aufgenommen haben.
- aa) Lassen Sie mich zuerst auf die Qualität der Ausbildung eingehen.

Nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I kann ein künftiger Lehrer an Grund- und Hauptschulen zwei verschiedenen intensive Sportausbildungen wählen: Entweder als didaktisches Wahlpflichtfach Sport (wenn er sich nicht

für Kunst oder Musik entscheidet) im Rahmen des Faches Didaktik der Grundschule bzw. des Faches Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule oder als nicht vertieft studiertes Fach Sport neben einem der beiden eben erwähnten Fächer Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule. Die erstgenannte Wahlpflichtfachausbildung hat es zwar auch schon in der früheren Volksschulprüfungsordnung gegeben, ihre stundenmäßige Ausstattung konnte jedoch fast verdoppelt werden. Zusammen mit der inhaltlichen Neugestaltung dieser „kleinen Sportausbildung“, auf die im Volksschulbereich wegen des Klassenlehrerprinzips nicht verzichtet werden kann, stellt diese neue Wahlpflichtfachausbildung in Sport sicherlich eine spürbare Verbesserung in qualitativer Hinsicht gegenüber früher dar.

Völlig neu ist die Einführung des vollausgebildeten Sportlehrers mit einem wissenschaftlichen Zweitfach im Volksschulbereich. Die Ausbildung im nicht vertieft studierten Fach Sport ist mit Ausnahme der fachdidaktischen Lehrinhalte völlig identisch mit derjenigen der Sportlehrer an Realschulen und beruflichen Schulen. Die zweifellos notwendige Differenzierung — und hiermit komme ich zur Beantwortung der Frage 2 in Abschnitt II der FDP-Interpellation — erfolgt im Rahmen der Fachdidaktik sowie in der zweiten Phase der Lehrerausbildung, nämlich im pädagogischen Seminar, das bekanntlich schulartbezogen durchgeführt wird.

Wer das Lehramt an Gymnasien in Sport und einem wissenschaftlichen Zweitfach anstrebt, muß sich den erhöhten Anforderungen des vertieften Studiums im Fach Sport unterziehen. Diese Vertiefung ist wegen der Lehranforderungen in der Kollegstufe, wo das Fach Sport bekanntlich als Leistungskursfach gewählt werden kann, sowohl im Bereich der Theorie als auch in der Praxis notwendig.

Ich darf bei dieser Gelegenheit die Frage 1 in Abschnitt II der FDP-Interpellation beantworten, die den Eindruck erwecken möchte, als sei die Ausbildung der Sportlehrer zu leistungsbezogen statt praxisbezogen. Zunächst muß ich sagen, daß ich hier keinen Widerspruch sehe: Auch und gerade in der Praxis des schulischen Sportunterrichts muß der Lehrer etwas leisten können, muß die Ausbildung also leistungsbezogen sein. Ein Sportlehrer, der nur klug über die richtige Ausführung von sportlichen Bewegungen reden kann, ohne sie jemals vorzumachen, gilt bei Schülern schnell als Maulheld. Er wird nie die notwendige Autorität als Lehrer erwerben. Konkret darf ich Ihnen sagen, daß in der o. g. Wahlpflichtfachausbildung Sport im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule lediglich der Nachweis der **Demonstrationsfähigkeit** in den einzelnen Schulsportarten zu erbringen ist. Sportliche Leistungen nach Wertungstabellen werden dagegen nicht verlangt. Im nicht vertieft

und vertieft studierten Fach Sport allerdings müssen daneben auch eigene sportpraktische Leistungen vorgewiesen werden, die im Niveau angemessen sind.

- bb) Zur quantitativen Seite der Sportlehrerausbildung ist folgendes zu sagen:

Bei den Grund- und Hauptschulen hat sich gezeigt, daß die Studierenden auch nach Erlaß der Lehramtsprüfungsordnung I weiterhin zu etwa einem Drittel das didaktische Wahlpflichtfach Sport wählen. Die anderen zwei Drittel entscheiden sich für Musik oder Kunsterziehung. Da sich nach wie vor weit mehr Studierende für das Lehramt an Grund- bzw. Hauptschulen interessieren, als Planstellen vorhanden sind, werden in Zukunft auch entsprechend Lehrer mit Wahlpflichtfachausbildung im Sport zur Verfügung stehen.

Schlechter sieht es im Volksschulbereich mit Studierenden aus, die das nicht vertieft studierte Fach Sport im Rahmen einer zugelassenen Fächerkombination wählen. Im Wintersemester 1979/80 haben insgesamt nur 17 Bewerber diese Fächerkombination gewählt. Zu wenige Bewerber im Verhältnis zum fachspezifischen Bedarf sind ferner für die Kombination des Faches Sport mit einer beruflichen Fachrichtung sowie für alle Sportstudiengänge auf dem weiblichen Sektor festzustellen. Studienplätze sind genügend vorhanden. Leider wurden in den vergangenen Jahren die meisten dieser Studienplätze von Bewerbern für das vertiefte Studium Sport belegt, obwohl die Hochschulen ständig darauf hinweisen, daß der Bedarf an männlichen Sportphilologen an den Gymnasien nur noch sehr gering ist. Ich bin jedoch zuversichtlich, daß auch hier die Abiturienten bald erkennen, daß es wenig Sinn hat, ein Sportstudium zu beginnen, für dessen Absolventen später kein Bedarf besteht, wenn andere Sportstudiengänge mit besseren Berufsaussichten angeboten werden.

13. Frage

CSU II 8: Hält die Staatsregierung die Wiederaufnahme der Ausbildung von Fachlehrern für Sport an den Volks- und Realschulen, ggf. auch an beruflichen Schulen für zweckmäßig?

Ich komme jetzt zur Beantwortung der Frage 8 des Abschnitts II der CSU-Interpellation. Die Frage, ob — angesichts des erheblichen Sportlehrermangels der Hauptschulen, Realschulen und beruflichen Schulen — die Ausbildung zum Fachlehrer für Sport und ein musisch-technisches Zweifach mit der Verwendungsmöglichkeit an Volks- und Realschulen wiederaufgenommen werden soll und ggf. auch auf berufliche Schulen ausgeweitet werden könnte, wird derzeit im Kultusministerium eingehend geprüft. Es bestehen hier — dies soll nicht verschwiegen werden — nicht zuletzt wegen der Einbeziehung des Faches Sport und Musik in den Fächerkanon des neuen Lehrerbildungsgesetzes erhebliche Schwierigkeiten.

14. Frage

CSU II 19: Hält die Staatsregierung angesichts des Ausbaus der Sportwissenschaft in anderen Bundesländern vergleichbarer Größe die derzeit vorhandenen sechs Lehrstühle für Sportwissenschaft an den bayerischen Landesuniversitäten für ausreichend?

Ist sie insbesondere bereit, das sportwissenschaftliche Lehrangebot an allen Hochschulen mit Sportstudiengängen in die Verantwortung von ordentlichen Professoren zu stellen?

Wie läßt sich die bestehende Zusammenarbeit der Hochschulen im Bereich der Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Sports verbessern und die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis sicherstellen?

Ich komme nun auf den Fragenkomplex der CSU-Fraktion zum Sport an Hochschulen zu sprechen.

Ich darf vorweg ganz eindeutig klarstellen, daß es sich bei dem Studium des Faches Sport — sowohl im Rahmen eines Lehramtsstudiengangs als auch im derzeit wegen einer generellen Neukonzipierung nicht zugänglichen Diplomstudiengang — um ein wissenschaftliches Studium handelt, das wie alle anderen wissenschaftlichen Studiengänge in der Verantwortung von Professoren liegen sollte.

Im einzelnen stellt sich der Ausbau der Sportwissenschaften an den bayerischen Hochschulen wie folgt dar:

Die Sportwissenschaften sind an der Technischen Universität München im Zentralinstitut für Sportwissenschaft zusammengefaßt. Im Zentralinstitut für Sportwissenschaft sind zur Zeit drei Professoren der Besoldungsgruppe C 4 vertreten. Das ursprüngliche Planungskonzept sah die Schaffung von 8 Lehrstühlen im Bereich der Sportwissenschaften vor. Es sind zur Zeit Bemühungen im Gange, zum weiteren Ausbau der Sportwissenschaften an der Technischen Universität München zunächst die Schaffung einer C 4-Professur für Sportmedizin (Innere Medizin) zu realisieren. Darüber hinaus wird in Übereinstimmung mit der Technischen Universität München die baldige Schaffung einer weiteren Professorenstelle für Trainings- und Bewegungslehre für erforderlich gehalten, sobald Ausstattung und räumliche Unterbringung sichergestellt werden können. Die Technische Universität München prüft gegenwärtig auf Hochschulebene, ob und in welchem Umfang ein weiterer Ausbau der Sportwissenschaften durch Schaffung zusätzlicher C-Professorenstellen notwendig ist.

Das sportwissenschaftliche Lehrangebot an der Technischen Universität München steht demnach in der Verantwortung von Professoren der Besoldungsgruppe C 4. Das gleiche gilt für die Universitäten Bayreuth (2 C 4-Stellen, davon eine besetzt), Regensburg (eine C 4-Stelle für Sportwissenschaft), Würzburg (eine C 4-Stelle für Sportwissenschaft, insbesondere Sportpädagogik; außerdem ist im Rahmen der Personalübernahme von der Universität Würzburg die Übernahme eines Studiendirektors als Professor vorgeschlagen

worden). An der Universität **Augsburg** besteht im Philosophischen Fachbereich eine C 4-Stelle für Sportpädagogik, die zwar bereits ausgeschrieben, jedoch noch nicht besetzt ist.

Das Sportzentrum der Universität **Erlangen-Nürnberg** steht unter der Leitung eines Oberstudiendirektors. Aus dem Bereich der Sportbiologie wird die Anatomie von dem zuständigen Ordinarius, die Sportphysiologie von einem habilitierten Physiologen, die Sportmedizin von einem Extraordinarius für Innere Medizin (alle aus der Medizinischen Fakultät) vertreten. Im Rahmen der notwendigen Fächerabrundungen wird mittelfristig die Einrichtung einer C 4-Stelle für Sportwissenschaft (Lehrstuhl) angestrebt.

Da für die Universitäten **Bamberg** und **Passau** sowie die Universität **Eichstätt** nur die Ausbildung von Studenten für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen im (kleinen) Wahlpflichtfach Sport im Rahmen des Faches Didaktik der Grundschule bzw. im Rahmen des Faches Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule geplant ist, ist an diesen Universitäten eine C-Professur für Sportwissenschaft weder vorgesehen noch notwendig.

Was den Vergleich mit anderen Bundesländern vergleichbarer Größe betrifft, so darf festgestellt werden, daß der Stand des Ausbaues der Sportwissenschaften in Bayern etwa dem von Baden-Württemberg entspricht (dort gibt es insgesamt 12 Professorenstellen, jedoch nur 5 C 4-Lehrstühle), nicht jedoch dem des Landes Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 30 Professoren. Wenn der geplante weitere Ausbau der Sportwissenschaften, so wie ich ihn eingangs dargestellt habe, verwirklicht werden kann, braucht sich Bayern in der Sportwissenschaft nicht zu verstecken.

Zum dritten Teil der Frage darf ich Ihnen mitteilen, daß im Bereich der Lehre bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sportzentren der einzelnen Hochschulen besteht; eine enge Koordination wird durch regelmäßige Treffen der Leiter der Sportzentren gewährleistet. Im Bereich der Forschung auf dem Gebiete des Sports besteht dagegen die Notwendigkeit einer noch stärkeren Absprache zwischen den Hochschulen mit dem Ziel einer Verteilung von Schwerpunkten der Forschung auf die einzelnen Sportzentren.

Zur besseren Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis arbeiten die Hochschulen im Rahmen einer Landesarbeitsgemeinschaft seit einigen Jahren auch mit den Vertretern der Sportseminare an den Schulen zusammen, die die pädagogische Ausbildung der Sportreferendare durchzuführen haben. Diese Landesarbeitsgemeinschaft „Sportlehrerausbildung“ hat bereits Antrag auf offizielle Anerkennung und Institutionalisierung durch das Kultusministerium gestellt.

Der Praxisbezug der sportwissenschaftlichen Forschung wird besonders auch dadurch gesichert, daß die Hochschulen bei ihren Forschungsvorhaben deutlich auf die praktische Anwendbarkeit der zu erwartenden Ergebnisse achten. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß auch sportwissenschaftliche Grundlagenforschung notwendig ist.

15. Frage

CSU II 10: Welche Haushaltsmittel wurden in den letzten Jahren für die Forschungsförderung im Sport aufgewendet?

Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, durch gezielte Förderungsmaßnahmen der wachsenden Bedeutung der sportwissenschaftlichen Forschung gerecht zu werden?

Die Frage 10 in Abschnitt II der CSU-Interpellation, welche Haushaltsmittel in den letzten Jahren für die Forschungsförderung im Sport ausgegeben wurden, könnte nur nach einer ausführlichen Umfrage bei den einzelnen Hochschulen beantwortet werden. Anlässlich einer Umfrage der Sportminister-Referentenkonferenz hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus jedoch die Aufwendungen des Landes für sportwissenschaftliche Förderung im Jahre 1979 erhoben. Demnach wurden im Jahre 1979 insgesamt 2,73 Millionen DM für die sportwissenschaftliche Förderung aufgewendet, von denen 2,59 Millionen DM auf Personalausgaben und 140 000 DM auf Sachausgaben entfielen. Der wachsenden Bedeutung sportwissenschaftlicher Forschung könnte durch eine erweiterte Finanzausstattung und eine verbesserte Personalausstattung der einzelnen Institute für Sportwissenschaft Rechnung getragen werden. Zweifellos sind die bisherigen wenigen Professoren so stark durch ihre Aufgaben in der Lehre ausgelastet – meistens sind sie zusätzlich noch als Leiter eines Sportzentrums mit beträchtlichen Verwaltungsaufgaben belastet –, daß eine personelle Verstärkung der Institute für sportwissenschaftliche Forschung tatsächlich wünschenswert erscheint. Ob dies gelingt und ob Möglichkeiten für die gezielte Förderung von sportwissenschaftlichen Forschungsprojekten geschaffen werden können, hängt hauptsächlich von den begrenzten Möglichkeiten des Staatshaushalts ab. Die Staatsregierung erkennt jedoch durchaus die wachsende Bedeutung der sportwissenschaftlichen Forschung an und sieht auch die Schwierigkeit dieser jungen Wissenschaft, ihren Forschungsbedarf an den Hochschulen gegenüber den „alteingesessenen“ Fächern durchzusetzen. Daher wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie bisher auch in Zukunft bei besonders förderungswürdigen Projekten alle haushaltsrechtlichen und haushaltstechnischen Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Durchführung zu sichern.

16. Frage

CSU II 11: Bestehen an den bayerischen Landesuniversitäten ausreichend Kapazitäten für die sportliche Betreuung aller sportinteressierten Hochschulangehörigen (einschließlich derjenigen der staatlichen Fachhochschulen) im Rahmen des allgemeinen Hochschulsports?

Der allgemeine Hochschulsport, dem die Frage 11 im II. Abschnitt der CSU-Interpellation gilt, gehört neben Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Sportwissenschaften und der Ausbildung von Sportlehrern zu den institutionalisierten Aufgaben der Sportzentren an den bayerischen Hochschulen.

Die ständig steigende Studentenzahl in den meisten Studienfächern – allein an den Münchner Hochschulen hat der jährliche Zuwachs in den letzten Jahren 1500 bis 2000 Studenten betragen – und besonders auch im Fach Sport an den bayerischen Hochschulen hat zur Folge, daß die an den Hochschulen befindlichen Ausbildungsstätten für Sport von Jahr zu Jahr in immer stärkerem Umfang beansprucht werden und die Entstehung von Engpässen in einzelnen Sportarten bei der Durchführung des allgemeinen Hochschulsports nicht immer verhindert werden kann.

Die Engpässe am Sportzentrum der Technischen Universität **München** liegen während des Semesters hauptsächlich im Bereich der Benutzung der Sporthallen, der Tennisplätze und des Wassersportplatzes in Starnberg. Die Tatsache, daß zur Zeit 13 Schulturnhallen angemietet worden sind, zeigt die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Sporthallen, zumal derzeit nur etwa 20 % der Berechtigten am allgemeinen Hochschulsport teilnehmen.

An der Universität **Erlangen-Nürnberg** sind die Erlanger Übungsstätten sowie in Nürnberg die Anlagen der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät und der Fachhochschule nicht mehr ganz ausreichend und überdies verbesserungsbedürftig: Teils müssen sie mit einem anderen Nutzer geteilt werden, teils können sie nur stundenweise genutzt werden. Zur Verbesserung dieser Situation sind in Erlangen Baumaßnahmen geplant, die in der mittelfristigen Finanzplanung ab 1985 vorgesehen sind. In Nürnberg wird die angespannte Situation aus strukturellen Gründen auch mittelfristig nur durch zusätzliche Anmietungen zu verbessern sein.

An der Universität **Würzburg** sind der Teilnahme an Veranstaltungen des allgemeinen Hochschulsports von der vorgegebenen Kapazität her ebenfalls Grenzen gesetzt.

Engpässe im Bereich des allgemeinen Hochschulsports bestehen zur Zeit auch an einigen neuen Hochschulen. Die Universität **Augsburg** verfügt über keine eigenen Sportstätten. Selbst die Ausbildung der Studierenden in den Sportstudiengängen findet ausschließlich in angemieteten Sportanlagen Dritter statt. Unter diesen Umständen kann die Kapazität für die sportliche Betreuung aller sportinteressierten Hochschulangehörigen nicht ausreichend sein. Für die Hochschule muß die Sicherstellung der Ausbildung der Studierenden des Faches Sport den Vorrang haben.

An der Universität **Bayreuth** wird mit dem Bau des Sportzentrums voraussichtlich 1981/82 begonnen werden. Für die Errichtung eines Sportzentrums an der Universität **Passau** ist mit der Planung begonnen worden.

An der Universität **Regensburg** bestehen ausreichend Kapazitäten für die sportliche Betreuung aller sportinteressierten Hochschulangehörigen im Rahmen des allgemeinen Hochschulsports.

Für den Übungsbetrieb im allgemeinen Hochschulsport stehen hauptamtliche Lehrkräfte zur Verfügung,

die an den Hochschulen mit Sportstudiengängen meist gleichzeitig in der Sportlehrerausbildung tätig sind. Die bestehenden personellen Lücken können bisher nur durch Hilfskräfte auf der Basis von kurzfristigen Arbeitsverträgen weitgehend geschlossen werden. Auch die Sachmittel müßten noch erheblich erhöht werden, falls einer noch größeren Zahl von Studenten als bisher die Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport ermöglicht werden soll.

In München, Regensburg und Erlangen-Nürnberg sind die Angehörigen der **Fachhochschulen** und der Beamtenfachhochschule grundsätzlich in den Kreis der am allgemeinen Hochschulsport teilnahmeberechtigten Personen einbezogen worden. Unbefriedigend ist noch die sportliche Betreuung der Studenten an den staatlichen Fachhochschulen in Coburg, Rosenheim, Würzburg-Schweinfurt, Landshut und Kempten. Es steht nur ein Haushaltsansatz in geringer Höhe zur Förderung des Studentensports an diesen Hochschulen zur Verfügung. In Würzburg-Schweinfurt laufen Verhandlungen mit der Universität über die Einbeziehung der FH-Studenten in die Betreuung durch das Sportzentrum der Universität Würzburg. Auch an den anderen Fachhochschulen wird eine Betreuung durch die benachbarten Hochschulen angestrebt. Voraussetzung für eine Betreuung auch der restlichen Fachhochschulen durch die Sportzentren der benachbarten Hochschulen ist die Bereitstellung zusätzlicher sächlicher und personeller Mittel (insbesondere für Übungsleiter).

17. Frage

CSU II 12: Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen für Erzieher/Sozialpädagogen, für im Sportunterricht eingesetzte Lehrer aller Schulen und für Sportlehrkräfte im Hochschuldienst?

Der Beantwortung der Frage 12 im Abschnitt II der CSU-Interpellation möchte ich eine Bemerkung vorausschicken: Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen ist in Art. 20 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes bzw. in Art. 2 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes geregelt. In der gesetzlichen Verankerung der Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals kommt die große Bedeutung zum Ausdruck, die diesem Bereich zuzumessen ist.

Im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung bietet mein Haus sowohl Fortbildungslehrgänge für die im Sport eingesetzten Erzieher und Lehrer als auch Weiterbildungslehrgänge für Lehrer an, die eine ausreichende Qualifikation für Teilbereiche des Sportunterrichts zusätzlich erwerben wollen.

Das breitgefächerte Angebot der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht enthält in einem jährlichen Wechsel auch Schwerpunktthemen, wie z. B. „Unfallverhütung und Sicherheitserziehung im Sportunterricht“, „Musik- und Bewegungserziehung in der Grundschule und Sonderschule“, „Sport als Therapie für behinderte Schüler“.

Der Umfang der staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht spiegelt sich in den Zahlen der letzten fünf Jahre: Seit 1975 fanden 791 staatliche Fortbildungsveranstaltungen in Sport statt, an denen 23 730 Lehrer teilnahmen. Für die Durchführung dieser Lehrgänge stellte der Staat rd. 5 Mio. DM bereit.

Die Hochschulen erfüllen auf dem Gebiet des weiterbildenden Studiums und der Beteiligung an Veranstaltungen der Weiterbildung eigene Angelegenheiten, so daß die staatliche Aufsicht darauf beschränkt ist, die Erfüllung der durch Gesetz oder aufgrund Gesetzes festgelegten Aufgaben und Verpflichtungen sowie die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit der Hochschulen zu überwachen (Art. 101 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes). Bei der Bewertung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen auf den genannten Gebieten darf nicht außer acht bleiben, daß die Hochschulen gegenwärtig außerordentlich stark durch die Ausbildungsaufgaben für die Studenten belastet sind, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß anstreben.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Sportlehrkräfte im Hochschuldienst werden derzeit nur in geringem Umfang angeboten. Im wesentlichen wird diese Aufgabe von dem Arbeitskreis der Leiter der bayerischen Sportzentren getragen, der in einzelnen Sportarten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Lehrpersonen an den Sportzentren der bayerischen Hochschulen organisiert. Einzelne Hochschulen führen regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen im Skilauf durch. In geringem Umfang können sich die Sportlehrkräfte der Hochschulen auch an den Fortbildungsveranstaltungen für die Sportlehrer an Schulen beteiligen.

18. Frage

CSU II 13: Welche Bedeutung mißt die Staatsregierung außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen (schulsportliche Wettkämpfe, Schulschikurse) zu?

Ich komme jetzt zur Frage 13 des Abschnitts II der Interpellation der CSU-Fraktion über die Bedeutung der außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen. Unsere Schulen haben ja die Aufgabe, zu bilden und zu erziehen. Wie kaum ein anderes Fach bietet gerade der Sport Gelegenheit, vor allem die Erziehungsaufgabe zu verwirklichen. Der Schulsport soll zum einen bei den Schülern die Bereitschaft wecken, sich über die Schulzeit hinaus aus eigenem Antrieb sportlich zu betätigen, zum anderen soll er in einer der Jugend gemäßen Form Freude an der eigenen Leistung verbinden mit der Erziehung des Charakters. Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten hierzu die außerunterrichtlichen Schulsportangebote, die z. B. in Form von **Schulschikursen** und **Schulsportwettkämpfen** die effektiven, personalen und sozialen Momente des Schullebens in besonderem Maße fördern.

Da der Skiunterricht im Rahmen der Sportstunden in den meisten Fällen aufgrund der örtlichen und klimatischen Verhältnisse nicht mit dem erforderlichen

Lehrerfolg erteilt werden kann, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Schulen die Durchführung von **Schulschikursen** empfohlen und hierfür Richtlinien erlassen. An den Gymnasien und Realschulen hat sich die Organisationsform des einwöchigen Schulschikurses bereits weitgehend durchgesetzt. An den Hauptschulen werden ebenfalls in zunehmendem Maße Schulschikurse durchgeführt, auch wenn an Volksschulen der Skiunterricht – sofern die örtlichen Verhältnisse dies erlauben – meist noch an besonderen Skinachmittagen erteilt wird. In den Schulschikursen, die von hierfür besonders ausgebildeten Lehrkräften durchgeführt werden, erhalten die Schüler nicht nur fachgerechten praktischen Unterricht nach Lehrplan im alpinen Skilauf und zunehmend auch im Skilanglauf, sondern auch eine theoretische Unterweisung, die u. a. die Themen Sicherheit und Unfallverhütung im Skilauf sowie winterliche Berggefahren umfaßt. In den letzten 25 Jahren seit Einführung der Schulschikurse erhielten fast 2 Millionen Schüler in Bayern eine derartige Unterweisung. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Sicherheitserziehung geleistet. Darüber hinaus bieten die Schulschikurse eine gute Möglichkeit, soziales Verhalten in der Klassengemeinschaft zu erproben und das Schüler-Lehrer-Verhältnis ganz wesentlich zu verbessern.

Der Freistaat Bayern fördert die Schulschikurse in erheblichem Maße durch umfangreiche Aus- und Fortbildung der Lehrer im Skilauf und durch Bezuschussung von schuleigenen Leihski, um auch Schülern weniger finanzkräftiger Eltern die Teilnahme am Schulschikurs zu ermöglichen. Seit 1970 wurden für die Anschaffung von alpinen und nordischen Skiausrüstungen rd. 4,5 Mio. DM bereitgestellt. Im Winter 1978/79 nahmen 112 931 bayerische Schüler mit 7354 Lehrern an Schulschikursen teil. An dieser Stelle möchte ich mit Anerkennung hervorheben, daß die bisher jährlich steigende Zahl der Schikurse nur möglich war, weil die daran beteiligten Lehrer einen nicht unbeträchtlichen Teil der anfallenden Reisekosten aus eigener Tasche bezahlt haben, um den aufgrund der angespannten Haushaltslage sehr knapp bemessenen Reisekostenetat für Schülerfahrten zu entlasten.

Neben den Schulschikursen haben besonders die als Ergänzung zum Sportunterricht entwickelten **Schulsportwettkämpfe** großen Zuspruch erfahren. Sie ermöglichen auch die Begegnung aller Schularten und geben den Schülern Gelegenheit, ihre im Sportunterricht erlernten sportlichen Fertigkeiten im Wettbewerb zu erproben. Das Staatsministerium bietet inzwischen den bayerischen Schulen ein vielfältiges Wettkampfprogramm in 17 Sportarten an, das auf die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten der Schulpupillen abgestimmt ist. Im Rahmen dieses Programms werden auch Mannschaftswettkämpfe auf Schul-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene durchgeführt. Die große Beliebtheit der Schulsportwettkämpfe bei Bayerns Schülern drückt sich in den ständig zunehmenden Teilnehmerzahlen aus. So stieg bei den breitensportlich orientierten **Bundesjugendspielen** und **Mehrkämpfen für die Grundschulen** die Teilnehmerzahl von 1,1 Mio. im Jahr 1972 auf 1,6 Mio. im Jahr 1979. Die Zahl der bayerischen Schulmannschaften, die an

Mannschaftswettkämpfen, wie z. B. dem Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, teilnehmen, stieg von 1200 im Jahr 1973 auf 7200 im Jahre 1979. Für die Durchführung der Schulsportwettkämpfe mit insgesamt über 1,8 Mio. teilnehmenden Schülern wird jährlich rd. 1 Mio. DM aufgewendet.

19. Fragen

FDP IV 1: Ist die Staatsregierung bereit, die bürokratischen Hindernisse für die Veranstaltung von Wettkämpfen innerhalb von Schulen und zwischen einzelnen Schulen abzubauen?

FDP IV 2: Ist die Staatsregierung bereit, die Finanzausstattung für sportliche Wettkämpfe zwischen einzelnen Schulen zu verbessern, die außerhalb der vom Kultusminister bereits genehmigten Wettkämpfe liegen?

Hier unmittelbar anschließend möchte ich auf die Fragen 1 und 2 des Abschnittes IV der FDP-Interpellation eingehen:

1. Dem Staatsministerium sind keine bürokratischen Hindernisse für die Veranstaltung von Wettkämpfen innerhalb von Schulen und zwischen einzelnen Schulen bekannt, die es abzubauen gälte. Vielmehr hat das Kultusministerium in seiner jährlichen Bekanntmachung über die Schulsportwettkämpfe gerade „sportliche Wettbewerbe einzelner Klassen oder Altersstufen im Rahmen von Schulsportfesten oder Schulsporttagen und sportliche Begegnungen einzelner Schulen als eigenständige Veranstaltungen der Schulen“ erklärt und keiner besonderen Genehmigung durch das Staatsministerium unterworfen. Auch Schulsportwettkämpfe, an denen sich mehrere oder alle Schulen eines Ortes oder Kreises beteiligen, bedürfen keiner Genehmigung durch das Kultusministerium. Es ist jedoch sicherlich gerechtfertigt, daß in diesem Fall für den Bereich der Grund- und Hauptschulen die staatlichen Schulämter, für die Realschulen und Gymnasien die Schulleitungen oder die Ministerialbeauftragten einzuschalten sind und daß bei schulartübergreifenden Schulsportwettkämpfen auf Orts- oder Kreisebene das Einvernehmen der verschiedenen Schulaufsichtsbehörden einzuholen ist. Nur so läßt sich eine sinnvolle Zusammenarbeit gewährleisten und kann rechtzeitig Wettkampfveranstaltungen, die den schulischen Interessen zuwiderlaufen, Einhalt geboten werden.

2. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung von Schulsportwettkämpfen von der Ebene der Regierungsbezirke an werden aus den Schulsportmitteln des Kultushaushalts bestritten. Dies gilt auch für die Kosten der teilnehmenden Schulmannschaften einschließlich der begleitenden Aufsichtspersonen hinsichtlich Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegungsschluß und Tagegeld.

Kosten, die für die Durchführung von Wettkämpfen auf Orts- und Kreisebene oder bei sportlichen Begegnungen zwischen einzelnen Schulen anfallen, können vom Staatsministerium nicht erstattet werden. Soweit

die in der Regel nur geringfügigen Kosten von den Schulen nicht selbst getragen werden können, hat das Staatsministerium die Schulträger – Landkreise, Städte und Gemeinden – aufgerufen, die Schulen hierbei zu unterstützen. Mir ist bekannt, daß die Landräte und Bürgermeister den Schulen hierbei sehr großzügig Hilfe gewähren, wenn sie von den Schulen darum gebeten werden. Abgesehen von der fehlenden Finanzausstattung würde die rechnerische Abwicklung der Kostenerstattung bei der großen Anzahl der teilnehmenden Schulen durch das Kultusministerium, die Bezirksregierungen oder die Bayerische Landesstelle für den Schulsport zu unverträglichem Verwaltungsaufwand führen.

20. Fragen

FDP VI 1: Wie hat sich die Zahl der Schulsportbefreiungen in den letzten drei Schuljahren entwickelt?

FDP VI 2: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um einer zunehmenden Befreiung vom Schulsport entgegenzuwirken?

FDP VI 3: Ist die Staatsregierung bereit, die Erfahrungsberichte über den Gesundheitszustand der Schulljugend zu veröffentlichen? Ist sie insbesondere bereit, anzugeben, welche Haltungsschäden, Kreislaufschäden und sonstige gesundheitliche Schäden bei der Schulljugend heute festgestellt wurden?

Ich darf fortfahren mit den Fragen 1 bis 3 des Abschnittes VI der FDP-Interpellation.

Bei Schulsportbefreiungen muß zwischen Ganz- und Teilbefreiungen unterschieden werden. Die Zahl der Schüler, die vom Sportunterricht ganz befreit sind, ist sehr gering. Sie betrug im Schuljahr 1978/79 im Landesdurchschnitt an den Grundschulen 0,22 Prozent aller Schüler, an den Hauptschulen 0,51 Prozent, an den Sonderschulen 1,50 Prozent, an den Realschulen 0,92 Prozent und an den Gymnasien 0,48 Prozent. Vergleichende statistische Unterlagen aus früheren Schuljahren liegen dem Staatsministerium nicht vor. Auch die Anzahl der Teilbefreiungen über einen Zeitraum von länger als 8 Wochen bewegt sich im gleichen Prozentanteil.

Die Handhabung der Befreiungen vom Sportunterricht ist in § 18 der Allgemeinen Schulordnung geregelt. Die Schulverwaltung hat mit dieser Regelung keine schlechten Erfahrungen gemacht, was sich auch unschwer aus den vorher genannten Prozentzahlen ablesen läßt. Für eine Änderung dieser Regelung über die Befreiung vom Sportunterricht besteht daher aus der Sicht des Staatsministeriums derzeit keine Veranlassung.

Zur Frage 3 hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung mitgeteilt, daß die Ergebnisse von Untersuchungen einzelner Schülergruppen jährlich im „Bericht über das bayerische Gesundheitswesen“ veröffentlicht werden und dort nachgelesen werden können.

21. Frage

CSU II 14: Wie beurteilt die Staatsregierung die Notwendigkeit sportmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen im Schulsport?

Welche Möglichkeiten sind hierfür gegeben?

Werden die Schulärzte auf diese Aufgabe vorbereitet?

In diesem Zusammenhang darf ich auch gleich die Frage 14 Abschnitt II der CSU-Interpellation beantworten. Aus der Sicht des zuständigen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung ist zu den sportmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen im Schulsport festzustellen: Eine sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung ist bei den Teilnehmern am Leistungskurs Sport der gymnasialen Oberstufe vorgeschrieben. Die Feststellung der Sportfähigkeit der übrigen Schüler ist ein Teil der schulärztlichen Untersuchung, deren Techniken in der allgemein-ärztlichen Ausbildung erworben werden. Darüber hinaus werden in ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen u. a. sportärztliche Themen eingebunden, und es werden auch Fortbildungsveranstaltungen mit speziell sportmedizinischem Inhalt für Ärzte angeboten.

III.

Sport außerhalb von Schule und Hochschule

1. Frage

CSU III 1: Welche Aufgaben fallen nach Ansicht der Staatsregierung im außerschulischen Sportbereich den Sportvereinen und -verbänden, den freien Trägern, den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Staat zu?

Ich darf mich nun dem außerschulischen Sport zuwenden und damit dem III. Abschnitt der CSU-Interpellation. Dabei möchte ich, ehe ich die erste Frage beantworte, vorausschicken, daß ich in der Bewertung des außerschulischen Sports mit der Vorbemerkung der Interpellation zu diesem Abschnitt voll übereinstimme. Aus dieser Bewertung des freien, außerschulischen Sports ergibt sich wie von selbst die Grundauffassung von der Rollenverteilung in diesem Bereich zwischen den freien Trägern, insbesondere den Sportvereinen und -verbänden, einerseits und der Öffentlichen Hand andererseits. Sportliche Aktivität ist persönliches Handeln, ist eigene Verantwortung; sportlicher Erfolg – das gilt nicht nur für den Spitzensport, sondern in gleicher Weise auch für den Breitensport, für sportliche Betätigung in der Freizeit – setzt persönlichen Einsatz voraus. Daher kann Sport – außerhalb besonderer Bereiche wie den Erziehungsinstitutionen oder der Polizeiorganisation – nicht staatlich „verordnet“ werden. Hat man den Umfang der Aufgabe „Sport für alle“ in unserer Gesellschaft erkannt, so wird klar, daß der Staat keinesfalls die organisatorischen Voraussetzungen schaffen kann, die für die Ausübung der meisten Sportarten gegeben sein müssen. Man müßte die Sport-

vereine und -verbände erfinden, wenn es sie nicht schon gäbe.

In der Tat erfüllen die Sportvereine und -verbände mit den freiwillig und überwiegend ehrenamtlich erbrachten Leistungen ihrer Fach- und Führungskräfte eine unersetzliche Funktion. Genauso deutlich möchte ich anerkennen, daß die Sportverbände und weithin auch die Sportvereine sich mit großer Intensität der Aufgabe „Sport für alle“ widmen. Wenn die Zahl der Mitglieder in Sportverbänden (innerhalb und außerhalb des BLSV) auf mehr als ein Viertel der bayerischen Bevölkerung gestiegen ist und im Durchschnitt der letzten zehn Jahre jeweils ca. 120 000 neue Mitglieder den Vereinen des Bayerischen Landessportverbandes beigetreten sind, so erklärt sich dies vor allem daraus, daß ihr Angebot aufgegriffen wurde: nämlich eine sportfachlich betreute, durch Übungsleiter gestaltete Breitensportlichen Betätigung zu ermöglichen.

Wir müssen allerdings auch sehen, daß bisher noch nicht alle Vereine den von den Spitzenverbänden des Sports erhobenen Postulaten gerecht werden, ihr Angebot so auszubauen, daß es allen Altersstufen und sportlich nicht nur auf Wettkampf ausgerichteten Interessen der Mitglieder entspricht und Aktionen für Nichtmitglieder umfaßt. Dies ist auch ein wichtiger Grund, daß es bisweilen zu einer „Marktlücke“ für die Erwachsenenbildungsinstitutionen und anschließend zur Konkurrenz zwischen diesen und den Sportvereinen kommt. Ausgesprochene Konkurrenzsituationen mit gegenseitigem Kampf um jeden Teilnehmer sind für beide Seiten unersprießlich und sollten tunlichst vermieden werden, wobei dann meines Erachtens die Trägerschaft sportlicher Veranstaltungen primär als Aufgabe der Sportorganisationen zu sehen ist.

Wenn sich somit das Bedürfnis nach einer vernünftigen „Grenzberingung“ zeigt, erscheint es mir angebracht, daß zuerst die Spitzenorganisationen des Sports und der Erwachsenenbildung das Gespräch miteinander suchen und eine einvernehmliche Lösung anstreben. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist gerne bereit, hierzu Mittlerdienste zu leisten.

Bei dieser Sicht der Rolle der Sportvereine und -verbände ergibt sich die Position, die dem Staat zukommt, bereits durch einen Gegenschuß: Wir schätzen und achten die Selbstverwaltung und Selbstverantwortung des Sports. Aufgabe des Staates kann es also nur sein, dort – vor allem finanziell – zu fördern, wo die eigenen Kräfte des Sports nicht ausreichen. Ich meine, daß wir in Bayern dieser Konzeption auch im Verfahren voll gerecht werden, da die Sportförderungsmittel zu einem hohen Anteil den Sportorganisationen zur selbständigen Weiterleitung zugewiesen und im übrigen jeweils auf ihren Vorschlag vergeben werden.

Etwas anders stellt sich die Rolle der Gemeinden dar, zu deren eigenem Wirkungskreis nach der Bayerischen Verfassung die Sportpflege gehört. Daraus ergibt sich aber nicht die Forderung nach einer Kom-

munalisierung des Sportes, da auch hier der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten ist. Auf der örtlichen Ebene stellen sich jedoch außerhalb der Vereine wichtige Aufgaben der Koordination, beispielsweise hinsichtlich der Nutzung der kommunalen Sportstätten. Zu Recht haben die Gemeinden darüber hinaus auch Aufgaben wahrgenommen, wo sie mit finanziellen Zuwendungen das sportliche Leben fördern können, ohne daß landesweit und daher von Landesseite Zuschüsse bereitgestellt werden müssen. Eine ähnliche Ergänzungsfunktion kommt den Sportförderungsmaßnahmen der anderen kommunalen Körperschaften zu.

2. Frage

CSU III 2: Welche Maßnahmen sind zur Gewährleistung einer fachlich einwandfreien Betreuung von sportlich unterschiedlich interessierten Bevölkerungsgruppen möglich?

Ich komme nun zu Frage 2 im III. Abschnitt der CSU-Interpellation.

In der Erkenntnis der Notwendigkeit einer fachlich einwandfreien Betreuung der Vereinsmitglieder haben sich der Deutsche Sportbund, der Landessportverband und die Sportfachverbände der Aufgabe gestellt, Übungsleiter auszubilden, wobei die Lehrgänge mit beträchtlichen Staatszuwendungen unterstützt werden. Die Entwicklung läßt sich mit drei Zahlen kennzeichnen: Zu Beginn des Jahres 1969 gab es in Bayern 601 anerkannte Übungsleiter, fünf Jahre später waren es 9205 und zehn Jahre später 23 345. Ein beträchtlicher Anreiz für den einzelnen, die Ausbildung zum Übungsleiter zu absolvieren, wie für die Sportvereine, solche ausgebildeten Übungsleiter zu beschäftigen, liegt in der Bezuschussung der Übungsleiterhonorare. Deshalb bildet für den Freistaat Bayern die Übungsleiterbezuschussung den Schwerpunkt in der Förderung des eigentlichen Sportbetriebes. In der Addition ergeben sich für den Staatshaushalt sehr ansehnliche Beträge, etwa 1969 0,3 Mio. DM, 1974 3,5 Mio. DM und 1979 8 Mio. DM. Nach den Vorstellungen des Deutschen Sportbundes sollten sich die kommunalen Gebietskörperschaften ebenso an der Übungsleiterbezuschussung beteiligen; davon kann aber noch nicht in allen Fällen ausgegangen werden.

Die jetzt gegebene Zahl ausgebildeter Übungsleiter ist gewiß nicht als ein Endpunkt anzusehen. Es kann aber festgestellt werden, daß sich die fachliche Betreuung im vereinsgebundenen Sport in den letzten Jahren sehr verbessert hat und weiter verbessern wird.

Schwieriger ist es, zum vereinsungebundenen Sport Feststellungen zu treffen. Für die sportliche Betreuung in diesem Bereich sind die am Sportzentrum der Technischen Universität ausgebildeten Sportlehrer im freien Beruf und die Diplomsportlehrer, insbesondere mit der vorgesehenen neuen Ausbildungsrichtung „Sport und Freizeit“, besonders geeignet. Das gleiche gilt für die vom Sportzentrum geprüften Fach-

sportlehrer, wie z. B. Tennis-, Ski- und Gymnastiklehrer. Inwieweit diese Fachkräfte aber tatsächlich entsprechend eingesetzt sind, im Dienst kommunaler oder nichtöffentlicher Arbeitgeber oder selbständig, entzieht sich der Kenntnis meines Hauses. Solche Kräfte vom Staat aus zu beschäftigen – darin stimmen Sie gewiß mit mir überein – wäre ein schwerer Stoß gegen den freien Sport, wenn nicht gar der Beginn der Verstaatlichung des außerschulischen Sports.

3. Frage

CSU III 3: Wie beurteilt die Staatsregierung die bestehenden steuerlichen Belastungen des Vereinssportbetriebes? Welche Abhilfemöglichkeiten werden gesehen?

Was die steuerlichen Belastungen des Vereinssportbetriebes anlangt – damit bin ich bei Frage 3, Abschnitt III der CSU-Interpellation – sollte eingangs wohl klargestellt werden, daß Sportvereine im Prinzip nur dann steuerlichen Problemen begegnen, wenn sie sich im steuerrechtlichen Sinn wirtschaftlich betätigen, um zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Der Entwurf eines Vereinsbesteuerungsgesetzes des Bundesrates, der mit maßgeblicher Unterstützung Bayerns zustande kam und derzeit im Bundestag beraten wird, soll für die steuerbegünstigten Vereine allgemein und damit auch für Sportvereine weitere Erleichterungen einführen. Vorgesehen sind vor allem die Erhöhung des Freibetrags bei der Körperschaftsteuer sowie die Neueinführung eines Freibetrags bei der Gewerbesteuer und eines Freibetrags bei der Vermögenssteuer. Außerdem sollen die Umsätze aus sog. Zweckbetrieben von der Umsatzsteuer völlig freigestellt werden.

Ein weiteres steuerrechtliches Problem, das die Sportvereine selbst nur indirekt, aber offenbar trotzdem sehr merklich berührt, bildet die Besteuerung der Übungsleiterhonorare. Hier befürwortet Bayern, daß in Zukunft Einkünfte als Übungsleiter in einem Sportverein ebenso wie Einkünfte aus entsprechenden Tätigkeiten in anderen gemeinnützigen Vereinen bis zur Höhe von jährlich 2400,- DM steuerfrei bleiben.

Werden diese vorgeschlagenen Regelungen verwirklicht, so bedeutet dies für viele Sportvereine eine völlige Freistellung von Steuerlasten, für die übrigen eine wesentliche Minderung der anfallenden Steuern und damit eine beträchtliche Erleichterung des Sportbetriebes.

4. Fragen

CSU III 4: Wie kann eine optimale Nutzung bestehender Sportstätten durch den schulischen und den freien Sportbetrieb gewährleistet werden?

FDP V 2: Ist die Staatsregierung bereit, unbürokratisch dafür zu sorgen, daß Sportübungsstätten mehr als bisher durch gemeinsame Nutzung von Schulen und Vereinen besser ausgenutzt werden?

Was die optimale Nutzung bestehender Sportstätten betrifft — dies ist Gegenstand der vierten Frage im III. Abschnitt der CSU-Interpellation und der zweiten Frage in Abschnitt V der Interpellation der FDP, möchte ich hervorheben, daß wir die Nutzung der Sportanlagen bei Schulen durch außerschulische Nutzer nachdrücklich befürworten. Hier kann mein Haus allerdings nicht unmittelbar eingreifen. Indirekt hat die Staatsregierung aber viel unternommen zugunsten einer Nutzung von Sportanlagen durch Schulen und außerschulische Nutzer. So ist in den Allgemeinen Schulbaurichtlinien darauf hingewiesen, daß die Schulanlagen „je nach den örtlichen Gegebenheiten auch der außerschulischen Bildung sowie dem kulturellen und sportlichen Leben dienen“ sollen. Wiederholt hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Mitbenutzung der Sportstätten bei Schulen durch den Sportbetrieb organisierter außerschulischer Nutzer, insbesondere der Sportvereine und Jugendverbände nachdrücklich befürwortet. Die Schulleiter der staatlichen Schulen wurden angewiesen, im Rahmen ihrer Anhörung durch die Sachaufwandsträger nur dann Einwendungen zu erheben, wenn die vorgesehene Mitbenutzung der Sportanlagen eine unmittelbare Störung des schulischen Sportbetriebes mit sich bringe. Ausdrücklich wurde ferner darauf hingewiesen, daß für die Aufsicht während der außerschulischen Nutzung nicht nur der Hausmeister der Schule in Frage komme, dessen Dienstzeit häufig bereits voll ausgelastet sei, sondern auch abweichende Regelungen getroffen werden könnten. Des weiteren wird bei Zuschußbewilligungen in die Bescheide regelmäßig die Auflage aufgenommen, daß die Sportanlagen außerhalb der schulisch belegten Zeit einem geordneten Sportbetrieb anderer Nutzer zur Verfügung zu stellen sind.

Nach dem Entwurf des Sportstättenentwicklungsplanes soll festgelegt werden, daß staatlich geförderte Sportstätten unabhängig von der Trägerschaft nach Maßgabe der Gemeinverträglichkeit und der Sicherheitsanforderungen anderen sportlichen Nutzern offenstehen müssen, soweit sie nicht im Rahmen desjenigen Nutzungszweckes ausgelastet sind, der bei ihrer Errichtung in erster Linie verfolgt wurde.

5. Fragen

CSU III 5: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für eine verbesserte personelle und organisatorische Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportvereinen?

FDP V 1: Ist die Staatsregierung bereit, Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulsport und Sportvereinen zu ergreifen und wenn ja, welche?

FDP V 3: Ist die Staatsregierung bereit, insbesondere im Bereich der Talentförderung eine Zusammenarbeit Schule und Verein neu zu initiieren und zu fördern und sieht sie insbesondere Möglichkeiten, Fehlentwicklungen zu verhindern?

FDP V 4: Ist die Staatsregierung bereit, den Wettkampfsport insbesondere auch in der Zusammenarbeit zwischen Verein und Schule zu ermöglichen und dafür Anreize zu schaffen?

FDP V 5: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Schulsport und Vereinssport einzuführen, um daraus entsprechende Konsequenzen für den Schulsport zu ziehen?

Zur Frage 5 in Abschnitt III der CSU-Interpellation sowie den Fragen 1, 3, 4 und 5 in Abschnitt V der FDP-Interpellation darf ich zusammenfassend sagen:

Nicht das Nebeneinander, sondern das Miteinander von Schule und Verein liegt im Sinne einer echten Förderung des Sports. Daher hat das Staatsministerium eine Reihe von organisatorischen und personellen Maßnahmen getroffen, die die Zusammenarbeit von Schule und Verein verbessern sollen. Als ein wichtiger Bereich, auf dem sich die erfolgreiche Zusammenarbeit bereits aufs beste bewährt hat, sei hier das schulische Wettkampfwesen angeführt. Die schulübergreifenden Wettkämpfe der bayerischen Schulen haben u. a. auch das Ziel, die Kooperation zwischen Schulen, Sportvereinen bzw. Sportverbänden und den öffentlichen Schul- und Sportverwaltungen auf allen Ebenen zu vertiefen. Hier hält sich die Bayerische Staatsregierung im übrigen voll an die „Vereinbarung über die Durchführung sportlicher Wettbewerbe für die Jugend durch Schule und Sportverbände“, die 1976 zwischen der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund abgeschlossen wurde.

Hinsichtlich der personellen Zusammenarbeit von Schule und Verein haben wir ebenfalls bereits Initiativen ergriffen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist sich bewußt, daß die Sportvereine großen Anteil an der Erziehung und sportlichen Betreuung unserer Jugend haben. Aus diesem Grunde verdienen die Bestrebungen der Sportvereine die Unterstützung der gesamten Lehrerschaft. Diese Einschätzung hat das Kultusministerium bereits im Jahre 1951 durch eine eigene Bekanntmachung deutlich zum Ausdruck gebracht. Hier heißt es: „Ich würde es deshalb begrüßen, wenn die Lehrkräfte aller Schulgattungen, insbesondere die Fachlehrkräfte für Sport, nach Möglichkeit an der sportlichen Betreuung der Schuljugend durch diese Vereine mitwirken würden.“

Die Zusammenarbeit von Schule und Verein im Bereich der Talentsuche und Talentförderung bedarf in Bayern nicht eines neuen Anstoßes, den die FDP-Fraktion für erforderlich hält. Vielmehr hat sich das „Bayerische Modell“, erstmals im Eisschnellaufen erfolgreich praktiziert, auch in anderen Sportarten bestens bewährt. Dies beweisen die Mitgliedslisten der verschiedenen Kader der Sportfachverbände in nachhaltiger Weise. Auf diesen Listen tauchen immer häufiger Namen von Schülern auf, die vor Jahren bei der Talentsuche und -sichtung der bayerischen Schulen erstmals aufgefallen sind. Den Nationalmannschaften der Bundesrepublik Deutschland im Eisschnellauf und Rodeln gehören derzeit zu 90 Prozent Sportler an, die aus dem bayerischen Talentsuche-Modell hervorgegangen sind. Ich darf doch wohl annehmen, daß dieses bayerische Modell von der FDP nicht als „Fehlentwicklung“ angesehen wird.

Hinsichtlich des in Frage 5 Abschnitt V der FDP-Interpellation genannten Erfahrungsaustausches darf ich feststellen, daß sich der Schulsport durch die Lernziele und die Art der Lernorganisation vom Vereinssport unterscheidet und daß Erfahrungen des Vereinssports nicht generell auf den Schulsport zu übertragen sind. Dennoch besteht gerade in Bayern eine vorbildliche Kooperation zwischen Schulsport und Vereinssport insbesondere im Bereich des schulsportlichen Wettkampfwesens. Den vom bayerischen Kultusministerium gebildeten Landes- und Bezirksausschüssen für die einzelnen Sportarten gehören in der Regel als Obleute Lehrer an, die gleichzeitig auch in den Sportverbänden das Amt eines Jugend- oder Schulreferenten innehaben. Durch diese Personalunion ist die angestrebte Kooperation sicherlich am besten gewährleistet.

6. Frage

CSU III 6: Inwieweit ist die sportmedizinische Betreuung einschließlich der sportmedizinischen Erstuntersuchung der Sporttreibenden gegenwärtig sichergestellt?

Wie kann sie verbessert werden?

Nun zu Frage 6 im III. Abschnitt der CSU-Interpellation.

Die sportmedizinische Betreuung führen in Bayern der Bayerische Sportärzteverband, sportmedizinisch fortgebildete Ärzte und Untersuchungs- und Beratungsstellen durch. Die sportärztliche Untersuchung und Beratung erfolgt dreistufig:

- Basisuntersuchung und Beratung, die am Sportplatz bzw. in der Sporthalle im Sinne einer Vorbesprechung programmiert werden.
- Leistungsuntersuchung und -beratung und
- Hochleistungsuntersuchung und -beratung nach den Vorschriften des Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes.

Das Angebot der sportmedizinischen Untersuchung steht allen Sportvereinen, aber auch jedem Bürger, der an einer solchen Untersuchung Interesse hat, offen.

Der Bayerische Sportärzteverband ist in Verbindung mit der Bayerischen Landesärztekammer bemüht, in vermehrtem Maße Ärzte auf freiwilliger Basis zu Sportmedizinern fortzubilden. Darüber hinaus wird derzeit in Ausführung eines Landtagsauftrages durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ein „Leitplan“ zur Verbesserung der sportlichen Betreuung im schulischen und außerschulischen Bereich in Bayern erarbeitet.

7. Frage

CSU III 7: Wie trägt die Staatsregierung den besonderen sportlichen Belangen der Behinderten Rechnung?

Die Frage 7 in Abschnitt III der CSU-Interpellation beantworte ich wie folgt:

Für den körperlich, geistig oder psychisch behinderten Mitbürger hat der Sport eine nicht minder große Bedeutung wie für den Nichtbehinderten. Eine fachkundig geleitete, regelmäßige sportliche Betätigung in der Gemeinschaft von Gleichgesinnten mobilisiert die physischen und psychischen Kräfte, überwindet die Gefahr gesellschaftlicher Isolation und stellt häufig eine gezielte medizinische Therapie dar.

Auch wenn Art und Schwere der Behinderung die Durchführung eigener Sportmaßnahmen erzwingen, sind die allgemeinen Sportverbände aufgerufen, die Gruppen der Behinderten in ihren Sportbetrieb einzugliedern. Dem Sport von Körperbehinderten widmet sich darüber hinaus der Bayerische Versehrtensportverband, dem der Hörgeschädigten der Bayerische Gehörlosen-Sportverband. Um die sportliche Betätigung von geistig Behinderten (außerhalb von Einrichtungen) bemühen sich in zunehmendem Maße Wohlfahrts- und Behindertenverbände.

Das Bundesversorgungsgesetz sowie die anderen Gesetze des Sozialen Entschädigungsrechts stellen eine kostenlose sportliche Betätigung der nach diesen Gesetzen anspruchsberechtigten Behinderten sicher. Auch das Rehabilitations-Angleichungsgesetz räumt den Behinderten gegenüber den gesetzlichen Trägern der Rehabilitation unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch darauf ein, Behindertensport in Gruppen unter ärztlicher Betreuung gefördert zu erhalten.

Seit dem Ersten Bayerischen Landesplan für Behinderte aus dem Jahr 1974 leistet das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung erhebliche freiwillige Zuschüsse für Behindertensportmaßnahmen und ist in Zusammenarbeit mit allen interessierten Verbänden bemüht, den Behindertensport fachlich und regional zu verstärken, neue Initiativen zu wecken und weitere Träger für den Behindertensport zu gewinnen. Die Förderung des Behindertensports aus den Landesmitteln des Ersten Bayerischen Landesplanes für Behinderte 1974 weist kräftige jährliche Steigerungsraten auf und beträgt jetzt etwa 1,5 Mio. DM. Außerdem erhält der Bayerische Versehrtensportverband jährlich staatliche Zuschüsse (z. B. 1979 151 000 DM) zur Durchführung der laufenden Verbandsaufgaben und der Sportveranstaltungen im Lehrgangs- und Sportbetrieb.

Der Behindertensport hat in den letzten Jahren einen stärkeren Aufschwung genommen. Der erwünschte und mögliche Umfang ist damit jedoch bei weitem noch nicht erreicht. Ich darf an alle Verantwortlichen des bayerischen Sports appellieren, sich dieser Problematik verstärkt zuzuwenden. Soweit die Bayerische Staatsregierung ideell oder finanziell an einer Ausweitung des Behindertensports in Bayern mitwirken kann, ist sie dazu bereit.

8. Frage

CSU III 8: Welche Gelegenheiten zur Sportausübung eröffnen sich gegenwärtig Strafgefangenen?

Welche Möglichkeiten einer Intensivierung bestehen?

Für Gefangene – und hiermit bin ich bei Frage 8, Abschnitt III der CSU-Interpellation – besteht in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten Gelegenheit zu sportlicher Betätigung. Die Möglichkeiten der Sportausübung sind aber sehr unterschiedlich und von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Soweit in den einzelnen Justizvollzugsanstalten bestimmte Sportarten nicht betrieben werden können, besteht für die Gefangenen vielfach die Möglichkeit, entsprechende Sportstätten außerhalb der Anstalten zu benutzen. Ferner wird den Gefangenen nach Möglichkeit Gelegenheit zu sportlichen Begegnungen mit Vereinsmannschaften und anderen Gruppen gegeben. Die Gefangenen werden in geeigneter Weise, z. B. durch persönliche Ansprache, durch sportliche Wettbewerbe und die Möglichkeit zum Erwerb von Sportabzeichen sowie anderen Leistungsnachweisen zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten angeregt.

Bei Anstaltsneubauten werden jeweils auch die notwendigen Sportanlagen geschaffen. Soweit in den bestehenden Anstalten solche Einrichtungen noch fehlen, ist dies in der Regel auf fehlende räumliche Möglichkeiten zurückzuführen; das Staatsministerium der Justiz ist aber auch in diesen Fällen bemüht, die Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung der Gefangenen zu verbessern.

9. Frage

CSU III 9: Durch welche Sportförderungsmaßnahmen fördert die Staatsregierung gegenwärtig den Spitzensport?

Sind zusätzliche Maßnahmen in Aussicht genommen?

Nun zu der Frage 9, Abschnitt III der CSU-Interpellation zum Thema Förderung des Leistungssports.

Der Leistungsvergleich mit anderen in Form des Wettkampfes ist ein wesentliches Element des Sports. Auch wenn wir den Schwerpunkt der bayerischen Sportförderung ganz eindeutig im Bereich des Schul- und Breitensports erkennen, verschließen wir uns doch der Notwendigkeit nicht, auch den Leistungssport zu fördern, soweit er nicht als Profisport auf eigenen Füßen steht. Es darf ja nicht verkannt werden, daß durch den Leistungssport bzw. durch einzelne seiner profilierten Vertreter gerade auch für den Breitensport immer wieder Impulse zu dessen Verbesserung gesetzt werden und daß sich so die vorher in den Leistungssport investierten Förderungsmittel gleichsam doch wieder für den Breitensport bezahlt machen.

Diese Koppelung von Leistungs- und Breitensport findet sichtbaren Niederschlag auch darin, daß in weiten Bereichen der Förderung die Übergänge fließend sind: Niemand wird z. B. immer in der Lage sein,

vorherzusagen, in welchem Umfang und Ausmaß diese staatlich geförderte Sportstätte oder jenes geforderte Großgerät der breitensportlichen oder der leistungssportlichen Nutzung dienen wird, und die Bemessung der staatlichen Zuschüsse dementsprechend aufzuteilen. Immerhin lassen sich aber doch finanzielle Maßnahmen des Staates nennen, die eindeutig der Förderung des Hochleistungssports zuzurechnen sind:

- a) der Ausbau von Bundes- und Landesleistungszentren für den Hochleistungssport
- b) die Bezahlung von Landestrainern
- c) die Zuwendungen zu den Organisationskosten bedeutender Sportveranstaltungen
- d) die Staatsmittel zur Talentförderung
- e) der anteilige Zuschuß des Freistaates Bayern zur personellen Sicherstellung von Intensiv- bzw. Nachführunterricht für die in der Christophorus-Schule Obersalzberg zusammengefaßten Kaderangehörigen verschiedener Wintersportarten.

Insgesamt wurden 1979 rd. 8,3 Mio. DM für die abgrenzbaren Bereiche der Spitzensportförderung verwendet.

Dabei möchte ich hervorheben, daß in manchen dieser Maßnahmearten beträchtlich mehr Mittel eingesetzt wurden als noch vor wenigen Jahren.

Alle genannten Maßnahmen werden im Einvernehmen mit den Sportverbänden durchgeführt, soweit nicht sogar die Gelder von den Verbänden weitergeleitet werden. Anstöße der Sportverbände zu weiteren Maßnahmen werden nicht unkritisch, aber aufgeschlossen geprüft werden. Die Steigerung des staatlichen Engagements durch finanzielle Förderung des Leistungssports wird allerdings sowohl aus fiskalischen als auch aus allgemeinpolitischen Überlegungen nie so weit gehen, Spitzensportler gleichsam auf diesem Wege zu „Staatsamateuren“ zu machen. Wer das Grundrecht auf freie Entfaltung der Person anerkennt, der wird bei der Sportförderung einen solchen Weg nie einschlagen. Er wird die Schwerpunkte so setzen, daß freie sportliche Aktivität in der Freizeit und im Verein bis hin zum Höchstleistungstraining im Hinblick auf die absolute Höchstleistung – dies aber in freiwilliger und selbstverantwortlicher Entscheidung! – ermöglicht und gewährleistet ist. Da olympische Medaillen eben gerade keine Gradmesser für politische Systeme in ihrem humanen Wert sind, kann verschmerzt werden, wenn andere Länder mit anderen Mitteln im Medaillenspiegel vorn liegen.

10. Frage

CSU III 10: In welchem Umfang und nach welchen Kriterien können sportliche Höchstleistungen (verbunden mit umfassender Trainingsbelastung) bei der Zulassung zu Numerus-clausus-Fächern berücksichtigt werden?

Zu guter Letzt zu Frage 10, Abschnitt III der CSU-Interpellation:

Die „Zugehörigkeit zum A-, B- oder C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ ist in den Richtlinien des Verwaltungsausschusses der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen für Entscheidungen über Härtefallanträge als Härtegrund anerkannt. Wenn ein Bewerber, der diese Voraussetzungen erfüllt, außerdem nachweist, daß er ohne diesen Umstand die generellen Auswahlmaßstäbe erfüllt hätte, d. h. entweder einen für die Zulassung ausreichenden Notendurchschnitt erreicht oder nicht an einer früheren Reifeprüfung gehindert worden wäre, kann er mit einer Zulassung über die Härtequote rechnen. Diese Regelungen finden sinngemäß auch bei der Studienplatzvergabe durch die Hochschulen im Falle eines örtlichen Numerus clausus Anwendung.

Leistungssportler, die an die Trainingsmöglichkeiten am Studienort gebunden sind, können – bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des zuständigen Fachverbandes im Deutschen Sportbund – bei Stellung eines entsprechenden Antrags auch bei der Ortsverteilung bevorzugt berücksichtigt werden. Nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre hat sich diese Regelung – wie auch vom Deutschen Sportbund anerkannt wird – bestens bewährt.

Nach diesem langen Bericht – der freilich mit Rücksicht auf die vielen detaillierten Fragen nicht kürzer sein konnte – will ich Ihnen ein zusammenfassendes Schlußwort nicht mehr zumuten. Ich danke Ihnen für das Interesse am Sport und für die Aufmerksamkeit, mit der Sie die sportliche Tugend des Stehvermögens – wenngleich im Sitzen – eindrucksvoll bewiesen haben.

DLP09 / 53

S. 3204